Weltgeschichte.

Von

Leopold von Ranke.

Sechster Theil.

Zersetzung des karolingischen, Begründung des deutschen Reiches.

Erste Abtheilung.

Erste bis dritte Auflage.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1885.

Weltgeschichte.

Sechster Theil.

I.

Weltgeschichte.

Von

Leopold von Ranke.

Erste bis dritte Auflage.

Sechster Theil.

Zersetzung des karolingischen, Begründung des deutschen Reiches.

Erste Abtheilung.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1885.

Inhaltsverzeichniß.

Erste Abtheilung.

Siebentes Capitel.

Achtes Capitel.

Neuntes Capitel.

Zehntes Capitel.

Erstes Capitel.

Allgemeine Ansicht. Die Normannen.

Wenn man die Zustände des neunten Jahrhunderts im Allgemeinen wie von einer historischen Warte aus überschauen wollte, so würden nicht sowohl die verschiedenen Nationalitäten, als die einander entgegengesetzten religiös-politischen Bildungen des Islam und des Christenthums in die Augen fallen. Beide beruhen auf den Grundlagen, welche die alte Welt gelegt hat, und auf der Vereinigung derselben mit anderweiten Völkerelementen. Beide sind monotheistischer Natur; sie bekämpfen gleichmäßig die Verehrung der Naturgewalten des Heidenthums. Doch läßt sich dabei ein durchgreifender Unterschied zwischen ihnen bemerken: der mohammedanische Monotheismus ist aus einer Doctrin hervorgegangen, die als unmittelbare Offenbarung auftritt; der christliche dagegen knüpft in der That an die Ueberlieferungen der ältesten Welt an. Diese und damit der Antagonismus, aus dem sich die monotheistische Idee ursprünglich entwickelt hat, leben in den christlichen Doctrinen fort, die an und für sich ein historisches Moment für die allgemeine Geschichte in sich enthalten. Der Islam hat sich seit seinem Entstehen unverzüglich mit größtem Erfolge ausgebreitet und entfaltet; er

hat Vorderasien und das nördliche Afrika eingenommen, er ist weit nach Europa vorgedrungen; aber mit den Völkern, die er überwältigte, hat er sich nicht identificirt; die Religion wurde der vornehmste Bestandtheil der Herrschaft; das Bekenntniß selbst verschlang sich mit den Stammeswesen, wie es der vorwaltenden Nationalität, der arabischen, eigenthümlich war. Die propagandistische Richtung machte den Uebertritt der Unterworfenen nicht zur Bedingung der Existenz. Die Bevölkerungen, besonders die, welche aus der griechisch-römischen Welt hervorgegangen waren, wurden von derselben nicht in ihrer Tiefe berührt; es bildete sich ein anerkannter Dualismus des öffentlichen Lebens aus, der in Syrien, Aegypten und Spanien offen zu Tage liegt und ein zwiefaches bürgerliches Leben hervorrief.

Dagegen duldet der christliche Glaube keine wesentlichen Abweichungen in seinem Gebiet. Aber die Ueberwältigung des Naturglaubens oder die Verschmelzung der Reste desselben mit den neuen Anschauungen schwächte wieder die höchste Gewalt. Die damit verbundenen inneren Bewegungen und Zerwürfnisse haben die Verluste herbeigeführt, die das ganze System erlitten hat. Es gab eine Zeit, wo es nahe daran zu sein schien, daß das Christenthum auch im Occident unterliegen und, wenn nicht vertilgt, doch zur Dienstbarkeit verdammt werden würde; aber es ist ihm gelungen, sich zu vertheidigen: in dem Momente der Gefahr hat sich eine Staatsbildung vollzogen, welche ein im christlichen Sinne vereinigtes Gemeinwesen dem andringenden Feinde entgegenstellte. Dies ist die Grundlage des karolingischen Reiches, in welchem sich eben durch die Religion nun die Elemente der germanischen Nationalitäten mit den romanischen des Occi-

dents verschmolzen. Diese Vereinbarung umfaßte jedoch nicht die ganze Christenheit. Noch bestand zwischen dem umgebildeten Abendlande und dem arabisirten Orient das byzantinische Reich, welches, dem altrömischen unmittelbar entsprossen, dessen Ideen und Ansprüche aufrecht erhielt und eine Macht besaß, die zum Widerstand gegen den Islam unentbehrlich war. Mit dem Abendlande vereinbarte es sich niemals vollständig, da es dessen Unabhängigkeit nicht anerkannte und die Abwandelungen der Doctrin, welche hier im Laufe der Zeiten versucht worden, zu zertrümmern trachtete.

Auch in dem Bereich des Islam regten sich mannigfaltige Entzweiungen, die aber mehr aus den Ansprüchen der verschiedenen Geschlechter entsprangen, welche genealogisch oder religiös zur Herrschaft berufen zu sein meinten. Bei weitem tiefer war der Gegensatz zwischen Constantinopel und Rom, dem griechischen und dem abendländischen Kaiserthum; er beruhte zugleich auf einer vorangegangenen und nicht mehr zurückzunehmenden historischen Entwickelung.

Von einem allgemeinen Kampf zwischen Islam und Christenthum konnte nach der Schlacht von Poitiers und der Vertheidigung von Constantinopel durch Leo den Isaurier nicht die Rede sein; aber ebenso wenig bestand auch ein allgemeiner Friede. Das Mittelmeer namentlich war mit unaufhörlichen Feindseligkeiten erfüllt, die dann Constantinopel beschäftigten und das Abendland beunruhigten und in Athem hielten.

Neben den beiden großen religiösen Genossenschaften gab es noch Nationalitäten, auf welche sie wetteifernd einwirkten; die islamitische auf das entfernte Indien und die tartarisch-türkischen Völker; die christliche auf die slawisch-finnischen

Stämme nicht allein, sondern auch auf die germanischen, welche noch dem alten Naturglauben anhingen.

Ein Völkerleben mannigfachster Art, von religiösen Ueberzeugungen durchdrungen, welche zugleich wissenschaftliche, gewerbliche, künstlerische Impulse in sich trugen, die dann bei den Arabern, welche die Hände freier hatten, rascher emporkamen, als im Abendlande.

Wohlbetrachtet aber kann man, selbst ohne die Sympathie der Zugehörigkeit, doch nicht leugnen, daß in dem Abendlande die größeren Interessen hervortraten. Das Christenthum ist popularer als der Islam, weil Nationalitäten verschiedener Art in dem gesammten Gemeinwesen mitinbegriffen werden mußten; das kirchliche Institut, das hiefür unentbehrlich war, gedieh zu einer Wirksamkeit im Innern, welche, wie wir zuletzt ausführten, alle Erfolge bedingte, die man errang. Die Strömungen des geistigen Lebens gehen in der Christenheit tiefer als im Islam. In diesem hat nur die herrschende Klasse daran Antheil, in der Christenheit werden die Völker selbst von denselben ergriffen. Ohne die Kirche ließe sich Karl der Große nicht denken, weder sein Kaiserthum, noch sein Reich überhaupt. Die Vereinigung der abendländischen Nationen war dies doppelseitige Werk; aber darin lagen wieder die Keime neuer innerer Entzweiungen: aus den ältesten Zeiten war auch der Gegensatz zwischen Priesterthum und weltlicher Gewalt mitüberkommen. Dieser Gegensatz bildete den hervorstechenden Charakterzug der abendländischen Welt. Ob eine von den beiden Kräften und welche die Oberhand behalten würde, lag im Schoße der Zukunft verborgen. Aber in die Augen fällt, daß ihre gemeinsame Aktion für den Bestand und Fortgang der Dinge unent-

behrlich war; sie hielt das Innere zusammen und beherrschte den Fortgang nach Außen. Kein Zweifel, daß sie auch die Feindseligkeit der nordgermanischen Nationen, mit denen das große Reich zunächst zu kämpfen hatte, belebte und hervorrief.

Es sei mir erlaubt, dem allgemeinen Rückblick eine kurze Notiz über Regionen und Völker hinzuzufügen, auf welche unsere Aufmerksamkeit noch nicht besonders gerichtet war, die aber eine solche durch die Macht herausfordern, mit der sie in die allgemeinen Angelegenheiten eingreifen. Die Verflechtung der Begebenheiten beruht eben darauf, daß sich an den verschiedensten Stellen besondere Lebenskräfte regen, aus deren Beziehungen untereinander, selbst wenn sie feindlich sind, das historische Leben der Welt hervorgeht.

Im Occident waren noch allezeit die ältesten Völkerverhältnisse zu erkennen. Die Unabhängigkeit der Celten war noch keinesweges unterdrückt: sie setzten sich noch immer den vereinigten Romanen und Germanen in Britannien und Gallien entgegen. Diese selbst aber, deren Widerstreit die Weltgeschichte bereits ein Jahrtausend hindurch beschäftigte, waren noch nicht mit einander verschmolzen. Karl der Große selbst war nicht wesentlich über die Grenzen hinausgekommen, welche einst das römische Reich nach Norden hin gefunden hatte, und wenn das Alles zusammenhaltende Motiv seiner Herrschaft in der Religion lag, so fiel es nun doppelt ins Gewicht, daß sich nordgermanische Nationalitäten, in denen das alte Heidenthum fortlebte, seinen Marken feindselig gegenüberstellten.

Die Nordgermanen erscheinen als die Ueberreste der alten heidnischen Stämme, die, übrigens allenthalben zurückgetrieben, hier noch einmal ein germanisches Gemeinwesen in

eigenster Art und Weise entfalteten und auf die christlich organisirte Welt eine Einwirkung ausübten, welche sich nicht auf einmal entlud, aber in Jahrhunderte langer Fortsetzung zur Gestaltung des Occidents successiv entscheidend beigetragen hat.

Sehr wahrscheinlich ist, daß die Germanen zwischen der finnischen Nationalität, welche die Polarländer inne hatte, und den Celten, die den Westen beherrschten, im nördlichen Europa emporgekommen sind, und zwar mit beiden in Contact, — denn Spuren celtischer und finnischer Sprache finden sich im Nordischen — die ältesten Denkmäler, die des sogenannten Stein- und Bronzealters, gehören, wenn wir der Forschung der nordischen Gelehrsamkeit folgen, den Eingeborenen an; die Germanen hatten im Kampf und Verkehr mit den Römern das Eisen kennen gelernt und wußten es als Waffe zu handhaben; dadurch hauptsächlich sind sie Meister im Norden geworden. Verbindungen von Stein, Bronze und Eisen, die sich in den Grabdenkmälern finden, zeugen von den Berührungen der Zeiten und Nationen[1]).

Auf Untersuchungen über die Urzeit, deren Resultat doch nur ein problematisches sein würde, einzugehen, wäre hier nicht der Ort. Die historische Kunde kann, wie mir scheint, dabei stehen bleiben, daß die Germanen in Svithjod — ich will sagen in einzelnen Bezirken von Schweden[2]) — angesiedelt, unter der Einwirkung des Verkehrs mit

1) Vergl. Munch Det norske Folks Historie, nach der Uebersetzung von Claussen, Die nordisch-germanischen Völker, ihre ältesten Heimathsitze, Wanderzüge und Zustände S. 5 ff.

2) Svithjod bedeutet eigentlich „Volk der Sueonen", ist dann aber Name der Landschaft geworden, die das ursprüngliche Schweden, Svealand bildet, im Gegensatze zu Gothland.

Constantinopel in die nordöstlichen Völkerverhältnisse hineingezogen wurden; ferner, daß die Dänen unter ihren Königen in Seeland in die Kämpfe der Germanen mit den Slawen an ihren beiderseitigen Grenzen eingriffen; endlich, daß die Normannen in Fylke getheilt, d. h. in stammesartige Verbände zu Krieg und Frieden, von den norwegischen Küsten und Buchten aus unter ihren Oberhäuptern mit Irland und Schottland, von wo die christlichen Institute gegen den Norden vordrangen, in offenen Kampf geriethen. An drei verschiedenen Stellen berührten sie die gebildete Welt.

Wir kennen bereits den Widerstand, den Karl der Große bei den Dänen fand. Er hat daran gedacht, durch geistliche Bekehrungen auch nach dem Norden vorzudringen [1]), ungefähr dem Vorhaben jenes Egbert gemäß, welcher eine allgemeine Propaganda für das Nordland plante [2]); ich lasse unentschieden, ob er dabei eine Annexion wie innerhalb Germaniens in's Auge gefaßt hatte, oder ob die Bekehrung sich außerhalb der Grenzen der deutschen Hierarchie halten und zunächst nur für die Kirche ein neues Gebiet gewinnen sollte. Bei der engen Verbindung zwischen Kirche und Reich trägt das nicht so viel aus, wie es scheint. Welches aber auch seine Absicht gewesen sein mag, so stieß er dabei auf eine gleichsam selbstständige Nationalität, nahe verwandten Ursprungs, aber entgegengesetzter Ausbildung.

Es war der letzte Zweig des germanischen Völkerkreises, ein durch und durch kriegerisches, in sich selbst uneiniges, unbezwungenes Gemeinwesen, im Besitz der maritimen Ueberlegenheit und von einer eigenthümlichen heroischen Religion.

---

1) Rimbert, vita S. Anskarii c. 12 (MG. SS. II, S. 698, 14 ff.).
2) Weltgeschichte V, 1 S. 315.

Vor Kurzem hat man versucht, von den nordischen Ueberlieferungen die eine und die andere aus dem griechisch-römischen oder auch dem christlichen Alterthum herzuleiten. Niemand wird einen solchen Einfluß von vornherein leugnen: denn mythische und selbst religiöse Ueberlieferungen dringen auf Wegen vor, die sich nicht immer nachweisen lassen; aber damit kann doch die substantielle Originalität der Vorstellungen, die in den ältesten religiösen Denkmalen des Nordens hervortreten, so dunkel und einsilbig dieselben auch sind, nicht in Abrede gestellt werden [1]). Zusammenhang und Gegensatz machen es unerläßlich, auf einen oder den andern Moment derselben einen Blick zu werfen.

Die Kosmogonie, von der die Voluspa, vielleicht das vornehmste Denkmal der nordischen Religion, ausgeht, erinnert an den Anfang der Genesis. Aber wer könnte den

---

1) Nach der Annahme von Bang in seiner Schrift Voluspa og de Sibyllurske Orakler (ins Deutsche übersetzt von Poestion) ist die Voluspa aus den sibyllinischen Orakeln geflossen, eine Nachbildung jenes seltsamen Gemisches alter Sprüche und philosophischer Ideen mit dem alexandrinischen Judenthum und chiliastisch-christlichen Vorstellungen, die von den Kirchenvätern großentheils für ächt gehalten wurden; Bugge in seiner Schrift, Studier over de nordiske Gude og-Helte-Sagas Oprindelse, ins Deutsche übersetzt von Brenner unter dem Titel: Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen, glaubt, daß die nordischen Sagen in nicht geringem Umfang auf jüdisch-christliche Traditionen und griechisch-römische Mythen zurückgehen. Als Vermittelungsglied zwischen dem griechischen Original und der nordischen Dichtung wird von beiden Forschern Irland betrachtet. Diesen Ansichten ist vornehmlich K. Müllenhoff in dem fünften Bande seiner Deutschen Alterthumskunde S. 1—73 entgegengetreten; er weist nach, daß die nordischen Sagen in der Form, in der sie in der Voluspa überliefert sind, einer Zeit angehören, die den Wikingerzügen vorausging, und in welcher eine Berührung der Normannen mit der Literatur des Alterthums oder den christlichen Anschauungen noch nicht hatte stattfinden können.

Unterschied ermessen, der darin liegt, daß statt des Weltschöpfers und Weltbildners eine Versammlung hochheiliger Götter die Scheidung von Licht und Finsterniß, Tag und Nacht vollzieht[1]), gewaltsamen Weltkräften gegenüber, welche das Chaos in sich tragen und mit ihnen gleichsam in der Mitte des Kampfes geschaffen werden.

Nicht ohne tieferen Sinn ist die Schöpfung des Menschen. Der Leib wird von einer Naturkraft hervorgebracht, dem körperlichen Gefüge aber giebt einer oder der andere Gott Blut, Leben, Bewegung; Odhin die Seele[2]). Gegen die zerstörenden Naturmächte muß der Mensch von den Göttern beständig in Schutz genommen werden. Ohne dies würde er den Riesen und Drachen zum Opfer fallen. Die Götter kämpfen mit diesen Gewalten unaufhörlich weiter. Odhin umfaßt Alles, was Leben und Geist ist. Sein Wesen knüpft an die Luft an. Von ihm kommt der Sturm in der Windsbraut. Die Götter sind ursprüngliche Naturgewalten, jedoch zugleich geistiger Art und dem großen Zwecke des Widerstandes gegen die zerstörenden Kräfte hingegeben. Eine in sich selbst bedeutsame Idee ist die Gottheit Odhins. In ihr kommt das geistige Moment im allgemeinen Weltkampfe zur Erscheinung. Er ist der Allvater der bestehenden Welt und des Menschenwesens[3]); denn der Kampf gegen die wilde Naturgewalt ist nicht etwa beendigt, wie bei den olympischen Gottheiten; unaufhörlich führt Odhin denselben fort. Nicht sowohl Thor

---

1) Voluspa Str. 4. 6 (in der Uebersetzung der Edda von Simrock S. 4; bei Holtzmann, Die ältere Edda übersetzt und erklärt S. 17. 18).

2) Voluspa Str. 17. 18. Vgl. Munch a. a. O. S. 213.

3) Grimnismal Str. 48.

mit seinem Hammer und Donner und Blitz, eine Verbindung, welche Jupiter zum Herrn der Welt macht, als Odhin lehrt den Krieg; er ist die Intelligenz des Krieges an und für sich. Die Art und Weise des Angriffs, welche einst schon Tacitus bei den Germanen kannte, hat der Sage nach Odhin die Seinen gelehrt [1]). Zuweilen erscheint er als einäugiger Alter, — unscheinbar im grauen Rock und wie ein Zauberer anzusehen [2]); er rettet seine Günstlinge, — wenn sie zu fliehen genöthigt werden; er tröstet sie, labt sie und führt sie in seinem Mantel von dannen [3]). Aber zugleich ist er der Gott der Gedanken und der Erinnerung, deren Sinnbild die Raben sind, welche auf seinen Schultern ihren Sitz nehmen. Er trinkt mit der Saga aus goldenen Bechern; er ist der Vater der Poesie und Beredsamkeit; die mannigfaltigsten Richtungen treten in ihm zugleich hervor. Er drückt das geistige Element aus, das die verderblichen Naturkräfte bekämpft und den Menschen ein sicheres Dasein verschafft. Unvergleichlich erscheint er in seiner Pracht, wenn er auf seinem Throne sitzt und seine Anhänger um sich sammelt. Er belebt sie mit kriegerischem Sinne und vereint sie, wenn sie fallen, in seiner Walhalla [4]). Die Walhalla ist gleichsam das nordische Paradies; sie gewährt den Gefallenen die Genüsse des Götterlebens, aber zugleich ist sie mit unauf-

---

1) Nach der Ueberlieferung bei Saxo Grammaticus; vergl. Maurer, Die Bekehrung des norwegischen Stammes II S. 226. 232.

2) Gylfaginning c. 15 (S. 287 in der Uebersetzung von Simrock) und Saga Olaf Tryggwesons c. 71 in der Uebersetzung der Heimskringla von Mohnike I, S. 246.

3) Vergl. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 211 ff.

4) Gylfaginning c. 36, 38. Grimnismal Str. 7. Bragaröbur c. 58.

hörlichem Kriegsspiel belebt, bis der Weltkampf anbricht, welcher bevorsteht[1]). Diese Ahnung eines Weltkampfes, bei dem man den Untergang voraussieht, und der das Gebrechliche dieses Kosmos ausspricht, ist wie ein Gefühl des Schicksals, daß allem Götter- und Menschenwesen ein Ende droht[2]). Man sieht gleichsam eine Welt religiöser Ideen, der nordischen Natur entsprechend, großartig und mit keinem anderen Gebilde der Phantasie vergleichbar. Die Sprüche, die auf uns gekommen sind, enthalten die Grundzüge eines vernünftigen und gesitteten Gemeinwesens; — Alles in rohen Zügen[3]).

Mit dieser Religion gerieth nun das Christenthum in Irland und Schottland in einen natürlichen und unvermeidlichen Wettstreit. Es hatte sich besondere Freistätten gegründet, Stationen, die von Jahr zu Jahr weiter fortschritten, unter denen das kleine Eiland Jona hervorleuchtet[4]). Und Jona, schon an sich ein Muster der Disciplin und Unabhängigkeit, richtete seine Thätigkeit sogar nach Norden. Wir erfahren, daß Anachoreten, die recht eigentlich dem irisch-schottischen Kirchensystem angehörten, auf den Faröern angesiedelt waren, von wo sie verjagt wurden, so daß nur noch Schafe auf den Inseln zurückblieben[5]). Hier also werden die Anbeter des Odhin

---

1) Wafthrudnismal c. 41. Gylfaginning c. 36. 41—51.

2) Voluspa Str. 57 ff.

3) Im Hawamal.

4) Jona, jetzt Hy oder Icolmkill, westlich von der Südspitze der Halbinsel Mull, zu Argyleshire gehörig.

5) Dicuil, De mensura orbis terrae c. 7. § 63, der hier aus dem Bericht eines Reisenden schöpfte, der in diesen Gegenden gewesen war,

mit der anachoretischen Propaganda des Christenthums zuerst zusammengetroffen sein. Welch ein Unterschied: die Anachoreten hatten nur die friedliche Propaganda des Christenthums und seiner Institute im Sinne; die Normannen dachten zugleich auf Beute und Herrschaft; kriegerischer Heroismus verband sich mit kühner und geschickter Seefahrt. Von den Römern hatten die Sachsen die Schifffahrt gelernt, welche sie nach Britannien führte. Das sächsische Seewesen, welches die Eroberung von Britannien ermöglichte, war dann vom Norden übernommen und noch ganz anders ausgebildet worden.

Die Küsten am Saume der Gebirge sind am besten geeignet, kühne Seefahrer zu erziehen. Schon die Bewältigung der nordischen Gebirgsmassen erforderte eine anhaltende feurige Anstrengung. Sie lag in der Natur der Normannen, als diese, wahrscheinlich doch durch die Unfruchtbarkeit der eingenommenen Länder veranlaßt, ihre Kräfte auf die See warfen.

Da, wo die Meerbusen mit tiefen Einschnitten in das hohe Gebirge eindringen und es in keilförmigen Seitenzweigen durchschneiden[1]), sind die nordischen Seefahrten entstanden. In diesen Regionen hat die Schifffahrt mit Schwierigkeiten, die anderswo nicht vorkommen, zu kämpfen, mit plötzlichem Wechsel der Winde und heftigen Stürmen, Schwierigkeiten, unter welchen sich die navale Geschicklichkeit der Normannen,

---

erwähnt insulae parvulae, in quibus in centum ferme annis eremitae ex nostra Scotia navigantes habitaverunt und sagt dann weiter: nunc causa latronum Normannorum vacuae anachoretis, plenae innumerabilibus ovibus. Vergl. Maurer, Die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthume I, S. 43. N. 1. Steenstrup, Normannerne II, S. 305 ff.

1) Blom, Das Königreich Norwegen I, S. 57.

die sich Wikinger nannten[1]), entwickelt hat; sie haben selbst, wie eine vor Kurzem gemachte Aufgrabung zeigt, zu einer eigenthümlichen Construction der Fahrzeuge geführt. Es ist wohl der Mühe werth, mit einem Worte daran zu erinnern. In einem Hünengrabe bei dem norwegischen Seebadeort Sandefiord ist ein Segelboot zum Vorschein gebracht worden. Seemännischer Kunde verdanken wir eine Erläuterung über Art und Sinn des nordischen Schiffbaus[2]). Man hat bemerkt, daß es dabei hauptsächlich auf das Verhältniß von Länge und Breite ankommt, welches ein ganz anderes sein mußte, als bei den Triremen, die im Mittelmeer verwendet wurden. Diese waren neunmal länger als breit, sie wären im Norden unbrauchbar gewesen; sie konnten dem Winddruck an den Seiten keinen rechten Widerstand leisten. Die nordischen Fahrzeuge waren nur vier- oder fünfmal länger als breit; sie boten eine Vereinigung von Ruder und Segel dar, wodurch es ihnen möglich wurde, bei bewegtem Wasser gegen den Wind zu kreuzen und dabei doch vorwärts zu kommen.

Ohne Magnetnadel durchmaßen die Normannen unermeßliche Strecken. Die Beschaffenheit der langhingestreckten Seeküsten, die vor ihnen lagen, machte eine besondere Geschicklichkeit bei der Annäherung an dieselben nothwendig. Wo sie landeten, nahmen sie feste Stellungen ein, von denen aus sie

---

1) Die Bezeichnung „Viking" leitet Munch (in der Uebersetzung von Claussen, Das heroische Zeitalter der nordisch-germanischen Völker und die Wikinger-Züge S. 237) von dem Worte „Vik" in der allgemeinen Bedeutung eines Meerbusens her, weil sie aus solchen zum Seeraub hervorbrachen.

2) Vergl. Reinh. Werner, Das Seewesen der germanischen Vorzeit, in Westermanns illustrirten deutschen Monatsheften Bd. 53 (1882), S. 84—104.

das Land mit Räubereien zur Deckung ihres Bedarfes heimsuchten. Die Umwohner sahen sich genöthigt, eine Abkunft mit ihnen zu treffen, die aber Nichts als ein Stillstand war. Ueberall sehen wir Oberhäupter mit starkem Gefolge unter dem Titel Seekönige oder auch Naeskönige, inwiefern sie ihren Hauptsitz auf Vorgebirgen aufschlugen. Sie nahmen die für Handel und Verkehr wichtigsten Positionen ein. Auf Inselgruppen, wie die Orkneys, welche die Seefahrten überhaupt beherrschten, faßten sie festen Fuß.

Im Jahre 795 bemächtigten sie sich der Insel Rathlin (Rachrain) an der nordöstlichen Küste Irlands[1]). Sie gelangten nach den Hebriden. In den Jahren 802 und 806 griffen sie Jona an[2]). Sie waren gar bald Meister der britannischen See. Es wäre unnütz, sie Schritt für Schritt zu begleiten, zumal da sie häufig mit den Dänen zusammengefaßt oder verwechselt werden[3]). 840 laufen sie mit sechzig

---

1) Annales Ultonienses in O'Connor, Rerum hibernicarum scriptores T. IV. S. 117: combustio insulae Rachraniae a gentibus zum Jahre 794. Die chronologischen Angaben der irischen Annalen, welche ursprünglich auf der Berechnung nach Jahren der Welt beruhen, bedürfen bei der Zurückführung auf unsere Aera der Correctur, wofür die Vergleichung ihrer Berichte unter einander und die in denselben vorkommende Erwähnung von Begebenheiten, welche der fränkischen Geschichte angehören, einen Anhalt bieten. Vergl. die Erörterungen von O'Connor in dem zweiten Theil der Prolegomena im ersten Bande des eben citirten Werkes.

2) Den ersten Angriff der Normannen auf Jona setzen die Ann. Ultonienses a. a. O. S. 193 in das Jahr 801 d. i. 802, den zweiten a. a. O. S. 195 in das Jahr 805 d. i. 806, die Ann. IV magistrorum (ihre Chronologie erörtert O'Connor III, S. 1, N. 1) berichten den ersten zum Jahre 797 (III, S. 309), den zweiten zum Jahr 801 (III, S. 312).

3) Aus dem Bericht von Dicuil ergiebt sich, daß hier nicht von den Dänen die Rede sein kann, sondern von den Normannen. Ihnen

Schiffen in die Boyne ein. In demselben Jahre bemächtigten sie sich Dublins, so daß sie doch damals eine politische und religiöse Annexion Irlands beabsichtigt zu haben scheinen[1]). Unter der Beute, die sie machten, hatten besonders die Sklaven Werth, die sie davonführten.

Es war ein Kampf, der sich auch nothwendig gegen die Angelsachsen und das fränkische Reich richtete, in welchem sich die germanische und christliche Cultur vereinigte. Aus den angelsächsischen Annalen geht hervor, daß die Normannen bereits im Jahre 789 in Wessex einfielen[2]); sie werden von Häredhaland (Hördaland), das doch wahrscheinlich in Norwegen zu suchen ist, hergeleitet[3]). Im Jahre 793 wird des Einfalles der Heiden in Northumberland gedacht; sie verwüsten das ohnehin

---

würde also die Besetzung von Rathlin und die Umschiffung von Irland zuzuschreiben sein.

1) Die Ann. IV magistr. (bei O'Connor a. a. O. S. 338), die darüber am ausführlichsten sind, und die Ann. Inisfallenses (bei O'Connor II, 2 S. 31) berichten beide Ereignisse zum Jahre 836; die Ann. Ulton. (III S. 215) zum Jahr 839. Da die Ann. Ulton. den Tod Ludwigs des Frommen in das nämliche Jahr setzen, so muß das Jahr 840 angenommen werden.

2) Anglo-saxon chronicle z. J. 787 (Mon. Hist. Brit. I, S. 336). Die angelsächsische Chronik setzt die Ereignisse, wie Theopold, Kritische Untersuchungen über die Quellen der angelsächsischen Geschichte, S. 19, nachgewiesen hat, für die Periode von 752 bis 828 um zwei Jahre zu spät an.

3) Ich weiche hier von Munch, a. a. O. S. 186, dessen Werk eine sehr gründliche und brauchbare Arbeit ist, ab; er versucht eine andere Combination, von deren Richtigkeit ich mich nicht überzeugt habe. Daß in dem Anglo-saxon chronicle die Landschaft Hördaland in Norwegen (das heutige Amt Söndra Bergenhus) bezeichnet sei, ist die Ansicht von K. Maurer, Die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum I, S. 66. In den ältesten Handschriften der Chronik, wie in der von Winchester (abgedruckt bei John Earle, Two of the saxon chronicles parallel S. 56), fehlt die Angabe der Localität überhaupt.

von einer Hungersnoth heimgesuchte Land. Sie haben das Kloster Lindisfarne zerstört[1]). Alkuin hatte schon im Sinne, den Großkönig Karl zu Hülfe zu rufen, denn Alles hing zusammen[2]). Schon gerieth auch das fränkische Reich mit den seegewaltigen Piraten in feindselige Berührung. Wir kennen die Conflicte Karls des Großen mit den Dänen unter ihrem König Gottfried, welcher die Erweiterung des fränkischen Reiches im Norden und Osten rückgängig zu machen beabsichtigte. Aber Gottfried war ermordet worden, sein Brudersohn Hemming hatte sich dann auf den Thron geschwungen[3]). Nach dessen Tode fanden die Söhne Gottfrieds, die zu ihren nordischen Landsleuten geflüchtet waren, wieder Eingang in Dänemark[4]). Die Nachkommen Hemmings wurden verjagt, es waren die Freunde der Franken. In Dänemark selbst gelangten nun die ächt nordischen Tendenzen zur Herrschaft. Die Dänen identificirten sich mit den Norman-

---

1) Anglo-saxon chronicle z. J. 793. a. a. O. S. 338. Die Stelle findet sich nur in den jüngeren Handschriften der Chronik, in denen mit dem ursprünglichen Text derselben northumbrische Ueberlieferungen verbunden sind (vgl. Theopold a. a. O. S. 73 ff.). Simeon in der Historia de Dunelmensi ecclesia II c. 5 (Historiae Angliae scriptores von Selden und Twysden S. 121, 24. 50) und die Annales Lindisfarnenses (MG. SS. XIX S. 505, 3), deren von der angelsächsischen Chronik abweichende Tagesangabe: 8. Juni statt 8. Januar durch Alkuins Schreiben an König Äthelred bei Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum T. VI ep. 22 S. 182 bestätigt wird. Lindisfarne ist die jetzt Holy-Island genannte kleine Insel an der Ostküste von Northumberland, nahe der Grenze von Schottland.

2) Alkuin an Higbald, den damaligen Bischof von Lindisfarne. Jaffé a. a. O. ep. 24 S. 192 u.

3) Weltgeschichte V, 2 S. 220.

4) Hemming starb im Jahre 812. Eginhard, Ann. MG. SS. I S. 199, 19.

nen; sie bekämpften in den Franken zugleich die Beschützer ihrer Gegner.

Aus den Regionen, die man zu reuniren gedacht hatte, erhob sich eine feindselige Macht, welche die See beherrschte und die Küsten bedrängte. Die räuberischen Seefahrer hatten zugleich commercielle Intentionen und ihre eigenen religiösen Anschauungen. Ihr Sinn war darauf gerichtet, das occidentale Europa zu bekämpfen, — doppelt gefährlich für das fränkische Reich in einem Moment, in dem dasselbe in dynastische und religiöse Irrungen gerieth.

Zweites Capitel.

Dynastische und kirchliche Entzweiungen im fränkischen Reiche unter Kaiser Ludwig dem Ersten[1]).

Die Feindseligkeiten, welche das Reich an seinen Marken erfuhr, fielen doch fürs erste wenig ins Gewicht. Einen auffallenderen Gegensatz kann es nicht geben, als die kecken, immer wiederholten und zurückprallenden Aggressionen der Normannen und die stolze Ruhe des fränkischen Reiches, welches sie empfindet, aber zähe zurückweist, und im Selbstgefühl seiner Größe und Macht im Ganzen doch nur wenig berücksichtigt, so vollkommen war die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Durchführung der Ideen, die ihm zu Grunde lagen, und die Zwiespältigkeiten gerichtet, welche darüber zum Ausbruch kamen.

Wir gedachten des zwiefachen Widerstreites im Reiche Karls des Großen. Der eine bestand in dem Gegensatz zwi-

1) Die Beinamen, welche den Kaisern gegeben worden sind, „der Fromme", „der Kahle", „der Dicke" erscheinen in Folge des langen Gebrauchs gleichsam berechtigt; bei Ludwig dem Frommen läßt sich ein solcher Gebrauch schon in seiner Grabschrift erkennen (Du Chesne, Historiae Francorum Scriptores II, S. 320 A: Pius a populo dicitur et titulo). Historisch haben die Beinamen keine Bedeutung, sie würden besser ganz vermieden, wenn dies nur möglich wäre.

schen dem Erbrecht und der Behauptung des Gesammtreiches, die doch beide nothwendig waren. An das Erbrecht knüpften sich die Lebensregungen der verschiedenen Stämme, der in ihrem Werden begriffenen Nationalitäten; an die Idee des Gesammtreiches die großen Institutionen desselben, das Kaiserthum selbst. Diese trafen aber wieder mit einer anderen Reihe von Ideen zusammen, welche zwar mit dem Kaiserthum verbündet, aber doch von demselben ursprünglich verschieden waren. Die Einheit des Reiches beruhte auf dem Einverständniß der geistlichen und weltlichen Macht, welches schon deshalb festgehalten werden mußte, weil ihrem Zusammenwirken die erreichten großen Erfolge zu verdanken waren.

Zu organischen Bestimmungen war es aber unter Karl dem Großen nicht gekommen. Er hatte das Kaiserthum eigenmächtig auf seinen Sohn übertragen. In welchem Verhältniß dasselbe zu dem Papstthum, durch dessen Mitwirkung und hauptsächlichen Anlaß es begründet worden war, stehen sollte, war nicht festgesetzt. Ebensowenig waren die Beziehungen der geistlichen Würdenträger zu dem Kaiser und zugleich zu dem Papstthum geregelt. Der Kaiser hatte den Besitzstand der Geistlichkeit vor den Eingriffen der Laien gesichert; sollte das nun auch für die Folge ausreichen, wenn die Autorität des großen Herrschers nicht mehr war? denn die lebendige Persönlichkeit, in welcher sich die Momente des Lebens berühren, ist immer die dominirende Erscheinung der Welt; die Kräfte, deren sie sich bedient, werden zugleich von ihr gefesselt; beim Abgang des maßgebenden Oberhauptes regen sich diese nach ihren inneren Trieben und den Umständen der Zeit.

Zunächst waltete das Bewußtsein der Einheit und der allgemeinen Autorität, wie sie einmal begründet war, vor.

Als Ludwig von Aquitanien nach Aachen kam, wurde er von den Großen des Hofes mit Freuden bewillkommnet, wobei die, von denen sich Widerspruch hätte erwarten lassen, den übrigen vorangingen[1]). Ueberall wurde die Thronfolge Ludwigs mit lebhafter Zustimmung begrüßt. Nur an Einer Stelle trat eine Abweichung hervor. Nach dem Tode seines Beschützers ist Leo III. noch einmal von einer Empörung heimgesucht worden, deren er jedoch leicht Meister wurde. Auffallend war nur sein eigenes Verhalten. Als ob es keinen Kaiser gebe, der die Jurisdiction in Rom zu verwalten habe, vermaß sich der Papst, über seine besiegten Feinde die Todesstrafe zu verhängen[2]). Er stützte sich dabei auf die von Karl dem Großen im Jahre 800 ausgesprochene Satzung über das Majestätsverbrechen. Es hatte den Anschein, als wolle er kaiserliche und päpstliche Rechte zugleich ausüben. Der neue Kaiser empfand das als eine bittere Vernachlässigung, doch wußte sein Neffe Bernhard das kaiserliche Ansehen in Rom aufrecht zu erhalten. Der nach dem Tode Leos III. unter diesen Stürmen neu erwählte Papst Stephan V. hielt es für unerläßlich, die alte Verbindung mit dem Kaiserthum zu erneuern[3]).

---

1) Ludwig traf in Aachen am dreißigsten Tage nach dem Ableben Karls (Eginhard, Ann. MG.SS. I. S. 201, 8: tricesimo postquam id acciderat, Aquisgrani venit), d. i. am 26. Februar 814 ein.

2) Die Nachricht darüber lief vor Ausgang Juni des Jahres 815 in Aachen ein. Eginhard S. 202, 15 ff.

3) Die fränkischen Annalen bezeichnen den 25. Mai (VIII Kal. Jun.) 816 als den Todestag Leos III. (Eginhard a. a. O. S. 203, 10. Astronomus vita Hludowici c. 26 MG. SS. II, S. 650, 20). Diese Angabe ist unrichtig; nach den Viten des Anastasius wurde Leo am 12. Juni bestattet, sein Nachfolger Stephan am 22. Juni consecrirt. Muratori, Rer. ital. scriptores T. III. p. I. S. 212 II. B.

An der Erhebung König Ludwigs zum Kaiser hatte das Papstthum keinen Antheil, aber Stephan V. eilte nach dem Frankenreiche und vollzog dann in Rheims selbst die Krönung Ludwigs, ein Akt, der dem politischen Ereigniß die religiöse Sanction verlieh [1]).

Unter den Gegenständen der Berathung, die der neuen Regierung vorlagen, war keiner wichtiger, als die Fortsetzung des Kaiserthums über die Zeiten Ludwigs hinaus. Wäre die Erbfolge allein das maßgebende Moment geblieben, so hätte man nach Ludwig vier verschiedene Reiche erwarten müssen; das erste unter dem Sohne seines älteren Bruders Pippin, dem eben erwähnten Bernhard, welcher Italien inne hatte; die drei anderen unter den drei kräftig aufwachsenden Söhnen Ludwigs selbst [2]). Eine Aussicht, welche die Gemüther von vornherein auseinandergerissen und den Bestand des Reiches als eines Ganzen in Gefahr gesetzt haben würde. Dem in Zeiten zuvorzukommen und das Kaiserthum aufrecht zu erhalten, war ein unbedingtes Bedürfniß. Vor Allem mußte das Verhältniß, welches zwischen dem Kaiserthum und den erbberechtigten Fürsten bestehen sollte, für die Zukunft geordnet

1) Karoli II. coronatio MG. III. LL. I, S. 514, 11. — Der Papst verließ Rom im August 816 (Eginhard: nondum duobus post consecrationem suam exactis mensibus), im Oktober fand die Zusammenkunft mit dem Kaiser und die Krönung desselben statt.

2) Der älteste von ihnen, Lothar, war im Jahre 795 geboren, (nach der Grabschrift ist er am 29. September 855, sechszig Jahre alt gestorben); der mittlere, Pippin, im Jahre 803; die Geburt Ludwigs, des jüngsten, ist in die letzten Monate des Jahres 806 oder in die erste Hälfte des Jahres 807 zu setzen, da sein Tod am 28. August 876 (Regino MG. SS. I. S. 588, 1) in seinem siebzigsten Lebensjahre erfolgte. (Monachus S. Gall., Gesta Karoli Magni II, c. 17. MG. SS. II, S. 761, 24.) Die Worte können nicht anders als von der gesammten Lebensdauer verstanden werden.

werden. Dies ist auf dem Reichstage zu Aachen im Juli 817 geschehen. Indem ich mich anschicke, darüber Bericht zu erstatten, wird eine kritische Erörterung nicht allein unerläßlich, sondern sie wird dazu dienen, die Thatsachen selbst in ein besseres Licht zu stellen.

Wir haben über die Verhandlungen eine eingehende Nachricht von dem Erzbischof von Lyon Agobardus[1]). Dieser zufolge hat der Kaiser der Versammlung die Frage vorgelegt, ob eine Sache, die zur Befestigung des Reiches und der Kräftigung der Regierung diene, verschoben werden dürfe oder nicht. Die Antwort war: was nützlich oder nothwendig sei, dürfe nicht verschoben, es müsse vielmehr beschleunigt werden. Hierauf habe, so fährt Agobardus fort, der Kaiser einen Gedanken, von dem er vorher nur wenigen Vertrauten Mittheilung gemacht hatte, der Versammlung eröffnet; er habe gesagt: bei der Gebrechlichkeit und unsicheren Dauer des menschlichen Lebens sei von ihm beschlossen worden, zu Zeiten, in denen er lebe, und sich wohl befinde, den Titel des Kaisers dem von seinen Söhnen zu ertheilen, von dem er erkenne, daß der Wille Gottes auf ihn gerichtet sei. Dann sei durch öffentliche Gebete, Fasten und andere Handlungen geistlicher Devotion Gott angefleht worden, nicht zuzulassen, daß ein anderer als der, welcher ihm gefalle, von dem Kaiser ernannt werde. In der Ueberzeugung, daß sein Wille auf der Eingebung Gottes beruhe, habe der Kaiser seinen beiden jüngern Söhnen die ihnen zugedachten Reichstheile bestimmt, jedoch ihnen den vorgezogen, den er zum Mitgenossen des Kaiserthums erkoren habe, denn nicht drei Reiche

1) Flebilis epistola de divisione imperii Francorum inter filios Ludovici Imperatoris c. 4; bei du Chesne, Historiae Francorum scriptores II, S. 330 A. Migne, Patrol. lat. CIV S. 289 A.

sollen gegründet werden, sondern ein einziges. Die Erhebung eines der Söhne Ludwigs zum Mitkaiser und die Unterordnung der beiden anderen unter denselben wird als göttliche Eingebung betrachtet. Diese Erzählung führt sogleich in die Mitte der großen Streitigkeiten, die gar bald in dem Reiche ausbrachen. Agobardus, der später als einer der heftigsten Antagonisten des Kaisers Ludwig auftritt, begründet seine Parteinahme gegen ihn auf die Auffassung der Ereignisse, die er hier vorlegt. Ich ziehe vor, mich an den von dem Kaiser selbst in der Urkunde, welche als Grundgesetz des Reiches publicirt wurde, gegebenen Bericht zu halten, der in einigen Punkten mit Agobardus übereinstimmt, in den wesentlichsten aber von ihm abweicht[1]).

Dieser urkundlichen Darstellung zufolge ging die Initiative nicht von Kaiser Ludwig aus, sondern von der Reichsversammlung, deren Agobardus gar nicht gedenkt; sie ersucht den Kaiser, noch bei andauernder Gesundheit und obwaltendem Frieden über die allgemeine Lage der Dinge und das Verhältniß der Söhne Bestimmungen zu treffen; der vornehmste Gesichtspunkt ist dabei, daß die Einheit des Reiches, welche Gott gegeben, nicht durch menschliche Theilungen zerstört werden dürfe, denn daraus könne viel Verwirrung, besonders in den kirchlichen Angelegenheiten entstehen; man würde Gott beleidigen, auf dessen Macht der rechtliche Bestand der Reiche beruhe. Der Kaiser selbst sagt, durch den Willen Gottes sei seine und des gesammten Volkes Stimme auf die Wahl seines erstgeborenen Sohnes Lothar zusammengetroffen. Man

1) Boretius, Capitula regum Francorum I S. 270 ff. (Legum sectio II): Ordinatio imperii; MG. III. LL I S. 198 ff.

sieht wohl, auch dieser Bericht trägt das geistliche Gepräge des neunten Jahrhunderts, aber er hat doch nicht einen durchaus hierarchischen und mysteriösen Charakter, wie die Erzählung Agobards[1]).

Noch bemerkenswerther ist, daß auf die Theilnahme der Reichsversammlung bei dieser Wahl in der Urkunde großer Werth gelegt wird. Nicht allein sich selber, sondern seinem ganzen Volke schreibt Ludwig die Erhebung Lothars zum Reichsgenossen und künftigen Nachfolger zu. Bernhard und Italien werden bei Agobardus überhaupt nicht erwähnt; in der Urkunde sind sie nicht ganz vergessen[2]). Es wird festgesetzt, daß das Königreich Italien unter dem Kaiserthum in demselben Verhältniß wie bei seinem Vater und ihm selbst, so auch zu seinem Sohne stehen solle. Mit eingehender Aufmerksamkeit werden die Bestimmungen erwogen, welche die beiden jüngeren Söhne des Kaisers Ludwig betreffen. Dem älteren derselben, Pippin, wird Aquitanien, Wasconien, die Mark Toulouse nebst einigen westfränkischen und burgundischen Grafschaften zugewiesen; dem jungen Ludwig Bajoarien und Kärnthen nebst der avarisch-slawischen Mark. Sie erhalten beide den königlichen Titel, doch wird der größte Nachdruck darauf gelegt, daß sie dem Kaiser unterworfen sind[3]). In Krieg und

1) In der Urkunde erscheint zwar auch die Inspiration; sie müßte aber nach des Kaisers Worten der Versammlung zu Theil geworden sein: divina inspiratione actum est, ut nos fideles nostri anmonerent, bei Boretius S. 270, 35.

2) c. 17: regnum Italiae eo modo praedicto filio nostro (Lothario), si Deus voluerit, ut successor noster exsistat, per omnia subjectum sit, sicut et patri nostro fuit et nobis Deo volente praesenti tempore subjectum manet, S. 273, 11—13.

3) regiis insignire nominibus ...... post decessum nostrum sub seniore fratre regali potestate potiantur, S. 271, 9.

Frieden, den auswärtigen Verhältnissen überhaupt sollen die beiden jüngeren Brüder ohne den älteren Nichts vornehmen. Ihre Gebiete können nicht etwa weiter unter ihre Nachkommen getheilt werden. Zu der Bestimmung über ihre Nachfolger gehörte selbst eine Betheiligung des Volkes. Man lernt die Bedeutung dieser Beschlüsse kennen, wenn man sie mit der Verordnung von 806 vergleicht, welche in der That auf drei unabhängige, nur durch gegenseitiges Vertrauen verbundene Reiche gegangen war. Hier wird die Idee des Kaiserthums, der Karl zuletzt den Vorzug gegeben hatte, auf das stärkste festgehalten. Auch für den Fall, daß Lothar ohne legitime Erben sterben sollte, wird eine Bestimmung getroffen, bei welcher die Erhaltung des Reiches als Hauptsache hervortritt: einer seiner Brüder soll ihm folgen, so daß ein Seniorat zu Stande gekommen wäre. Für seine Lebenszeit behielt sich Ludwig die unumschränkte Gewalt über seine Söhne vor.

Man hat in diesen Reichsbeschlüssen häufig eine Theilung zu erkennen gemeint, während sie eine solche doch nicht enthalten[1]): denn alle Bestimmungen waren auf eine Einheit mit einigen dem Erbrecht gemachten Concessionen berechnet. Es war ein Versuch, die beiden Principien, auf denen das Reich beruhte, das der Einheit und das des Erbrechtes zu vereinigen. Das Erbrecht entspricht dem alten Herkommen, wie es bei dem Tode des Königs Pippin festgehalten worden; das Reich dagegen einer politischen Idee, die seitdem emporgekommen war und

1) Die Ueberschrift: Divisio imperii domni Hludowici inter dilectos filios suos führt die Urkunde schon in der dem 9. Jahrhundert angehörigen Handschrift; als divisio wird diese Festsetzung auch von Papst Gregor IV. in seinem an die fränkischen Bischöfe gerichteten Schreiben bezeichnet (Migne, Patrol. lat. CIV S. 302, A.: illam primam divisionem regni quam inter filios suos fecerat imperator).

den Inbegriff aller Gewalt bildete. In dem damaligen Augenblick überwog die Idee der Einheit.

Das Grundgesetz war nicht allein ein rechtlicher, sondern ein Akt der momentanen Politik, der erste maßgebende Schritt in der Regierung Ludwigs; aber man kann sich nicht verhehlen, daß er sich damit Schwierigkeiten ohne Ende schuf. Denn, wie war es nur denkbar, daß der Sohn seines älteren Bruders, der hiedurch von allem Antheil an der Reichsregierung ausgeschlossen wurde, sich ohne Widerrede fügen sollte? Und wie hätten die eigenen Söhne nicht im Bewußtsein des angestammten Erbrechts Unbotmäßigkeiten veranlassen sollen, besonders wenn Neuerungen versucht wurden, die das zu rechtfertigen schienen? Die Urkunde enthielt die Idee einer künftigen Regierung, bis zu deren Eintritt Umstände vorfallen konnten, die eine Veränderung erheischten; Ludwig selbst war durch die Reichsordnung, die er nach allen Seiten hin durch Eidesleistungen befestigt hatte, unwiderruflich daran gebunden. Ich denke wohl, er hat durch diese Festsetzungen den Knoten seines Geschickes geschürzt.

Der Neffe des Kaisers, der Sohn seines älteren Bruders Pippin, Bernhard, war nach seines Vaters Tode durch Verordnung Karls unter dem Namen eines Königs mit der Verwaltung von Italien betraut[1]). Man vernahm plötzlich, daß er sich unabhängig zu machen gedenke, die Clausen und Städte befestige, ungefähr wie Rotgaudus von Friaul einst versucht hatte. Jetzt aber, bei einem Mitgliede der karolingischen

---

1) Bernhard wurde von Karl dem Großen im Jahre 812 nach Italien geschickt; zum König erhoben wurde er auf der Reichsversammlung zu Aachen im September 813 (Italiae praefecit et regem appellari jussit, Eginhard a. a. O. S. 200, 13).

Familie, mußten noch andere Motive mitwirken, und man hat dieselben nicht weit zu suchen. Gegen Ludwig konnte Bernhard Nichts einwenden, es war doch immer sein Oheim; aber daß er in Zukunft den Sohn des jüngeren Bruders seines Vaters als seinen Oberherrn anerkennen sollte, erschien ihm als eine Verletzung seiner Rechte. Diese Unterordnung verewigte seine Unselbständigkeit; hiegegen hat er sich geregt. An Manifestationen der Unzufriedenheit darf man nicht zweifeln; ob solche aber den Versuch eines ernstlichen Widerstandes in sich schlossen, erhellt doch nicht mit Bestimmtheit. Gegen die aufs Neue festgesetzte Einheit des Reiches war Bernhard bei weitem zu schwach. Bei der ersten Bewegung des fränkischen Heerbannes, der das allgemeine Reichsgesetz zu vollstrecken für seinen Beruf hielt, verließen ihn seine Anhänger; er erlag ohne Blutvergießen. Die wahren oder vermeintlich Schuldigen wurden gefangen und von der Reichsversammlung sämmtlich zum Tode verurtheilt. Doch wurde über sie wie über so viele Gegner des Kaiserthums im Morgenlande, die Strafe der Blendung verhängt, die man fast noch als Gnade betrachten zu können meinte. Bei dem Versuche, dieses Urtheil an Bernhard zu vollstrecken, setzte er sich zur Wehr und ist gleich darauf den Wunden, die er dabei empfangen hatte, erlegen[1]). Er ist eigentlich das Opfer der imperialistischen Idee geworden, insofern sie in dem Sohne Ludwigs repräsentirt werden sollte und repräsentirt wurde.

Man muß erstaunen, daß bei dieser zweimaligen Uebertragung des Imperiums und den damit zusammenhängenden

---

1) 17. April 818 (Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern S. 210 Nr. 496 p.).

Ereignissen in Italien doch des Papstes keine Erwähnung geschieht. Man könnte auf den Gedanken gerathen, daß die Ertheilung des großen Privilegiums, auf das sich die späteren päpstlichen Ansprüche hauptsächlich gründen, bei diesem Anlaß verhandelt und zu Stande gekommen sei[1]). Es würde angenommen werden können, daß die Anerkennung des fränkischen Hausgesetzes durch den Papst und die Bestätigung der dem Papst früher gemachten territorialen Zugeständnisse durch den kaiserlichen Hof wie zwei Gewichte in der Wagschale einander entsprochen hätten. Das Diplom ist nicht von dem Kaiser allein, sondern auch von seinen drei, durch das Hausgesetz ausgestatteten Söhnen unterzeichnet worden[2]).

Ich erörtere hier nicht den Inhalt desselben, in welchem die von Karl bei seinem zweiten Aufenthalte in Rom gemachten Concessionen sich zu vereinigen scheinen, leider nicht in einer durchaus authentisch überlieferten Formel[3]). Ich bemerke nur die Coincidenz der beiderlei Festsetzungen, in denen die Erneuerung des Verständnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum liegen würde. Schon bei der Anwesenheit Papst Stephan V. im Frankenreiche wird einer Unterhandlung desselben mit dem

1) Pactum Hludowici Pii cum Paschali pontifice v. Jahre 817, bei Boretius a. a. O. S. 352 Nr. 172.

2) Subscripserunt tres filii ejus, S. 355, 2.

3) In den Untersuchungen Fickers (Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II S. 336) wird die Hauptmasse als ächt in Schutz genommen, aber Interpolationen setzt auch er voraus. Die Form, in welcher das Privilegium erhalten ist, gehört dem 12. Jahrhundert an; die Mittheilung desselben fällt in die Zeit des Streites der Päpste mit den fränkischen Kaisern, sie steht der gregorianischen Epoche näher, als der karolingischen. Besonders unterrichtend ist die Erörterung von Sickel, Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche S. 99 und die Anmerkung von Boretius in seiner Ausgabe der Capitula Francorum I, S. 352.

Kaiser, den er krönte, ausdrücklich gedacht[1]). Es war gleichsam eine Abkunft der Familie mit dem Papstthum.

Nach und nach sind überhaupt damals die Verhältnisse zwischen dem Kaiserthum und dem Papstthum auf eine befriedigende Weise geordnet worden. Der Nachfolger Stephans V., Paschalis I., der wieder aus klösterlicher Zucht hervorgegangen war, hat das fränkische Hausgesetz bestätigt; er hat den jungen Lothar, der auf seine Aufforderung nach Rom kam, zum Kaiser gekrönt[2]). Aber noch bei seinen Lebzeiten brachen ähnliche jurisdictionelle Mißverständnisse aus wie unter Leo III. Die ausgesprochenen Anhänger des Kaiserthums wurden verfolgt auf den Grund einseitiger Rechtssprüche ohne Rücksicht auf die kaiserliche Jurisdiction.

Am Hofe zu Aachen war man sehr ernstlich damit beschäftigt, diesen Unordnungen ein Ende zu machen, als Paschalis starb und unter erneuerten tumultuarischen Auftritten durch Unterstützung des römischen Adels Papst Eugenius II. die Tiara erlangte, der sich der kaiserlichen Partei anschloß. Um die Ruhe vollkommen wieder herzustellen, wurde der junge Kaiser nochmals nach Rom geschickt[3]).

Schon mehr als einmal war Lothar in Italien aufge-

1) Eginhard, Ann. z. J. 816 S. 203, 18: amicitia vicissim firmissimo robore constituta. Ermoldus Nigellus in honorem Hludowici Caesaris Augusti (MG. SS. II S. 486) II v. 395: ut res ecclesiae Petri sedisque perennis inlaesae vigeant. Vergl. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen I S. 70 N. 1—5.

2) Stephan V. war am 24. Januar 817 gestorben, am folgenden Tage wurde Paschalis consecrirt. Am Ostertage des Jahres 823, 5. April, wurde Lothar von Paschalis gekrönt (Eginhard, Ann. S. 210, 25).

3) Die Erhebung Eugens auf den päpstlichen Stuhl erfolgte im Frühjahr 824 (vor dem 6. Juni). Lothar wurde auf die Nachricht hievon nach Mitte August 824 aufs Neue nach Italien geschickt. Eginhard S. 212, 24.

treten[1]); er hatte einen lombardisch-fränkischen Reichstag in Pavia gehalten[2]). Daß er zum König von Italien ernannt worden sei, hat man oft bestritten; einige vor kurzem aufgefundene Urkunden setzen es jedoch außer Zweifel[3]). Lothar kam als Stellvertreter des Kaisers und Königs unter dem Geleit des in Geschäften geübten Wala, welcher dem karolingischen Hause selbst angehörte[4]).

Unter seiner Mitwirkung kam die Constitution, die Lothar

---

1) Lothar war zum ersten Male im Herbste des Jahres 822 nach Beendigung des im September zu Attigny abgehaltenen Reichstages nach Italien geschickt worden, er kehrte damals im Juni 823 nach Deutschland zurück. (Eginhard, Ann. S. 209, 28. S. 210, 27.)

2) Im Frühjahr 823 in Curtis Olonna d. i. Corteolona bei Pavia am linken Ufer der Olona; vgl. Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern S. 373 Nr. 984; Die Datirung der Urkunden Lothars I., in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften zu Wien Bd. LXXXV H. 3 (1877) S. 476 ff.

3) Dahin geht die Angabe der Annales Xantenses MG. SS. II. S. 227 zum Jahre 822: Ludewicus Imperator dedit filio suo Lothario regnum Langobardorum. Sie wird vornehmlich auch in Beziehung auf die Zeitbestimmung durch eine von Lothar für das Kloster Farfa am 18. Dezember 822 ausgestellte Urkunde (Mühlbacher, Regesten, S. 373 Nr. 983), die außer nach den Jahren des Kaisers Ludwig zugleich nach dem ersten Jahre der Regierung Lothars in Italien datirt ist, bestätigt. (Vgl. Mühlbacher, Regesten, S. 273. Nr. 737a.) Dieselbe Form der Datirung findet sich in späteren Urkunden Lothars, wie in einer vom 4. Juni 823 (anno imperii domni Hludowici serenissimi imperatoris decimo regnique Lotharii gloriosissimi Augusti in Italia primo, Migne, Patrol. lat. T. CIV. Nr. CXVIII. S. 1137 D.) und vom 31. Mai 825 (Mühlbacher Nr. 986. 994. Ueber die Datirung in den Urkunden Lothars a. a. O. S. 472 ff.). Lothar führt in dem Eingang der Urkunden den Titel Hlotharius Augustus invictissimi domni Imperatoris Hludowici filius.

4) Wala und sein älterer Bruder Adelhard waren Söhne Bernhards, eines Sohnes von Karl Martell und rechten Bruders Pippin des Kleinen und daher Oheims Karls des Großen. Vergl. Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin S. 425 N. 4. Wala, der seit

im November 824 publicirt hat, zu Stande[1]). Darin wurde ein Treueid vorgeschrieben, welchen die Römer als Unterthanen des Kaisers zugleich und des Papstes leisteten[2]), und für die künftigen Wahlen ein Verfahren angeordnet, welches dem Eindringen unberufener Elemente vorbeugen sollte[3]). Vor allen Dingen wurde festgesetzt, daß jene in den Zeiten der Abhängigkeit Roms von Constantinopel vor der Consecration vorbehaltene Anfrage bei dem Kaiser, inwiefern er die Wahl billige, jetzt in Bezug auf den abendländischen Kaiser zum Gesetz gemacht wurde[4]). Die in Rom nicht zu lösenden juridischen Streitfragen sollten dem Kaiser vorgelegt werden[5]). Lothar begab sich dann wieder nach dem Frankenreich zurück; auf dem Heimweg hat er Synoden in der Lombardei gehalten, deren Beschlüsse von kirchenrechtlichem Werthe sind[6]). Im Sommer 825 traf er

814 dem geistlichen Stande angehörte, wurde nach dem am 2. Januar 826 erfolgten Tod seines Bruders Adelhard Abt von Corbie.

1) Constitutio Romana Lotharii bei Boretius, Capitularia regum Francorum I, S. 323, MG. LL. I, S. 239 ff. — Daß Lothar sich im November d. J. in Rom aufgehalten hat, ergiebt sich aus einer Urkunde Eugens vom 13. d. M.

2) Continuatio Romana des Paulus Diakonus, Scriptores rerum Langobardicarum S. 203, 9: Juramentum quod Romano clero et populo et ipse Eugenius papa facere imperavit: quod ab hac die in futurum fidelis ero dominis nostris imperatoribus Hludowico et Lothario — salva fide quam repromisi domno apostolico.

3) Const. Rom. c. 3.

4) ille qui electus fuerit me consentiente consecratus pontifex non fiat, priusquam tale sacramentum faciat in presentia missi domni imperatoris et populi cum juramento quale domnus Eugenius Papa sponte pro conservatione omnium factum habet perscriptum.

5) Const. Rom. c. 5.

6) Im Mai 825 (Mühlbacher, Die Datirung a. a. O. S. 477). Capitulare Olonnense ecclesiasticum primum et alterum bei Boretius a. a. O. S. 326 ff. Nr. 163.

in den Vogesen mit seinem Vater, der seine Jagden dahin verlegt hatte, wieder zusammen. Man weiß nicht anders, als daß zwischen beiden ein gutes Verständniß obwaltete, welches dazu beitrug, die Ordnung im Innern des Reiches zu erhalten und das Ansehen nach Außen zu verstärken[1]).

Den Fußstapfen Karls des Großen folgend, hatte Kaiser Ludwig die Missionsthätigkeit mit frischen Kräften erneuern lassen. Auf Grund eines Reichstagsbeschlusses und von dem Papste dazu besonders autorisirt, hatte sich der geistvolle Erzbischof Ebbo von Rheims nach Dänemark begeben und große Erfolge erzielt; er hatte König Harald getauft und der Wirksamkeit eines Anskar Bahn gemacht[2]). Sehr bemerkenswerth ist nun, daß wir in dieser Zeit noch eine andere Demonstration des Kaisers Ludwig in ähnlichem Sinne finden. Indem er die Bekehrung der germanischen Völker im Norden anstrebte und ins Werk zu setzen versuchte, hatte er ähnliche Absichten in Bezug auf die christlichen Einwohner von Spanien gefaßt.

Dort hatte die Strenge, mit welcher der ommaijadische Chalif Abderrhaman II. die Auflagen, die auf den christlichen Ein-

---

1) Seitdem — die Aenderung des bisherigen Gebrauchs fällt in die Zeit vom 4. Juni bis 1. Dezember 825 — erscheint der Name Lothars und die Datirung nach seinen Regierungsjahren in den Urkunden und Diplomen seines Vaters. Vergl. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolorum I. S. 268, II S. 154 Nr. 233. Mühlbacher, Regesten S. 290 Nr. 792. Die Titulatur ist: Hludowicus et Hlotharius, divina ordinante providentia Imperatores Augusti.

2) Ebbo war Erzbischof von Rheims seit dem Spätsommer 816. — Die Mission begann er im Jahre 822 (Enhard, Ann. Fuld. MG. SS. I, S. 357, 45 z. J. 822. Eginhard z. J. 823 S. 211, 30: aestate praeterita). Harald wurde mit seiner Familie und mit vierhundert anderen Dänen im Jahre 826 zu Mainz getauft. Eginhard, Ann. z. J. 826 S. 214, 37. Ann. Fuld. S. 359, 10.

wohnern lasteten, zwanzig Procent vom Ertrag der Güter und der Gewerbe, eintrieb, eine allgemeine Gährung hervorgebracht, welche eine mannhafte Erhebung des christlichen Namens erwarten ließ[1]). Denen bot Ludwig seine Hülfe an, zunächst der Stadt Merida, welche den andern Städten mit ihrem Beispiel voranging. Wenn sein Schreiben im Namen Gottes und des Erlösers abgefaßt ist, so sollte dies nicht eine bloße Formel sein: denn eben das Christenthum suchte er in Spanien wieder emporzubringen. Er versprach den Meridanern ein Heer in die Mark einrücken zu lassen, um ihren Fürsten dergestalt zu beschäftigen, daß er ihnen kein Leid zuzufügen im Stande sein würde; wollten sie ganz zu ihm, dem Kaiser, übertreten, so sollten sie von allen drückenden Auflagen verschont bleiben[2]).

Ohne Aussicht war ein solches Anerbieten nicht, da die Stellung Abderrhamans noch nicht gesichert war und eine

1) Conde, Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien, übersetzt von Rutschmann I S. 270 mit der Note. Das Buch von Viardot, Histoire des Arabes et des Mores d'Espagne, ist nur ein Auszug aus Conde. — Reinaud, Invasions des Sarrazins en France S. 130 ff. berichtet nach Nowairi von einem Aufstande Meridas im Jahre 826 (in den Auszügen aus Nowairi in der Uebersetzung des Makkari von Gayangos findet sich die Stelle nicht); dabei ist nur im Allgemeinen von schlechter Behandlung der Einwohner durch den Statthalter die Rede; aber in dem Schreiben Ludwigs werden die Auflagen ausdrücklich als Motiv der Empörung bezeichnet: injustis censibus ac tributis vos honerare atque humiliare molitus est.

2) Florez, España sagrada Bd. XIII S. 416. Das Jahr, in welchem das Schreiben abgefaßt ist, steht nicht fest. Doch darf dasselbe nicht darum, weil es ausschließlich im Namen Ludwigs (nicht zugleich auch Lothars) abgefaßt ist, in eine spätere Zeit (831—833) gesetzt worden; dazu stimmt nicht, daß es sich unter den Episteln Eginhards findet (Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum IV S. 443 ep. 5), der sich im Jahre 830 vom Hofe zurückzog; die abweichende Form des Schreibens erklärt sich zur Genüge durch den Zweck, dem es dienen sollte.

Empörung erfolgte, die denselben zehn Jahre lang beschäftigt hat. Wir werden derselben später Erwähnung thun. Hier bleiben wir bei der Wahrnehmung stehen, daß Ludwig nach allen Seiten hin die großen Interessen des Frankenreiches vertrat.

Es war noch das Reich Karls des Großen, Papstthum und Kaiserthum waren vereinigt. Die Doppelseitigkeit des Reiches, die religiöse und politische Einheit schien in der einmal eingeschlagenen Richtung weiter schreiten zu sollen. Aber nicht ein so systematischer Fortgang war dem im karolingischen Imperium vereinigten occidentalen Völkerwesen bestimmt. Ich will nicht die Mißgriffe aufzählen, aus denen man eine allmälig hervortretende Gegenwirkung herleitet. Eine solche war bei dem Verhältniß der Regierung und der Völkerschaften an sich unvermeidlich. Man muß nur die Momente aufsuchen, unter denen sie zum Vorschein kam.

Die Ueberlieferung, daß Ludwig, dessen Gemahlin Irmingarde im Jahre 818 starb[1]), den Gedanken gehabt habe, auf das Reich Verzicht zu leisten, so daß dann die festgesetzte Erbfolgeordnung sogleich ins Leben getreten wäre, darf man vielleicht nicht ganz abweisen, da sie von guter Hand stammt[2]); aber Ludwig, der eben im Anfang der vierziger Jahre stand, die Ergötzlichkeiten der Jagd liebte und sich im Genuß der obersten Autorität glücklich fühlte, war noch zu jung, um fortan ein mönchisches Leben zu führen; er entschloß sich, nach dem

1) Am 3. Oktober, nach Eginhard S. 205, 16, dem Astronomus c. 31 MG. SS. II S. 624, 1; nach einem Würzburger Nekrolog am 6. Oktober.

2) Astronomus, vita Hludowici c. 32 S. 924, 64: timebatur a multis, ne regni vellet relinquere gubernacula.

Tode der ersten eine zweite Gemahlin zu suchen. Im folgenden Jahre vermählte er sich mit Judith, der jugendlich schönen Tochter des Grafen Welf, aus einem Hause, welches in Baiern und Alemannien überaus angesehen war[1]). Geistig aufgeweckt, litterarisch gebildet, kunstliebend, brachte sie ein neues Leben an den Hof.

Das mochte mancherlei Antipathien erwecken. Eine wahre Bedeutung für das Reich gewann die Vermählung erst dadurch, daß Judith im Jahre 823 eines Knaben genas, dem man in Erinnerung an den Großvater den Namen Karl gab und dessen Dasein an sich schon die festgesetzte Erbfolge erschütterte, insofern dadurch ein neuer Erbanspruch begründet wurde[2]).

Denn diesem Knaben standen doch dieselben Ansprüche zu, welche das Erbfolgerecht überhaupt einschloß, Ansprüche, die nicht willkürlich ersonnen, sondern in dem alten Herkommen begründet und gewissermaßen mit dem historischen Bewußtsein der Nation verknüpft waren. Warum sollte ein jüngerer Sohn des Kaisers von dem Erbe desselben von vornherein ausgeschlossen sein? Daß die Kaiserin Widerstand gegen diesen Anspruch fürchtete, scheint sich daraus zu ergeben, daß sie noch von ihrem Wochenbette aus an Ebbo von Rheims, der damals auf seiner Missionsreise in Dänemark begriffen war, einen Ring

1) Vergl. Stälin, Wirtembergische Geschichte I S. 250. Ihre Mutter Eigilwi stammte aus einer vornehmen sächsischen Familie. Thegan, v. Ludovici c. 26 (MG. SS. II S. 596, 39). Die Vermählung erfolgte im Februar 819, Ann. Xantenses MG. SS. II. S. 224, 46.

2) Karl war zu Frankfurt am 13. Juni 823 geboren. (Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches I S. 43 N. 9. Simson a. a. O. I S. 198 N. 1.)

sandte, um den Knaben seiner geistlichen Fürbitte zu empfehlen[1]). An und für sich enthielt die Absicht, dem jüngsten Sohn des Kaisers eine Ausstattung zu ertheilen, wie sie für die anderen decretirt worden war, keine Contravention gegen das Hausgesetz von 817. Denn von einer eigentlichen Theilung des Reiches war darin nicht die Rede, sondern nur von Zusicherungen bestimmter Landestheile an die jüngeren Brüder, immer unter dem Vorbehalt der Einheit der Macht, wie unter dem gegenwärtigen, so unter dem zukünftigen Kaiser. Alles kam auf Lothar an, und dieser — so wird ausdrücklich versichert — hat bei einer vorläufigen Anfrage des Vaters nicht widerstrebt, da das ihm zugedachte Gebiet zwar verringert wurde, aber die höchste Autorität ihm ungeschmälert verblieb[2]). Nur zu bald jedoch trat ein Mißverständniß ein.

Lothar hatte sich auch seinerseits eine Familie gegründet, er hatte sich mit der Tochter eines der großen Magnaten, des Grafen Hugo von Tours, vermählt, der mit dem Grafen Matfrid von Orleans in engster Verbindung stand. Dadurch wurde er in ein provinziales Interesse verflochten, das mit der kaiserlichen Allgewalt nicht eben in Einklang stand[3]). Darin lag die von Karl dem Großen vorhergesehene Schwierigkeit, daß die Vermählung der Mitglieder seiner Familie in andere große

1) Schreiben Karls des Kahlen an Papst Nikolaus I. bei Mansi XV. S. 798 B.

2) Nithard Historiarum libri quattuor L. I, c. 3: Lotharius consensit et sacramento testatus est, ut portionem regni, quam vellet, eidem (Karolo) pater daret tutoremque ac defensorem illius se fore contra omnes inimicos ejus in futuro jure jurando firmavit (MG. SS. II S. 651, 47). Das Versprechen gab Lothar bald nach der Geburt Karls im Sommer 823 ab.

3) Die Vermählung Lothars mit Irmengarde hatte im Oktober des Jahres 821 zu Thionville stattgefunden (Eginhard, S. 208, 16).

Häuser von diesen unangenehme Ansprüche hervorrufen würden. Daß die künftige Kaiserin, Gemahlin Lothars, eine unbedingte Verehrung für die regierende, welche in Sympathien für die Macht ihres Gemahls lebte, gehegt habe, dürfte man kaum annehmen. Aber dazu kamen andere greifbare Motive des Mißverständnisses. In den spanischen Marken waren Unruhen ausgebrochen, welche auf die benachbarten Landschaften zurückwirkten.

Hier waren nämlich die Gothen, die Ludwig dahin geführt hatte, mit den Saracenen in Verbindung getreten[1]; sie hatten die fränkischen Befestigungen in der spanischen Mark angegriffen, so daß der kaiserliche Missus Elisachar viel Mühe hatte die Ordnung herzustellen und es nur mit Hülfe des damaligen Grafen von Barcelona, Bernhard von Septimanien, eines Sohnes jenes Grafen Wilhelm von Toulouse, der zur Eroberung von Barcelona erheblich beigetragen hatte, durchsetzte. Er hatte ansehnlichere Hülfe nöthig. Aber die beiden Grafen von Tours und von Orleans leisteten dem Grafen Bernhard von Barcelona nicht die Unterstützung, deren er bedurfte; die Feinde waren bereits mit ihrem Raube davon gezogen, ehe die Hülfe anlangte[2]. Dies Verfahren erweckte Mißbilligung bei Hof, in der Reichs- und Heeresversammlung, beide Grafen wurden ihrer Würde entsetzt[3]. Auf der Hand liegt, daß davon Lothar

1) Aizo, der an der Spitze der Gothen stand, hatte seinen Bruder an den Emir von Cordova, Abderrhaman II, geschickt (Eginhard, Ann. z. J. 826 S. 215, 10); und dieser sandte unter seinem Verwandten Abu Merwan Truppen zur Unterstützung des Aufstandes (Eginhard z. J. 827 S. 216, 13).

2) Im Jahre 827. Eginhard (S. 216, 18. S. 213, 3) giebt die Namen der beiden Grafen nicht an; wir erfahren sie durch den Astronomus v. Lud. c. 41 S. 630, 33.

3) Auf dem Reichstag zu Aachen im Februar 828 (Eginhard, Ann.).

nahe berührt wurde. Es ist sehr begreiflich, daß er sich dem Kaiser entfrembete.

Als Lothar gleich darauf selbst den Befehl erhielt nach Spanien vorzurücken, so hielt er in Lugdunum inne, rief seinen Bruder Pippin zu sich und, nachdem er mit demselben Rath gepflogen, lösten sie das Heer auf und begaben sich, der eine auf den Reichstag, der andere nach Aquitanien[1]). Man könnte vermuthen, daß jene Heeresbewegung mit Bezug auf das den Einwohnern von Merida gegebene Versprechen angeordnet war. Dann würde die Trennung der Söhne vom Vater in einem besonders widerwärtigen Lichte erscheinen. Sie hätten einem umfassenden Plan, der die weiteste Aussicht darbot, ihre Unterstützung versagt; sie wären vor einem bedeutenden Unternehmen unter nichtigen Vorwänden zurückgewichen. Wenn diese Vermuthung auch nicht zuträfe, so hatten sie doch eine Eigenmächtigkeit begangen, welche eine innere Scission in sich schloß.

Eine Faction im Reich, die sich an Lothar anschloß und auch Pippin von Aquitanien für sich hatte, gerieth in Conflict mit der Autorität des Kaisers. Man schreibt es den Einfluß Matfrids auf Lothar zu, daß dieser von jenem ersten Versprechen, der Ausstattung des jungen Karl beizupflichten, zurücktrat[2]). Nicht eigentlich von dieser Ausstattung

An Stelle Matfrids erhielt Odo, ein Vetter Bernhards (consobrinus Astronomus c. 45 S. 633, 5.) die Grafschaft Orleans. Vergl. Simson I S. 290 N. 6.

1) Eginhard S. 217, 19. Astronomus, v. Lud. c. 49 S. 631, 32.

2) Nithard I c. 3: instigante Hugone, cuius filiam in matrimonium Lodharius duxerat, ac Mathfrido (S. 651, 49), vergl. Thegan, vita Hludowici Imperatoris c. 29 MG. SS. II. S. 597, 5.

ging die Entzweiung aus; die Familienverhältnisse Lothars bewirkten, daß er Partei für die volle und wörtliche Ausführung des Reichsgesetzes nahm. Das Eine griff mit dem Anderen zusammen und führte schrittweise zu einer allgemeinen Verwicklung. Bei den aufkommenden Irrungen hielt es Ludwig für rathsam, einen Mann an den Hof zu berufen, der sein ganzes Vertrauen besaß und die Fähigkeit zu haben schien, die höchste Autorität mit starker Hand aufrecht zu erhalten. Es war der erwähnte Bernhard von Septimanien, der mit dem Hause Karls des Großen selbst in verwandtschaftlichen Beziehungen stand; Kaiser Ludwig hatte ihn aus der Taufe gehoben[1]). Schon dort an der spanischen Grenze hatte er Partei gegen die Verwandten Lothars genommen. Am Hofe trat er mit der Kaiserin in eine so vertrauliche Beziehung, daß sie zu der böseſten Nachrede für deren Ehre Anlaß gab[2]). Historisch erörtert, hat es nicht das Ansehen, als ob es damit viel auf sich gehabt hätte. Aber allerdings war Bernhard im Einverständniß mit der Kaiserin; die Rechte ihres Sohnes suchte er unverzüglich ins Werk zu setzen; er bezeichnete das Stück Landes, welches dereinst an den jungen Karl kommen sollte: Alemannien, Rhätien mit einigen burgundischen Bezirken[3]). Nicht so sehr auf die territorialen Bestimmungen aber kam es hiebei an, als auf die Willkürlichkeit, mit der Bernhard, der jetzt als Oberkämmerer auftritt, dieselben verfügte[4]).

---

1) Paschasius Radbertus, vita Walae l. II c. 8, MG. SS. II. S. 552, 21.; Thegan c. 36, S. 597, 21.

2) Paschasius, vita Walae c. 8 S 552, 41., c. 9 S. 554, 26; Astronomus c. 44 S. 633, 1, Thegan a. a. O.

3) Thegan 35; vergl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte IV S. 668.

4) Die Ernennung Bernhards zum Oberkämmerer erfolgte im

Man wird dies nicht als eine eigentliche Illegalität betrachten können, da der Kaiser sich die höchste Autorität vorbehalten hatte und wohl daran denken durfte, auch dem jüngsten nachgeborenen Sohne eine Stellung zu verschaffen, wie die seines zweiten und dritten Sohnes werden sollte, deren Erbtheile er dadurch nicht schmälerte, vorausgesetzt, daß er des ältesten, dem das Kaiserthum zufallen sollte, sicher war. Erinnert man sich aber der Feierlichkeit, mit welcher die Erbfolgeordnung im Jahre 817 festgesetzt worden war, so kann man nicht in Abrede stellen, daß eine Veränderung derselben, wie sie jetzt vorgenommen wurde, doch nur mit Einwilligung der Reichsversammlung, welche sie beschlossen, des Papstes, der sie bestätigt, der hohen Geistlichkeit, welche sie beschworen hatte, durchzuführen gewesen wäre. Von einem so umsichtigen Verfahren war Bernhard von Septimanien weit entfernt; die Streitigkeit war bereits in ein Stadium getreten, in welchem sie die heftigste Animosität erregte. Man kann sich nicht wundern, daß die Veränderung als ein Angriff auf die bestehende Ordnung der Dinge und die in Aussicht genommene Zukunft des Reiches überhaupt erschien. Es war Partei gegen Partei.

Bernhard trat mit Entschiedenheit gegen die beiden Brüder, die mit dem Hofe zerfallen waren, auf. Ueberhaupt aber warf er den Bestand der bisherigen Regierung über den Haufen. Er zerstörte den geheimen Rath, in welchem zum Theil noch die Rathgeber Karls des Großen saßen; er verdrängte die Magnaten, denen eine gewisse Autorität zuge-

---

Sommer des Jahres 829 (Eginhard z. J. 829 S. 218, 25: Bernhardum comitem Barcinonae, qui eatenus in marca Hispanica praesidebat, camerarium in palatio suo constituit).

fallen war[1]). Niemand konnte etwas ausrichten, außer Bernhard; er schien zu glauben, daß er Alles besser verstehe, als irgend Jemand sonst. Der Kaiser war so sehr in seinen Händen, daß man sich das nur durch Anwendung geheimer Künste und heidnischer Bezauberungen erklären zu können vermeinte[2]); Vermuthungen, die an sich selbst in Nichts zerfallen. Bernhard erscheint beinahe wie einer der Wesire, welche die islamitischen Herrscher in dieser Epoche mit der Ausübung der höchsten Gewalt zu betrauen anfingen. Bleiben wir im Bereiche der abendländischen Zustände, so sah er die Macht des Kaisers als eine absolute an, sich selbst aber als den autorisirten Verfechter derselben. Aber man schrieb ihm noch weiter reichende, verbrecherische Absichten zu; er sollte damit umgehen, die älteren Söhne Ludwigs umzubringen und nur mit dem jüngsten und dessen Mutter, der Kaiserin, die Regierung in seine Hand zu nehmen[3]).

Ob nun die Söhne des Kaisers einem solchen Vorhaben gegenüber sich zu behaupten im Stande sein würden, war zweifelhaft. Denn was hatten sie der verstärkten centralen Macht entgegenzusetzen? Lothar war seiner Stellung als

---

1) Paschasius, vita Walae l. II c. 9 S. 553, 49—52: ut repelleret omnes, quos aut ipse (= Ludovicus) aut magnus pater ejus nutrierat, a secreto, a colloquio, a familiaritate et consilio, a fide fidei, ab honoribus et ab omni consortio prioris vitae. . . . Omnes oppressi sunt quasi ex indice furoris Dei, ne ullus auderet resistere. Die Schilderung ist deshalb bemerkenswerth, weil sie den Zustand der öffentlichen Meinung in der Zeit, als der Zug gegen die Bretonen unternommen wurde, erkennen läßt.

2) Vita Walae II. c. 9, S. 554, 45: malitiosis nisi esset artibus praeventus, nequaquam fieri posset, ut fidelissimos quosque consules et sanctissimos praesules non audiret.

3) v. Walae II. c. 10 S. 555, 31. 46.

Mitkaiser faktisch enthoben worden; in den Urkunden wird derselbe nicht mehr genannt[1]).

Da ist nun die geistliche Strömung zur Vertheidigung des bisherigen Zustandes eingetreten.

Man darf dem Kaiser Ludwig keineswegs eine Vernachlässigung der Kirche an sich zuschreiben. Er wendete den geistlichen Angelegenheiten unausgesetzt Aufmerksamkeit und Fürsorge zu. Die Mönche, die unter ihren Laienäbten und in ihrem Zusammenhang mit den weltlichen Gewalten überhaupt fremdartigen Einflüssen folgten, wurden zu den strengen alten Regeln zurückgerufen. Man kennt die Vorliebe, welche der Kaiser für Benedict von Aniane hegte; er räumte ihm in der Nähe von Aachen einen stillen Wohnplatz ein[2]); aber noch öfter sah man denselben im Palast. Dessen Bemühen ging dahin, die Mönche im Frankenreiche zu gleicher strenger Lebensweise zu verpflichten, wie die von Monte Cassino. Und in diesem Mutterkloster hat man die Anordnungen, die in Aachen getroffen wurden, den eigenen gleichgestellt[3]). So wurde der ernstlichste Bedacht genommen, den Weltgeistlichen nach dem Vorgange Chrodegangs einen ausreichenden Lebensunter-

1) Die letzte Urkunde Ludwigs, die zugleich im Namen Lothars ausgestellt ist, datirt vom 11. September 829 (Sickel, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger S. 164, Nr. 264. Mühlbacher Regesten S. 310, Nr. 842); eine Urkunde vom 14. Oktober desselben Jahres ist nur im Namen Ludwigs ausgestellt, doch werden in derselben bei der Datirung noch die Jahre Lothars (siebentes) angegeben (Bouquet VI S. 561 Nr. CLIII. — In Urkunden Ludwigs vom 19. März und 3. April 830. (Bouquet VI S. 552. 568. Migne, Patrol. lat. CIV S. 1183, 1190 Nr. CL. CLVI. fehlt der Name Lothars gänzlich.)

2) Der Kaiser gründete für Benedict das Kloster Inden.

3) Die zu Aachen getroffenen Anordnungen wurden in einem Capitular zusammengefaßt, das Ludwig am 10. Juli 817 bestätigt hat (MG. III LL. I. S. 200 ff.).

halt anzuweisen und sie zu einem kanonischen Leben zu verpflichten. Zu einer gründlichen Reform berief Ludwig eine Anzahl von Provincialconcilien.

An seinem Hofe wurden auch die gelehrten Institute Karls des Großen nicht vernachlässigt. Die bekannte Präfatio zum altsächsischen Heliand rühmt den Kaiser, weil er sein Volk vom Aberglauben und schädlichen Doctrinen abzulenken und zu immer höheren Stufen der Bildung zu erheben suche[1]). Nicht jedoch etwa auf diese Anregungen ist die Entzweiung des Kaisers mit dem Klerus zurückzuführen; sie entsprang vielmehr aus dem eigensten Interesse desselben.

Wenn die Haltung Karls des Großen dazu gehörte, die Begehrlichkeiten der Laien, die immer nach dem Ueberfluß der geistlichen Güter trachteten, im Zaume zu halten, so waren Vergewaltigungen dieser Art unter Ludwig zu einem Grade gestiegen, daß der Gegensatz der geistlichen Körperschaft mit den weltlichen Großen scharf und schroff hervortrat. Wir vernehmen die Klage, das geistliche Gut werde von den Weltlichen unter dem Schutze der kaiserlichen Gewalt geraubt und geschmälert. Nicht zu übersehen ist der Grund, welchen die Weltlichen dafür anführten; sie sagten, daß das Gemeinwesen ohne diese Beihülfe seine Obliegenheiten nicht erfüllen

---

1) praefatio in librum antiquum lingua Saxonica conscriptum: hoc quotidie sollicite tractans (Ludovicus piissimus Augustus), ut populum sibi a Deo subjectum sapienter instruendo ad potiora atque excellentiora semper accendat et nociva quaeque atque superstitiosa comprimendo compescat. Sievers in seiner Ausgabe des Heliand S. 3, 5—7. Die Praefatio ist zuerst von Flacius Illyrikus in der zweiten Ausgabe des Catalogus testium veritatis im Jahre 1562 edirt und dann von Johann Georg Eckhart (Commentarii de rebus Franciae Orientalis II, S. 324 ff.) auf den Heliand bezogen worden (vergl. Windisch, Der Heliand und seine Quellen, S. 8. Sievers a. a. O. S. XXV).

könne[1]). Liegt darin nicht der Gesichtspunkt, unter welchem der Besitz des Klerus alle Zeiten hindurch angefochten worden ist? Man kann in dieser Epoche noch nicht von Staat und Kirche reden: denn das Reich war noch kein Staat. Aber Bestrebungen, wie die, die aus der Idee des Staates hervorgehen, liegen auch hier zu Tage, sie schienen am Hofe die Herrschaft zu erlangen. So war denn auch die Opposition der Geistlichkeit eine allgemeine.

Ein ewig denkwürdiger Moment ist es doch, daß, indem die kaiserliche Gewalt eine autonome, den Ansichten der Laienwelt entsprechende Richtung rücksichtslos einschlug, die im Jahre 829 in Paris auf Anordnung des Kaisers versammelte Synode mit größter Entschiedenheit entgegengesetzte Grundsätze aussprach[2]). Es ist wohl der Mühe werth, sich den Inhalt einiger dort gefaßten kanonischen Beschlüsse zu vergegenwärtigen. Indem die Synode alle Autorität in die königliche und priesterliche Gewalt zerlegt, hebt sie zugleich auf Grund alter Aussprüche kirchlicher Oberhäupter hervor, daß der priesterlichen Gewalt der Vorzug vor der königlichen gebühre[3]). Aus

---

1) Paschasius, vita Walae L. II c. 3 S. 549, 18 ff.: respublica multis attenuata de causis per se sufficere non valet; — nobis cum rebus ecclesiasticis et militibus agendum est . . . rex noster de facultatibus ecclesiarum multa in suis suorumque usibus praesumit.

2) Concilium Parisiense sextum, Mansi XVI S. 533 ff.

3) principaliter totius sanctae ecclesiae corpus in duas eximias personas in sacerdotalem videlicet et regalem . . . divisum esse novimus. De qua re Gelasius Romanae sedis venerabilis episcopus ad Anastasium imperatorem ita scribit (ep. X, Jaffé, Regesta pontificum Nr. 632): Duo sunt . . ., quibus principaliter mundus hic regitur, auctoritas sacrata pontificum et regalis potestas: in quibus tanto gravius pondus est sacerdotum, quando etiam pro ipsis regibus hominum in divino reddituri sunt examine rationem l. I. c. 3, Mansi a. a. O. S. 537 E.

dem Titel eines Königs (Rex) schließt sie, daß der Herrscher, der nicht kirchlichfromm regiere, kein König sei, sondern ein Tyrann[1]); sie fügt hinzu, ein König dürfe die Gewalt, die er besitze, nicht von seinen Vorfahren herleiten, sondern er müsse sie als ihm von Gott verliehen betrachten[2]). Er solle nie vergessen, daß er der Kirche unterworfen sei[3]). Diesen Grundsatz müsse er den Großen, die ihn umgeben, einflößen[4]) und dafür sorgen, daß keine Zwietracht unter ihnen entstehe[5]). Es war ein Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Macht überhaupt, der durch diese Dekrete inaugurirt wurde.

Wie aber, wird man fragen, hing nun die weltliche Irrung mit diesem geistlichen Anspruch zusammen? Dafür ist die oben angeführte Relation des Erzbischofs von Lyon Agobardus über die Bestimmungen von 817 von Wichtigkeit. Denn er stellt die Erhebung Lothars als einen religiösen Akt Ludwigs dar: derselbe sei von Gott eingegeben worden und müsse als eine Verpflichtung geistiger Natur betrachtet werden, die deshalb ein besonderes Ansehen gewonnen habe, weil Eidesleistungen darauf erfolgt seien, die durch den Beitritt des Papstes zu Rom allgemeine Gültigkeit erlangt hätten.

1) rex a recte agendo vocatur, si enim pie et juste et misericorditer regit, merito rex appellatur; si his caruerit, non rex, sed tyrannus est, l. II. c. 1, Mansi a. a. O. S. 574 E.

2) nemo regum a progenitoribus regnum sibi administrari, sed a Deo veraciter atque humiliter credere debet dari, l. II. c. 5, Mansi a. a. O. S. 580 E.

3) Imperator . . . culmen regiae dignitatis sanctae religioni se subjiciat (aus dem 2. Buche von Fulgentius' Schrift, de veritate praedestinationis et gratiae), l. II. c. 1, Mansi a. a. O. S. 576 C.

4) petimus humiliter vestram excellentiam, ut per vos filii et proceres vestri nomen, potestatem, vigorem et dignitatem sacerdotalem cognoscant.

5) l. II. c. 6 S. 582 A.

So traten einander die großen Gegensätze gegenüber, der Kaiser, sein Minister und die weltlichen Machthaber auf der einen; die Bischöfe des Reiches, welche die geistliche Gewalt ausmachten, und die Söhne des Kaisers auf der andern Seite. Hochbedeutend war es, daß ein allverehrtes Mitglied des kaiserlichen Hauses, der Abt Wala von Corbie, sich für die widerstrebende klerikale Partei erklärte. Er hat nach reiflichen Erwägungen das Vorhaben, der neuen Regierung in den Weg zu treten, gebilligt. War man aber hiezu entschlossen, so glaubte man keinen Augenblick verlieren zu dürfen, da Bernhard mit einem Unternehmen umging, das ihn, wenn es Fortgang hatte, militärisch zum Meister im Reiche gemacht haben würde. Er wollte, an der Meeresküste entlang ziehend, einen Angriff gegen die Bretonen, die in allerlei Unbotmäßigkeiten begriffen waren, ins Werk setzen[1]). Wohin hätte es führen müssen, wenn der entschlossene Bernhard damit zum Ziele gekommen wäre; er würde aller Rücksichten enthoben worden sein. Aber Bernhard stand keineswegs auf so festem Grund und Boden, wie er meinte und Andere annahmen. Sein herrisches Auftreten, die ihm beigemessene Immoralität, die ungewohnte Zeit des Feldzuges im Monat März während der Zeit der Fasten[2]), die Beschwerlichkeiten des Marsches, die man voraussah, brachten eine Verstimmung hervor, die, eifrig geschürt, selbst bei den aufgebotenen Truppen Eingang fand und sie dahin brachte,

1) Wir haben über den Vorfall nur einen einzigen glaubwürdigen Bericht, Annales Bertiniani MG. SS. I, S. 423; denn eine Stelle in den Annales Mettenses, ebenda S. 336 4, in der es heißt: imperator Ludovicus habebat quandam reginam pulchram nimis . . . ipsa enim imperatori filium valde elegantem nomine Karolum jam pepererat, verräth durch diesen novellistischen Ton ihren fremdartigen Ursprung.

2) Astronomus, vita Lud. Pii. c. 44, S. 633.

ihre Dienste zu versagen. In der Verfassung des Reiches bildete aber die Willensmeinung des Heeres ein entscheidendes Moment. In Paris zogen sich Heeresabtheilungen zusammen, die eine der Autorität Bernhards entgegengesetzte Haltung zeigten. Indem Bernhard einen großen Schlag zur Befestigung seines Ansehens und zur Begründung des Uebergewichts der weltlichen Gewalt ausführen wollte, mußte er inne werden, daß er allein stehe. Eine Opposition auf tiefer Grundlage bildete sich, welche ihn vielmehr selbst bedrohte. Wir lernen ihn hier kennen. Er war stark in seinen Entwürfen, aber nicht gerade standhaft in ihrer Durchführung. Für seine Ideen sein Leben zu wagen, lag ihm ferne. Von einem allgemeinen Sturme bedroht, dem er nicht zu widerstehen vermochte, verließ er die hohe Stellung, die er inne hatte, und flüchtete nach Septimanien. Kaiser Ludwig hatte Nichts dagegen. Indem er seine Gemahlin nach Laon in ein Kloster in Sicherheit bringen ließ, machte er sich selbst auf den Weg, um mit den Widersachern seiner Regierung eine Unterhandlung anzuknüpfen[1]). So nahm er Aufenthalt in Compiegne. Hier mußte er nun das Widerwärtigste erleben, was ihm geschehen konnte. Seine beiden älteren Söhne erschienen, zuerst Pippin, dann Lothar, an der Spitze der geistlichen und weltlichen Großen, die sich gegen ihn auflehnten, und übten faktisch die höchste Gewalt aus[2]). Die

---

1) Am 2. März 830 (Ann. Bert.: S. 423, 4: quarta feria quae dicitur caput jejunii d. i. Aschermittwoch), verließ der Kaiser Aachen; am 3. April war er in St. Riquier (nach der Urkunde für dieses Kloster. Bouquet VI, S. 563 ff. Nr. CLV, Migne, Patrol. lat. T. CIV S. 1182. B. Nr. CL).

2) Lothar traf am 24. April aus Italien in Compiegne ein, Ann. Bert. S. 424, 2: post octavas paschae. Ostern war im Jahre

Gegner Bernhards, die zuletzt gestürzt worden, kehrten in ihre Stellen zurück und traten wieder als Theilhaber an der Regierung auf. Die Kaiserin Judith wurde hin- und hergeführt, von Laon nach Compiegne, von da, da man doch ihren Einfluß fürchtete, nach Poitiers in das Kloster der Radegunde; ihre Brüder wurden in verschiedene Klöster verwiesen[1]). Der Bruder Bernhards selbst wurde von Lothar, der in diesem seinen ärgsten Feind sah, eingekerkert und geblendet[2]); viele Anhänger dieser Partei büßten mit der Gefangenschaft. Wohin dabei nun die vorwaltende Absicht gegangen ist, läßt sich aus den historischen Angaben, die mit einander in schroffem Widerspruch stehen, nicht mit Bestimmtheit entnehmen. Wir haben aber ein Zeugniß, das keinen ernstlichen Zweifel darüber aufkommen läßt und auf jeden Fall die größte Beachtung verdient. Wala, der selbst in der Mitte der Bewegung stand, versichert, die Absicht sei nicht darauf gerichtet gewesen, den Kaiser der Herrschaft zu berauben, sondern nur die von Bernhard gegründete Regierung zu stürzen[3]), — eine Absicht, die der Lage der Dinge entsprach. Dem Rechte des Kaisers sollte kein Eintrag geschehen, aber die Regierung sollte geändert werden, ein Vorhaben, wie ein solches durch die constitutionellen Mittel der neueren Zeit mehr als einmal ins Werk

---

830 am 17. April. Der Astronomus c. 45 S. 633, 26 hat die abweichende und unbestimmt gehaltene Angabe: circa Majum mensem.

1) Noch vor der Ankunft Lothars nach den Ann. Bertin.

2) In dem Leben Walas (II, c. 10, S. 555, 48) wird behauptet, gegen den Bruder Bernhards, Heribert, den man in die Hände bekam, sei ein Gerichtsverfahren eröffnet, und dieser habe Alles eingestanden, was man von den Absichten Bernhards angenommen.

3) V. Walae II, c. 9 (MG. SS. II, S. 554, 37): non ut Augustus imperio privaretur aut inhoneste quantum rei eventus sinebat, in aliquo aut ab aliquo tractaretur, sed ut hostis pelleretur.

gesetzt worden ist, — Mittel, wie sie in jener Epoche nicht entfernt versucht werden konnten. Die reichsständischen Gewalten sollten erst gegründet werden, an deren Stelle dann später die constitutionellen Ideen getreten sind. Damals war nach der Flucht Bernhards der Kaiser allein mit seiner persönlichen Autorität übrig.

Die Haltung des Kaisers Ludwig war keine unwürdige; er war auf das Tiefste beleidigt und fühlte es wohl, wie er später gezeigt hat. In dem Augenblick aber gab er keinen Unwillen zu erkennen. Die Faktion, welche jetzt den Sieg davongetragen hatte, nahm die Miene an, als hätte sie für den Kaiser und das Reich gearbeitet; was scheinbar gegen den Kaiser geschehen, sei doch in der That zum Besten des Reiches und des Kaisers selbst vorgenommen worden[1]). Aber auch dafür war Ludwig unempfänglich; er behauptete, in seiner Stellung als oberster Richter komme es ihm zu, die Verbrechen, die begangen worden, zu bestrafen. Walas Meinung ging dahin, eine Regierung, wie sie früher gewesen, bei der die Rechte der Söhne des Kaisers gewährleistet würden, auf haltbaren Grundlagen zu befestigen. Wie wäre es aber möglich gewesen, dem Kaiser Zugeständnisse dieser Art abzugewinnen; er suchte vielmehr dem Zustand, in den er gegen alles Erwarten gerathen war, ein Ende zu machen. Das konnte aber nicht ohne eine allgemeine Reichsversammlung durchgeführt werden, die im Herbst des Jahres 830 nach Nymwegen berufen wurde. Es geschah auf den Vorschlag des

1) v. Walae II c. 10 S. 555, 36: nihil idem (Wala) contra Caesarem, quamvis aliter inscii malignantes sentiant, sed pro Caesare fecit et imperio.

Kaisers Ludwig; nicht etwa durch Lothar, sondern durch Ludwig und Lothar[1]). Die Wahl des Ortes war nicht ohne Absicht. Der Kaiser fühlte sich unglücklich bei den Westfranken; er dachte sich dadurch zu retten, daß er die Ostfranken und Germanen, die von den Faktionen nicht ergriffen waren, zu einer großen Reichsversammlung einberief; er fürchtete die Franken und vertraute den Germanen[2]).

Hier zuerst begegnet uns ein ethnographischer Gegensatz zwischen den beiden Nationalitäten. Die Germanen, auch die Sachsen, um die sich Ludwig besondere Verdienste erworben hatte, und die Baiern unter dem jüngsten Sohne, Ludwig dem Deutschen, der mit einer Schwester der Kaiserin Judith vermählt war, kamen zur festgesetzten Zeit sehr zahlreich herbei[3]). Und für sie lag kein Grund vor, dem Mitkaiser eine Gewalt einzuräumen, neben der die seines Vaters nicht bestehen konnte. Von den dem Oberkämmerer Bernhard zugeschriebenen Umsturzabsichten wußte man hier Nichts. An die häuslichen Unordnungen, das ehebrecherische Leben der Kaiserin glaubte man nicht. Und wenn der Kaiser bei seiner Ansicht blieb, daß die vorgebrachten Beschwerden rechtlich

1) Ann. Bert., S. 424, 5: alium conventum domnus imperator cum filio suo Hlothario circa Kalendas Octobris Noviomago condixit, ubi Saxones et orientales Franci convenire potuissent. Eine in dem palatium Silviacum aufgenommene Urkunde ist im Namen Ludwigs und Lothars zugleich ausgestellt und nach den Jahren beider datirt (Bouquet VI S. 563).

2) Astron. v. Ludowici, c. 45 S. 633, 33: hi, qui imperatori contraria sentiebant, alicubi in Francia conventum fieri generalem volebant. Imperator autem clanculo obnitebatur, diffidens quidem Francis, magisque se credens Germanis.

3) Astron. v. Lud. c. 45 S. 633, 41: omnis Germania eo (Neumagum) confluxit, imperatori auxilio futura.

untersucht und dazu eine neue Reichsversammlung berufen werden sollte, so fand er damit die allgemeine Beistimmung der Germanen. Zwischen dem Gefolge Lothars und dem Heerbann, der sich um den Kaiser schaarte, kam es in Nymwegen zu ernstlichen Reibungen. Einst haben sich die Anhänger Lothars in dessen Wohnung begeben und ihm vorgestellt, er müsse entweder mit dem Kampfe Ernst machen oder wenigstens sich entfernen[1]).

Kaiser Ludwig, seiner Würde eingedenk, rief den Führer der Gegner, der doch immer sein ältester Sohn war, zu sich; dies Mal schloß sich der Sohn dem Vater an. Indem in der bewaffneten Menge ein Tumult entstand, der in ein Handgemenge auszuarten drohte, erschienen Ludwig und Lothar vor derselben[2]). Der Vater und der Sohn, die nunmehr versöhnt und vereinigt waren, fanden Gehorsam. Einige der vornehmsten Gegner des Kaisers wurden gefänglich eingezogen; der Kaiser nahm sie mit sich nach Aachen, wo er auf der Reichsversammlung Gericht über sie halten wollte[3]). Man hat in der Regel angenommen, der Kaiser sei in Compiegne durch die Westfranken gestürzt und seiner Macht beraubt, dann aber von den Germanen wiederhergestellt worden. So verhält es sich in der That doch nicht. Der Kaiser war in Compiegne

---

1) Astron. v. Ludow. c. 45 S. 634, 1: aut bello confligendum aut aliquo recedendum absque imperatoris voluntate.

2) Astron. v. Ludow. c. 46 S. 634, 8.

3) Ann. Bert. S. 424, 9: Imperator recuperato imperio jussit auctores illius facti, quorum fraus detecta et conspiratio patefacta erat, propter illorum controversiam in custodiam mitti usque ad aliud placitum, quod Aquisgrani erat habiturus; vergl. Astron. v. Ludow. c. 45 S. 634, 10.

nicht entsetzt worden, so daß er auch in Nymwegen nicht wiederhergestellt zu werden brauchte. In Compiegne war der Sturz seines Ministers entschieden und seine Gemahlin von ihm entfernt worden. Eine Faktion hatte sich momentan der Gewalt bemeistert; der Kaiser war vorsichtig genug gewesen, nicht geradezu offen mit ihr zu brechen; aber von der Einwilligung in die Einrichtung einer neuen Regierung, wie man sie beabsichtigte, hatte er sich immer ferngehalten. In Nymwegen fühlte er wieder festen Boden unter seinen Füßen. Er konnte die Beschuldigungen, die man gegen seine Gemahlin und seinen Oberkämmerer erhoben hatte, einem rechtlichen Verfahren vorbehalten. So begab er sich nach Aachen, um über die fernere Haltung der Regierung Beschluß zu fassen[1]).

Durch die Vermittelung eines geschäftskundigen Mönches, des Namens Guntbald, wurden die Söhne des Kaisers abgehalten, in ihrer Widersetzlichkeit zu verharren. Lothar selbst wurde soweit gebracht, daß er denen, welche, einverstanden mit ihm, gefährliche Gegner des Kaisers gewesen waren, Bestrafung ankündigte, wobei, wiewohl sie nicht das äußerste Maß erreichte, doch die Direktion, welche der Kaiser ein=

---

1) Die nach der zu Nymwegen abgehaltenen Reichsversammlung erlassenen Urkunden sind nur im Namen des Kaisers Ludwig, nicht zugleich in dem Lothars ausgestellt; die Datirung nach den Regierungsjahren des letzteren findet sich dann noch in zwei, zu Aachen am 7. und 18. Januar 831 ausgestellten. Bouquet VI S. 569. Nr. CLXII. CLXIII. Später kommt der Name Lothars überhaupt in den Urkunden Ludwigs nicht vor; zuerst fehlt derselbe in einem Diplom vom 25. Februar 831. Die Reichsversammlung zu Aachen fand zu Anfang Februar statt (circa Kalendas Februarii, Ann. Bert. S. 424, 17).

schlug, zu Tage trat [1]). Lothars Verhalten war immer schwankend; zuweilen vordringend, dann aber zurückweichend und dienstbar, was insofern seiner Situation entspricht, als er, der Regierung Bernhards feindselig, doch dem Vater verpflichtet und von ihm abhängig war.

Die Männer von Compiegne wurden überall entfernt, ihre Widersacher kamen an's Ruder und, was die Hauptsache ist, die Kaiserin kehrte zurück. Es war schon etwas, daß ihr erlaubt wurde, das Kloster zu verlassen. Der Papst selbst soll ihr das gestattet haben, weil sie ja nur gezwungen den Schleier genommen habe [2]). In Aachen wurde sie von dem Kaiser, der in den ihr gemachten Anschuldigungen nur eben ein Werk der Faktion sah, mit der Sympathie empfangen, welche ein gemeinschaftlich erlittenes Ungemach einflößt. Die Kaiserin erschien jetzt vor dem Kaiser und ihren anwesenden Söhnen, vor dem versammelten Heerbann, um sich von der ihr schuldgegebenen Missethat zu reinigen.

Die Frage wurde vorgelegt, ob Jemand in der Versammlung da sei, der ihr irgend ein Verbrechen schuldgeben könne. Da nun kein Ankläger hervortrat und auch kein Zeuge, so erklärte die Kaiserin sich unschuldig an alle Dem, was man ihr vorgeworfen habe [3]). Auf diese Weise gerechtfertigt, trat sie in ihre alte Stelle zurück, so daß das ganze Fundament zusammenbrach, auf welches das Verfahren in Compiegne gegründet war. Man sieht, daß eben das Gegen-

---

1) Nithard, Histor. I. c. 3 MG. SS. II. S. 652, 26: ab ipso Lodhario ad mortem dijudicati aut vita donati in exilium retrusi sunt. Ann. Bert. z. J. 831. S. 424, 12. Astron. c. 45, S. 634, 12.

2) Thegan c. 37. MG. SS. II. S. 539, 9.

3) Ann. Bert. S. 424, 24.

theil von dem erfolgte, was dort von Seiten der Anhänger des Hausgesetzes und der früheren Verwaltung beabsichtigt worden war. Die Gewalt, welche dort hatte gestürzt werden sollen, stellte sich wieder her, mit der Ausnahme jedoch, daß Bernhard von dem Antheil an derselben ausgeschlossen blieb. Die Söhne verließen den Hof, soviel man hört, nicht ganz unbefriedigt, da ihnen Vermehrungen ihrer Besitzthümer zugestanden waren [1]).

Einige Monate später kam Bernhard auch zurück [2]). Er traf den Kaiser in Diedenhofen inmitten einer Reichsversammlung und erklärte sich bereit, die Anklage auf die bei den Franken herkömmliche Weise durch einen Kampf mit seinem Gegner, in dessen Ausgang man ein Gottesgericht sah, zu widerlegen. Aber wie so oft war auch hier die Rechtsfrage zugleich eine Frage der Macht. Niemand wagte es, sich zum Zweikampf zu stellen. Dann stand Nichts im Wege, um die Beschuldigung durch einen Reinigungseid definitiv abzulehnen.

Seine alte Stellung am Hofe hat Bernhard jedoch nicht wieder erlangt. Es konnte schon deshalb nicht geschehen, weil man den jetzt niedergeschlagenen bösen Gerüchten keine neue Nahrung geben durfte. Wie sollte aber nun das Reich nach diesen Abwandlungen regiert werden?

Der Kaiser hatte die schwerste Beleidigung erfahren. Sollte er denen verzeihen, durch welche der Versuch gemacht worden worden war, sein Ansehen zu vernichten? Diese kümmerten

---

1) Nithard I c. 3. MG. SS. II S. 652, 23.

2) Im Herbste des Jahres 831. Astron. v. Ludowici c. 46. S. 634, 33.

sich wenig um die Reinigungseide; sie empfanden nur, daß das Princip, welches sie bekämpft hatten, wieder zur Herrschaft gelangte, und sie für ihre Theilnahme an der Verschwörung zu leiden haben würden. Namentlich wurde Wala aus einem entlegenen Kloster nach dem anderen verbannt, immer mit der Rücksicht, ihm jeden Verkehr mit den Söhnen des Kaisers abzuschneiden [1]). In der Natur der Sache lag es ja, daß die, welche die Unruhen hauptsächlich veranlaßt hatten, mit verdachtvoller Aufmerksamkeit beobachtet wurden; vor Allem war das mit Pippin von Aquitanien der Fall. An der ersten Verständigung hatte er Theil genommen, bei der Versammlung in Diedenhofen aber war er nicht erschienen, was der Kaiser, der ihn eingeladen hatte, ihm als einen Akt des Ungehorsams anrechnete.

Als er gegen Ende des Jahres sich in Aachen einstellte, und endlich zu einer Audienz bei dem Kaiser gelangte, fand er die Aufnahme nicht, die er erwartete; er glaubte in persönlicher Gefahr zu schweben und entfernte sich mit geringem Gefolge, um sich sicher zu stellen [2]). Nicht wenig entrüstet darüber, daß sein Sohn sich eigenmächtig aus seiner Nähe entfernt hatte, berief der Kaiser einen großen Rath, um diese Unbill zu strafen [3]). Der Beschluß wurde gefaßt, Pippin in seiner Provinz aufzusuchen, und in Orleans in einer Reichs- und Heeresversammlung über ihn Gericht zu halten. Es ist ein Charakterzug Kaiser Ludwigs, daß er zwar inmitten der

1) V. Walae II, c. 10. 11. S. 556 ff.

2) Am 27. Dezember 831 (Ann. Bert. z. J. 832. S. 425, 6: in vigilia Innocentium).

3) convocatis undique consiliariis habitoque cum eis consilio, Ann. Bert. a. a. O. l. 8.

Beleidigungen, die er erfuhr, schwieg und duldete, dann aber doch nicht aufgab, sich nach der Hand an denen zu rächen, die ihn beleidigt hatten. Der unerwartete Zwischenfall trat ein, daß Ludwig der Deutsche die Heeresfolge gegen Pippin zu leisten verweigerte. Es geschah vielleicht aus Sympathie für den älteren Bruder, doch hatte es noch einen anderen Grund. In der Geschichte der Vereinigung der Stämme auf dem rechten Rheinufer bildet es ein der Bemerkung nicht unwürdiges Moment, daß Ludwig die Uebertragung Alemanniens an Karl zu verhindern und dieses selbst für sich in Besitz zu nehmen dachte[1]). Man hatte ihn überredet, er werde alle östlichen Völker, selbst die Sachsen, für sich haben. Dazu aber waren die Dinge doch nicht gediehen[2]). Der Kaiser sammelte ein überlegenes Heer, mit dem er den Rhein überschritt, welches dann Ludwig nimmermehr bestehen konnte[3]). Er wich nach Baiern zurück; langsam zog ihm der Kaiser nach[4]). In Augsburg fühlte sich Ludwig bewogen, die Gnade seines

1) Aus den Worten der Ann. Bertin. MG. SS. I. S. 425, 30. (ab aliis qui cum eo erant comitibus et vassallis domini imperatoris et Caroli) muß man entnehmen, daß ihm von Vasallen des Kaisers und Karls Zusagen gemacht worden seien. Alemannien war bereits für den jungen Karl in Besitz genommen, wie sich aus einer von Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae I S. 205 Nr. CCXLVII edirten Urkunde vom 10. Juni 831 ergiebt (regnante domno Hludowico imperatore nostro XVIII, Carolo vero III). Es läßt sich voraussetzen, daß dies nicht ohne Widerstreben geschehen war, worauf Ludwig die Hoffnung gründete, in Verbindung mit den Ueberrheinischen es zu behaupten.

2) Ann. Bert. S. 425, 30: ut omnes australes Franci et Saxones ei auxilium ferre deberent; l. 35: expetitae injustae potentiae spes ablata est.

3) Kaiser Ludwig überschritt mit seinen Truppen am 19. April 832 (Ann. Bert. S. 425, 26) den Rhein bei Mainz.

4) Ann. Bert. l. 40: cum omni exercitu in Alamanniam perrexit pervenitque ad Augustburg super Lech.

Vaters nachzusuchen, die ihm auch ertheilt wurde, aber mit der Verwarnung, ähnliche Dinge nie wieder vorzunehmen. Dieses Abkommen fällt in den Mai des Jahres 832[1]). Im Herbst wurde dann, vornehmlich mit rechtsrheinischen Streitkräften, der Zug gegen Pippin unternommen[2]). In Orleans mußte sich derselbe unterwerfen; er wurde aus Aquitanien verwiesen; er sollte fortan in Trier leben[3]). Dergestalt hatte der Kaiser seine widerspenstigen Söhne, den einen nach dem anderen, überwältigt; er wurde Herr in seinem Reiche.

In dem Gefühl seiner Vollgewalt aber wagte er, einverstanden mit seinem Hofe, zu einer Maßregel zu schreiten, welche nichts anderes als neue Unruhen veranlassen konnte, er beraubte Pippin Aquitaniens und setzte seinen jüngsten Sohn Karl an dessen Stelle[4]). Was ihn besonders dazu vermochte, wird die Anhänglichkeit eines Theiles der Großen des Landes Aquitanien, das er ja einst selbst verwaltet hatte, an seine Person gewesen sein, so daß sie seinen Wünschen entgegenkamen und kein Bedenken trugen, dem jungen Karl zu huldigen. Aber allgemeinen Beifall konnte er damit nicht finden. In diesem Schritte lag vielmehr eine Quelle neuer unheilvoller Irrungen.

---

1) Ann. Fuld. MG. SS. I. S. 14.

2) Das Heer wurde zum 1. September 832 nach Orleans aufgeboten. Ann. Bert. MG. SS. I. S. 426, 2.

3) Die Entscheidung über Pippin erfolgte in Jucundiacum palatium (Astron. v. Ludow. c. 47. S. 635, 6), das ist Jouac, jetzt le Palais nordwestlich von Limoges im Departement Haute-Vienne.

4) Aquitania Pippino dempta Karolo datur et in ejus obsequio primates populi, qui cum patre sentiebat, jurat. Nithard I, c. 4. S. 652, 36.

Wenn bisher nur von einer Pacifikation zwischen dem Vater und den Söhnen, einer Wiederherstellung der oberhauptlichen Autorität der kaiserlichen Regierung die Rede gewesen war, so bekam jetzt Alles ein anderes Ansehen. Der vornehmste Urheber des Attentats zu Compiegne, der zweite Sohn des Kaisers, sollte dafür bestraft werden. Nicht ohne guten Grund, wie es scheint; denn das gehörte dazu, die alte Autorität wieder zu vollständiger Geltung zu bringen. Allein dafür reichten die bisher in der Regierung eingetretenen Abwandlungen doch bei weitem nicht hin. Der Gehorsam gegen die oberste Gewalt war einmal gebrochen, und beinahe unmöglich ist es, ein verlorenes Prästigium wieder zu erneuern.

Ueberdies war die Verfügung des Kaisers eine solche, die weit über dieses Ziel hinaus ging. Sie enthielt eine offene Verletzung des im Jahre 817 zu Stande gekommenen Hausgesetzes. Es erschien wie ein Sieg der einst von Bernhard von Septimanien ausgegangenen Parteibestrebungen, die, in Compiegne niedergeworfen, allmälig wieder in voller Stärke hervortraten. Wenn aber der junge König von Aquitanien des ihm feierlich zugesicherten Erbtheils beraubt wurde, so konnten auch die beiden anderen Brüder nicht darauf rechnen, daß ihnen nicht auch ein Gleiches geschehe. Lothar und Ludwig ergriffen die Sache Pippins, dem es gelungen war, auf freien Fuß zu kommen; sie waren entschlossen, das Grundgesetz mit ihrer Macht aufrecht zu erhalten[1]). Fast unerwartet erfuhr der Vater, daß

---

1) Pippin entfloh der Bewachung, die ihm beigegeben war, bei dem palatium Theotuadum (Thegan c. 41); die Pfalz, das heutige Doué, war am Flusse La Toué, welcher unterhalb Saumur in die Loire mündet, gelegen.

seine drei Söhne die Waffen gegen ihn ergriffen hatten. Er säumte nicht, sich gegen sie in Bewegung zu setzen, und an seiner Ueberlegenheit konnte kein Zweifel sein. Die alte, in Compiegne gestürzte Regierung umgab ihn wieder. Bernhard stand an der Spitze einer Truppe, die er nicht einmal besoldete, sondern durch Raub ernährte[1]). Von Judith sagt Wala, sie war wieder beim Kaiser und hatte das Heft der Regierung in den Händen[2]).

Vielleicht möchte es dem Kaiser gelungen sein, seine Söhne abermals zu unterwerfen, hätten sie nicht einen Bundesgenossen gefunden, der ihm noch ganz andere Waffen entgegensetzte, als sie selbst.

Es war Papst Gregor IV., der aus der Mitte des römischen Adels zur höchsten kirchlichen Würde aufgestiegen war und sich den Anordnungen fügte, welche Lothar und Wala kurz zuvor eingeführt hatten. Er holte die kaiserliche Genehmigung ein, ehe er sich consecriren ließ. Durch seine Lage aber im Kampfe besonders mit den Arabern, die kurz vorher Sicilien eingenommen hatten, war er vor allen Dingen auf den jungen Kaiser angewiesen, der in Italien überhaupt die königliche Gewalt ausübte. Und wie hätte es nicht Eindruck auf ihn machen sollen, daß Kaiser Ludwig das Hausgesetz brach, welches von den früheren Päpsten sanktionirt worden war und von dem der künftige Friede in der Welt abzuhängen schien. Er entschloß sich, selbst über die Alpen zu gehen, im Einverständniß mit Lothar, ohne daß der Kaiser seine Ein-

1) v. Walae II c. 14 S. 561, 55.

2) Vita Walae II c. 16: erat cum Augusto Justina tunc temporis quae movebat totius monarchiae rursus sceptra (S. 562, 32).

willigung dazu gegeben hatte. Zugleich knüpfte Lothar die Verbindung mit den alten klerikalen Freunden wieder an, vor Allem mit Wala, der sich damals wieder in Corbie befand.

Wala hielt es für eine gute Handlung, wenn er dem Wiederemporkommen seiner alten Feinde entgegen trat. Er wolle, sagte er, lieber sein Leben einsetzen für das Volk, als den Fluch der Kirche auf sich laden. So erneuerte sich die Allianz der Söhne des Kaisers und der hohen Geistlichkeit, die nun aber ein verdoppeltes Gewicht dadurch erlangte, daß der Papst sich auf ihre Seite stellte. Der universalhistorische Moment trat ein, daß das Einverständniß zwischen dem Kaiserthum und dem Papstthum, auf welchem die Ruhe und Ordnung im Occident seit einem Jahrhundert beruht hatte, sich wieder auflöste.

Bei der Wichtigkeit des Ereignisses dürfen wir wohl die Begebenheit in den Einzelheiten der Vorfälle begleiten. Es ist eine Verflechtung der außerordentlichsten Art. Die drei Brüder standen bereits in Waffen. Der Papst war durch die Vorkehrungen Lothars aus Italien herbeigeführt worden[1]). Der Kaiser rückte ihnen mit einer starken Macht entgegen; er befand sich in Worms. Von hier zog er in den Elsaß, in die große Ebene zwischen Straßburg und Basel, bis zum Rothfelde bei Colmar, wo sich die Söhne aufgestellt hatten[2]). Wenn dieselben in dem Papste, der bei ihnen ein=

---

1) v. Walae (II c. 14 S. 560, 30) heißt es vom Papste, er habe das allgemeine Blutvergießen zu hindern gesucht: pro pace et unitate, pro indulgentia et satisfactione patris, ut veniam impetrarent (filii) auctoritate pontificis et salvaretur imperium.

2) Nach Nithard I, c. 4 juxta montem Sigwaldi (S. 652, 45). Dies ist das heutige Dorf Sigolsheim, nordwestlich von Colmar an dem Flüß=

getroffen war, einen unerwarteten Bundesgenossen gefunden hatten, so war der Kaiser auch in geistlicher Beziehung gegen sie gerüstet. Denn an seiner Sache hielt ein großer Theil der Bischöfe fest, die zum Widerstande selbst gegen den Papst entschlossen waren.

Damals ist wohl gesagt worden, Gregor werde diese Bischöfe aus der Kirchengemeinde ausschließen. Darauf wurde von der anderen Seite erwidert: dann würden die kaiserlichen Bischöfe auch ihrerseits den Papst excommuniciren; er möge die Excommunication aussprechen, aber mit einer gleichen beladen werde er nach Hause zurückkehren[1]).

Man erkennt die Tragweite des Conflicts, der noch heute fortdauert. Und sehr begreiflich wäre es, wenn, wie man erzählt, Gregor IV. in der damaligen Lage auch seinerseits eine gewisse Besorgniß kundgegeben hätte. Denn der kaiserliche Hof erklärte es für ein schweres Vergehen des Papstes, daß er über die Alpen gekommen war, ohne gerufen zu sein. Der Gedanke wurde geäußert, daß dafür die Acht gegen ihn ausgesprochen werden solle[2]). Es ist nicht eigentlich ein Streit zwischen Kirche und Reich, der Papst ist mehr die Kirche, als der Kaiser das Reich ist. Von entscheidendem Gewicht war es, daß die alten Führer der Opposition, die hohen Geistlichen des Reiches, der päpstlichen Autorität zu Hülfe kamen. Wala hatte sich auf die Aufforderung, die er em-

---

chen Weiß im Canton Kaisersberg. Am 24. Juni (Astronomus c. 17 S. 635, 42) 833 langte das kaiserliche Heer hier an.

1) Astron. v. Ludowici c. 48. S. 635, 40: si excommunicans adveniret, excommunicatus abiret.

2) v. Walae II c. 16: insuper consiliabantur firmantes, quod eundem apostolicum deponere deberent (S. 562, 44).

pfing, wirklich auf den Weg gemacht, abrathenden Freunden zum Trotz, um Papst Gregor aufzusuchen. Nicht ohne persönliche Gefahren inmitten der Truppenzüge war es ihm gelungen, zu demselben zu gelangen[1]). Wala war in tiefster Seele mißvergnügt, daß die Erhebung von Compiegne, bei der er einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hatte, so ganz ohne Folgen geblieben war; der Einfluß, den er jetzt auf den Papst ausübte, hat auf den Fortgang der Begebenheiten entscheidend eingewirkt. Es ist sehr wahr, was man schon immer gesagt hat: Wala habe dem Papste das Vorrecht desselben, von Niemand gerichtet zu werden, ins Gedächtniß gerufen; doch würde das nur gegen die Retorsionsmaßregel der kaiserlichen Bischöfe eine Verwahrung gebildet haben.

Nicht weniger bedeutend war ein anderer Grundsatz, den Wala zur Sprache brachte; er erinnerte den Papst an das Wesen seiner apostolischen Autorität; durch diese werde jede Einwendung des Kaisers gegen seine Reise nach Deutschland gehoben: denn das Wesen dieser Autorität liege darin, daß sie den Inhaber derselben ermächtige, zu gehen und zu schicken nach allen Regionen, wohin es ihm beliebe; sie sei vom heiligen Petrus auf ihn, den Papst, gekommen[2]).

Die hierarchische Partei im fränkischen Reiche, obgleich sie dem Kaiserthum auf's Engste verpflichtet war, begrüßte

---

1) v. Walae II. c. 14. c. 16 (S. 560, 34. 562, 26).

2) ibid. II, c. 16. S. 562, 46: ei (pontifici) dedimus nonnulla sanctorum patrum auctoritate firmata praedecessorumque suorum conscripta .... quod ejus esset potestas, immo dei et beati Petri apostoli suaque auctoritas ire, mittere ad omnes gentes pro fide Christi et pace ecclesiarum, pro praedicatione evangelii et assertione veritatis; et in eo esset omnis auctoritas beati

doch die Reise, welche der Papst, ohne von diesem berufen zu sein, unternommen hatte, als einen Akt der ihm zustehenden apostolischen Autorität. Die zuletzt besiegte Faktion meinte nur dadurch das Uebergewicht zu erlangen, daß sie den Papst herbeirief.

Wenn die Biographie Walas die Kaiserin dafür verantwortlich macht, daß eine Anzahl von Bischöfen die entgegengesetzte Meinung festhielt[1]); so leuchtet doch ein, daß hier eben eine andere Ansicht über den großen Gegensatz, der hiermit eintrat, gehegt wurde. Die Reichseinheit, welcher die Voraussetzung des allgemeinen Gehorsams zu Grunde lag, wurde durch die religiöse Idee durchbrochen, die eine andere, als die irdische Gemeinschaft voraussetzt. Das Uebergewicht dieser Idee bestimmte dann den Gang der Begebenheit.

Zwischen dem Kaiser und seinen Söhnen wurde noch unterhandelt. Er erinnert sie nicht allein an ihre Pflicht als seine Söhne und seine Vasallen, er bringt auch das gegenseitige Verhältniß zwischen Kaiser und Papst zur Sprache: er habe das Recht und die Pflicht, den Papst in Schutz zu nehmen; an der Ausübung dieser Pflicht aber werde er durch den Ungehorsam seiner Söhne gehindert[2]). Eine Anwendung der päpstlichen Autorität innerhalb der Grenzen des Reiches gegen den Sinn des Kaisers erklärte er für ungesetzlich. Die Söhne bestanden darauf, daß ihr Zweck allein die Herstellung

Petri excellens et potestas viva, a quo oporteret universos judicari, ita ut ipse a nemine judicandus esset.

1) v. Walae II, c. 16. S. 563, 14.

2) ibid. II, c. 17: longe diu defensionem sedis apostolicae suscepi, quamvis nunc indebite usurpetis contra me illud, ut excludatis me ab hujusmodi officio, quod quamdiu advixero praetermittere non queo (S. 563, 51).

des Friedens sei; sie meinten, damit werde von ihnen einer höheren Pflicht genügt.

Weder die Beschwerde des Kaisers noch die Entschuldigung der Söhne haben viel zu bedeuten, doch ist der Gegensatz ein durchgreifender, nicht zu überbrückender. Der Kaiser will als Kaiser allein mit dem Papste zu verhandeln haben; die Söhne stellen denselben als Vertreter der göttlichen Autorität in ihrem Streit mit dem Vater auf.

Hatte nun der Papst das Recht, im Innern des Reiches, in der Mitte einer gegen ihn versammelten Heeresmacht zu erscheinen, ohne mit dem Kaiser darüber unterhandelt zu haben?

Man hatte damals einen Begriff von der Bedeutung dieser Frage, wie denn in der Biographie Walas die Bemerkung gemacht wird: es gebe mancherlei Gerechtigkeiten, die eine des Reiches Gottes, die andere die des weltlichen Reiches. So gebe es auch zweierlei Gebote; das eine, das die Kinder zum Gehorsam gegen ihre Eltern anweise, das andere aber, das den Eltern die Pflicht auferlege, den Haß ihrer Kinder nicht zu erregen. Wala schloß daraus, daß der Papst nicht unbedingt zur Unterordnung unter den Kaiser angewiesen sei, sondern noch eine andere Verpflichtung höherer Art, von religiösem Inhalt habe [1]). Die Rücksicht auf den Vater und Kaiser wollten die einen, die Rücksicht auf das Recht der Söhne die anderen voranstellen.

Augenscheinlich, daß zwischen diesen Anschauungen keine Vermittlung möglich war. Die einen stellten die Abhängigkeit des Papstes vom Kaiser, die anderen die päpstliche

1) v. Walae II c. 17 S. 524, 11.

Pflicht, die sie als Recht betrachteten, in den Vordergrund. Eine Zusammenkunft zwischen Papst und Kaiser hat nun doch stattgefunden. Der Kaiser entschuldigte sich bei Papst Gregor, wenn er ihm nicht mit ceremoniellen Ehrfurchtsbezeugungen entgegenkomme, wie das von seinen Vorgängern geschehen sei; als Grund führte er an, daß er ihn nicht gerufen habe[1]). Gregor erwiderte: er sei in seinem Recht, denn er komme zur Erhaltung des Friedens und der Eintracht, welche zu predigen er durch göttliche Mission verpflichtet sei.

Das weltliche Recht und die kirchliche Befugniß traten einander in schroffem Widerstreit entgegen. Man meinte, der sonst so fromme Kaiser werde Gott und dem heiligen Petrus die gebührende Ehre nicht verweigern. Daß das dann doch geschah, schrieb man einer besonderen Verstockung seines Herzens zu, die dann wieder von der Kaiserin hergeleitet wird, wie ja auch die erste Frau den ersten Mann verführt habe.

Kaiser Ludwig saß zu Pferde an der Spitze seiner Truppen, als er diese Antwort gab. Wäre er wahrhaft unerschütterlich gewesen, so hätte er den Papst zurückweisen müssen. Aber er gestattete demselben Eintritt in das Lager und ließ ihm daselbst Wohnung anweisen. Wenn der Kaiser

---

1) v. Walae II, c. 17 S. 565, 1: tu non sic venisti, sicut tui praedecessores ad nostros vocati venire consuerant; vergl. Astron. v. Ludow. c. 48 S. 636, 4. Man darf die nach der Vita Walae gewechselten Erklärungen (c. 17 S. 563, 21—565, 7) nicht als in aller Form authentisch betrachten. Die vorliegende Fassung ist eine Ueberarbeitung aus dem Lager der Söhne. Aber Das liegt doch in der Form der wunderlichen Biographie in Rede und Antwort, daß sie sich nicht absolut zu der einen Partei hält, sondern auch die Gegengründe in Erwägung zieht. Die Biographie ist auch, abgesehen von den Thatsachen, für das Verhältniß der Parteien überaus lehrreich.

nun aber selbst durch die Ehrfurcht vor dem Stellvertreter Petri hierzu bewogen wurde; wie viel mehr mußte der Nimbus der religiösen Autorität, die den Papst umgab, auf die Truppenführer im Lager wirken, mit denen derselbe in unmittelbaren Verkehr trat. Die göttliche Autorität, welche über das Seelenheil entschied, überwog die Verehrung gegen den Kaiser, auf der doch das Reich beruhte. Dazu ist ohne Zweifel gekommen, daß der Heerbann, in der Mitte zwischen dem alternden Kaiser und den aufstrebenden Söhnen, unmöglich geneigt sein konnte, das Schwert zu ziehen, um jenen aufrecht zu erhalten und diese zu vernichten. Den Führern des Heerbannes mußte es genehmer sein, daß der Papst die Eintracht zwischen den beiden Theilen herzustellen den Versuch machte.

Aber die Hauptsache ist doch: das religiöse Ansehen des Stuhles von Rom wirkte auf die Führer und die Gemeinen unwiderstehlich ein, und der kirchliche Gedanke brachte eine Alles mit sich fortreißende Bewegung hervor, welche in den Uebergang von einer Partei zur anderen umschlug. Als der Papst nach dem Lager der Söhne zurückging, folgte ihm der größte Theil des kaiserlichen Kriegsheeres und verbrüderte sich mit dem Gefolge der Söhne. Es gab einen Augenblick, in welchem es schien, als ob sich beide zu Feindseligkeiten gegen den Kaiser vereinigen würden. In diesem Gedränge sah derselbe keinen anderen Ausweg, als seine Söhne um Schutz gegen seine eigenen Völker zu ersuchen. Sie luden ihn ein, zu ihnen herüberzukommen, zugleich mit seiner Gemahlin und seinem jüngsten Sohne. Dieser Einladung folgte er. Als er erschien, sprangen sie von ihren Pferden; er ermahnte sie vor Allem, weder ihm noch seiner Gemahlin und seinem jüngsten Sohne etwas zu Leide zu thun. Nachdem sie dieses ver-

sprochen, folgte eine Umarmung des Vaters und der Söhne; die Kaiserin wurde in das Zelt des jüngeren Ludwig geführt, der Kaiser und sein jüngster Sohn in das Lothars; er war in der That ihr Gefangener[1]).

1) 30. Juni (festivitate Sancti Pauli, Astron. v. Ludow. c. 48 S. 636, 16) 833. Von den vorliegenden Erzählungen bietet allein die des Astronomus einen begreiflichen Zusammenhang dar. Ich halte nicht für möglich, die des Theganus c. 42 damit zu vereinigen. In dessen Bericht kann man zuweilen nicht unterscheiden, wer eigentlich das Subjekt ist. Die allgemein gehaltenen Notizen bei Agobardus (liber apologeticus c. 8 bei Migne, Patrol. lat. CIV S. 316 A), oder wie sie in einer Vorrede bei dem Bischof Jonas (in dem Dedikationsschreiben an Pippin, welches der diesem im Jahre 834 gewidmeten Abhandlung, de constitutione regia vorangeht, Migne, Patrol. lat. CVI S. 283 D) vorkommen, verdienen wenig Beachtung. Noch weniger würde ich es wagen, aus dem Aktenstücke über die Exauctoratio Etwas aufzunehmen, da dasselbe, in der Mitte des heftigsten Kampfes entsprungen, als über und über erfüllt mit Unrichtigkeiten angesehen werden muß. Paschasius Radbertus, dessen Erzählung, da er persönlich anwesend war, alle mögliche Rücksicht verdient, weicht in einigen Punkten von den anderen Berichten ab: er weiß Nichts davon, daß der Papst mit dem Auftrage, die Unterhandlungen mit den Söhnen wieder aufzunehmen, nach dem Lager zurückgegangen sei (Astron. v. Ludowici c. 48 S. 636, 8: remissus ab imperatore ad filios, ut pacem mutuam necteret); er läßt die Unterhandlung im kaiserlichen Lager scheitern (II, c. 18 S. 565, 30: iste sine effectu regressus est) und alsdann die Entwicklung folgen, ohne daß eine anderweite Einwirkung stattgefunden habe, gleichsam durch göttliches Geschick. c. 18: in eadem nocte reliquerunt Augustum sine ullius, quantum rescire potui, persuasione aut exhortatione; adieruntque (so lese ich statt des gedruckten: audieruntque) omnes Honorium suisque castris se junxerunt (S. 565, 33). Er hält es für eine Art von Wunder, daß die, welche den Tag zuvor im Vertrauen auf ihre Menge und auf den Rath der Vornehmen der apostolischen Autorität hartnäckig widersprachen, gleich darauf, ohne Berathschlagung, den Kaiser mit seiner Gemahlin allein ließen und wie gescheuchte Vögel unter die Fittige Lothars flüchteten. Die Verwunderung, in welche die Leute Lothars darüber gerathen, vergleicht er mit dem Erstaunen der Israeliten, als sie in der bittersten Bedrängniß durch das Erscheinen des Manna überrascht wurden; sogar dies Wort will er damals haben ausrufen hören. Ein anderer hat einen Kirchengesang angestimmt, in

In dem Gegensatz der geistlichen und der kaiserlichen Autorität behielt die erstere durch einen unwillkürlichen Impuls, der Alles überwältigte, die Oberhand. Die Sache der Söhne des Kaisers und die kirchliche Opposition trug den Sieg davon. Eine äußerliche Versöhnung war erfolgt. Damit aber trat eine andere, nicht minder wichtige und im Augenblick noch dringendere Frage hervor. Wie konnte Ludwig nach einer so tiefen Demüthigung das Kaiserthum weiter verwalten? Und wenn dies unthunlich war, wie sollte eine neue Regierung gebildet werden? Bei Colmar hatte man ungefähr wie in Compiegne nur den Sturz der vorherrschenden Partei und Politik im Auge gehabt. Darüber aber, was nach demselben geschehen sollte, waren keine Verabredungen getroffen.

Bei einem an sich glaubwürdigen Biographen Ludwigs wird versichert, man habe eine vorläufige Reichstheilung in Aussicht genommen[1]). Bei dem Biographen Walas, Paschasius Radbertus aber, der sich an Ort und Stelle befand und mit seinem Abte dem Papste einen Besuch gemacht hat, finden sich andere Angaben, welche in die Erwägungen einführen, die damals unter den angesehensten Persönlichkeiten stattfanden. Paschasius versichert, Lothar sei von den sämmtlichen, nunmehr vereinigten Truppen ersucht worden, das Kaiserthum zu übernehmen; wenn er sich weigere, würden

---

welchem die Handlung der Rechten Gottes zugeschrieben wird (l. 46). Was bisher eine dem Verderben ausgesetzte Minderheit gebildet hatte, erschien mit Einem Male als siegreiches Gemeinwesen.

1) Astron. v. Ludowici c. 48: imperium inter fratres terna sectione partitur (S. 636, 23); vergl. Ann. Xant. z. J. 833: tripertitum est regnum Francorum (MG. SS. II, S. 225, 36).

sie einen andern auffordern müssen, an ihre Spitze zu treten[1]). Auf dem Heerbann beruhte die Einheit des Reiches; und als die natürliche Folge der im Lager gefaßten Entschließung, von dem älteren Kaiser zu dem jüngeren überzugehen, würde es erschienen sein, wenn nun auch die Uebertragung des Kaiserthums auf den letzteren durchgeführt worden wäre. Daß der Sinn der geistlichen Magnaten dahin gegangen ist, kann nicht bezweifelt werden.

Paschasius machte Wala darauf aufmerksam, daß es nicht zu rechtfertigen sei, wenn man den Mann, welcher bisher Mitgenosse des Reiches gewesen, ohne weitere Berathschlagung zum alleinigen Beherrscher der ganzen Monarchie erhebe[2]). Wala mißbilligte an und für sich diese Absicht, die außerhalb seiner Sinnesweise lag; allein unter den obwaltenden Umständen verwarf er sie doch auch nicht ganz. Er sagte, es sei nun einmal nicht anders, in den Menschen herrsche Furcht und Begier: die einen besorgen, durch einen künftigen Umschlag wieder in die äußerste Gefahr zu gerathen; die anderen verlangen, ohne Zeitverlust Alles wieder zu erwerben, was sie verloren, oder zu erlangen, was sie nie besessen. Die Absicht war gewesen, die Ueberwältigung der Söhne zu verhindern, weil dadurch dem Kaiser eine Macht zugefallen wäre, die auch auf die geistlichen Angelegenheiten eine entscheidende Rückwirkung ausgeübt hätte. Man hatte gemeint, das durch eine Unterhand-

1) v. Walae II, c. 18. S. 565, 49: alioquin, nisi fecisset, quod sibi eligerent unanimiter, qui eis auxilium et defensionem ferret.

2) ibid. II, c. 18: quod malum mihi videretur tam fortuita res sine majori consilio et ordinatione diligentiori, tantum imperium in subito permutari, qui erat consors factus in fide, ut mox omnem monarchiam ex casu patris sibi evindicaret (S. 565, 53).

lung zu erreichen, wobei dann wohl eine feste, beide Theile befriedigende Ordnung der Dinge hätte getroffen werden können. Aber der Erfolg ging über alle Erwartungen hinaus. Der Kaiser wurde von seinem Heere verlassen, das sich mit Lothar vereinigte. Sowohl die, welche an Lothar festgehalten, als die, welche sich von Ludwig getrennt hatten, brauchten einen neuen Träger der höchsten Gewalt. Sie schlossen sich an Lothar an unter der Voraussetzung, daß er dieselbe in seine Hand nehme. Erinnern wir uns, daß Lothar vor drei Jahren in einem ähnlichen Fall gewesen, aber weil er die Autorität mit seinem Vater getheilt hatte, in den größten Nachtheil gerathen war. Männer wie Wala hatten eine Ausgleichung Lothars und seiner Brüder mit dem Kaiser zu bewirken gedacht. Der Papst war noch mit der Unterhandlung beschäftigt, aber unter seinen Augen wurde die Vermittelung unmöglich. Das Kriegsheer verlangte entweder den einen oder den anderen; es wollte die Sache Ludwigs nicht fallen lassen, ohne sich sogleich an das zweite Oberhaupt anzuschließen. Auch dabei schimmert eine germanische Idee durch.

Allein so mächtig der Heerbann auch sein mochte, so hatte er doch nicht über das Kaiserthum zu verfügen; denn dieses beruhte auf einer langen Reihe von Begebenheiten, auf einem Recht, das von dem Heerbann anerkannt, aber nicht umgestoßen werden konnte. Die Reichsversammlung würde nimmermehr in eine Regierungsveränderung eingewilligt haben. Das Heer war nicht das Reich; sein Uebergang zu den Söhnen schloß keine Absetzung des Vaters in sich. Wäre eine solche versucht worden, so würde eine allgemeine Auflehnung zu erwarten gewesen sein. Die Monarchie hatte zu tiefe Wurzeln in der Bevölkerung gefaßt, als daß sie durch

einen Vorgang, den man beinahe für zufällig erklärte, erschüttert werden konnte.

Das Verhalten der Truppen ist immer als ein Akt der Treulosigkeit bezeichnet worden; es hat der Oertlichkeit den Beinamen des Lügenfeldes (Campus Mentitus) zugezogen.

Eine durch eine plötzliche Aufwallung hervorgerufene Subordination konnte nicht die Grundlagen erschüttern, auf welchen die Macht und Größe des Reiches beruhte. Wenn nun dergestalt der alte Kaiser seiner Gewalt beraubt, und doch kein neuer eingesetzt worden war, so entstand eine Zweifelhaftigkeit der Lage, welche Alles in Verwirrung brachte[1]).

Wir werden die Art und Weise, wie man über diese Schwierigkeit hinweg zu kommen dachte, sogleich weiter erörtern. Vor Allem bemerken wir den großen Umschwung in dem Verhältnisse der beiden Gewalten, der hiermit eintrat. Der geistliche Impuls, unter welchem sich Alles vollzog; die Autorität, welche der Papst ausübte, war ein Ereigniß auf immer.

Wenn die Gestaltung des abendländischen Reiches eben aus dem Verhältnisse des Papstthums zum Kaiserthum hervorgegangen war, so zwar, daß die kaiserliche Macht das Uebergewicht hatte, so wurde nun die Strömung der inneren Motive eine andere. Welch ein Unterschied zwischen den hülfesuchenden Päpsten Stephan III. oder auch Leo III. und

---

1) Die von Simson a. a. O. II. S. 54 N. 6 aus der Exauctoratio angeführte Stelle: ab eo populo divino justoque judicio subito imperialis sit subtracta potestas ..... potestate privatus erat terrena. MG. LL. I. S. 367, 37 besagt doch nur, daß Ludwig damals faktisch der Gewalt verlustig ging; nicht aber, daß eine förmliche Absetzung stattgefunden hatte.

Papst Gregor IV., der, von einer zurückgedrängten Partei zu Hülfe gerufen, jetzt dem Kaiser selbst durch sein Wort und seinen Einfluß seinen Willen auferlegte. Zwischen den beiden enge verbündeten Gewalten, der weltlichen und der geistlichen, waltete doch wieder ein innerer Gegensatz ob. Schon in den letzten Jahrzehnten hatte er sich zuweilen geregt. Die kaiserliche Macht hatte nochmals unter dem Pontifikat Eugens II. die Oberhand auch in Rom selbst davongetragen. Jetzt aber geschah das Gegentheil. Papst Gregor IV. erschien nicht als die vermittelnde, sondern als die entscheidende Potenz zwischen den beiden Gegensätzen, die im Reiche miteinander rangen; die letzten Verfügungen, welche Ludwig über die Erbtheilung getroffen, waren durch den Lauf der Begebenheiten rückgängig geworden; das Hausgesetz vom Jahre 817 wieder zu voller Geltung gekommen.

Das geistliche Interesse, das sich in dem Papst darstellte, wurde Meister über das weltliche, das in dem damaligen Kaiserthum Ludwigs repräsentirt war. Ohne der Geschichte der späteren Epochen vorzugreifen, darf man doch behaupten, daß von hier der Widerstreit der beiden Principien ausging, der seitdem das Abendland in Gährung versetzte. Die Bewegung des Widerstandes gegen Ludwig hatte der Papst gebilligt und veranlaßt; daß aber Lothar den Thron bestieg, darf nicht als sein Werk angesehen werden[1]). Gregor ging, nicht ohne ein gewisses Mißvergnügen erkennen zu lassen, nach Rom zurück[2]).

1) Epist. concilii Tricassini bei Mansi XV. S. 792 B: sine consilio atque consensu papae Gregorii . . . . patrem imperio pepulerunt.

2) Nithard I c. 4: Gregorius papa itineris poenitudine correptus tardius quam vellet Romam revertitur (S. 652, 49), vergl. Astron.

Die Kaiserin war trotz jener Zusage in eine Art von Gewahrsam nach Italien abgeführt worden. Pippin und Ludwig der Deutsche waren jeder in seine Provinz gegangen. Dem bisherigen Mitkaiser, der nun in den legitimen Besitz des Seniorats gelangt zu sein glaubte, blieb es überlassen, die letzten Schritte zu thun, um die höchste Gewalt in seine Hände zu bringen. Er hatte eine Reichsversammlung auf den nächsten Oktober nach Compiegne einberufen; er nahm seinen Weg von Colmar über Metz und Verdun nach dem Schauplatze jenes ersten Attentates gegen seinen Vater, wo er nun ein zweites, noch schwereres, zu vollziehen sich anschickte. Den Vater ließ er in Soissons im Kloster Medardus zurück; dessen jüngsten Sohn, seinen Halbbruder Karl, schickte er nach dem Kloster Prüm, was dem Vater besonders schwer auf das Herz fiel[1]).

Nachdem Lothar des Waidwerks gepflogen, erschien er in Compiegne, wohin er die Reichsversammlung nicht ohne Absicht berufen haben wird. Denn nur in den westlichen Landschaften konnte er eines Erfolges in seinem Sinne sicher sein. Bischöfe, Aebte und die Grafen der Gaue waren zahlreich versammelt. Lothar empfing die Geschenke, die man dem Kaiser darzubringen pflegte, selbst den Eid der Treue; auch fremde Gesandtschaften nahm er an[2]). Damit aber war doch das Ansehen des alten Kaisers noch keineswegs aufgelöst, er erschien noch immer als das legitime Oberhaupt des

---

v. Lud. c. 48: Gregorius Papa maximo cum maerore Romam regreditur (S. 636, 25).

1) Ann. Bert. S. 426, 35 ff. Astron. v. Ludowici c. 48 fin. (S. 636, 31). Schreiben Karls des Kahlen an Papst Nikolaus. Mansi XV. S. 797 D.

2) Ann. Bert. S. 427, 1. Astron. v. Ludow. c. 49 S. 636, 36.

Reiches und insofern die Herrschaft Lothars in dem Lichte einer Empörung. Um nun diese Rücksicht vollends abzustreifen, hatte die vorwaltende geistliche Partei zu einem Ausweg gegriffen, für welchen sie weder die Concurrenz des Laienstandes, noch auch die ausdrückliche Billigung des Papstes besaß.

Man legte dem Kaiser in Soissons eine Kirchenbuße auf, durch welche er von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen wurde, so daß er alsdann auch die Regierung nicht führen durfte. Der Kaiser befand sich, obwohl noch Niemand an seiner imperatorischen Würde zweifelte, doch in einem trübseligen, kummervollen Zustande. Man soll ihm gesagt haben, sein jüngster Sohn Karl sei genöthigt worden, Mönch zu werden, seine Gemahlin nicht allein Nonne, sondern sie sei in der Entfernung bereits gestorben. Ludwig war von aller Gesellschaft abgeschnitten und hatte sich, wie man erzählt, bereits bewogen gefunden, von den Mönchen, welche ihn umgaben, Seelenmessen für die Verstorbene lesen zu lassen[1]). Zustände dieser Art sind für die Träger der höchsten Gewalt doppelt peinlich, da sie die Veranlassung sich selbst zuzuschreiben in den Fall kommen.

In dieser verzweiflungsvollen Einsamkeit nun traf den Kaiser Ludwig eine Sendung der geistlichen Versammlung von Compiegne, durch welche ihm seine Verschuldungen zu Gemüthe geführt wurden: da er durch Gottes Urtheil

---

1) Conquestio domni Chludovici Imperatoris et Augusti piissimi bei Du Chesne, Historiae Francorum scriptores II. S. 336 – 338, — ein Werkchen, von dessen Authenticität nicht die Rede sein kann; dem aber Nachrichten zu Grunde liegen, die von der anderweiten Ueberlieferung abweichen und schwerlich erdichtet sind.

und die geistliche Autorität die weltliche Macht verloren habe, so müsse er dafür sorgen, nicht auch seine Seele zu gefährden[1]).

Ludwig bat sich Bedenkzeit aus. Als der von ihm selbst bestimmte Tag herannahte, begab sich die gesammte hohe Geistlichkeit von Compiegne nach Soissons, um ihm die Handlungen in Erinnerung zu bringen, womit er Gott beleidigt, der Kirche ein Aergerniß gegeben und das Volk in Verwirrung gebracht habe. Der Kaiser lieh dem Allen sein Ohr, ohne zu widersprechen; er war bereit, sich dem geistlichen Urtheile zu unterwerfen. Auf seinen Wunsch kam auch Lothar mit einigen seiner vornehmsten Anhänger herbei, um der feierlichen Buße beizuwohnen. Im Anfang des Oktober 833 fand nun diese peinliche Feierlichkeit in der Medardus-kirche zu Soissons Statt, in Gegenwart Lothars und der Vornehmsten des Hofes, sowie einer Versammlung, welche die Kirche füllte. Ludwig legte das allgemeine Geständniß ab, daß er seines Amtes nicht nach Gebühr gewartet und dabei gegen Gott gefehlt; daß er ferner der christlichen Kirche Aergerniß gegeben und dadurch mancherlei Verwirrungen in dem Volke veranlaßt habe; zur Sühne dieser Verbrechen unterwerfe er sich der öffentlichen und kirchlichen Buße, um durch die, denen die Macht zu binden und zu

1) Episcoporum de exauctoratione Hludowici Imperatoris relatio: dignum duximus, ut per licentiam memorati principis Lotharii legationem ad illum (Ludewicum) ex auctoritate sacri conventus mitteremus, quae eum de suis reatibus admoneat, quatenus certum consilium suae salutis caperet, ut, quia potestate privatus erat terrena, juxta divinum consilium et ecclesiasticam auctoritatem, ne suam animam perderet, elaborare in extremis positus totis viribus studeret (MG. III LL. S. 367, 4).

lösen verliehen sei, auch wieder die Absolution zu erlangen. Die geistlichen Herren waren damit nicht vollkommen zufrieden[1]; sie forderten ein unumwundenes Bekenntniß der begangenen Missethaten; sie gaben die Besorgniß kund, der Kaiser werde, wie es schon vor drei Jahren geschehen sei, auf sein früheres tadelnswürdiges Verhalten zurückkommen. Ludwig hat hierauf noch stärker als früher betont, daß er der Kirche Aergerniß gegeben habe und daß er das Muster eines Büßenden sein werde. Die geistlichen Herren gaben ihm darauf ein Verzeichniß seiner Vergehungen in die Hand, das durch die drei Rubriken der Heiligthumsschändung, des Meineides und des Mordes schon seinen Inhalt verräth[2].

Es erhellt nicht, ob Ludwig die Wahrheit dieser Beschuldigungen im Einzelnen anerkannt habe[3]. Wäre dies der

1) Ich halte mich hier so viel als möglich an das officielle Aktenstück über die Exauktoration Ludwigs (M. G. III LL. I S. 366 ff.). Der Bericht, welchen die cartula des Erzbischofs Agobard darüber bringt (a. a. O. 369), ist viel stärker geistlich gefärbt, wie sich unter anderem daraus ergiebt, daß die Exauctoratio den Kaiser imperator nennt, Agobard quondam imperator (S. 369, 14). Die Verrichtungen der Geistlichkeit werden hier anders motivirt, es verhält sich damit', wie mit dem Schreiben über die Akte von 817. Wo die Worte nicht mit den officiellen Akten übereinstimmen, müssen wir sie bei Seite legen.

2) Die Ludwig in die Hand gegebene Schrift ist nicht erhalten; die Exauctoratio giebt nur einen Auszug aus derselben: sicut in eadem cartula plenius continetur (S. 367, 46).

3) Die Worte des Kaisers (professus est): se in omnibus iis praecipue deliquisse, unde a memoratis sacerdotibus fuerat familiariter sive verbis sive scriptis admonitus et digna increpatione correptus (S. 367, 43) können sich unmöglich auf das Sündenregister beziehen, das ihm in die Hand gegeben wurde; die Angabe der vita Ludowici des Astronomus c. 49: adjudicatum eum absentem et inauditum neque confitentem neque convictum (S. 637, 1) haben doch immer eine große Bedeutung; sie kehren in einem Schreiben Karls des Kahlen an Papst Nikolaus wieder (Mansi XV S. 797 D: imperatorem nec confessum nec ab aliquo convictum).

Fall, so würde seine Lebensgeschichte das widerwärtigste Schauspiel darbieten und vollkommen unverständlich bleiben [1]).

Während Ludwig sprach, hielt er jenes Sündenregister in seinen Händen; darauf gab er es den Geistlichen zurück,

1) Nicht selten hat man die Notizen dieses Sündenregisters in die Geschichte Ludwigs verflochten, wodurch ein Gemisch von Anklagen und historischen Nachrichten entstanden ist, welches nothwendig vermieden werden muß. Denn nur Anklagen enthält dies Sündenverzeichniß; der Kaiser ist nie darüber verhört worden, er hat sich nur im Allgemeinen für schuldig erklärt. Von einem Bekenntniß der einzelnen Thatsachen ist nicht die Rede. Man hat sogar angenommen, der arme Büßer habe diese Anklagen selbst vor dem Altar vorgelesen. Davon enthalten aber die klerikalen Texte Nichts. Mir ist zweifelhaft, ob Ludwig dies Verzeichniß auch nur gelesen hat. Denn aus der vornehmsten Urkunde kann man nur entnehmen, daß es ihm im Moment selbst eingehändigt ist. Es heißt: chartulam summam reatuum suorum, unde illud specialiter redarguerent, continentem ei dederunt (S. 367, 45) Er nahm auf guten Glauben an, daß das Schriftstück, das man ihm überreichte, eben Das enthalte, was man ihm zum Verbrechen machte; er widersprach demselben nicht; er hielt es in den Händen und gab es dann, ehe die Ceremonie vollendet war, den Geistlichen zurück (S. 368, 50). Daß es ihm vorgelesen sei, wird nirgends gesagt; erst als man zu dem Büßeakt schritt, hat man ihm das Papier in die Hände gegeben. Agobardus kann die Zerknirschung des büßenden Kaisers nicht stark genug schildern; aber von der Anerkennung des Sündenregisters weiß er doch Nichts. Zugestehen muß man, daß die Voraussetzung war, daß Ludwig, indem er das Papier in der Hand hatte, sich der in demselben enthaltenen Anklagen für schuldig erkläre. Aber darin hätte eine Verzichtleistung auf seine eigene Rechtfertigung gelegen. Unmöglich ist, daß Ludwig nicht gegen die einzelnen Punkte der Anklage Einwendungen gemacht und ihnen die wahren Motive seiner Handlungsweise entgegengesetzt haben würde. Von diesen Gegengründen, die dann wirklich ein historisches Aktenstück bilden würden, hören wir aber kein Wort. So erbärmlich war er doch nicht, Confessionen zu machen, die ihn vor Mit- und Nachwelt kompromittirt haben würden. Ich kann nicht anders urtheilen, als daß er die Anschuldigungen der Geistlichkeit in einem oder dem anderen Punkte begründet fand und sich darüber der Kirchenbuße unterwarf; über das Einzelne aber ging er mit Stillschweigen hinweg.

die es auf den Altar legten. Er selbst legte auch Wehr und Waffen nieder und zog ein Büßerhemde an.

Eine dunkle, trübe Scene, welche den Triumph der kirchlichen Partei über die weltlichen Interessen ausdrückt. Wie könnte jemals ein Fürst vor einem Gerichtshof, wie dieser war, bestehen?

Lothar konnte gegen die Exauktoration nichts haben, da er eben aus diesem Conflikt als Kaiser hervorging[1]).

Die Verhandlungen haben noch eine andere Seite. Sie enthalten die höchsten Momente der Anmaßungen der westfränkischen Bischöfe, nicht allein dem Kaiser, sondern auch dem Papst gegenüber. Der westfränkische Episkopat stellt sich als den Vertreter der geistlichen Gewalt selbst in den Beziehungen zwischen Himmel und Erde auf. Die Satzungen der Synode von Paris vom Jahre 829, in welchen zuerst die geistlichen Ansprüche verlautbart waren, kamen hier zu ihrem vollen Effekt. Zugleich aber wurde die geistliche Unabhängigkeit von dem Stuhl von Rom in einer der allerwichtigsten Fragen, welche eintreten konnten, in Anspruch genommen. Wie wir mit Bestimmtheit erfahren, hatte einer der vornehmsten Metropoliten, der Erzbischof Ebbo von Rheims, hierbei die Füh-

---

1) Die cartula Agobardi und die Exauctoratio haben die Datirung: anno imperii primo Lotharii, die erstere mit der näheren Bestimmung: mense quarto (Oktober). Lothar datirt seine Urkunden in dieser Zeit zugleich nach den Jahren seiner Regierung in Francien (erstes) und in Italien (dreizehntes), zuerst in einer Urkunde zu Ende November 833; die Jahre der Regierung Ludwigs werden bei der Datirung nicht angegeben, wie denn auch die Urkunden nur im Namen Lothars ausgestellt sind; dieser führt in denselben den Titel: Hlotharius divina ordinante providentia imperator augustus (vgl. Mühlbacher, Die Datirung der Urkunden Lothars I. a. a. O. S. 480 ff.).

rung übernommen und Alles angeordnet[1]). Indem die geistliche Autorität im vollsten Umfang ergriffen wurde, trat doch das Papstthum beinahe in den Hintergrund: denn Gregor IV. hatte an der Exauktoration keinen Antheil. Man hat Ebbo Schuld gegeben, er habe daran gedacht, die Unabhängigkeit der fränkischen Kirche dem Papst gegenüber mit Hülfe der Normannen in's Werk zu setzen[2]). Ein seltsames Bündniß zwischen den Normannen, dem Oberhaupt der fränkischen Geistlichkeit und dem zum Kaiser erhobenen Lothar, wenn wir daran glauben könnten.

Zu vollkommener Besitznahme des Reiches begab sich Lothar nach Aachen, wo man den Versuch gemacht hat, Ludwig zum Eintritt in ein Kloster zu nöthigen[3]). Seine Antwort war treffend; er sagte, er könne kein Klostergelübde ablegen, so lange er nicht frei sei[4]). Wir kennen schon seine Sinnesweise: er war beugsam und gefügig, aber an dem Kern seiner Rechte hielt er unerschütterlich fest; er besaß die Geschicklich-

1) Ann. Bert. z. J. 833 (S. 422, 2): Ebo Remorum archiepiscopus falsarum objectionum incentor extiterat; z. Jahre 835 (S. 429, 6): inter quos Ebo Remorum pridem archiepiscopus . . . . . ejusdem factionis veluti signifer fuerat. In der Narratio clericorum Remensium wird Ebbos Verhalten zu Soissons dadurch motivirt und entschuldigt, daß er, weil der Akt in seiner Diöcese sich vollzog, Ludwig die Pönitenz aufzuerlegen genöthigt gewesen sei (Du Chesne II S. 340 C).

2) Flodoard, Hist. eccles. Remens. II c. 20 MG. SS. XIII, S. 472, 7: Ebo plurima, quae de facultatibus ecclesiasticis ferre tunc in argento et auro potuit, secum assumens cum quibusdam Normannis, nullo impetente vel persequente, Remis aufugit et . . . . iter ad Normannos, quibus a Paschali papa nec non ab Eugenio . . . fuerat praedicator destinatus, iter arripuit.

3) Am 29. November 833 (vigilia sancti Andreae, Ann. Bert. S. 427, 10) traf Lothar in Aachen ein.

4) Ann. Bert. z. J. 834: nunquam se facturum ajebat, quamdiu de se nullam potestatem haberet, aliquod votum (S. 427, 21).

keit, triftige Entschuldigungen zu finden, um sich den letzten Schritt zu sparen. Und aus der tiefsten Erniedrigung ging nochmals seine Erhebung hervor.

Einen sehr außerordentlichen Anblick bieten die Wechselfälle dieser Zeiten dar. Es gilt die wichtigsten Fragen: den Besitz und die Verwaltung des Kaiserthums, die Rechte der Geistlichen und der Laien, die Zukunft des Reiches in beiderlei Hinsicht. Aber die dabei am meisten betheiligten und eingreifenden Persönlichkeiten, der Vater und seine Söhne, entwickeln doch keine festen Intentionen; sie bewegen sich selbst in widersprechenden Richtungen. Der Kaiser Ludwig, standhaft in der Behauptung seines Rechtes im Allgemeinen, aber doch jeden Moment bereit zu einer gewissen Nachgiebigkeit im einzelnen; Lothar, seiner Sohnespflicht nicht uneingedenk, aber durch den unerwarteten Succeß des Abfalls zum Gelüst der Gewaltherrschaft fortgerissen; Ludwig, genannt der Deutsche, wie früher, so auch diesmal nicht ohne Mitgefühl für seinen Vater, aber doch immer bedacht, das von ihm in Besitz genommene Erbtheil zu behaupten und zu vergrößern; Pippin, zu dessen Gunsten die Bewegung überhaupt unternommen war, nicht gemeint, den Dingen freien Lauf zu lassen oder auf direkte Theilnahme an der Gewalt zu verzichten; er fuhr fort, seine Urkunden nach den Regierungsjahren seines Vaters zu datiren[1]), während sein Bruder Ludwig sich begnügte, in dem

1) Aus der Zeit bis zu der Restitution Ludwigs sind zwei Urkunden Pippins erhalten, die eine vom 6. Oktober (Bouquet VI S. 671 Nr. 12), die andere vom 24. November (Bouquet VI S. 672 Nr. 13), von denen die letztere demnach unzweifelhaft später ist als die öffentliche Buße Ludwigs. Auch in der ersteren erscheint schon statt der bisherigen Titulatur: Pippinus gratia Dei rex Aquitanorum die neue und seitdem beibehaltene: ordinante divinae majestatis gratia.

Contert der Urkunden seines Vaters als des Augustus und Imperators zu gedenken[1]). In Zuständen dieser Art werden die Dinge mächtiger als die Menschen; ich will sagen: die allgemeinen Strömungen mächtiger als die individuellen Intentionen. Zuerst erlebte man, daß es nicht die Meinung der beiden jüngeren Brüder war, sich der Willkür des älteren zu unterwerfen; sie forderten denselben auf, den Vater besser zu behandeln[2]). Die unliebsamsten Erklärungen sind hiebei gewechselt worden. Lothar bemerkte den Brüdern, es sei ja durch sie selbst geschehen, daß der Kaiser seine Autorität verloren habe; ihm dürfe man keine Schuld beimessen, wenn er die Rechte des Seniorats ausübe; und daß er den Vater, dessen Unglück ihm tiefes Bedauern einflöße, als Gefangenen behandle, werde durch das Urtheil des Episkopats gerechtfertigt[3]). Formelle Gründe, die sich von seinem Standpunkt hören ließen, aber den Eindruck einer Usurpation der Gewalt des Vaters durch den Sohn nicht zu heben vermochten. Alle Welt gerieth darüber in Gährung und Aufregung. Und wenn Pippin und Ludwig zu Rüstungen schritten, die nur gegen Lothar gerichtet sein konnten, so durften sie bei ihrem Unternehmen auf die Beistimmung der Magnaten und des Volkes zählen. Nicht gemeint, sich in Aachen überraschen zu lassen, beschloß Lothar, seine Macht in Paris zu sammeln, welches bereits damals den Mittelpunkt der allgemeinen politischen und geistlichen Bewegungen im westfränkischen Reiche bildete,

---

1) Wie in einer am 19. Oktober 833 und einer anderen, am 5. Februar 834 ausgestellten Urkunde (dominus et genitor noster Hludowicus Augustus . . . . praestantissimus imperator).

2) Thegan c. 45, S. 600, 25.

3) Astr. v. Ludovici, c. 51. (S. 637, 35—37.)

wo sich die erste Empörung gegen Ludwig vorbereitet und organisirt hatte. Allein schon unterwegs sah Lothar sich von dem Widerstande des einen und des anderen Magnaten bedroht; er wurde inne, daß er sich gegen die von allen Seiten heranrückenden Heere in Paris nicht würde behaupten können; in der Meinung, nur in Burgund in einem festen Standlager sicher zu sein, zog er mit seinen Getreuen dahin ab, indem er den Vater im Kloster St. Denis zurückließ[1]).

Aber auch in Paris hatten auseinandergehende Ansichten um sich gegriffen. Da Ludwig der Aufforderung, daß er die kaiserliche Gewalt wieder annehmen möge, zu folgen doch Bedenken trug, solange er noch unter dem Bann der Kirche stand, war es von eminenter Wichtigkeit, daß die in der Hauptstadt anwesenden Bischöfe sich in St. Denis vereinigten, um seine Absolution auszusprechen; sie gaben ihm seine Waffen und die kaiserlichen Insignien zurück[2]).

Losgesprochen von der Geistlichkeit und unterstützt von der Sympathie der Nation nahm Ludwig wieder den kaiserlichen Thron in Besitz; er begrüßte die beiden zu ihm zurückkehrenden jüngeren Söhne und ihr Gefolge[3]) und begab sich

1) Ann. Bert. S. 427, 47. Nithard I, c. 4 (S. 653, 9). Nach der Urkunde bei Bouquet VIII S. 373 B. (ind. 13) war Lothar am 6. Februar noch in Aachen; am 19. hatte er bereits St. Denis erreicht, das er am 28. Februar verließ (Astron. v. Lud. c. 51. S. 637, 29. Ann. Bert. S. 427, 35).

2) 1. März 834, am Tage nach dem Abzug Lothars. Astron. v. Ludovici c. 51, S. 638, 6: Dominica, quae in crastinum advenit. In den Diplomen Ludwigs findet sich seitdem als Titulatur die Formel: Hludowicus divina repropitiante clementia Imperator Augustus, — zuerst in einer am 15. Mai 834 zu Aachen für das Kloster Neu-Corvei ausgestellten Urkunde (Migne, Patrol. lat. CIV. S. 1246 B).

3) Ann. Bert. z. J. 834. S. 427, 39. Ludwig begab sich von Paris über Nanteuil nach Quiercy; hier traf er um Mitte März (Astr.

dann nach Aachen, wo auch Judith, die nicht ohne Gefahr unter sicherem Geleit aus Italien entronnen war, ihm wieder zur Seite trat; ihr Sohn Karl war ebenfalls zugegen[1]). Der Kaiser lebte wie in früheren Jahren seinem Jagdvergnügen und seinen Geschäften. Alles kehrte äußerlich in das gewohnte Geleis zurück.

Aber noch immer stand Lothar unversöhnt im Felde; er gewann dadurch nicht wenig an Ansehen, daß seine Verwandten, Hugo und Matfried, denen sich Lambert, Graf von Nantes, beigesellt hatte, von einer überlegenen kaiserlichen Streitmacht angegriffen, sich dennoch behaupteten; wie Nithard sich ausdrückt, durch ihre geringe Anzahl und die über ihnen schwebende Gefahr wurden sie genöthigt, zusammenzuhalten und sich auf das Tapferste zur Wehr zu setzen[2]).

Auch Chalons an der Saone, das in den Händen der heftigsten Feinde Lothars war, wurde angegriffen und nach kurzer Belagerung erobert. Wie wirksam hierbei die alten Animositäten gewesen sind, nimmt man daraus ab, daß Lothar die Schwester Bernhards von Septimanien, die dort in einem Kloster lebte, ergreifen und in der Saone ersäufen ließ: die Feindseligkeit des Bruders rächte er an der Schwester[3]).

Der erfochtene Doppelsieg erweckte in Lothar noch

---

v. Lud. c. 52 S. 638, 20: medio quadragesimae tempore) mit seinen beiden jüngeren Söhnen zusammen.

1) Ann. Bert. S. 438, 3. Astron. v. Ludovici c. 52. S. 638, 25.

2) Nithard I, c. 5, S. 653, 27: hos paucitas ac per hoc summa necessitas unanimes effecit. Die Niederlage der kaiserlichen Truppen fällt in die zweite Hälfte des Monat Mai oder in den Monat Juni des Jahres 834. (Simson II, S. 105 N. 4.)

3) Ann. Bert. S. 428, 12. Astr. v. Ludov. c. 52, S. 639, 3. Nithard I, 5, S. 653, 32.

einmal die Hoffnung, sich das ganze Reich zu unterwerfen. Eben diese Gefahr brachte nun den Kaiser dazu, sein ganzes Kriegsheer gegen ihn zusammenzurufen und in's Feld zu rücken. In Langres empfing er nochmals die Geschenke, die dem Kaiser dargebracht zu werden pflegten[1]). Mit der gesammten überrheinischen Macht stellte sich sein Sohn Ludwig bei ihm ein. Auch Pippin erschien mit seinen Truppen. Ein zahlreiches und ergebenes Heer rückte gegen Lothar an, der ebenfalls kein Bedenken trug, seinem Vater und seinen Brüdern entgegenzugehen. Die Heere stießen mit einander bei Calviacus in der Nähe von Blois zusammen[2]). Es schien nicht anders, als ob es hier zu einer großen Entscheidungsschlacht kommen würde. Dagegen regte sich jedoch das Gemeingefühl der Truppen, die niemals vergessen hatten, daß sie eine zusammengehörige Masse, den Heerbann, bildeten. Sie hatten einen natürlichen Widerwillen, sich miteinander zu schlagen. Dieses Gemeingefühl war es hauptsächlich, was bei Colmar das Kriegsvolk zum Uebertritt vom Kaiser zu den Söhnen veranlaßte. Aber im Herzen hatten die Truppen doch immer darüber eine gewisse Scham empfunden; sie hatten den Kaiser verlassen, dem sie vor allen Dingen Treue schuldig waren. Mit einer solchen Schuld wollten sie sich nicht auf's Neue beladen. Die Versuche Lothars, sie abermals zum Ab-

1) Um Mitte August. Ann. Bert. S. 428, 17. —; aus einer Urkunde ergiebt sich der Aufenthalt Ludwigs in Langres am 19. August. (Migne a. a. O. S. 1251 B.)

2) Das Heer des Kaisers und des jüngeren Ludwig hatte sich nach dem Astronomus c. 53 S. 639, 23. gelagert: propter castrum Blesense (d. i. Blois), quo Ciza fluvius (d. i. die Cisse) Ligeri confluit, nach Nithard I, c. 5: S. 653, 42: supra fluvium juxta villam quae Calviacus dicitur. Calviacus hält man für das Dorf Chevilly nördlich von Orleans.

falle zu bewegen, scheiterten vollkommen. Eigentlich ist das Bewußtsein des Heerbannes, daß die Macht des Reiches auf ihm beruhe und eine Schlacht für das Gemeinwesen verderblich ausfallen müsse, das Motiv gewesen, welches hier mitten unter den gefahrvollsten Irrungen zu einem Abkommen führte.

Lothar, der sich auf keinen Sieg ohne den Beitritt des Heerbannes Hoffnung machen konnte, entschloß sich, die Bedingungen anzunehmen, die ihm vorgelegt wurden. Die vornehmste war, daß er nach Italien zurückgehen und im Uebrigen das Reich seines Vaters unbehelligt lassen solle. Hierauf wurde eine Zusammenkunft im kaiserlichen Lager veranstaltet. Da empfing Ludwig, zwischen seinen beiden jüngeren Söhnen sitzend, die Huldigung Lothars[1]).

Das Ereigniß war ein entscheidendes; denn um die beiden jüngeren Söhne an sich zu fesseln, mußte der Vater ihnen sichernde Zugeständnisse für ihre Zukunft machen; aber zugleich kamen sie in den Fall, sich eine Auseinandersetzung mit dem jüngsten Sohne, den sie bisher am meisten bekämpft hatten, gefallen zu lassen. Ein Entwurf ist übrig, in welchem eine Dreitheilung der nicht italienischen Reichsgebiete zwischen Pippin, Karl und Ludwig angekündigt wird, bei dem es dann besonders auffällt, daß sie dem letzteren die germanischen Landschaften in Aussicht stellt, in engem Anschluß an die einst von Karl dem Großen ausgesprochene Festsetzung, aber mit dem Zusatz, daß es dem Kaiser freistehen solle, den

---

1) Thegan, v. Hlud. c. 55 S. 602, 25. Ann. Bert. S. 428, 25. Die Unterwerfung Lothars zu Blois erfolgte den Autoren zufolge und nach den in der Datirung der Urkunden vorkommenden Orts- und Zeitangaben Ende September 834.

Umfang der Theile nach Maßgabe des Gehorsams, der ihm geleistet werde, zu vergrößern oder zu vermindern[1]).

Für den Moment lag Alles daran, die Autorität des Kaisers, die besonders durch die Geistlichen erschüttert worden war, durch eine formelle Vereinbarung mit denselben wiederherzustellen. In einer Generalversammlung des Reiches zu Diedenhofen wurde die Akte der Exauktoration in aller Form widerrufen und die Satzung ausgesprochen, daß Ludwig fortan durch Treue und Gehorsam als Kaiser anerkannt werden solle[2]). Die Geistlichen unterschrieben sämmtlich diese Erklärung und begaben sich dann nach Metz, — wo ein natürlicher Bruder des Kaisers, Drogo, Bischof war, bei welchem dieser das vorangegangene Weihnachtsfest zugebracht hatte, — um daselbst die Wiederherstellung des Gehorsams durch ein Manifest zu verkündigen[3]). Auch Ebbo war unter ihnen; er hatte das Protokoll mitunterschrieben und war einer der vornehmsten von denen, die es zu öffentlicher Kunde brachten[4]). Darauf kehrte man nach Diedenhofen zurück; Alles schien abgemacht zu sein; allein nun erhob der Kaiser Anklage gegen Ebbo selbst, woraus denn neue Weiterungen von allgemeinem Belange ent-

1) Ich meine die MG. III, LL. I, S. 357 ff. abgedruckte Divisio imperii, über welche die verschiedensten Meinungen geäußert worden sind Ich finde die Auseinandersetzung bei Simson (I, S. 387 ff. II, S. 93 N. 2) besonders beachtenswerth.

2) Ann. Bert. z. J. 835 S. 428, 44: ut fidelissima firmissimaque obedientia et subjectione imperator et dominus ab omnibus haberetur. Der Reichstag fand zu Anfang Februar 835 statt.

3) 28. Februar 835. Astronomus, v. Lud. c. 54 S. 640, 14.

4) Ann. Bert. S. 429, 9: Ebo libera voce coram omnibus professus est, eundem Augustum injuste depositum et omnia, quae adversus eum patrata fuerant, inique et contra totius tramitem aequitatis fuisse machinata.

sprangen. Der Kaiser warf Ebbo vor, daß er ihm durch falsche Beschuldigungen die Waffen entrissen, ihn aus der Kirche gestoßen und dadurch seines Reiches beraubt habe[1]). Ebbo trug Bedenken, in Gegenwart des Kaisers hierauf zu antworten, nicht etwa aus Ehrfurcht vor ihm oder aus Beschämung, er hatte dabei seine besondere hierarchische Rücksicht; denn das lief dem Anspruch der Bischöfe, nur vor einem geistlichen Tribunal gerichtet zu werden, entgegen. Auch einige andere Bischöfe gaben ihm den Rath, eine öffentliche Verhandlung zu vermeiden, denn eine solche werde immer schimpflich für das Bisthum ausfallen und Gelegenheit zur Afterrede geben[2]). Mit deren Hülfe brachte Ebbo eine vermittelnde Schrift zu Stande, die er unterschrieb und dann der Versammlung einhändigte[3]).

Die Synode sprach darauf als ihr Urtheil aus, Ebbo solle die Funktionen eines Bischofs einstellen[4]). Darüber ist eine

---

1) Epistola synodica concilii Tricassini ad Nicolaum papam (Mansi XV, S. 793 A): Ebbo praesens ab imperatore praesente est accusatus quod eum falso fuerat criminatus et eisdem falsis criminibus impetitum a regno dejecerat armisque ab eo ablatis nec confessum nec convictum contra regulas ecclesiasticas ab ecclesiae aditu ac Christianorum societate eliminaverat.

2) ut non coram laicis, sed in sacrario ipsius Ebbonis causa disponeretur. Schreiben Karls des Kahlen an Papst Nikolaus, Mansi XV, S. 798 B.

3) Wir haben die Worte Ebbos noch übrig (in seinem Apologeticum bei Mansi XV, S. 778 B. und gleichlautend anderwärts, wie in der Relatio episcoporum Remensium bei Du Chesne II, S. 341 B). Er erklärt, daß er von dem Kirchenamt zurücktrete und ein Würdiger eingesetzt werden könne; er würde niemals einen kanonischen Anspruch haben, seine Stelle wieder zu erlangen.

4) libellum temperantiae dictavit et scribi coram se fecit ac propria manu subscripsit eundemque . . . . . synodo in abdicationem sui sponte porrexit. Post cujus libelli recitationem omnium denuntiatione

Streitfrage entstanden, deren wir noch öfter werden zu gedenken haben. Die Gegner Ebbos betrachteten seine Erklärung als eine beglaubigte und rechtsgültige Abdankungsformel[1]).

Auffallend ist nur, daß es bei dieser Erklärung sein Bewenden hatte und daß für Ebbo kein Nachfolger eingesetzt wurde. Man begnügte sich, die Geschäfte in den Händen eines Presbyters zu lassen. Man hielt die Abdankung noch nicht für ausreichend, um eine Vakanz zu konstituiren. Der Kaiser hat darüber mit Papst Gregor IV. Verhandlung gepflogen[2]).

Das ist eben das Charakteristische dieser Vorgänge. Es gilt den Zusammenstoß mannigfaltiger Ansprüche, die aus der Gegenwart in die Zukunft reichten, und die territoriale Gestaltung, welche das große Reich überhaupt erhalten sollte. Alles ist schwankend; von Moment zu Moment wurde der Zustand des Besitzes und der Autorität verändert. Dabei traten aber zugleich die obersten Prinzipien in Aktion: ob der Kaiser abgesetzt werden könne oder nicht; ob die Geistlichkeit ihre Autonomie auch unter dem wiederhergestellten Kaiser behaupten

---

actum est, ut a pontificali cessaret ministerio (Mansi XV, S. 793 B). Das Urtheil wurde von der Synode am 5. März 835 ausgesprochen. Hinkmar, de praedestinatione, diss. post. c. 36, bei Migne, Patrol. lat. T. CXXV S. 390 A.

1) In diesem Sinne sind alle Nachrichten, die sich bei Hinkmar finden, anzusehen: de divortio Lotharii et Tetbergae bei Migne a. a. O. S. 641 D. ep. 4. (ad synodum Suession.) 7. 11. (ad Nicolaum papam) bei Migne, T. CXXVI. S. 50 C. 65 C. 80 A. In der Vita des Astronomus wird der eigentliche Streitpunkt nicht erwähnt: ich ziehe das Schreiben der Synode von Troyes entschieden vor.

2) In dem Schreiben Karls des Kahlen an Papst Nikolaus wird aus dem Umstande, daß Kaiser Ludwig die Vakanz in dem Erzbisthum Rheims fortbestehen ließ, gefolgert, der Papst habe die Zustimmung zur Absetzung Ebbos verweigert (Mansi, XV, S. 799 A).

könne oder wieder aufgeben müsse. Der Papst nahm Anstand, so nahe es ihm lag, sich darüber auszusprechen. Von allem Antheil an der Exauktoration hielt er sich fern; aber auch einen Ausspruch des Kaisers gegen einen seiner vornehmsten Widersacher erkannte er aus klerikaler Sympathie nicht an. Die Grundlehre, nach welcher der Klerus keiner weltlichen Behörde zu Gericht stehen solle, wurde, wie sie das Verfahren gegen den Kaiser Ludwig hervorgerufen hatte, so auch bei der Wiederherstellung der kaiserlichen Gewalt im Auge behalten. Der Kaiser hatte erreicht, daß jene Exauktoration für null und nichtig erklärt wurde. Den vornehmsten Anstifter derselben vermochte er zwar nicht durch einen förmlichen Richterspruch zu züchtigen, aber er bewirkte doch, daß dieser seines Amtes enthoben wurde. Im Allgemeinen konnte er sich, wie im Kampfe mit den Söhnen, so im Streit mit den Bischöfen als den Ueberwinder betrachten. Auch Wala hatte sich gefügt; er hatte die Unterwerfung Lothars nach Kräften gefördert[1]).

Dem Kaiser Ludwig waren noch einige Jahre der Ruhe gegönnt, in denen er sich eines allgemeinen Ansehens erfreute. Am meisten lag ihm daran, dem jüngsten Sohne eine sichere Ausstattung zu hinterlassen. Demselben wurde im Jahre 837 ein aus nordgermanischen und romanischen Elementen gebildetes Reich zugewiesen, das sich von der Weser bis zur Loire erstrecken sollte, dessen Mittelpunkt Paris war, so daß sich vier Reiche erwarten ließen, außer Germanien, Italien, Aquitanien das für Karl bestimmte Gebiet,

1) Paschasius, v. Walae II. c. 20 R. 567, 15. Er war der vornehmste unter den Gesandten, welche Lothar im Frühjahr 836 an seinen Vater schickte. Astron. v. Lud. c. 55 S. 641, 1. Cont. Theg. S. 603, 18. Wala starb im Spätsommer 836.

welches recht eigentlich als fränkisches betrachtet werden mußte[1]). Ein Ereigniß von entscheidender Wichtigkeit war es nun, daß Pippin im December 838 mit Tode abging[2]). Weder der Kaiser, noch seine Großen waren geneigt, die Söhne desselben als seine Erben anzuerkennen; dafür war auch Lothar gewonnen, dem die Behauptung des Kaiserthums nicht allein, sondern eine Theilung der übrigen Provinzen mit Karl versprochen worden war. Karl wurde wieder mit Aquitanien bedacht, jedoch mit Aussicht auf eine neue Reichstheilung zum Nachtheil des deutschen Ludwig, dem der Kaiser die überrheinischen Provinzen, welche ihm bisher überlassen worden waren, wieder entziehen wollte, sodaß es zwischen ihnen zu einem Zerwürfniß kam, das einen blutigen Ausgang zu nehmen drohte.

In diesem Augenblick, in welchem sich Alles zu einer neuen Krisis anließ, ist dann Ludwig der Fromme am 20. Juni 840 gestorben. Ein rechtes Beispiel des Abstandes zwischen einem großen Vater und einem minder begabten, wiewohl an sich keineswegs unfähigen Sohne.

Ludwig hatte seine Schule als eine Art von Unterkönig Karls gemacht; nicht ohne ein gewisses Verdienst namentlich in Bezug auf die Verhältnisse der Mark von Spanien, aber allezeit in Abhängigkeit von dem über ihm waltenden höheren Willen. Der Aufgabe, die nach des Vaters Tode an ihn herantrat, die höchste Gewalt selbständig zu leiten, war er aber nicht gewachsen. Er fand den lebendigen Gedanken nicht, durch welchen die auseinanderstrebenden Elemente zusammen-

1) Auf einem Reichstag zu Aachen im Winter des Jahres 837. Nithard I. c. 6 S. 653, 52. — Prudentius S. 431, 10.

2) 13. Dezember. Prudentius S. 432, 24.

gehalten werden konnten, um die höchste Autorität zu behaupten und den Bestand der Monarchie für die Zukunft zu sichern; er folgte zuerst den Impulsen, die er von den alten Rathgebern Karls des Großen empfing, dann aber auch den entgegengesetzten, die ihm aus der zweiten Familie entsprangen, mit der er sich selbst umgeben hatte.

Dadurch wurde er in das Getriebe der Faktionen verwickelt, welche sich in dem beginnenden Conflikt um ihn her erhoben. Er gerieth mit seinen nächsten Angehörigen, von denen die einen die eine, die andern die andere Richtung verfolgten, in einen offenen Zwiespalt. Er fehlte nicht etwa durch allzu große Gutmüthigkeit. Wir haben gesehen, wie er vor dem Andrang feindlicher Elemente zurückwich, Alles ruhig hinnahm und sich beugte; aber in der Hauptsache gab er niemals nach und erwartete den Moment, in welchem er seine mißkannten Rechte wieder zur Geltung bringen konnte. Dann ließ er nicht ab, auf die Züchtigung seiner Gegner Bedacht zu nehmen; er identificirte das Kaiserthum mit seiner Person.

Nicht minder bedeutend als diese weltliche war die geistliche Verwicklung, in die er gerieth. Indem er die Anmaßungen der weltlichen Großen nicht in den erforderlichen Schranken hielt, erweckte er die Prätensionen der geistlichen Korporation, die unter ihm zu vollem Ausdruck gelangten; sie galten nicht allein dem Bestand des Kaiserthums, sondern der Idee desselben. Und vielleicht dürfte man sagen, daß Alles ebenso kam, wie es kommen mußte. Die Elemente, die zur Selbstständigkeit aufstrebten, waren einmal vorhanden. Ludwig war die Persönlichkeit nicht, sie zurückzudrängen und in den gewohnten Gehorsam zu bannen: indem er dies versuchte, mußte er erleben, daß er der Schwächere war. Da hat er nun die

Martern durchmachen müssen, die eine angefochtene Machtstellung in einer Zeit von Parteiung zu bestehen hat. Er hat nicht vermocht, den Besitz der höchsten Gewalt mit den Ansprüchen des Erbrechts auszugleichen.

In der Verflechtung der Erbansprüche mit dem Versuche, die geistliche Macht zu einem überwiegenden Ansehen in dem Reiche zu erheben, liegt die Signatur der Epoche. Das Verdienst Ludwigs ist nun, daß er weder in der einen noch in der anderen Hinsicht seine Autorität fallen ließ. Das Recht der Jurisdiktion über die Geistlichkeit hat er sich faktisch nicht entreißen lassen und den Besitz des Kaiserthums wußte er, unterstützt von dem Entgegenkommen der Nation, immer zu behaupten; er hat die Insignien desselben seinem ältesten Sohne hinterlassen.

Drittes Capitel.

Bildung von drei Theilfürstenthümern im fränkischen Reiche.

Die höchste Würde, das Kaiserthum selbst, gelangte nun an Lothar, der dann entschlossen war, die Rechte desselben zur Geltung zu bringen. Die Frage, ob die Idee des Imperiums oder das alte Recht der Theilungen die Oberhand behalten würde, trat in volle Evidenz. Lothar hatte einst in Vereinigung mit seinen Brüdern, welche die Erbtheilung vertraten, den Vater bekämpft; jetzt nahm er die Bestrebungen seines Vaters eben auf dem Punkte, auf welchem sie standen, unbedenklich auf. Das letzte Zerwürfniß des Kaisers Ludwig mit seinem gleichnamigen Sohne war daher entsprungen, daß dieser in den überrheinischen Gebieten ihm allzu mächtig wurde. Ludwig nannte sich König im östlichen Francien und nahm eine beinahe unabhängige Haltung ein[1]). Um dem ein Ende zu machen, war der Kaiser selbst über den Rhein gegangen; Ludwig war vor ihm nach Bajoarien zurückgewichen; die mittel-

---

1) Zum ersten Male findet sich diese seitdem von Ludwig beibehaltene Bezeichnung in einer zu Frankfurt am 19. Oktober 833 ausgestellten Urkunde (Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae T. I. S. 214 Nr. CCLV), indem bei der Datirung das erste Jahr seines König-

deutschen Stämme waren in Verehrung für ihren alten Kaiser auf seine Seite getreten. Aber mit seinem Tode war diese Rücksicht geschwunden.

Als Lothar es unternahm, die Absicht seines Vaters ins Werk zu setzen, zeigte sich bei der ersten Annäherung, daß es nicht leicht sein würde, die Ansprüche des Kaiserthums, die nun seine eigenen geworden waren, durchzuführen. Denn indeß war Ludwig mächtig erstarkt; er konnte dem vordringenden älteren Bruder bei Frankfurt ein Heer entgegenstellen, welches dieser zu überwältigen sich nicht getraute. Der Wunsch, den offenen Kampf zu vermeiden, bekam noch ein Mal das Uebergewicht. Man vereinbarte ein späteres Zusammentreffen an derselben Stelle, wo dann, wenn man sich sonst nicht verständigen könne, darüber, was einem jeden zukomme, durch die Waffen entschieden werden sollte[1]). Und fast noch dringender als die Ueberwältigung Ludwigs war für Lothar die Beseitigung Karls in Aquitanien.

Die Wiederaufnahme der früheren Ideen und Parteiungen trat hiebei besonders dadurch hervor, daß Lothar keinen Augenblick säumte, sich seines alten Verbündeten, des Erzbischof Ebbo, wieder anzunehmen. Auf einer nach Ingelheim berufenen

---

thums im östlichen Francien gezählt wird: anno primo regni Domni Hludouici regis in orientali Francia. In der Titulatur erscheint Ludwig nicht mehr als rex Bajoariorum, sondern als Rex schlechthin. Vergl. Sickel, Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie zu Wien Bd. XXXVI (1861) S. 347. 352.

1) Nithard II, c. 1. S. 656, 14: ea pactione, ut Idus Novembris eodem loco rursum conveniant et ni concordia statutis interveniat, quid cuique debeatur armis decernant. Die Uebereinkunft fällt in den Monat August. Eine für das Kloster des heiligen Arnulf bei Metz ausgestellte Urkunde bezeugt Lothars Anwesenheit zu Mainz am 13. August 840 (Bouquet VIII S. 395 A).

Synode, wobei Drogo eine große Rolle spielte, wurde die Abdankung Ebbos für ungültig erklärt[1]). Lothar hielt für seine Pflicht, den alten Freund, der seine Ergebenheit gegen ihn durch langjähriges Exil gebüßt hatte, in seinen Schutz zu nehmen. Wieviel aber lag in dieser Restauration eines Prälaten, der eine Zeitlang der Führer der klerikalen Intentionen gewesen war und recht eigentlich die Idee der Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt repräsentirte? Wenn dann Ebbo nach Rheims zurückkehrte und an die Spitze einer großen Diöcese zugleich als Metropolit trat, so hatte das eine durchgreifende Rückwirkung auf die Verhältnisse des westlichen Franciens, wo Karl damals ein vorwaltendes Ansehen besaß. Ebbo entfernte die klerikalen Würdenträger, die während seiner Abwesenheit eingesetzt waren. Seine Reaktion erstreckte sich auch auf die weltlichen Großen, denen er Schuld gab, geistliche Güter an sich gerissen zu haben; er wurde auch in dieser Hinsicht der vornehmste Verbündete Lothars, der dann von der Seine nach der Loire vorrückte. Der über die Alpen verwiesene frühere Mitkaiser war jetzt mit einer Macht zurückgekommen, der ein unzweifelhafter Anspruch zur Seite stand. Man glaubte nicht anders, als daß er damit umgehe, seinen Brüdern die ihnen zuertheilten Erbrechte überhaupt zu entreißen[2]).

Und nicht so fest wie Ludwig der Deutsche stand Karl

---

1) Flodoard II, c. 20 (MG. SS. XIII. S. 474. MG. III. LL. I. S. 374). Lothar wird in der Datirung des darüber aufgenommen Aktenstückes als successor patris factus in Francia, das Jahr als primus reversionis suae bezeichnet.

2) Hinkmar, ep. ad Ludovicum Balbum c. 4: qui cum Lothario erant, immiserunt illum in hoc, ut fratres suos exhereditaret, quoniam ipse primogenitus et in nomine imperatoris erat. Migne, Patrol. lat. CXXV S. 985 D.

in seinem Gebiete da. Als Lothar heranrückte, fand unter den Großen, auf welche Karl besonders gerechnet hatte, ein Abfall statt. Und da zugleich Aquitanien ihm noch nicht völlig unterworfen war und die Bretonen in Bewegung kamen, so gerieth er in eine bedenkliche Lage. Karl und seine Mutter, welcher überhaupt ein großer Antheil an der Begründung des westfränkischen Reiches zuzuschreiben ist[1]), haben dann ihre Getreuen berufen, um mit ihnen Raths zu pflegen. Ohne Zweifel muß man Werth auf diese Berathung legen, in welcher die Antipathien des alten Hofes gegen Lothar wieder zu Worte kamen. Auch dieser ließ Rachsucht gegen seine Widersacher walten, die Anhänger Karls fürchteten keine Gnade bei ihm zu finden. In dem Gedränge von Ehrgeiz und Gefahr haben sie beschlossen lieber zu sterben, als in seine Gewalt zu gerathen[2]). Sie rückten gegen Orleans vor und stellten sich kampfbereit auf. Vergeblich waren die Versuche Lothars, sie anderen Sinnes zu machen. Ich denke nun, in diesem Widerstand gegen das Kaiserthum liegen die Anfänge der unabhängigen westfränkischen, später französischen Krone. Der entschlossenen Haltung des jüngsten Bruders gegenüber fand Lothar sich zu einem Abkommen bewogen, in welchem er diesem Septimanien, Aquitanien, Provence und zehn Grafschaften diesseits der Loire überließ. Es war im Herbst des Jahres 840; zugleich wurde eine spätere Zusammenkunft in Attigny anberaumt, in welcher über die beiderseitigen Zuständigkeiten berathen werden sollte[3]).

1) Bei dem Continuator von Erchanberts Breviarium regum Francorum wird sie als mater versutissima bezeichnet (SS. II, S. 329, 10).

2) Nithard II c. 4 S. 657, 7.

3) Nithard II, c. 4. Die Zusammenkunft in Attigny wurde auf den 8. Mai 841 festgesetzt (S. 657, 21).

Wie mit Einem Schlage sieht man drei Mächte einander gegenübertreten, von denen zwei eben nur auf ihrem Erbrecht bestehen, die dritte aber die kaiserliche Gewalt in Anspruch nimmt. Daß sie, ohne die Entscheidung der Waffen angerufen zu haben, in ein haltbares Verhältniß zu einander treten würden, ließ sich von vornherein nicht erwarten.

Lothar war vor Allem bedacht, die Vereinigung seiner beiden Brüder zu verhindern; er meinte einen nach dem andern zu überwältigen. Im Westen durch einstweilige Concessionen gesichert, säumte er nicht, nach Osten hin einen Angriff zu versuchen. Er wandte sich nach Deutschland zurück und schickte den Grafen Adalbert von Metz, den er zum Herzog der Austrasier ernannte, über den Rhein, um ohne weitere Unterhandlungen auf Ludwig loszugehen, der seine Rüstungen auf das stärkste fortgesetzt und sich selbst mit heidnischen Völkerschaften verbündet hatte, vielleicht auch darum, weil diese von der kaiserlichen Autorität nicht berührt wurden [1]).

Im Retiagau, auf dem Ries, an der Grenze von Schwaben, wo später mehr als einmal die wichtigsten Weltkämpfe entschieden worden sind, im sechzehnten Jahrhundert zwischen Katholiken und Protestanten, im Anfang des achtzehnten zwischen Ludwig XIV. und Oesterreich, ist es damals zwischen den Karolingern, von denen der ältere zugleich das Kaiserthum besaß, der jüngere aber jeden Eingriff in sein erbliches Gebiet zurückzuweisen entschlossen war, zu einem

1) Ann. Fuld. z. J. 840 S. 362, 30. Nithard II. c. 8 S. 659, 44. Als dux Austrasiorum wird Adalbert von Nithard II. c. 9 S. 660, 12 bezeichnet.

entscheidenden Kampfe gekommen. Adalbert wurde vollständig geschlagen und verlor dabei selbst das Leben[1]).

Wie das Zurückweichen bei Orleans, so hatte die Niederlage auf dem Ries eine allgemeine Wirkung auf die Lage der Welt. Nicht auf einer bloßen Erbtheilung, sondern auf innerem Kraftgefühl beruhten die beiden werdenden Staatenbildungen. Damals waren sie zugleich auf eine enge Vereinigung unter einander angewiesen; der Feind der einen wie der andern war Kaiser Lothar, der die Zusammenkunft in Attigny vermieden hatte und eine für Westfranken drohende Stellung einnahm. Nirgends wurde die Schlacht auf dem Ries mit größerer Freude begrüßt, als in dem westfränkischen Lager. Aber auch die Ostfranken fühlten, daß sie die Westfranken nicht in die Hände Lothars gerathen lassen durften, wenn sie sich behaupten wollten. Hierdurch bekam nun der Waffengang, der sich vorbereitete, seine besondere Gestalt; denn ob Lothar den vereinigten Brüdern Widerstand leisten könnte, war doch sehr zweifelhaft. Darin aber lag die Entscheidung über die Zukunft des Kaiserthums.

Die beiden jüngeren Brüder ließen es an Anmahnungen zum Frieden nicht fehlen, als sie sich im Juni 841 an der Marne vereinigt hatten und stark genug waren, dem älteren entgegenzutreten. Eine ansehnliche Gesandtschaft von Bischöfen und vornehmen Laien wurde zu ihm geschickt, um ihn zu erinnern, des allmächtigen Gottes eingedenk, seinen Brüdern und der gesammten Kirche Frieden zu gewähren. Da sie sich aber

1) 13. Mai 841. Ann. Fuld. S. 362, 41. Not. hist. St. Gallensis MG. SS. I. S. 70 z. J. 841. Das Treffen fiel am Ufer der Wörnitz vor. Auctarium Garstense MG. XI. SS. IX S. 564, 39: ultra ripam Warinza.

dabei die ihnen von dem Vater gemachten Zugeständnisse vorbehielten, antwortete Lothar, er begehre nichts als eine Schlacht[1]). Auf seiner Seite hatte er damals die Nachkommen Pippins, zu denen Bernhard von Septimanien in ein wenigstens zweideutiges Verhältniß getreten war; er bewegte sich auf einer Straße, auf welcher er sich mit ihnen vereinigen konnte. Ludwig, der den weiten Weg von jenseits des Rheines her gemacht hatte, trug einen Augenblick Bedenken weiter vorzurücken, aber er entschloß sich dazu; denn es würde ihm zum ewigen Schimpfe gereichen, wenn er den jüngeren Bruder in Stich lassen sollte. Daß der Nerv der Bewegung auf deutscher Seite lag, läßt sich nicht bezweifeln; eben durch ihren Sieg am Ries war die Situation so weit verändert worden, daß es zu einem entscheidenden Kampfe mit Kaiser Lothar kommen konnte. Ein Sieg Lothars und der Pippiniden über Karl würde auch Ostfranken wieder in die größte Gefahr gestürzt haben. Die beiden Armeen standen nur wenige Meilen von einander, und eine Schlacht ließ sich nicht vermeiden[2]). Die jüngeren Brüder haben dem älteren vorgeschlagen, Bedingungen für den Waffengang zu machen, sodaß derselbe, ohne Trug und Hinterlist geliefert, als ein Gottesgericht betrachtet werden könne. Ohne hierauf zu achten, nahm Lothar eine feste Position bei Fontenoy en Puisaye, worauf auch die beiden Brüder sich gegen ihn in Bewegung setzten[3]).

Noch einmal sind alsdann Friedensvorschläge gewechselt worden. Die jüngeren Brüder gaben die Grenzen an, die sie

---

1) Nithard II, c. 9. S. 660, 31—40.

2) Die Heere trafen bei Auxerre (propter urbem Alcidiorensem) am 21. Juni zusammen; Nithard II c. 10 S. 660, 50—55.

3) Am 22. Juni.

dem Reiche des älteren zugestehen würden; wolle er darauf nicht eingehen, so möge Grund und Boden des gesammten Reiches in drei gleiche Gebiete abgetheilt werden, von denen er den nehmen könne, den er vorziehe. Das Erbrecht würde dann vollkommen die Oberhand erlangt haben. Aber dazu wollte sich Lothar nicht verstehen; er rief das entgegengesetzte Princip an, das der kaiserlichen Prärogative. Er erinnerte, er trage den Namen eines Kaisers und müsse in den Stand gesetzt werden, die erhabenen Pflichten eines solchen zu erfüllen [1]). Da darüber keine durch Verhandlungen zu erzielende Abkunft zu erwarten war, so setzten die jüngeren Brüder dem älteren einen Termin, innerhalb dessen er ihre Vorschläge angenommen haben müsse; wo nicht, so würden sie zum Urtheil des allmächtigen Gottes heranziehen; es sei nicht ihr Wille, aber er nöthige sie dazu.

Lothar wies das mit einer Art Verachtung von sich, sie sollten schon erfahren, was er zu thun verpflichtet sei. Ueberaus merkwürdig ist doch die Situation dieses Momentes. Wie sehr das Kaiserthum die Gedanken der Menschen beherrschte, erkennt man aus der Herbeikunft des Erzbischofs von Ravenna, der sich damals mit reichen Geschenken zu Lothar verfügt hatte, um durch ihn von Rom emancipirt zu werden [2]). Dieses Kaiserthum wollte Lothar keinem Gottesgericht unter-

1) Nithard II, c. 10 S. 661, 32: quoniam scirent illi imperatoris nomen magna auctoritate fuisse impositum, ut considerent, quatenus ejusdem nominis magnificum posset explere officium. So läßt ihn Nithard sich ausdrücken, der eine vortreffliche Kunde hat, bei dem man aber die Bemerkungen abstreifen muß, die ihm seine Parteilichkeit gegen Lothar eingiebt.

2) Agnellus, Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis c. 163 MG. SS. R. L. S. 389, 17.

werfen. Gegen seinen Willen kam es zur Schlacht. Ich glaube, Nichts vergebliches zu unternehmen, wenn ich bei der Auffassung derselben den sehr wohl unterrichteten Biographen dieses Erzbischofs, Agnellus, herbeiziehe, der eben am Tage der Schlacht eintraf.

Die Gestaltung der Dinge war folgende. Lothar hatte sich mit den Aquitaniern vereinigt und ein Lager am Fuße eines Hügels bezogen, den die beiden verbündeten Brüder ihrerseits besetzten[1]). Lothar, der jene Festsetzung von Tag und Stunde vermieden hatte, dachte nicht daran zu schlagen, er hatte sich eine freie Aktion vorbehalten. Aber zur bestimmten Zeit, ohne Rücksicht darauf, daß er sie abgewiesen hatte, schickten sich nun die beiden Verbündeten zu ihrem Angriff an. Lothar wurde offenbar überrascht, wie ein fränkischer Geschichtschreiber ausdrücklich sagt[2]). Ein Scharmützel begann an verschiedenen Orten, wo man mit Schild und Spieß auf einander traf[3]). Darauf entwickelte sich der Angriff der Heere der beiden Brüder.

Dem Heere des Kaisers kam dieser Angriff sehr unerwartet; indem es erschrocken zurückwich, sprengte Lothar auf seinem prächtig gezäumten Rosse daher, wie es scheint, um den beginnenden Kampf einzuhalten. Das zeigte sich aber unmöglich, denn schon hatte ein allgemeines Handgemenge begonnen[4]); er stürzte sich in den Haufen der Gegner, auch er mußte seine Waffen brauchen und bediente sich ihrer helden-

1) verticem montis castris Lotharii contiguam occupant (in der Frühe des 25. Juni), Nithard II c. 10 S. 661, 25. Am 24. Juni war Pippin zu Lothar gestoßen (l. 31).

2) Prudentius S. 437, 37: obviis fratribus mane interceptus.

3) Agnellus a. a. O. S. 174, 30: diversa inter se miscebant tela.

4) Agnellus l. 34: nec erat quies secantium gladiis membra.

müthig und tapfer. Allein er war allein, Niemand kam ihm zu Hülfe. Hätte er nur zehn seines Gleichen gehabt, so heißt es bei Agnellus, so würde das Reich nicht getheilt worden sein. Ohne eigentlichen Kampf wich sein Heer zurück. Der Rückzug führte zu einem Gemetzel, welchem Unzählige erlagen.

Indessen hatte Karl mit den Aquitaniern zu kämpfen, die dem Kaiser, bei dem sie Recht suchten, zu Hülfe gekommen waren. Der Ausgang war eine Zeit lang zweifelhaft; wenn Karl zuletzt den Sieg behielt, so schreibt Nithard dies hauptsächlich den Diensten zu, die er selbst dabei geleistet habe.

So ist die Schlacht bei Fontenoy am 25. Juni 841 verlaufen[1]); wie Angilbertus sagt: der Bruder hat den Bruder, der Neffe den Neffen gemordet. Sie ist nicht so angestrengt

1) Wir haben vier verschiedene kurze Darstellungen der Schlacht, eine von Nithard, der selbst unter Karl focht, eine zweite in dem Gedicht des Angilbertus, der auf Seiten Lothars stritt (Versus de bella, quae fuit acta Fontaneto bei Dümmler, Poëtae latini aevi Carolini II S. 138); die dritte bei Prudentius, der eine Hinneigung zu Karl, aber ohne Parteilichkeit verräth; die vierte bei dem Biographen des Erzbischofs von Ravenna, Agnellus. Die letzte ist die eingehendste von allen und, obwohl zu Gunsten Lothars, doch nicht abschätzig gegen seine Gegner. Sie scheint aus der Umgebung des Erzbischofs zu stammen und verdient es wohl, hier benutzt zu werden. Wenn man die Schlacht früher als die von Fontenailles bezeichnet hat, so beruht dies darauf, daß Lebeuf, der zuerst in eingehender Untersuchung die Lokalität näher zu bestimmen unternahm, den von Nithard erwähnten rivolus Burgundionum, an dem der Kampf stattfand, für die Andrie, einen Nebenfluß der Yonne, hielt, in deren Nähe Fontenailles liegt. Dagegen ist nördlich von dieser Gegend an einem, keine besondere Bezeichnung führenden Bach, der bei Toucy in die Ouanne, einen Nebenfluß des Loing, mündet, ein Kloster nachgewiesen, welches den Namen Fontanetum trug: Fontanetense monasterium, etwa 3¼ Meilen westlich von Auxerre. Das ist aber der Name, mit dem die Schlacht bei Angilbertus bezeichnet wird. Man nimmt an, daß der Kampf am westlichen Ufer des Baches zu beiden Seiten der von Auxerre nach St. Sauveur führenden Straße stattgefunden hat. Vergl. Dümmler I S. 151 N. 55.

gewesen, wie man wohl annimmt; das Wichtigste bei dem Ereigniß war, daß es vorfiel. Das Heer, welches in Europa eine lange Periode dominirt hatte, wurde von den Zwistigkeiten der Brüder ergriffen und durch einen Schlachttag, der nie wieder gut zu machen war, zersetzt. Die beiden jüngeren Brüder behaupteten den Platz. Und Niemand kann in Abrede stellen, daß die große vorliegende Frage hauptsächlich dadurch entschieden worden ist. Diese betraf das Verhältniß des Kaiserthums und der erblichen Gewalten; sie wurde zu Gunsten der letzteren entschieden.

Im Lager Ludwigs und Karls traten auf ihr Geheiß die Bischöfe zusammen, sie erklärten den Ausgang der Schlacht für das Urtheil Gottes[1]). Aber bei dem geschlagenen Kaiser waren päpstliche Legaten gewesen; sie waren mit ihm geflüchtet. Waren auch diese derselben Meinung? Rabanus Maurus, der an der kaiserlichen Partei festhielt, bemerkt einmal: die Urtheile Gottes seien nicht so leicht zu erkennen, er sieht in der Schlacht eine Erhebung des Aufstandes gegen den legitimen Herrn[2]). Auch die Völkerschaften erkannten größtentheils den Erfolg nicht als Entscheidung Gottes an. Die Westfranken waren keineswegs gemeint, sich, wie Karl hoffte, ihm zu unterwerfen. Ludwig wußte zwar die germanischen Landschaften zu pacificiren, er setzte damals seine Capellane in St. Gallen und in das Bisthum Würzburg ein, aber in Sachsen gewann Lothar eine große Partei[3]). Als Karl

1) Nithard III, c. 1.

2) Poenitentium liber ad Otgarium archiepiscopum Maguntiacum, c. 15. Migne, Patrol. lat. CXII (Rabani Mauri Opp. VI): nemo omnia judicia Dei penetrare potest (S. 1411 A.) ... sciendum, quae magna distantia est inter legitimum principem et seditiosum tyrannum.

3) Ratbert, casus S. Galli c. 7. MG. SS. II, S. 67, 15. — Ann. Fuld. z. J. 841. S. 365, 12.

auf seinem Heereszuge, auf dem er sich mit Ludwig zu vereinigen hoffte, bis Mastricht gekommen war, wandte sich Lothar von Diedenhofen gegen ihn und nöthigte ihn, nach Paris zurückzuweichen[1]). Dem einen der Brüder war er überlegen; dem anderen wäre er gewachsen gewesen, so lange er mit jedwedem allein zu kämpfen hatte. Diese empfanden auf's Neue die Nothwendigkeit, sich untereinander zu vereinigen. Wie aber sollten ihre Kriegsvölker, steter Uneinigkeiten in der Familie gewohnt, sich versichert halten, nicht aufs Neue von dem einen oder dem anderen dem gemeinschaftlichen Feinde preisgegeben zu werden.

In diesen Unsicherheiten bildet der Eidschwur, den sie und ihre Völker einander zu Straßburg leisteten, einen bedeutsamen Moment. Die beiden Brüder erklären: da sich Lothar dem Gottesgericht nicht füge, so seien sie genöthigt, wider ihn zusammenzustehen, und weil Manche zweifeln könnten, ob sie im Bunde mit einander verharren würden, so seien sie gesonnen, nicht allein ihren gegenseitigen Eidschwur vor den Augen der beiden Heere abzulegen, sondern für den Fall, daß sie denselben brechen würden, sollten auch alle ihre Mannen von dem Eide losgesprochen sein, durch den sie sich gegen sie selbst verpflichtet hätten.

Der Eid, dessen Wortlaut wir übrig haben, ist für die Bildung der beiden Reichstheile von unabsehbarer Wichtigkeit[2]). Die Trennung des westlichen und östlichen Franciens, welche

1) September 841. Nithard III. c. 3 S. 661, 14.

2) Bei Nithard III, c. 5. S. 665 ff. erhalten, in romana und in theudisca lingua, herausgegeben in der ersteren von Diez, Altromanische Sprachdenkmale S. 6, in der letzteren von Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa 2. A. S. 182. Die Eidesleistung fand am 14. Februar 842 Statt (Nithard II, c. 5 S. 665, 29).

die folgende Geschichte erfüllt, ist eigentlich von dem Eidschwur ausgegangen, den sie einander geleistet haben. Dabei war von keinem Partikularismus, sondern von werdenden Nationalitäten die Rede. Aber auch für die augenblickliche Lage erkennen wir darin eine wichtige historische Thatsache. Der Bund der beiden Brüder gegen den dritten war für die Zukunft des Occidents maßgebend. Eine Auflösung des Reiches hätte dieselbe überhaupt in Frage gestellt. Hier aber trat vielmehr eine Verbindung der beiden, den jüngeren Fürsten zugefallenen Theile gegen die Oberherrschaft des älteren Bruders ein, der jedoch nur beschränkt, nicht gestürzt werden sollte. Aus Liebe zu Gott und zu des Volkes und zu ihrem eigenen Heil versprechen sie, wie wahre Brüder zusammenzuhalten und mit Lothar keinen Frieden einzugehen, der zum Schaden des anderen gereichen könne. Die Vornehmsten der beiden Heere[1]) schwuren, in einem solchen Falle ihrem Fürsten keinen Beistand leisten zu wollen, so daß die höchste Gewalt selbst auf beiden Seiten von dem Innehalten der eingeschlagenen Politik abhängig wurde. Man kann darin eine Bestätigung der bereits vorher am Ries und bei Orleans eingeleiteten Unabhängigkeit der beiden Reiche sehen.

Die Vereinigung selbst wurde durch Kampfspiele gefeiert, in denen die anwesenden Völkerschaaren, Sachsen, Wasken, Austrasier und Bretonen ihre Waffentüchtigkeit wetteifernd erprobten. Die beiden Brüder verkehrten in häuslicher Gemeinschaft miteinander. Als sie sich rheinabwärts in Bewegung setzten, stieß der Sohn Ludwigs, Karlmann, aus dem inneren

1) Nithard, S. 666, 6: sacramentum quod praedicti fratres necnon et primores populi praefatum pepigerunt pactum. Prudentius S. 438, 31.

Germanien kommend, mit ansehnlicher Macht zu ihnen [1]). Sie erlangten ein Uebergewicht, vor dem die Anhänger Lothars weichen mußten. Dieser selbst begab sich an die Rhone. Den Verbündeten ist dann wohl der Gedanke gekommen, das Gesammtreich in zwei Hälften zu zerlegen, wofür die versammelten Bischöfe waren [2]). Man ist versucht, eine solche Aussicht mit Theilnahme zu begrüßen. Wären die Nationalitäten bereits ausgebildet gewesen, so möchte es vielleicht unternommen worden sein. Aber so weit waren diese noch lange nicht gediehen. Man würde damit die Idee des Reiches zerstört haben.

Noch eine andere Rücksicht aber mußte von der Fortsetzung des Kampfes abhalten; es war die von den Normannen in diesem Augenblicke drohende Gefahr. Wir erinnern uns hier der oben erwähnten Verhältnisse der Nordmänner und der verschiedenen Richtungen, die schon unter Karl dem Großen unter ihnen hervortraten, von denen sich die eine an das fränkische Reich anschloß, die andere demselben widerstrebte. Das Oberhaupt der ersten, Harald, war unter der Einwirkung Ebbos im Jahre 826 zum Christenthum übergetreten; der Kaiser hatte denselben mit der Grafschaft Rüstringen an der Wesermündung ausgestattet [3]). Eben gegen ihn wandten nun die heidnischen Dänen und Normannen ihre Angriffe. Nach einiger Zeit hat Harald seine Position an der Wesermündung wieder verloren, aber dafür vom Kaiser Ludwig Duurstede erhalten, einen der vornehmsten Handelsplätze der Zeit [4]),

1) In Mainz. Nithard I. c. 7 S. 667, 28.

2) Nithard IV. c. 1.

3) Eginhard, Annales z. J. 826. S. 214, 40.

4) Annal. Fuld. z. J. 850. S. 366, 26. Dorestadum ist der gegenwärtig Wijk bij Duurstede genannte, in der Provinz Utrecht gelegene Ort.

gegen den nun die Dänen ihre Angriffe richteten, vereinigt mit den Normannen, welche die ganze Küste des Reiches bis an die Loire und darüber hinaus zum Schauplatz ihrer Plünderung machten. Lothar belehnte Harald mit Walcheren[1]), der dafür in dem Successionskriege der Brüder auf dessen Seite stand; er hat an der Schlacht bei Fontenoy theilgenommen[2]). Es begreift sich von selbst, daß die unglücklichen Ereignisse der Zeit seine Anhänglichkeit an den Kaiser nicht vermehren konnten.

Aber noch mehr fällt ins Gewicht, daß die inneren Kämpfe der karolingischen Fürsten den Normannen Anlaß und Gelegenheit zu immer weiter greifenden Einfällen gaben. Man braucht die Annalen nur aufzuschlagen, um den Eindruck wahrzunehmen, welchen diese Feindseligkeiten hervorbrachten. Beim Jahre 841 berichtet Prudentius, wie die Normannen, die er als dänische Seeräuber bezeichnet, in die Seine einliefen, bis nach Rouen vordrangen, die Stadt selbst in Besitz nahmen, die Einwohner ohne Gnade niederhieben oder als Gefangene fortführten, die Klöster zerstörten und nur durch Geldzahlungen von weiteren Verwüstungen abgehalten werden konnten[3]). Im folgenden Jahre drangen sie in vielbesuchte Hafenplätze ein; mit der Morgenfrühe breiteten sie ihre Verwüstungen über die Umgegend aus[4]).

---

1) Im Jahre 841. Prudentius S. 438, 33.

2) Nithard III. c. 7 S. 667, 38.

3) S. 437, 25: Rotumam irruentes rapinis ferro ignique bacchantes urbem monachos reliquumque vulgum et caedibus et captivitate pessumdederunt. Am 12. Mai liefen sie in die Seine ein; am 14. bemächtigten sie sich Rouens; am 24. brannten sie das Kloster Jumieges nieder.

4) Prudentius, Ann. S. 439, 12.

Hier und da schienen sie bereits Wohnsitze auf immer nehmen zu wollen.

Was hätte daraus werden sollen, wenn unter diesen Umständen der Kampf der Brüder unter einander fortgesetzt worden, wenn es etwa zu dem Versuch gekommen wäre, eine Exauktoration Lothars, welche die in Aachen versammelten Bischöfe der Gegenpartei beabsichtigt hatten, ähnlich der, von welcher der verstorbene Kaiser Ludwig betroffen worden war, auszusprechen und zur Ausführung zu bringen? Dadurch würde ein neuer Kampf auf Leben und Tod hervorgerufen worden sein, in dem die Kräfte des Gesammtreiches sich selbst hätten zerstören müssen. Es kann doch kein Zweifel darüber obwalten, obwohl es nicht ausdrücklich überliefert wird, daß diese Gefahren, welche die ganze karolingische Monarchie bedrohten, auf die drei Brüder eingewirkt und sie bestimmt haben, auf eine Pacifikation zu denken. Oder könnte es eine Zeit geben, in welcher die lebendig eingreifenden Kräfte nicht einen, wenn auch unausgesprochenen Einfluß auf die großen Entscheidungen haben? Gewiß darf die historische Anschauung diesen Gesichtspunkt andeuten, in welchem die Rettung oder das Verderben lag.

Lothar wurde selbst inne, daß er den vereinigten Angriffen seiner beiden Brüder nicht gewachsen sein werde. Er kam auf den Vorschlag einer Dreitheilung zurück, welche schon vor dem Treffen bei Fontenoy gemacht worden war, nochmals jedoch mit der an die alten Verhandlungen anknüpfenden Erklärung, er werde es mit Dank anerkennen, wenn man ihm der kaiserlichen Würde halber einen Vorzug vergönne. Hierauf nun gingen die beiden anderen Brüder, die in Mussy-sur-Seine sich aufhielten, nachdem sie mit

den vornehmsten Getreuen, die mit denselben Worten bezeichnet werden, wie bei jenem Schwur, sich berathen hatten, wirklich ein.

Das Erbrecht und die Nothwendigkeit, das Reich gemeinsam zu erhalten, wirkten zusammen: denn um keinen Preis durfte man gestatten, daß der Fürst, der den Namen Kaiser führte, mit den heidnischen Nachbarn, den Feinden des Reiches, eine Verbindung zum Verderben desselben zu schließen gezwungen wurde. Das Bedürfniß des Friedens war ein allgemeines [1]).

Auch die Bischöfe erklärten ihre Uebereinstimmung mit den neuen Vorschlägen. Obgleich Lothar mit den Erbietungen, die ihm zuerst gemacht wurden, nicht zufrieden war, so fand doch eine Zusammenkunft der drei Brüder statt, nach altherkömmlicher Sitte auf einer Insel in der Saone, Ansilla genannt, oberhalb Maçon [2]). Der Intention Lothars gemäß wurden die Lombardei, d. h. Italien, Aquitanien, Bajoarien den alten Zuständen entsprechend in ihrer Besonderheit belassen. Um den Bestand des übrigen Reiches kennen zu lernen, mußte man erst eine zahlreiche Commission ausschicken und nochmals kam es dann zu Weiterungen, welche eine Gefahr für den Frieden in sich schlossen.

Es rief eine gewisse Aufregung hervor, daß der Stellinga damals ein Ende gemacht wurde. Diese Stellinga darf nicht ganz vergessen werden. Sie war eine Faktion im Sachsen-

1) Rudolf. Fuld. z. J. 842. I, S. 363, 27: foedus inire maluerunt quam contentionibus diutius deservire.

2) Nithard IV, c. 4: propter civitatem Madasconis in insula quae Ansilla dicitur. Die Zusammenkunft fand nach demselben Autor: mediante Junio feria quinta d. i. am 15. Juni statt.

volke, welche der Einverleibung in das Frankenreich noch immer widerstrebte; sie forderten ihr eigenes Gesetz zurück und hatten heidnische Sympathien[1]). Lothar war einmal mit ihnen verbündet gewesen. Jetzt fand Ludwig Raum und Gelegenheit, sie mit äußerster Gewaltsamkeit niederzuschlagen[2]). Das gehörte aber dazu, um Slawen und Normannen von weiteren Einbrüchen abzuhalten.

Die Waffenruhe wurde dadurch nicht gestört: sie hielt so lange an, bis jene Erkundigungen vollzogen waren. Hierauf kamen die drei Fürsten im August des Jahres 844 in Verdun zusammen und faßten definitive Beschlüsse. Das Wesentliche derselben ist die Errichtung dreier Frankenkönigreiche nebeneinander, alle drei auf dem Princip des Erbrechtes beruhend, eins aber zugleich auf dem Vorrecht des Kaiserthums. Dort in Verdun wurden die Grenzen bestimmt, durch welches das letztere sich von den beiden ersten schied und abhob. Es hatte seinen vornehmsten Sitz diesseits der Alpen in Aachen, ohne doch im Mindesten darum seine Autorität in Italien aufzugeben; vielmehr beruhte auf dieser Verbindung seine Zusammensetzung überhaupt. Es vereinigte Friesen, Rheinfranken, Schwaben und die romanischen Stämme des lugdunensischen Galliens und der Provence mit Italien. Darin liegt seine besondere Eigenthümlichkeit, daß es in der Mitte zwischen dem germanischen Reiche Ludwigs und dem romanischen Karls eine Vereinigung germanischer und roma-

---

1) Nithard IV, 2. S. 669, 4 ff. Prudentius, z. J. 841. S. 437, 47.

2) Prudentius z. J. 842. S. 439, 20. Es geschah im Herbst des Jahres 842, nachdem im August eine Reichsversammlung zu Salz abgehalten worden war (Ann. Fuld. S. 363, 31).

nischer Stämme darstellte, dem die Verbindung mit Italien einen besonderen geographischen Charakter verlieh.

So wenig die inneren Irrungen geradezu verbrecherischer Natur waren, ebenso wenig möchte ich die Theilung zu Verdun für ein Unglück halten. Sie entsprach doch ungefähr der von Karl dem Großen beabsichtigten Auseinandersetzung. Drei große Theilreiche traten, wie er es beabsichtigt hatte, auseinander: das östliche, eigentlich germanische; das westliche, aquitanisch-neustrische; das dritte, welches Italien enthielt und dem das Kaiserthum vorbehalten blieb.

Von eminenter Bedeutung war es, daß diese Theilung nicht eine bloße erbrechtliche Sonderung der Provinzen in sich schloß, sondern daß sie zugleich werdende Reiche, die auf historischen Grundlagen beruhten, stellte. Mitten im Streit waren sie erwachsen. Die Grundlegung gehört der Zeit Karls des Großen an. Unter den dynastisch-kirchlichen Entzweiungen in der Zeit Ludwigs des Ersten haben sie zu dem Gedanken der Unabhängigkeit ergriffen, ohne denselben jedoch realisiren zu können. Bestand aber haben sie erst in dem letzten Bürgerkriege durch den Vertrag von Verdun gewonnen.

Die drei Reiche sind nicht etwa besondere Staaten, sie sind mehr Absonderungen zu dem Zwecke der Administration und des Krieges, Theilgewalten, auf das Erbrecht begründet, die aber ihre Zusammengehörigkeit keinen Augenblick vergaßen. Die Linien des karolingischen Geschlechtes, die den Osten und den Westen mit königlicher Gewalt regierten, hatten doch den Anspruch auf das mittlere Gebiet des Kaiserthums fortwährend im Auge.

Vereinigt konnten sie überhaupt nicht bleiben; wäre ein jedes nicht stark genug konstituirt worden, um den benach-

barten Feinden nachhaltigen Widerstand leisten zu können, so hätten die von allen Seiten eindringenden feindseligen Kräfte die Oberhand behalten; und die bisherige Entwicklung Europas würde einen Umsturz erfahren haben.

Diese Lage und ihre Gefahr nimmt man sogleich bei den Einbrüchen der Normannen wahr, die damals von den drei Reichen eines nach dem anderen erreichten. Wenn sie sich zuerst gegen die Niederelbe wandten, so trat dabei der allgemeine Gegensatz des karolingischen Reiches zu dem Norden hervor. In der Idee einer universalen Ausbreitung des Christenthums hatte Kaiser Ludwig ein neues Erzbisthum zu Hamburg gegründet, als dessen künftiger Sprengel der ganze Norden betrachtet wurde. Aber die dynastischen und kirchlichen Irrungen traten der vereinten Aktion der Kirche und des Reiches nach dem Norden hemmend in den Weg. Das Erzbisthum war aus den verschiedenen Theilen des Reiches ausgestattet. Nach der Theilung von Verdun konnte es sich nicht behaupten, da ihm die Zuwendungen aus dem westlichen Reiche versagt wurden. Und zugleich erhoben sich die Angriffe der Normannen mit doppelter Heftigkeit.

Im Jahre 845 fuhr eine zahlreiche Flotte normannischer Piraten in die Elbe ein, nach dem besten der gleichzeitigen Zeugen auf den Antrieb des dänischen Königs Horich selbst[1]). Mit keinem anderen der karolingischen Fürsten war Horich bitterer verfeindet, als mit seinem Grenznachbar Ludwig dem Deutschen, der sich eben in den letzten Kriegsjahren durch enge Vereinigung mit den Sachsen zum Meister von Niederdeutschland gemacht hatte. Gegen dessen Gebiete nun fuhren

1) Prudentius, S. 441, 27: Nortmannorum rex Oricus sexcentas naves per Albim fluvium in Germaniam adversus Hludovicum dirigit.

die dänisch-normannischen Piraten herauf. Aber es ist ja begreiflich, daß gerade in diesen Regionen, wo die kirchlich-fränkische Partei vor kurzem die Stellinga so gut wie vernichtet hatte, jetzt auch die Feinde, die von der See herkamen, ebenfalls Träger des Heidenthums, den hartnäckigsten Widerstand fanden. Sie wurden bei ihrer Landung von den Sachsen niedergeschlagen. König Horich selbst hielt für rathsam, seine Verbindung mit den Seeräubern in Abrede zu stellen. Er machte dann Freundschaft mit Ludwig dem Deutschen, an den er Gesandte auf einen Reichstag zu Paderborn im Herbste des Jahres 845 abordnete, so daß sich durch das gute Vernehmen der Könige in den östlichen Küstenländern eine gewisse Sicherheit gegen die Normanneneinbrüche herstellte[1]).

Nachdem aber friedliche Verhältnisse eingetreten waren, hatte auch die Mission besseren Fortgang. König Horich gründete eine Kirche in Schleswig, zu welcher sich zahlreiche Dänen hielten, die bisher aus Furcht vor dem Könige ihre Neigung zum Christenthume verheimlicht hatten[2]). Horich selbst trat von der Anbetung Odhins zu dem Glauben über, der zur Weltreligion zu werden bestimmt war.

Man muß immer bemerken, daß die Christianisirung Dänemarks nicht von den alten Anhängern der Franken, sondern von den Gegnern derselben ausgegangen ist. Doch ist auch deren Uebertritt durch die Siege vermittelt worden, welche die Sachsen über die heidnischen Nordmänner davontrugen.

Einen anderen Charakter hatten die Einfälle der Normannen in das Reich Lothars und an den westfränkischen

1) Prudentius, S. 441, 47.
2) v. Anskarii c. 24. MG. SS. 709, 20.

Küsten. Hier wäre eine allgemeine, wohlüberdachte Küstenvertheidigung erforderlich gewesen. Aber infolge der Theilung blieb doch jedes Reich auf sich selbst angewiesen.

Die Angriffe der Normannen auf das Reich Lothars hängen mit dessen früherer Politik zusammen. Harald, an dessen Taufe Lothar am Hofe seines Vaters persönlich theilgenommen, den er dann verstärkt und in die Kämpfe mit seinen Brüdern gezogen hatte, war bei demselben in den Verdacht der Untreue gerathen; er war verjagt und später in weiteren Conflicten an den Grenzmarken ermordet worden. Aber er hatte Erben seiner Ansprüche hinterlassen, seinen Bruder Rorich und seinen Sohn Gottfried[1]). Und wie nun der Dänenkönig sich von den seeräuberischen Normannen lossagte, so verbanden sich der Sohn und Bruder Haralds mit denselben und traten selbst als Seekönige auf. Sie plünderten die friesischen Gestade, liefen dann in die Rheinmündungen ein und verheerten das Land bis an die Waal. Lothar wagte nicht, ihnen im offenen Kampfe entgegenzutreten; er hätte fürchten müssen, seine Machtstellung überhaupt zu gefährden. Unter dem Beirath seiner Getreuen beschloß er Duurstede wieder an Rorich zu überlassen, unter der Bedingung, daß er die kaiserlichen Gefälle einziehen und abliefern, zugleich aber sich den Angriffen anderer Normannen

1) Die Nachrichten, die sich bei Prudentius und Rudolfus finden, weichen von einander ab; Rorich wird von dem einen als frater (Rudolfus, S. 366, 25), von dem andern als nepos des Harald (Prudentius, S. 145, 5) bezeichnet; abgesehen hiervon lassen sie sich aber im Ganzen wohl vereinigen. Ueberhaupt bleiben bei den dürftigen Berichten mancherlei Schwierigkeiten übrig, welche man bald auf die eine, bald auf die andere Weise zu heben versucht hat.

selbst widersetzen solle[1]). Durch diese Concession sicherte sich Lothar den Besitz der Landschaften; man hat oft den Ursprung der Grafschaft Holland in diese Zeit gesetzt. Im nächsten Jahre erschienen dann freilich die Raubschaaren der Normannen in Flandern; sie sind damals bis nach Gent gekommen und haben das Kloster St. Bavo eingeäschert. Dann aber sind kaiserliche Schaaren gegen die Zurückweichenden vorgedrungen und haben sie großentheils vernichtet[2]).

Indessen hatten die Normannen das Seinegebiet, das dem dritten Reiche angehörte, beinahe zum vornehmsten Gegenstande ihrer Angriffe gemacht. Hierbei gesellte sich ihnen der Sohn Haralds, Gottfried, der an seiner Verbindung mit den Heiden festhielt, zu. Um sich seiner zu entledigen, rief der König des westlichen Franciens Karl, genannt der Kahle, den Kaiser Lothar zu Hülfe, mit dem er kurz zuvor die brüderlichen Verträge in Meersen erneuert hatte[3]). Lothar gab in der That dieser Aufforderung Gehör. Der Erfolg war jedoch ein sehr zweifelhafter. Nach der einen Nachricht, die uns bei Prudentius vorliegt, vereinigten sich die beiden Brüder; sie hatten die Seineufer inne, und ein ernstlicher Kampf schien bevorzustehen. Plötzlich aber wurde Karl anderen Sinnes. Es schien ihm besser sich mit den Normannen ab-

1) Rudolfus Fuldensis S. 366, 34 ff.: cum consilio senatus in fidem receptus est ea conditione, ut tributis ceterisque negotiis ad regis aerarium pertinentibus fideliter inserviret et piraticis Danorum incursionibus obviando resisteret. Prudentius S. 445, 5.

2) Prudentius z. J. 851. S. 446, 34 ff. Die Niederlage erlitten die Normannen bei Ouarde an der Epte (in loco nuncupato Wardera), Frgt. Chron. Fontanellensis MG. SS. II. S. 303, 46.

3) Frühjahr 851. Hlotharii, Hludowici et Karoli conventus apud Marsnam II. MG. III. LL. I. S. 407, 40.

zufinden, als sie mit seinem Bruder gemeinschaftlich zu bekämpfen[1]). In einer zweiten Nachricht wird die gemeinschaftliche Bedrohung der Normannen durch die beiden Könige nicht erwähnt. Die Erzählung ist, daß Karl seinen Frieden plötzlich mit ihnen geschlossen, und Lothar darauf nicht für nöthig erachtet habe, weiter vorwärts zu rücken[2]).

Die beiden Erzählungen treffen nahe zusammen, ihre Differenzen entziehen sich aller weiteren Erörterung. Von der größten Bedeutung aber sind die Bedingungen, die nach dem bewährten Rudolf von Fulda zwischen Karl und den Normannen festgesetzt worden sind. Karl hat den damaligen Normannenanführer Gottfried in die Gemeinschaft seines Reiches aufgenommen und ihm ein Stück Landes abgetreten[3]). Man wird dabei daran erinnert, daß dessen Vater Harald einst als Vasall des Kaisers Ludwig in das Reich aufgenommen worden war.

Einige Jahre später wurden Anstrengungen gemacht, die Normannen aus der Seineinsel Oissel, auf der sie sich befestigt hatten, zu vertreiben, die jedoch mißlangen[4]). Nur durch die Hülfe eines aus England herbeigerufenen dänisch-normanni-

1) Prudentius z. J. 852. 853. S. 447, 22 ff.

2) Rudolf von Fulda z. J. 850. S. 366, 39.

3) Rudolfus Ann. Fuld. z. J. 850, S. 366, 39: Karolus Godafridum cum suis in societatem regni suscepit et terram eis ad inhabitandum delegavit. Weder Dümmler I. S. 330 Nr. 52 noch Wenck, Das fränkische Reich nach dem Vertrag von Verdun, S. 199 N. 2 haben Das angenommen; auf mich macht die bestimmte Versicherung des Rudolfus Fuldensis großen Eindruck.

4) Im Jahre 858. Der Angriff auf die Normannen begann im Juli; am 23. September wurde die Umlagerung aufgehoben (Prudentius S. 434, 19. 23).

schen Zuzuges gelang es, die in Oissel Eingelagerten zur Räumung dieser Insel zu vermögen. Allein die Umlagerer selbst machten mit den Belagerten gemeinschaftliche Sache. Und von nicht geringer Bedeutung ist es doch, daß den Normannen ein Strich Landes vom Ausfluß der Seine bis nach Paris eingeräumt werden mußte, wo sie sich nach ihren alten Landesgenossenschaften, das ist doch nach den Fylken, einrichten durften; sie waren aber damit noch nicht zufrieden[1]); im nächsten Jahre drangen sie an der Marne vor und es gelang einer Abtheilung von ihnen die Stadt Meaux zu erobern. König Karl erkannte die Gefahr, in welche sein Reich gerieth; er rief seine Völker zusammen und besetzte die Uebergänge der Flüsse mit seinen besten Mannschaften. Und dabei verfuhr er mit solcher Umsicht und Geschicklichkeit, daß er der vorgedrungenen feindlichen Schaar den Rückzug abschnitt. Es war die Aktion, durch welche das westliche Francien damals gerettet worden ist. Um nicht den sicheren Untergang über sich hereinzuziehen, traten die Normannen, die nicht darauf rechnen konnten sich durchzuschlagen, in Verhandlungen mit dem König, der ihnen freien Abzug versprach, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie nicht allein selbst Westfrancien verlassen, sondern auch alle ihre Landsleute dasselbe zu thun nöthigen würden; dazu verpflichteten sie sich durch Geiselstellung. Mit Eintritt des Frühjahrs, sowie die Jahreszeit es erlaubte, gingen die dänisch-normannischen Schaaren wieder in See und fuhren in vier verschiedenen Abtheilungen von dannen, ihrem Gewerbe, dem Seeraub, weiter nachzugehen.

1) Hinkmar z. J. 861 SS. I S. 455 29: unde se per singulos portus ab ipso loco Parisius usque secundum suas sodalitates dividunt.

Seinerseits traf Karl Anordnungen, durch die er ähnlichen Gefahren für die Zukunft vorzubeugen meinte[1]).

Im Allgemeinen haben sich dergestalt die drei Theilreiche der großen normännischen Einbrüche glücklich erwehrt; das östliche durch einen großen Sieg der eingeborenen Bevölkerung, das lotharingische Reich hauptsächlich durch eine tapfere Gegenwehr, jedoch nicht ohne den Normannen eine Stellung zu gewähren, die den alten Vereinbarungen entsprach, bei der sie die Hoheitsrechte des Kaisers anerkannten. In die größte Gefahr geriethen die Westfranken; sie waren genöthigt die Hülfe anderer Normannen herbeizurufen, die beiden Haufen vereinigten sich zu weiteren Einbrüchen in das Frankenreich; der König aber wußte sie durch einen glücklichen Schachzug auf dem Brettspiel des Krieges von der See abzuschneiden und zu einem Vertrag zu bringen, in Folge deren sie Westfrancien verließen und ihr vornehmster Führer des Namens Weland, in eine gewisse Abhängigkeit trat und zum Christenthum überging.

So ganz entgegengesetzt waren die Erwartungen gewesen, die Kaiser Ludwig hatte fassen können. Niemand wird in Abrede stellen, daß die großen Unfälle und Gefahren von den Entzweiungen bedingt sind, die im Frankenreich eintraten. Den getheilten Reichen, einem jeden für sich, wurde es noch immer möglich, die Angriffe der nordischen Seefahrer abzuweisen. Aber das war Alles, was sich erreichen ließ; und auf neue Angriffe mußte man sich allezeit gefaßt halten.

Damals beherrschten die Normannen das atlantische

1) In der Adnuntiatio apud Pistas c. 2 vom 25. Juni 864 bedauert Karl, damals keine firmitates besessen zu haben (MG. III. LL. I. 488, 20).

Meer und dessen europäische Gestade. Wir finden sie kurz darauf an den Küsten von Galizien, Andalusien, Lusitanien; sie drangen selbst ins Mittelmeer ein und landeten am Ausfluß der Rhone[1]). Sie nahmen eine feste Position recht in der Mitte der karolingischen Reiche, die nun zugleich von einer anderen Seite nicht minder gefährlich bedroht wurden.

1) In den Jahren 844 und 858 u. Ä.

Viertes Capitel.

Kaiser Lothar I. Seine Einwirkungen in Italien. Sein Ende.

Wie im Norden an den Küsten des atlantischen Meeres und im Osten von den Normannen, so wurde das fränkische Reich im Mittelmeer von den Fortschritten der Moslimen und den Bewegungen, die sich an dieselben anknüpften, gefährdet. Indem wir unsern Blick dahin wenden, treten wir gleichsam wieder in eine andere Welt.

Wir erinnern uns der Entzweiungen zwischen den beiden moslimischen Potenzen in Bagdad und in Cordova. Karl der Große hat an denselben jede Antheilnahme verweigert; den Griechen, welche eher geneigt gewesen wären einzugreifen, sind sie verderblich geworden. Als die Andalusier, wie man die von den Omajjaden von Cordova zur Auswanderung gezwungenen Empörer, die sich nach Aegypten gewandt hatten, nannte, inne wurden, daß sie in diesem Lande Nichts ausrichten würden, entschlossen sie sich, es zu verlassen. Vor ihnen aber lagen fast ohne Schutz die griechischen Inseln des Mittelmeeres; sie ergriffen die Gelegenheit, sich Kretas zu bemächtigen, wo sie sich über ein Jahrhundert gehalten haben[1]).

1) Bis 961, in welchem Jahre die Insel von den Griechen zurückerobert wurde.

Vergeblich versuchten die griechischen Kaiser, diese Insel wieder zu erobern, vielmehr wurden sie von einem noch härteren Schlage betroffen: sie verloren in Folge einer unvorhergesehenen Verflechtung der Umstände die Herrschaft in Sicilien.

In Afrika war die Dynastie der Aglabiten, noch unter Harun — doch nicht gerade mit dessen Willen — zur Statthalterschaft erhoben, zu einer faktischen Unabhängigkeit gelangt, die ihnen erlaubte, eine eigenthümliche dynastische Politik zu verfolgen [1]). Einer ihr vornehmsten Begründer, Ziadat Allah, hatte eine Flotte eingerichtet wie einst die Karthager, die Vandalen und die Araber selbst unter Musa [2]). Diesem bot sich nun als der geeignetste Schauplatz seiner Unternehmungen Sicilien dar, von wo ein gräkorömischer Befehlshaber, des Namens Euphemius, wegen eines kirchlichen Verbrechens mit dem Tode bedroht, seine Zuflucht nach Afrika zu Ziadat Allah nahm. Der aber zögerte nicht die angebotene Hand zu ergreifen, zumal da ihm Euphemius auch einen Theil seiner eigenen Fahrzeuge zur Verfügung stellte [3]). Die Aglabiten faßten im Jahre 827 Fuß in Sicilien, sie nahmen Agrigent in Besitz, von wo sie sich nicht wieder ver-

1) Harun al-Raschid hatte Ibrahim Ibn el-Aglab, den Stifter der Dynastie, im Jahre 800 in der Statthalterschaft von Afrika bestätigt.

2) Ziadat Allah, der jüngere Sohn Ibrahims, war seit Juni 817 Emir von Afrika.

3) Continuator des Theophanes l. II. c. 27 S. 81, 16 ed. Bonn. (Bonner Corpus scriptorum historiae Byzantinae). Cedrenus II. S. 97, 10 ff. — Die arabischen Nachrichten (Ibn al Athir bei Amari, Biblioteca arabo-sicula I. S. 265; Nowairi ebenda II. S. 114), die sich früher mit den griechischen nicht vereinbaren ließen, stimmen über dies Ereigniß in der Hauptsache mit denselben überein und werden, insofern sie anderweitige Angaben enthalten, durch die Erzählung des Diakon Johann von Neapel, Gesta episcoporum Neapolitanorum c. 54 (MG. Hist. Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX. S. 429, 21) bestätigt.

treiben ließen. Ihre Seemacht wurde durch die andalusische, die sich ihnen anschloß, verdoppelt[1]); einige Jahre später fielen Messina und Palermo in ihre Hand[2]). Im Innern der Insel selbst leisteten die Griechen einen gewissen Widerstand, aber durch die Besitznahme der Häfen wurde der aglabitischen Marine das tyrrhenische Meer eröffnet.

Auf den ersten Blick erkennt man, wie sehr das karolingische Reich dadurch gefährdet wurde, daß die große Insel, welche bisher noch immer dem Reich und der gesammten Christenheit zu einer Art von Schutzwehr gegen die Mohammedaner gedient hatte, in die Hände derselben fiel, so daß die Küsten des westlichen Mittelmeers für ihre Unternehmungen offen standen. Ueberall wirkten sie mit den omajjadisch-spanischen Streitkräften zusammen. Ein folgenschweres Ereigniß lag darin, daß sie auch Eingang in Italien fanden: sie wurden von einer mit dem Ruin bedrohten Partei nach Benevent berufen. Die Umstände sind folgende: Herzog Sikard von Benevent, dessen Vater vor nicht langer Zeit sich der Herrschaft bemächtigt hatte, verfuhr in der Behauptung derselben so gewaltsam, daß er eine Empörung hervorrief, in welcher er erschlagen wurde[3]). Die Beneventaner übertrugen dann die Regierung an den Schatzmeister des Ermordeten, Radalgisus, soviel man urtheilen kann, durch freie Wahl[4]). Aber

1) H. CCXIV. 11. März 829 — 27. Februar 830. Ibn al Athir S. 368. Nowairi S. 119.

2) Palermo wurde von den Arabern zu Anfang September 831 (Chronik von Cambridge, bei Amari S. 278; Ibn al Athir S. 369); Messina in der Zeit vom 9. Oktober 842 bis zum 28. September 843 (H. CCXXVIII nach Ibn al Athir S. 374) eingenommen.

3) Im Jahre 839.

4) Erchempert, Historia Langobardorum Beneventanorum c. 13

unter den vornehmsten Einwohnern gab es eine Partei, die sich dem widersetzte. Noch lebte Sikonulf, ein Bruder Sikards, der von diesem verfolgt worden war, verborgen in Salerno. Die Mißvergnügten suchten diesen auf, veranlaßten in Salerno eine Empörung und stellten ihn als ihren Senior an ihre Spitze. Zwischen diesen beiden Parteien, einer mehr demokratischen, die von der Familie, welche die Herrschaft bisher besessen hatte, absah, und einer aristokratischen, die an derselben festhielt, kam es zum Kampfe über den Besitz des Herzogthums, in welchem Sikonulf die Oberhand behielt. Noch andere vornehme Geschlechter schlugen sich auf seine Seite. Radalgisus und seine Freunde, die ihren Ruin kommen sahen, faßten den unheilvollen Entschluß, die Saracenen, die bereits in die verwandten neapolitanischen Händel eingegriffen hatten und nach einem über eine byzantinisch-venezianische Flotte erfochtenen Sieg bis nach Istrien vorgedrungen waren, zu Hülfe zu rufen [1]). Man wies ihnen einen Lagerplatz in der Nähe von Bari an. Hier aber wurden sie gewahr, wie schwach die Stadt selbst sei; sie zögerten nicht lange sie anzugreifen und eroberten sie durch einen unerwarteten nächtlichen

---

MG. V. SS. III, S. 246, 15; SS. R. L. S. 240, 9: in cuius electione omnis Beneventi provincia consensit.

1) In dem Streit zwischen Neapel und dem Herzog Sikard von Benevent (Johannes, Gesta episcoporum Neapol. c. 57 S. 431, 22). — Der Sieg der saracenischen Flotte über die venezianische bei Tarent fällt nach den übereinstimmenden chronologischen Angaben der arabischen Autoren (Ibn al Athir bei Amari, Bibl. I, S. 373 und Ibn Chaldun ebenda II. S. 178: H. CCXXV. 12. November 839 bis 30. Oktober 840) und des Diakon' Johannes im Chron. Venetum, MG. IX, SS. VII S. 17 l. 36. 42 (das Jahr läßt sich nach der Bemerkung des Autors, daß in demselben am 5. Mai eine Sonnenfinsterniß stattgefunden habe, feststellen) zu Anfang des Jahres 840. Vergl. Amari, Storia dei Musulmani in Sicilia I S. 358 N. 1.

Ueberfall. Auch die, welche sie gerufen hatten, unterlagen diesem Verderben, namentlich der Freund des Radalgisus, des Namens Pando; er wurde in das Meer gestürzt [1]). Dennoch betrachtete Radalgisus die eingedrungenen Saracenen als seine Bundesgenossen. Sikonulf rief nun seinerseits spanische Saracenen zu Hülfe [2]). Zwei verschiedene moslimische Heere standen in Unteritalien einander gegenüber. Es kam zu einem förmlichen Schlachttag zwischen ihnen, an welchem anfangs die Leute des Radalgisus die Oberhand hatten, endlich aber Sikonulf, der ein gewandter Kriegsmann war, aus sicherem Hinterhalt hervorbrechend, mit wenigen Mannschaften den Sieg davon trug [3]). Dies geschah im Jahre 843. Die afrikanischen und spanischen Araber fochten auf fremder Erde ihren Streit aus. Alles unterlag einer wilden Verwirrung. Die Eroberung von Sicilien ist die Begebenheit, durch welche die Lage des südlichen Europa überhaupt bestimmt worden ist, eine Art von Fortsetzung der islamitischen Eroberung des achten Jahrhunderts, durch deren weitere Ausdehnung Italien in unmittelbare und dringende Gefahr gerieth.

Wohl betrachtet, muß man diese Erfolge der Saracenen in einem Gebiete, das dem Reiche angehörte, der Abwesenheit einer kaiserlichen Gewalt zuschreiben, deren Pflicht es gewesen wäre, die Entzweiungen in Benevent im Keime zu ersticken.

---

1) Erchempert c. 16 MG. V. SS. III S. 246, 50, SS. R. L. S. 240, 43. Die Einnahme von Bari fällt in das Jahr 841.

2) Erchempert c. 17 S. 247, 10 = S. 241, 10: Siconulfus contra Agarenos Radelgisi Libicos Hismailitas Hispanos accivit. Chron. S. Benedicti Casinensis MG. V. SS. III. c. 10 S. 226, 21 = SS. R. L. S. 473, 1.

3) Die Schlacht fand in den Furculae Caudinae statt. Erchempert c. 17 MG. SS. V. S. 247, 12. SS. R. L. S. 241, 12.

Aber der Heerbann, der bisher das Reich aufrecht erhalten hatte, war damals in innere Kämpfe gerathen, welche jede kräftige Bewegung gegen die auswärtigen Feinde unmöglich machten. Nicht allein die Normannen in unmittelbarer Nähe, sondern auch die Saracenen in dem unteren Italien wurden durch diese Entzweiungen gefördert. Auch hierfür war dann der Vertrag der Brüder von größter Wichtigkeit. Lothar selbst wurde auch nach demselben durch anderweite Verwickelungen jenseits der Alpen zurückgehalten, aber er hatte einen wackeren Sohn Ludwig, der, soviel man weiß, von seinem Großvater zum König der Langobarden bestimmt war[1]); diesem übertrug er die Verwaltung und Vertheidigung von Italien.

Es gehörte recht eigentlich zur Ausführung des Vertrages von Verdun, daß das Kaiserthum in Italien wieder zu vollem Ansehen zu gelangen trachtete. Auf die Einbrüche der Saracenen wurde zunächst wenig Rücksicht genommen; den vornehmsten Gesichtspunkt bildete das Verhältniß zum Papstthum. Der damalige Papst Sergius II. konnte nicht als ein Freund der Franken gelten. Nach seiner Wahl war er consecrirt worden, ohne daß man beim Kaiser angefragt hätte. Man begreift es, daß die erste Handlung, welche der Sohn des Kaisers vornahm, ein Zug gegen Rom war. Unmöglich durfte Lothar zulassen, daß die ihm abermals zugesprochene Würde, in der er die größte Ehre sah, ihren erst vor kurzem erneuerten Antheil an der Besetzung des päpstlichen Stuhles verlor. Aber er hatte dabei auch noch eine andere Rücksicht: für die Behauptung seiner Prärogative in dem inneren Frankenreich bedurfte er der Unterstützung der päpstlichen

---

1) Prudentius z. J. 856 S. 449, 33: Hludovicus . . . Italiam largitate avi Hludovici imperatoris se asserens assecutum.

Autorität. Sein alter Freund und Verbündeter Ebbo, den er nach Rheims zurückgeführt hatte, war unter dem stürmischen Wechsel der Ereignisse verjagt worden; ein Concil zu Beauvais hatte im Jahre 845 die Abdankung desselben, welche Lothar zurückgenommen, wieder für gültig erklärt und das Erzbisthum an Hinkmar, einen Mann von entgegengesetzten Principien, übertragen; dagegen nun meinte Lothar die Autorität des Papstes anzurufen und so die Gültigkeit der Synodalbeschlüsse zu vernichten.

Der Sohn des Kaisers war mit einer Heeresmacht nach Rom aufgebrochen und, ohne Widerstand zu finden, daselbst eingerückt [1]). So weit wurde Sergius nicht gebracht, daß er sich Ebbos im offenen Widerspruch mit der Gesammtheit der fränkischen Kirche angenommen hätte. Aber ein anderes, nicht minder bedeutendes Ansinnen des Kaisers hat er allerdings genehmigt: er übertrug dem Bischof Drogo von Metz, der von jeher gewohnt war, sich an das Kaiserthum zu halten und bei jener Synode von Ingelheim, in welcher die Restitution Ebbos ausgesprochen war, den Vorsitz geführt und jetzt den jungen Ludwig nach Rom geleitet hatte, das apostolische Vikariat über Gallien und Germanien, wodurch derselbe eine Zwischenstellung zwischen dem Papste und den Prälaten erhielt mit Befugnissen, welche sehr dazu dienen konnten, die kaiserliche Gewalt auch in den beiden anderen Reichen zur Geltung zu bringen [2]). Ein so umfassendes Zugeständniß, durch welches die Aktion des Papstthums jenseits der Alpen wesentlich ge-

1) Der Einzug Ludwigs in Rom fand am 8. Juni 844 statt (Anastasius vita Sergii, bei Muratori III, 2 S. 228 B: die dominico post pentecostem).

2) Schreiben des Papstes Sergius ad episcopos transalpinos bei Mansi, T. XIV. S. 806 E.

schmälert wurde, kann man sich nur daraus erklären, daß Papst Sergius eben damals den Schutz und die Waffen des Kaisers um keinen Preis entbehren konnte. Es war die Epoche des gefährlichsten Angriffes der Saracenen auf Rom, welchen sie überhaupt ausgeführt haben.

Wenn man die Chronik jenes Mönches von Sorakte[1]) liest, in welcher zuerst von den Unternehmungen Karls des Großen nach dem Orient die Rede ist, so sollte man glauben, es habe sich die Combination der allgemeinen Weltangelegenheiten in diesem Anfall fortgesetzt. Er erzählt, durch bösartige Menschen sei der Chalif von Bagdad aufgefordert worden, Italien in Besitz zu nehmen, auf dessen Geheiß hätten die Saracenen den Hafen von Civitavecchia (Centumcellae) eingenommen; sie hätten das Land angefüllt wie Heuschrecken; kein Römer habe sich aus der Stadt gewagt; die Peterskirche sei von den Saracenen erobert, ihre inneren Räume zu Stallungen der Pferde gemacht und ihre besten Schätze weggeführt worden. Nun aber habe man, berichtet er, von einem mit der Lanze getroffenen Heiligenbilde Blut herabfließen sehen, zur Freude der Saracenen, denn das Blut sei der Gott der Christen. Unfähig dem abzuhelfen, seien dann die Römer einig geworden, den König Ludwig, einen Nachkommen des Kaisers Karl, zu Hülfe zu rufen, der auch mit seinen Franken herbeigekommen wäre. Noch mehr als der Kaiser habe aber der Markgraf Guido von Spoleto geleistet, was denn Alles in starker Farbengebung ausgeführt wird. Beim ersten Blick sieht man, wie

1) Benedicti St. Andreae monachi Chronicon c. 23. 26. MG. V. SS. III, S. 711 ff.

fabelhaft das ist; die Begebenheit, welche eintrat, hatte keineswegs einen so großartigen Charakter, aber auch die Sage hat ihre Wahrheit. Ein Anfall der Saracenen hat wirklich stattgefunden, St. Peter ist wirklich von ihnen eingenommen worden[1]). Historisch kennt man Nichts als die einfache Thatsache. Der bewährteste deutsche Annalist weiß nur, daß die Saracenen nicht in die eigentliche Stadt einzudringen vermochten, aber St. Peter verwüsteten[2]). Ein zweiter fügt noch Einiges von den bei Rom vorgefallenen Kämpfen hinzu, bei denen auch St. Paul in die Hände der Feinde gefallen wäre[3]); die mit den aus St. Peter geraubten Schätzen beladenen Fahrzeuge wären aber von einem Seesturm befallen und zerstreut worden; bei den an das Land geworfenen Leichen habe man kirchliche Kostbarkeiten aufgefunden. Auch diese Erzählung trägt schon einen legendarischen Charakter, die dann bei dem Mönch von Sorakte eine weitere Ausbildung erfahren hat.

Man muß auf genaue Kunde des Ereignisses Verzicht leisten, das sogleich in den Kreis der religiösen Auffassung und der Sage überging; nur die einfachen Worte des Rudolf von Fulda sind glaubwürdig; ohne alle Zuthat sagenhafter Combination melden diese die einfache Thatsache. Die Nachricht von diesem Ereigniß aber ward im ganzen Abendlande mit Schmerz und Entrüstung vernommen, denn Rom war die große Metropole der Religion. Man konnte nicht anders, als mit Entsetzen vernehmen, daß die Schwellen der Apostel in die Hände der Ungläubigen gefallen waren; auch das Reich,

1) Im August des Jahres 846. Prudentius S. 442, 24.
2) Rudolf von Fulda. MG. SS. I, S. 365.
3) Prudentius S. 442, 24.

welches auf die Zugehörigkeit Roms den größten Werth legte, gerieth in allgemeine Aufregung. Man hat bisher davon wenig gewußt; in unseren Tagen erst ist eine Urkunde zu Tage gekommen, aus der man die Rückwirkung abnimmt, welche die Nachricht im Frankenreiche hervorbrachte. Es ist eine Kundmachung des Kaisers Lothar selbst[1]). Der Gesichtspunkt, der darin vorwaltet, ist der allgemeine, daß nämlich zu der Zeit, in welcher die Macht der Heiden in den Gebieten des Kaisers und seiner Länder das größte Unheil anrichte, nun auch Rom, die Capitale der Christenheit, den Saracenen überlassen worden sei. Man betrachtet Das als eine Strafe Gottes für die vorgekommenen Uebertretungen, namentlich in dem geistlichen Stande selbst. Mönche sowohl wie Weltgeistliche sollen nun mit allem Ernst dahin gebracht werden, zu der alten Zucht und Ordnung wieder zurückzukehren. Dabei faßt der Kaiser doch die Herstellung von Rom und den Widerstand gegen das Fortschreiten der Saracenen auf das Nachdrücklichste ins Auge.

Zugleich erfuhr man, daß Benevent bereit war, sich von den Saracenen loszureißen, welche die Romagna und andere Landschaften Italiens anzugreifen beabsichtigten. Eben darum hatte Lothar seinen Sohn Ludwig zu sich entboten.

Eine Zusammenkunft wurde gehalten, wahrscheinlich im Oktober 846, zwei Monate nach den in Rom eingetretenen Unfällen. Die Beschlüsse, die man faßte, sind von hoher

---

1) Ein Capitular Lothars I., von Friedrich Maaßen in der Bibliothek des Domkapitels zu Novara aufgefunden und in den Sitzungsberichten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien Bd. 46 (1864) S. 68 ff. mitgetheilt; es hat die Ueberschrift: incipit synodus habita Francia tempore Domini Hlotharii Imperatoris pro aedificatione novae Romae.

Merkwürdigkeit. Der vornehmste ist, den Papst zu beauftragen, eine feste Mauer um die Peterskirche her zu errichten. Zu diesem Behufe sollten Geldsammlungen unter bischöflicher Mitwirkung in dem Reiche veranstaltet werden. Das ganze Reich sollte sich anstrengen, die große Metropole für die Zukunft vor ähnlichen Unfällen sicher zu stellen. Bemerkenswerth ist wohl, daß die Befestigung der transtiberinischen Stadt auf dem Beschluß des Kaisers Lothar beruht und durch die Beiträge der gallischen und germanischen Kirchen ermöglicht wurde. Der Beschluß ist noch bei Lebzeiten Sergius II. gefaßt, aber erst unter dessen Nachfolger Leo IV.[1]), einem Manne von kriegerischer Gesinnung, der selbst in seiner pontifikalen Amtstracht an einigen militärischen Unternehmungen Theil genommen hat, zur Ausführung gekommen; unter dessen Leitung ist die neue Befestigung vollzogen worden, die den Namen von ihm erhielt, ihren Ursprung aber doch der Einwirkung von Kaiser und Reich verdankt.

Es sollte nun aber überhaupt der Macht der Saracenen im südlichen Italien ein Ende gemacht werden: die Zusammensetzung des Heeres aus Franken, italienischen Truppen, Burgundern und Provencalen wurde unverzüglich verfügt[2]). Die

1) Sergius II. starb am 27. Januar 847 (Prudentius S. 443, 1). Leo wurde gewählt, noch ehe Sergius begraben war. Den Römern war es unangenehm, daß sie die Einwilligung des kaiserlichen Hofes nicht einholen konnten; aber sie fürchteten durch den Mangel eines Oberhauptes in neue Gefahren zu gerathen, eum sine permissu principis praesulem consecraverunt, fidemque illius (i. e. imperatoris) sive honorem post deum per omnia et in omnibus conservantes. Anastasius, vita Leonis bei Muratori T. III p. 1. S. 231, C.

2) C. IX: decretum et confirmatum habemus, ut karissimus filius noster cum omni exercitu Italiae et parte ex Francia, Burgundia atque Provincia in Beneventum proficiscatur, ut inde inimicos Christi Sarracenos et Mauros eiciat.

Zeit wurde bestimmt, in welcher sie sich in Larino, unfern von Benevent, vereinigen sollten. Von den Venetianern und den päpstlichen Unterthanen in der Pentapolis sollte eine Flotte aufgebracht werden und zur Vertreibung der Saracenen mit dem Landheer zusammenwirken. Man erkennt, daß in den unter Lothar vereinigten Reichsprovinzen noch ein Gemeingefühl gegen die Festsetzung der Saracenen in Unteritalien vorhanden war. Alles hat eine gewisse Größe: die Sorge für die Hauptstadt der Christenheit und die Wiedergewinnung der von Sicilien her von den Saracenen eingenommenen Gebiete.

Ueber die Ausführung dieser Beschlüsse im Einzelnen sind wir nicht unterrichtet; daß eine solche ins Werk gesetzt wurde, darüber lassen die Berichte der Annalisten doch keinen Zweifel. Ludwig selbst erschien im Felde und wurde nicht allein durch Sikonulf, sondern durch eine große Gesandtschaft der Beneventaner zu Hülfe gerufen. Aus Eifer zu Gott, wie der Chronist sagt, eilte er herbei, und es gelang ihm die eingedrungenen Saracenen zu überwältigen[1]). Hierauf hat er in Gegenwart aller Langobarden, das heißt doch in Uebereinstimmung mit den Oberhäuptern des südlichen Italiens, das beneventanische Gebiet in zwei verschiedene Fürstenthümer getheilt[2]): Salerno erhielt Sikonulf, Radalgisus behielt Benevent. Beide

1) c. XII: ad opprimendos in Beneventano Sarracenos.

2) Erchempert c. 19 MG. V. SS. III. S. 247, 47 SS. R. L. S. 242, 2: pro Dei zelo eorum humilibus precibus aures accommodans et celeriter veniens.

3) Erchempert c. 19 S. 247, 49, S. 242, 5: praesentibus omnibus Langobardis totam provinciam Beneventanam dispertivit. Die Angaben der Autoren über die Zeit des Feldzuges, wie die der Theilung des Herzogthums Benevent weichen von einander ab; das Jahr ergiebt sich aus dem erwähnten Capitular c. XI.

leisteten Ludwig den Eid der Treue. Gewiß muß es als ein nicht geringer Erfolg angesehen werden, daß das Herzogthum Benevent wieder mit dem Reiche vereinigt wurde.

Unaufhörlich ging auch der Krieg gegen die Saracenen weiter fort. Wir erfahren, daß sie auch in Apulien von dem kaiserlichen Heere zurückgedrängt worden sind. Ludwig hat, wie die Zeitgenossen es ausdrücken, unter Beihülfe Gottes über die Ismaëliten triumphirt[1]). Papst Leo forderte die Franken zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Feinde Gottes und aller Fürstenthümer auf mit der Erinnerung, daß die fränkischen Heere, so oft sie zu offenen Kriegszügen geschritten, immer im Vortheil geblieben seien; er versichert, denen, welche in diesem Kampfe umkämen, werde der Eintritt in das himmlische Reich nicht versagt werden. Gott wisse, daß sie für den Glauben, die Rettung des Vaterlandes und die Vertheidigung der Christen gefallen seien[2]).

Eine allgemeine Bemerkung drängt sich hier wie von selbst auf. Die Belohnung tapferer Thaten und eines heldenmüthigen Todes wird in beiden Religionen in das Jenseits verwiesen; sie streifen hier nahe aneinander; aber wir bemerken zugleich den Unterschied zwischen den Schilderungen des Paradieses im Islam und der christlichen Vorstellung von dem jenseitigen ewigen Leben. Die christliche Idee hält an dem religiösen Gedanken fest, die mohammedanische verspricht sinnliches Wohlleben. Indem die beiden Völkersysteme aufeinander stießen, waren sie

---

1) Johannes, Gesta episcoporum Neapolitanorum c. 61 MG. SS. R. L. S. 433, 24: adveniens caelesti comitatus auxilio, ex illis Hismahelitis triumphavit.

2) Mansi, XIV, S. 888 DE. Das Schriftstück fällt wahrscheinlich in das Jahr 852.

von dem Gegensatz der religiösen Ideen durchdrungen; aber vergessen wir nicht: der Islam war im Angriff, die abendländische Christenheit in der Vertheidigung.

Wenn das Einverständniß der beiden Oberhäupter für die Ordnung der Dinge im Occident sehr erwünscht war, so war es nach Außen hin ein dringendes Bedürfniß. Nur wenn sie zusammenwirkten, konnte das untere Italien gegen die Angriffe der aglabitischen Macht, welche die Kirche und das Reich mit Verderben bedrohte, vertheidigt werden. Ein großer Mangel war, daß das Reich keine Seemacht hatte; die venezianische Flotte leistete nicht so viel, wie zur Abwehr des Feindes nothwendig gewesen wäre; und ob die Griechen, welche zur See mächtig waren, sich für die Abendländer erklären würden, war immer zweifelhaft.

Die wichtigste Bedingung der Abwehr der islamitischen Macht bildete jedoch das Verständniß zwischen Kaiser und Papst. In jenem Augenblick bestand es noch nach den damaligen Formen. In Rom machte man keine Schwierigkeit, als Ludwig im Jahre 850 auf Geheiß seines Vaters daselbst anlangte, ihn vorbehaltlich der Oberhoheit desselben, als Kaiser anzuerkennen[1]). Auch die Theilnahme der kaiserlichen Autorität an der Consekration des Papstes wurde aufs Neue bestätigt. Welche Schwierigkeiten damit verbunden waren, zeigen die Vorfälle bei der Papstwahl, die nach dem Tode Leos IV. im Juli 855 vorgenommen werden mußte. Sie traf Benedikt III., der als ein heiliger Mann verehrt wurde und, mitten im Gebet von der Botschaft seiner

---

1) Die Krönung fand den Datirungen der in der kaiserlichen Kanzlei ausgestellten Urkunden zufolge zu Anfang April (nach dem 3. und vor dem 14.) statt.

Wahl überrascht, sie nur mit Widerstreben annahm. Man versäumte nicht, dem wiederhergestellten Gebrauch gemäß, eine Gesandtschaft an den jüngeren Kaiser abzuordnen, um dessen Genehmigung zur Weihe des Gewählten zu erlangen.

Aber es gab auch eine Gegenpartei in Rom, welche einen von Leo IV. exkommunicirten Priester Anastasius zur Tiara erheben wollte. Diese gewann so viel Ansehen, daß die herankommenden kaiserlichen Gesandten, ohne geradezu für Anastasius Partei zu nehmen, es zuließen, daß er unter ihrem Geleit nach Rom zurückging, wo er mit Hülfe seiner Anhänger das Patriarchium in Besitz nahm, während Benedikt ausgeschlossen und auf das Schimpflichste behandelt wurde. Dagegen regte sich aber das gesammte Volk. Es kam nun zwischen den Missi des Kaisers und den Führern der Bewegung zur Verhandlung. Die Sendboten waren erstaunt, daß Anastasius nicht mehr Freunde hatte und daß das Volk einmüthig auf der Seite Benedikts stand. Nach einer kurzen Besprechung riefen sie aus: „Nehmt den, den ihr gewählt habt" [1]), worin eine Bewilligung der Consekration lag, die dann vollzogen wurde. In dem Getümmel der Parteien hatten die kaiserlichen Gesandten doch das entscheidende Wort gesprochen, allerdings mit einer gleichsam erzwungenen Berücksichtigung des Volkswillens: aber der kaiserliche Anspruch war aufrecht erhalten worden.

Bald darauf ist Kaiser Lothar mit Tode abgegangen [2]). Man wird seinem Andenken nicht gerecht, wenn man seine Handlungen blos von einer ungeregelten Ländergier herleitet; seine Thätigkeit hatte einen Mittelpunkt: sein indivi-

---

1) Vita Benedicti bei Muratori III, 1 S. 249 A: Accipite vestrum electum et in quam vultis basilicam eum deducite.

2) 29. September 855.

duelles Leben war vor Allem dem Kaiserthum gewidmet, zu dem er seinem Vater zur Seite berufen wurde, als er eben in seine männlichen Jahre trat. In den Conflicten, in welche Kaiser Ludwig mit den Ansprüchen und Tendenzen der hohen Geistlichkeit gerieth, ließ Lothar sich verleiten, die Genossenschaft in einen ausschließlichen Besitz verwandeln zu wollen. Die hohe Geistlichkeit wünschte nichts mehr, als ihn an der Spitze des Reiches zu sehen. Das Charakteristische seiner Haltung möchte darin liegen, daß er zwar an dem Kaiserthum festhielt, aber in der Idee desselben doch einer Modifikation zu Gunsten des Einflusses der geistlichen Gewalt Raum gab. Die öffentliche Meinung entschied gegen ihn; die gewohnte Autorität des alten Herrschers behielt den Platz. Als er nun aber nach dessen Tod in den unzweifelhaften Besitz der höchsten Gewalt gelangt war, ging sein Bestreben dahin, sie in voller Integrität aufrecht zu erhalten. Er stieß hierbei mit seinen Brüdern zusammen, welche bereits eine selbständige Stellung eingenommen hatten, die sie auch für die Zukunft zu behaupten entschlossen waren. Die Auseinandersetzung mit ihnen kam infolge eines blutigen Waffenganges in einer Weise zu Stande, die den Gebieten derselben eine eigenthümliche Selbständigkeit verschaffte; aber auch der Idee des Kaiserthums wurde dabei Rechnung getragen. Die Verbindung der Herrschaft über Italien mit einem sehr ausgedehnten Besitz diesseits der Alpen, in der Mitte der beiden abgetheilten neuen Selbstständigkeiten verschaffte ihm eine wenngleich beschränkte, so doch noch immer mit ansehnlichen Streitkräften ausgerüstete, universale Autorität. Lothar suchte dieselbe nach allen Seiten hin aufrecht zu erhalten und wenn er in dem Verhältniß zu den geistlichen Ständen einen Schritt zurückgetreten war, wie

sich das namentlich in den Beziehungen zu Erzbischof Ebbo zeigte, dessen Abdankung er, da sie dem klerikalen Begriff zuwider lief, nicht anerkannte, so versuchte er dagegen durch seine Theilnahme an den italienischen Verwickelungen den päpstlichen Stuhl auf seine Seite zu bringen. Seine Stellung war nicht ohne inneren Widerspruch, aber sie hatte nicht allein den kaiserlichen Namen für sich, sondern auch eine starke Grundlage in dem allgemeinen Gegensatz, in welchem das Reich und die Kirche gegen die beiden Feindseligkeiten im Norden und im Süden verwickelt war. Der Papst bedurfte den Schutz des Kaisers, der Kaiser der Mitwirkung des Papstes. Wir haben einen Brief Lothars an Papst Leo IV., in welchem er denselben zu einer höchst außerordentlichen Hülfsleistung auffordert; man erkennt dabei zugleich, wie die Verehrung von Reliquien, die noch immer überhand nahm, zuweilen auch auf die öffentlichen Angelegenheiten Einfluß hatte. Lothar stellt dem Papst die Gefahr dar, welcher der christliche Glaube in den friesischen und sächsischen Bezirken, die mit den Normannen und Abotriten in nachbarlichem Kontakt stehen, ausgesetzt sei. Ein Theil derselben sei bereits zum Heidenthum abgefallen, ein anderer aber halte am Christenthum fest. Damit nun das tapfere, aber wilde Volk nicht vollkommen demselben entfremdet werde, ersucht er den Papst, ihm einige Reliquien von Märtyrern zugehen zu lassen, damit sie durch deren Wunderwirkungen wie durch die Lehre selbst beim wahren Glauben festgehalten würden[1]. Dem vordringenden Heidenthum sollte die volle Macht des heiligen Petrus entgegengestellt werden.

Beweise dieser Gesinnung sind auch die beiden Verträge, welche Lothar mit seinen Brüdern zu Meersen schloß, in welchen die

1) Translatio S. Alexandri c. 4 MG. SS. II S. 677, 38.

Trennung der drei Reichstheile, aber zugleich ihre Vereinigung durch die religiösen Ideen bestätigt wurde. Das vornehmste Motiv zur Eintracht liegt in der christlichen Idee. Die fortschreitende Bekehrung erscheint als das wichtigste Moment des öffentlichen Lebens; diese hängt dann wieder mit der Herstellung der gesellschaftlichen Ordnung, der Reform der christlichen Institutionen selbst zusammen, wie man aus den Reformtendenzen jener Festsetzungen sieht, die dem Zuge Ludwigs II. nach Unteritalien vorangingen. Alles greift zusammen: die Vertheidigung der Grenzen, die Herstellung der inneren Ordnung, die Verbindung mit Rom; das Mirakulose selbst ist darin eingeschlossen. Die Behauptung des östlichen Germaniens und die Verehrung des Stuhles Petri wirken aufeinander; doch beharrte Lothar bei der politischen Unterordnung des Papstthums. Dazu war Nichts wirksamer, als daß seine Autorität ein so ansehnliches Gebiet in dem kontinentalen Frankenreiche umfaßte und zugleich in Italien maßgebend blieb. Das Reich Lothars, wie er es besaß, hatte noch das Ansehen eines wirklichen Kaiserthums. Ein kaum bemerktes, aber überaus wichtiges Ereigniß war es nun, daß Lothar doch am Ende seiner Tage dem Gedanken einer Theilung der ihm zugefallenen Gebiete Raum gab.

Als er seinen Tod kommen fühlte, begab er sich in das Kloster Prüm, bei anwachsender Schwäche nahm er sogar die Tonsur. Nach Verlauf eines Jahrtausends hat man seine Gebeine in einem Schrein im Altar der Kirche von Prüm aufgefunden. Dort hat er unmittelbar vor dem Ableben über seine Verlassenschaft verfügt. Dem bewährten Reichsgenossen Ludwig hat er Italien, dem jüngsten Sohn Karl die provencalischen Bezirke, dem mittleren Lothar II. die fränkisch-

friesischen Landschaften, die das spätere Lotharingien gebildet haben, hinterlassen[1]). Es geschah nicht ohne den Beirath der Großen des Reiches.

Diese Theilung entsprach den Ideen des Erbrechtes, welche dadurch vollkommen das Uebergewicht über die Idee der Einheit davontrugen, sie entsprach auch den Wünschen der Großen des Landes; dem Ansehen Ludwigs II. in Italien konnte sie nicht zu Statten kommen. Im Laufe der Successionsstreitigkeiten hatte Lothar selbst darauf gedrungen, daß ihm zur Behauptung seines kaiserlichen Amtes ein größerer Antheil an den Theilungsgebieten gebühre, als man ihm zukommen lassen wollte; dieser Rückhalt wurde jedoch dem Kaiserthum durch die Anordnungen entzogen, welche Lothar selbst jetzt bei seinem Tode traf.

Für die Geschicke der Welt ist es doch von Gewicht, daß die Idee des Kaiserthums sich an die italienischen Gebiete knüpfte. Die kaiserlichen Rechte verloren für den Occident die unmittelbare Bedeutung, welche sie bisher gehabt hatten. Ohne Zweifel hat Kaiser Ludwig II. seine Ausschließung von den transalpinischen Provinzen unangenehm empfunden; er hat sich darüber bei seinen Oheimen Karl im westlichen und Ludwig im östlichen Franken beschwert[2]). Bei einer Auseinandersetzung der drei Söhne des Kaisers Lothar zu Orbe am Neuenburger See im Jahre 856 schien es fast zu einer blutigen Entscheidung kommen zu sollen. Aber den Magnaten der Provence gelang es, den jüngsten der Brüder, der fast

1) Regino S. 569, 35: convocatis primoribus regni imperium filiis suis divisit. Prudentius S. 449, 22 sagt: disposito inter filios, qui secum morabantur, regno, woraus man schließen darf, daß auch die anwesenden Großen nur den transalpinischen Landen angehörten.

2) Prudentius MG. SS. I, S. 449, 32.

noch ein Knabe war, aus den Händen Lothars II., der ihn zum Mönch scheeren lassen wollte, zu befreien, so daß die beabsichtigte Theilung wirklich zu Stande kam[1]). Man darf annehmen, daß die provencalischen Großen, die bei dem Tode Kaiser Lothars in Prüm repräsentirt gewesen sind, es waren, von welchen die Entscheidung ausging. Denn das liegt ja am Tage, daß bei den wiederholten Theilungen, zu deren Durchführung die Einwilligung der Magnaten nöthig war, diese zu einer immer größeren Autorität gelangten.

Zu einer allgemeinen Verständigung ist es jedoch hierbei nicht gekommen; wir erfahren vielmehr, daß gleich darauf im Jahre 857 zwischen Karl dem Kahlen und Lothar II. auf der einen und den beiden Ludwig, dem nunmehrigen Kaiser und dem ostfränkischen König auf der anderen Seite Verträge abgeschlossen wurden, welche ohne Zweifel entgegengesetzte Tendenzen hatten. Die beiden Ludwig haben damals eine Zusammenkunft in Trient gehalten, bei welcher die Ruhe der Grenzlande zwischen Deutschland und Italien im Auge behalten und zugleich über alle Angelegenheiten homogene Beschlüsse gefaßt wurden[2]). Nach einiger Zeit näherte sich ihnen auch Lothar II., der durch die Magnaten des Reiches in seiner Capitale Aachen zum König gesalbt worden war[3]). Aber dabei wurde der Knoten zu den weitaussehendsten Verwickelungen geschürzt.

---

1) Prudentius S. 450, 15.

2) Prudentius z. J. 857 S. 450, 23. Die Zusammenkunft zwischen Karl von Westfrancien und Lothar II. fand am 1. März 857 zu St. Quentin statt; der zwischen ihnen abgeschlossene Vertrag ist erhalten und in den MG. III LL. I, S. 455 ff. mitgetheilt. Die beiden Ludwig trafen — wie man aus den in ihren Urkunden vorkommenden Angaben über ihren Aufenthalt schließen darf — im Monat Juli desselben Jahres in Trient zusammen.

3) Prudentius z. J. 856, S. 449, 39.

Unter den Magnaten der Regionen, welche die Confinien von Italien ausmachen, war keiner angesehener und mächtiger, als der Abt Hukbert von St. Maurice, Sohn des Grafen Boso, der diese Grenzlande einst großentheils beherrscht hatte. Hukbert kann als der Begründer des späteren Hochburgund betrachtet werden. Er hatte über die Hand der Erbin desselben, Theutberga, zu verfügen. Mit dieser vermählte sich Lothar II. unmittelbar nach dem Tode seines Vaters[1]: er dachte sich dadurch des Beistandes des Abtes und des Erbes des Geschlechtes auf immer zu versichern. Er stand aber bereits in einem nahezu matrimonialen Verhältniß zu einer Dame vornehmer Herkunft, Waldrada. Diese verließ er, um der umfassenden Stellung mächtig zu werden, die sich an die Vermählung mit Theutberga knüpfte. Damit erweckte er aber einen zugleich kirchlichen und politischen Streit, der in die Angelegenheiten seines älteren Bruders, des Kaisers, verwirrend eingriff. Man sieht wohl, der Tod des Kaisers Lothar war ein folgenschwangeres Ereigniß. Indem er das Kaiserthum in seiner Familie behauptete, veranlaßte er doch dadurch, daß er es schwächte, eine störende Abwandlung des Alles beherrschenden Verhältnisses zwischen Papstthum und Kaiserthum, die dann wieder auf die Gebiete diesseits der Alpen zurückwirkte.

Um den Gang der Dinge, die nun folgten, zu begreifen, müssen wir den Zustand der kirchlichen Literatur und der Kirche selbst ins Auge fassen.

---

1) Im Jahre 855 (Ann. Laubacenses MG. SS. I. S. 15); Regino S. 569, 35 giebt irrig das Jahr 856 an.

Fünftes Capitel.

Kirchliche Literatur. Pseudo-isidorische Dekretalen.

Die literarische Cultur des neunten Jahrhunderts setzt uns durch ihren Umfang und gelehrten Inhalt in Erstaunen; sie war die Frucht der Pflanzung, die nach und nach in dem Reiche Karls des Großen Wurzel geschlagen hatte. Unvergeßlich ist die Encyklika dieses Kaisers, in welcher er den Bisthümern und Klöstern neben der Beobachtung der Regeln des religiösen Lebens auch die Pflege der Studien zur Pflicht machte[1]). Darin sagt er: in den ihm zugegangenen Zuschriften nehme er die beste Gesinnung wahr; aber sie werde sehr unvollkommen ausgedrückt; er müsse befürchten, daß das zurückwirke auf das Verständniß der heiligen Schrift; bei der literarischen Beschaffenheit derselben werde man sie nur dann richtig auslegen können, wenn man der Kunst der Rede selber mächtig sei: ein Streiter der Kirche müsse zugleich fromm und gelehrt sein. Diese Iden-

---

1) encyclica de litteris colendis in der Ausgabe von Pertz, MG. LL. I S. 52; epistola de litteris colendis in Boretius, Capitula regum Francorum T. I, Nr. 29, S. 79: ut episcopia et monasteria praeter regularis vitae ordinem atque sanctae religionis conversationem etiam in litterarum meditationibus studium debeant impendere.

tität der kirchlichen Institutionen und der literarischen Bildung ist der Grund und Boden, auf welchem die ganze Entwicklung beruht.

Von Kaiser Ludwig dem Frommen vernehmen wir, daß er sich seinem Vater mit lebendigem Eifer anschloß. Er erhielt die gelehrten und theologischen Studien an seinem Hofe und in den Klöstern aufrecht mit der Absicht, wie man uns ausdrücklich versichert, die Kenntnisse auf eine höhere Stufe zu erheben und Alles, was ihnen schädlich werden könne, zu beseitigen; aber er ging noch einen Schritt weiter als sein Vater. Er faßte zugleich das Bedürfniß des Volkes ins Auge. Wir verdanken seiner Anregung die Bearbeitung der evangelischen Geschichte in altsächsischer Mundart, die unter dem Namen Heliand bekannt geworden ist; an und für sich selbst das bedeutendste Denkmal der alten Sprache[1]). Die poetische Form thut dem Ernste des Inhalts keinerlei Eintrag. Gleich der Eingang hat eine gewisse Großheit in der universal-historischen Combination zwischen dem inspirirten Evangelium und dem zur Weltherrschaft bestimmten römischen Reich. Man hat vorlängst bemerkt, daß dem Heliand die dem Tatian zugeschriebene, von dem Bischof Viktor von Capua latinisirte Evangelienharmonie zu Grunde liegt[2]). Aber eine Uebersetzung derselben ist

---

1) ut cunctus populus suae ditioni subditus Theudisca loquens lingua, ejusdem divinae lectionis nihilominus notionem acceperit (die lateinische Praefatio in der Ausgabe des Heliand von Eduard Sievers S. 3, 17).

2) Die Uebersetzung des Bischofs Viktor ist um das Jahr 550 abgefaßt und nach dem Codex Cassellanus, dem der Verfasser des Heliand sich am nächsten anschließt, von Grein, Die Quellen des Heliand, S. 130 ff. herausgegeben worden. Von Windisch, Der Heliand und seine Quellen S. 83 ist der Nachweis geführt worden, daß der Verfasser des Heliand die expositio in Matthaeum des Rabanus Maurus benutzt hat.

der Heliand nicht, sondern eine Ueberarbeitung, in welcher hie und da germanische Anschauungen zu Tage treten, vor Allem aber der Begriff der Göttlichkeit des Sohnes als des „waltenden" Gottes, mit lebendigster Aneignung gewahrt bleibt[1]). Der germanische Geist tritt in die Sphäre der allgemeinen Religion.

Es war gleichsam eine Herbeiziehung der deutsch-redenden Bevölkerung zu dem Ergebniß der Studien, die wieder an das höchste Alterthum anknüpften. In dieser Richtung der Ausbreitung nach neuen Regionen bewegten sich auch die gelehrten Studien selbst.

Zu den wirksamsten Gelehrten aller Zeiten wird Rabanus Maurus zu rechnen sein, der unter Kaiser Ludwig Abt von Fulda wurde[2]). Unter ihm setzte sich die einst unter Bonifatius aus den angelsächsischen Schulen herübergekommene Methode, die dann durch Alkuin, den Lehrer des Rabanus, erneuert und fortgebildet war, lebenskräftig fort. Sie umfaßte die lateinische Gelehrsamkeit in universaler Tendenz. Als eine in die Expansion derselben eingreifende Thatsache darf es betrachtet werden, daß Rabanus sein encyklopädisches Werk über das All[3]), welches ein Auszug aus Isidors Etymologien ist und wieder Ueberlieferungen aus dem Alterthum enthält, an einen Bischof von Halberstadt übersendet, um sich daraus zu unterrichten. Bücher dieser Art verbinden

1) Von den Capiteln, in welche die Evangelienharmonie zerfällt, ist ein Drittel im Heliand völlig übergangen; die Elemente germanischer Volksanschauung, wie sie bei der Bearbeitung der Evangeliengeschichte hervortreten, hat Vilmar, Deutsche Alterthümer im Heliand (besonders S. 54 ff.) nachgewiesen.

2) Im Jahre 822.

3) De universo.

die Jahrhunderte. Die Reproduktionen des Alterthums konnten gerade in der einigermaßen barbarisirten Form, in der sie mitgetheilt wurden, Eingang auch in Norddeutschland finden. Es lag darin ein Moment der fortschreitenden Cultur, die sich mit der Ausbreitung des Christenthums verband und unter der Pflege des karolingischen Hauses gedieh, selbst als es sich entzweit hatte.

In den Successionsstreitigkeiten hat sich Rabanus an Kaiser Ludwig gehalten; er war durchaus kaiserlich gesinnt und ist dann auch in enge Verbindung mit Lothar getreten, dem er eine Anzahl seiner Bibelcommentare gewidmet hat[1]).

Ein Schüler des Rabanus ist Otfrid, der den Franken einen ähnlichen Dienst leistete, wie er den Niedersachsen durch den Verfasser des Heliand geleistet worden war. In Otfrid regt sich zugleich ein kirchlich-politischer Sinn; er bezieht sich auf die Herrschaft, welche den Franken in der Welt zu Theil geworden sei; da sie nun Gott zu seiner Kirche berufen hat, so sollen sie ihm auch in ihrer eigenen Sprache dafür danken[2]). In Tiefe und Innigkeit läßt sich der Oberdeutsche mit dem Niederdeutschen nicht vergleichen; er hat willkürliche Fiktionen, in denen sich der Zustand seiner Zeit gleichsam abspiegelt. In seiner Erzählung schlägt er einen erbaulichen und paraphrasirenden Ton an. Aber in ihm lebt das Bewußtsein des fränkischen Reiches und des kirchlichen Berufes desselben, an dem auch das Volk theilnehmen soll.

---

1) Im Jahre 842 legte Rabanus die Abtswürde nieder. Später erfolgte eine Aussöhnung zwischen ihm und Ludwig dem Deutschen. Im Jahre 847 wurde Raban zum Erzbischof von Mainz erhoben; 856 ist er gestorben.

2) I. Buch c. 1, V. 113 ff. (in der Ausgabe von Kelle, Otfrids von Weißenburg Evangelienbuch S. 22).

Noch erhielt sich die Hofschule Karls des Großen unter seinem Nachfolger. Wir lernen diesen Hof unter Anderem aus den poetischen Produktionen Walafrid Strabos kennen, der die Kaiserin Judith, deren Landsmann er war, und auch den jungen Karl schildert in einer Zeit, in welcher die Regierung Ludwigs noch als ein goldenes Zeitalter erschien, unmittelbar vor dem Ausbruch der inneren Streitigkeiten [1]). Aber auch für die späteren Ereignisse, die den Hof erschütterten, ist er von Werth. Er hat von der Rückkehr der Kaiserin Judith aus ihrer Gefangenschaft in Italien die einzige eingehende Nachricht, die wir besitzen, hinterlassen [2]).

Die Vorstellungen der damaligen Zeit über das Jenseits treten uns in einer Schrift Walafrids über die Visionen [3]) seines Lehrers, des Magister Wettin, entgegen. Das kleine Werk ist keineswegs Original, und wenn man bei der Wanderung durch die Regionen der Verdammten und der zur Reinigung Verurtheilten endlich in die himmlischen Räume gelangt, so ist dies Alles schon in einer prosaischen Bearbeitung der Vision durch Heito geschildert und von Walafrid größtentheils wörtlich nur in Verse gebracht worden [4]). Einige Unterschiede finden sich jedoch, die man wohl bemerken darf. Heito berührt die unmittelbar vorangegangene Zeit; Walafrid, der

1) de imagine Tetrici V. 96—115, V. 158—220 (bei Dümmler, Poëtae latini aevi Carolini II, S. 373. 375. Das Gedicht ist unmittelbar, nachdem Walafrid in den Dienst Judiths und ihres Sohnes Karl — im Jahre 829 — getreten war, abgefaßt.

2) carm. XXXVIII ad laicum Ruadbernum (bei Dümmler a. a. O. S. 389 ff.): His peractum est consiliis, ut fessa diu et compressa malorum ponderibus regina feris educta tenebris non sine honore foret (V. 38).

3) De visionibus Wettini (Dümmler, a. a. O. S. 301—333).

4) Heitonis visio Wettini (Dümmler, a. a. O. S. 267—275).

ihm darin folgt, bezeichnet die dort nur dunkel angedeuteten Persönlichkeiten durch Akrosticha unzweideutig. Da finden wir auch Karl den Großen, der seine Fleischessünden erst büßen muß, ehe er seiner Verdienste wegen als gerechtfertigt angesehen werden kann. Bei der Aufzählung derselben bemerken wir die Abweichung, daß in dem Prosawerk der verstorbene Kaiser gerühmt wird, weil er den katholischen Glauben vertheidigt und die Kirche gut regiert habe; Walafrid dagegen rühmt seine Milde im allgemeinen und seine Pflege der Gerechtigkeit. Walafrid erscheint weniger klerikal als Heito. Ich weiß nicht, ob dies mit dem Antheil, den die Persönlichkeiten des Hofes an den damaligen Streitfragen nahmen, zusammenhängt. Mit Vorliebe verweilt Walafrid bei dem hochberühmten Grafen Gerold, der auch schon von Heito erwähnt wird. Walafrid widmet ihm einen besonderen Lobspruch mit der Bemerkung, er sei der Bruder Hildegards, der Gemahlin Karls des Großen, und Mutter Kaiser Ludwigs, die durch ähnliche Tugenden geglänzt habe. Denn an den Hof und an die Gegenwart liebt er anzuknüpfen.

Dasselbe geschieht in dem Gedicht, durch welches Walafrid sich einen Namen machte, der die Jahrhunderte überdauert hat. Es ist das Gedicht über die Gartenkultur, das in den Zeiten der sogenannten Renaissance oft gedruckt worden ist[1]). Er beschreibt den Garten des Klosters, dem er angehörte, die Mühe, die es kostet, mit steter Rücksicht auf die Jahreszeit Gewächse zu pflegen. Alles athmet ein lebendiges Gefühl für die Natur; das kleine Gedicht ist anschaulich und belehrend.

---

1) De cultura hortorum (Dümmler a. a. O. II, S. 337–340, vgl. A. Ebert a. a. O. II, S. 158 f.).

Man sieht zuletzt den Abt, dem das Buch gewidmet ist, in seinem Garten sitzen unter dem dunkeln Laubdach prächtiger Bäume, während die Jugend der Schule um ihn spielt und ihm Früchte darbringt.

Es würde zu Nichts führen, wenn ich bei diesen poetischen Versuchen und Anflügen länger verweilen wollte, die nur eben von dem Fortgang der Studien zeugen. Das Wesen der Literatur des Jahrhunderts besteht in der kirchlichen Gelehrsamkeit; sie bezieht sich auf die wichtigsten Probleme der Theologie und bietet eine beinahe autonome Entwicklung derselben dar, die der vollen Aufmerksamkeit werth ist.

Zuerst fällt uns der Mönch Gottschalk in die Augen; ein Sachse von vornehmer Herkunft, war er von seinen Anverwandten dem Kloster Fulda übergeben worden und hatte mit bestem Erfolg studirt. Er leugnete das Recht Anderer, einen freien Sachsen ohne seine Einwilligung der klösterlichen Zucht zu unterwerfen; Gottschalk war eine sich selbst fühlende eigenartige Natur. In Bezug auf theologische Meinungen stellte er sich auf eigene Füße. In einer der wichtigsten Lehren, der von der Prädestination, schloß er sich strenger, als es damals gewöhnlich war — denn die Vorherbestimmung zum Guten und Bösen schien der Zucht der Kirche und der Ordnung des Lebens zu widersprechen — an die Meinung Augustins an. Er gerieth darüber in die bittersten Streitigkeiten mit den geltenden Lehrmeinungen und hatte viel dadurch zu leiden.

Einer seiner wohlwollenden Gegner war Servatus Lupus. In einer Epistel ermahnt er Gottschalk, der ihm eine sehr verfängliche Frage über den Zustand, der nach der Auferstehung eintreten werde, vorgelegt hatte, sich nicht mit Dingen, die man nicht wissen könne und vielleicht auch nicht wissen solle,

zu beschäftigen: man richte dadurch den Geist selbst zu Grunde; man müsse sich auf dem weiten Gebiet der heiligen Schrift halten und sich ganz mit ihr erfüllen [1]). Lupus hegte Ansichten, bei denen eine minderkirchliche Richtung zu Worte kommen konnte. Eine bemerkenswerthe Thätigkeit entfaltete Lupus überhaupt. Ein besonderes Verdienst hat er sich durch den Eifer erworben, mit dem er Handschriften herbeischaffte, deren er für seine Studien bedurfte: er suchte sie zunächst bei seinen Bekannten und Freunden in Francien selbst [2]); wenn er sie bei denen nicht fand, an anderen Stellen; in einem Schreiben an Papst Benedikt III. bittet er um Zusendung eines Theiles des Commentars des Hieronymus zum Jeremias, den man im diesseitigen Lande nicht finde; er verspricht ihn abschreiben zu lassen und dann zurückzusenden. Und nicht auf Abschriften der Kirchenväter beschränkt er sich: er ersucht den Papst einmal, eine ciceronianische Schrift, den Quintilian, und selbst einen Donat zum Terenz ihm zu überschicken [3]).

Zu den nächsten Freunden des Lupus gehört auch Eginhard, in dessen Annalen die klerikale Farbe, welche frühere und spätere tragen, vermieden wird. Darin folgt ihm auch der zuverlässige und denkende Rudolf von Fulda. Ueberhaupt

1) ut nequaquam ultra in talibus tuum ingenium conteras. — In amplissimo scripturarum sanctarum campo interim spatiemur earumque meditationi nos penitus totosque dedamus, ep. 30, Du Chesne, Historiae Francorum Scriptores T. II, S. 747 A. B. Migne, Patrol. lat. CXIX. S. 579 D.

2) Wie in dem Schreiben an Eginhard ep. 1, bei du Chesne II, S. 727 C. Migne a. a. O. S. 485 A. an Altisig ep. 62, bei Du Chesne S. 761 C. Migne S. 526 B.

3) ep. 103 bei Du Chesne S. 778 C. Migne S. 579 B.

athmet die erste Hälfte des neunten Jahrhunderts den Geist einer freien Forschung, die noch mannigfaltige andere Aussichten darbietet, als die Doktrin späterhin festgehalten hat.

Am Hofe Karls des Kahlen verschaffte sich ein in den irisch-schottischen Schulen ausgebildeter Philosoph, der sich selbst als Fremder bezeichnet, eine bedeutsame Stellung, Johannes Skotus Erigena[1]). Von dem westfränkischen König, dem er sich anschloß, rühmt er einmal, daß derselbe weder durch die Stürme der bürgerlichen Kriege noch durch die Einfälle heidnischer Barbaren seinen Geist habe beugen lassen; mit seiner ganzen Fähigkeit suche er die Geheimnisse der heiligen Schrift unter göttlicher Führung mit dem Lichte der Vernunft zu ergründen.

Diese Anwendung der menschlichen Denkkraft auf das göttliche Geheimniß hält Johannes Skotus für seinen eigentlichen Beruf. Er besitzt eine für die Zeit sehr ungewöhnliche Kenntniß der griechischen Literatur, wie er denn auch durch die Neuplatoniker zu Plato selbst geführt wird. Indem er nun die griechischen und lateinischen Väter studirt und gegen einander hält, bemerkt er, daß zwischen ihnen mannigfacher Widerstreit stattfinde. Er ist der Meinung, derselbe könne durch Anwendung der menschlichen Denkkraft gehoben werden. Insofern stellt er die Vernunft sehr hoch; die wahre Philosophie ist ihm die wahre Religion[2]). Eine Ansicht, deren

---

1) hanc libam advena Joannes meo Carolo σπένδω, in den der Uebersetzung der angeblichen Schriften des Dionysius Areopagita vorangehenden Versen in der Ausgabe der Werke des Johannes Skotus von Floß (Migne, Patrol. lat. CXXII) S. 1030. Johannes ist um das Jahr 846 an den Hof Karls des Kahlen gekommen.

2) de divina praedestinatione c. 1: quid est aliud de philosophia tractare nisi verae religionis, qua summa et principalis omnium rerum

Durchführung oder Zurückweisung das Problem der folgenden Jahrhunderte gebildet hat.

Unter allen Theologen, die je gelebt haben, erklärt Skotus den Apostel Johannes für den größten. Ihm sei es vergönnt gewesen, in die göttlichen Mysterien einzudringen und, was ihm offenbart worden, den Menschen verständlich zu machen[1]). Johannes sei mehr als Mensch; er schlägt ihn bei weitem höher an, als den Apostel Petrus; dieser habe mehr den Geist des Glaubens und des Handelns besessen; Johannes dagegen ist ihm das Urbild des Wissens und der religiösen Anschauung[2]). In den Schriften des Skotus tritt überall das Bestreben hervor, der religiösen Wahrheit durch Studium und Schwung näher zu kommen.

Durch seine Uebersetzungen aus der patristischen Literatur der Griechen wurde man in Rom nicht wenig gegen ihn verstimmt; man nahm in ihm eine häretische Ader wahr und bat seine Entfernung von dem Lehramte, das er am Hofe bekleidete, gefordert[3]). Das eigenthümliche Auftreten des Johannes Skotus rührt besonders daher, daß er einer fremden

---

causa Deus et humiliter colitur et rationabiliter investigatur, regulas exponere. Conficitur inde veram esse philosophiam veram religionem conversimque veram religionem esse veram philosophiam, a. a. O. S. 357 D.

1) abdita summi boni mysteria penetrare et ea, quae tibi revelata et declarata sunt, humanis mentibus ac sensibus intimare. Homilia in prologum s. evangelii secundum Joannem. A. a. O. S. 283 D.

2) Petrus in forma fidei et actionis ponitur, Johannes autem contemplationis atque scientiae typum imitatur, a. a. O. S. 284 B.

3) Fragment eines Schreibens von Papst Nikolaus I. an Karl den Kahlen, bei Floß S. 18 A. aus Buläus, Historia universitatis Parisiensis, in dem bei Mansi XV. S. 401 mitgetheilten Bruchstück findet sich dies nicht, wohl aber wird darin der König aufgefordert, Erigenas Uebersetzung der areopagitischen Schriften an den römischen Stuhl zur Prüfung zu übersenden.

Bildung und Nationalität angehörte. Aber auch in den fränkischen Schulen selbst regten sich tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten.

Wir kennen Paschasius Radbertus, der, wie erwähnt, in enger Verbindung mit Wala, dem Vorkämpfer der kirchlichen Autorität, stand. Die größte Wirkung übte Radbertus dadurch aus, daß er die Lehre von der Transsubstantiation im Abendmahl zur Geltung brachte. Seine ganze Anschauung der christlichen Doktrinen hängt damit zusammen. In der Brotverwandlung sieht er das größte aller Wunder, aber auch das unentbehrlichste; in der Mittheilung des Leibes in der Hostie erblickt er eine Heiligung des Menschen, die dazu gehört, die Auferstehung zu begründen und herbeizuführen.

Aber er fand in seinem eigenen Kloster zu Corbie einen Gegner an Ratramnus, der seiner würdig war und dessen negative Ansicht doch auch Momente von religiösem Tiefsinn enthält. Ratramnus erklärt das Abendmahl für eine Erinnerung an das Opfer des Erlösers; wie das göttliche Wort in dem Leibe Christi wohne, so finde eine ähnliche Vereinigung in dem Genuß des Brodes statt, was dann dem gottgläubigen Gemüthe neuen Aufschwung gebe.

Wohin das aber weiterführen konnte, erkennt man aus der Idee des Skotus Erigena, der Brod und Wein im Abendmahl nur für Symbole der vergöttlichten, allgegenwärtigen Menschheit betrachtete[1]).

Nur Andeutungen darf ich mir erlauben, aber vor Augen liegt, daß die fränkische Kirche mit einer lebendigen Er-

---

1) expositiones super ierarchiam caelestem S. Dionysii: visibilem hanc eucharistiam .... typicam esse similitudinem spiritualis participationis Jesu. Migne S. 140 B.

örterung der wichtigsten Doktrinen des theologischen Systems beschäftigt war. Eine Frage von der größten Wichtigkeit für die Fortentwicklung der Kirche war es, welcher Werth der Philosophie der Theologie gegenüber eingeräumt werden solle. Eine nicht mindere Bedeutung hatte die Ausdehnung oder Beschränkung der Lehre von der Prädestination. Aber die größte Zukunft hatte der Streit über die Abendmahlslehre; sie hat das später entwickelte System wieder in sich gespalten. Und noch andere Streitfragen von einer kaum jemals zu lösenden Schwierigkeit kamen damals in Gang.

Wir haben Agobardus, Erzbischof von Lyon, als einen der heftigsten Antagonisten Ludwigs und einen der Führer der hierarchischen Partei kennen gelernt. Aber zugleich bekämpft er doch den Aberglauben, der sich aus dem Heidenthum in das Leben und Denken der christianisirten Nationen vererbt hatte, besonders die vermeintlichen Gottesurtheile; er eiferte gegen die Anbetung der Bilder[1]). Das Bemerkenswertheste ist, daß er, indem er die Inspiration der heiligen Schriften annahm, dennoch dieselbe mehr auf die Gedanken, als auf die Worte bezog; denn die Worte seien menschlich und dem Verständniß der Menschen entsprechend[2]). Die allgemeine Meinung war dies nicht; die Meisten hielten an der Ueberzeugung von der Inspiration der Worte fest, sie erklärten die Klagen über den Mangel an Eleganz der Sprache für Blasphemie[3]).

---

1) liber de divinis sententiis digestus bei Migne, Patrol. lat. CIV. S. 249, contra eorum superstitionem, qui picturis et imaginibus sanctorum adorationis obsequium deferendum putant, ebenda S. 199 ff.

2) contra objectiones Fredegisi abbatis c. 7 S. 163 A.: usus sanctae Scripturae est verbis condescendere humanis, quatenus vim ineffabilis rei humano more loquens ad notitiam hominum deduceret.

3) Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter I, S. 37.

Noch weiter als Agobardus ging Claudius, Bischof von Turin, der die Bilder aus den Kirchen seiner Hauptstadt entfernte und die Fürbitte der Heiligen überhaupt in Abrede stellte; er sagt wörtlich: Niemand solle sich auf das Verdienst der Märtyrer oder ihre Intercession verlassen. Er bekämpft die Wallfahrten nach Rom, die man ohne alle geistliche Vorbereitung und ohne Verständniß unternehme. Er bestreitet, daß die Macht des heiligen Petrus an einen bestimmten Ort gefesselt sei [1]).

In diesen Gedankenreihen zweier Bischöfe, die beide aus Spanien gekommen sind, darf man vielleicht eine Rückwirkung des im Gegensatze zum Islam genährten Bestrebens, Alles fernzuhalten, was an Aberglauben streift oder ein solcher war, erblicken. Die mystische Autorität von Rom wurde dadurch unmittelbar bedroht. Aber auch diese Velleitäten der Abweichung in dogmatischer Hinsicht haben doch zu wenig unmittelbare Folgen gehabt, um hier näher erörtert zu werden; es sind eben nur Erscheinungen, die rasch vorübergegangen sind. Die größten Wirkungen dagegen brachten die kirchenpolitischen Differenzen und ihre Ergebnisse, die in dieser Zeit emporkamen, hervor; sie haben die späteren Epochen beherrscht und verdienen eine eingehende Darstellung.

Als Ludwig I. noch König von Aquitanien war, ist ihm

1) ut nemo de merito vel intercessione sanctorum confidat. — Propter ista jam dicta Domini verba (Tu es Petrus) imperitum hominum genus pro acquirenda vita aeterna postposita omni spirituali intelligentia volunt pergere Romam. — Qui hoc modo claves coelorum intelligit, intercessionem beati Petri non localiter requirit. Die Schrift des Claudius, in welcher er diese Fragen erörtert hatte, ist uns nicht erhalten; aber zahlreiche Fragmente derselben finden sich bei Jonas, libri III de cultu imaginum (Migne, Patrol. lat. CVI S. 315 B. 316 C. 375 C. 376 D. 382 A. 373 C.).

eine Schrift über den königlichen Beruf überreicht worden, welche den vorwaltenden Grundsätzen gemäß in dem König selbst das Abbild der Gottheit sieht[1]). Dagegen wurde dem Sohne desselben, Pippin, von dem Bischof Jonas von Orleans, eine Abhandlung über das Institut des Königthums überreicht, in welcher wir dieselben Grundsätze finden, die wir oben aus den Dekreten der Synode von Paris hervorgehoben haben: dem geistlichen Princip wird die volle Superiorität vor dem weltlichen zugesprochen[2]). Den Priestern habe Gott die Macht verliehen, über das Verhalten der Fürsten zu urtheilen; sie selbst haben das Urtheil Gottes zu erwarten. In der That hat das doch nichts anderes zu bedeuten, als daß die höchste Jurisdiktion und Gewalt des Priesters unmittelbar von Gott stamme, die königliche und die weltliche überhaupt erst mittelbar und der priesterlichen unterworfen sei.

Die Idee der Superiorität der kirchlichen Gewalt über die weltliche war für die damalige Epoche die wirksamste von allen. Diese Idee aber war nicht so sehr eine persönliche, sie war in den Ereignissen tief begründet und gleichsam die gemeinschaftliche einer großen Corporation. Die Lehrstreitigkeiten, die sich noch in ziemlicher Freiheit bewegten, entsprachen den großen Direktionen der Theorie; die kirchenpolitischen Differenzen, in der Lage des Moments begründet, berührten das kirchliche und politische Leben unmittelbar; sie führten zu Manifestationen, welche dann zur Erhebung der päpstlichen Weltherrschaft wesentlich beigetragen haben.

---

1) Es ist die Schrift des Smaragdus, der seit dem Jahre 805 Abt des Klosters des heiligen Michael bei Verdun war, de via regia; in derselben heißt es von Ludwig: te parvulum Rex regum in filium adoptavit (Migne, Patrol. lat. CII, S. 933 A.).

2) De institutione regia in Migne, Patrol. lat. T. CVI, S. 279 ff.

Erinnern wir uns nochmals an die vornehmsten Momente der Entwickelung. Nachdem das Reich sich gespalten und in der Linie, welcher die Verwaltung des Kaiserthums zugefallen, eine nochmalige Spaltung eingetreten war, konnte das Imperium seine kirchliche Superiorität nicht mehr behaupten; der Successionsstreit selbst beruhte auf dem Versuche der geistlichen Gewalt, sich von der weltlichen weiter zu emancipiren, woraus dann folgte, daß dem geistlichen Oberhaupte eine überwiegende Autorität zu Theil wurde. Dafür war schon der Moment entscheidend, in welchem Gregor IV. nach Francien kam, um den blutigen Zusammenstoß Ludwigs des Frommen mit den Anhängern seiner Söhne zu verhüten. Die geistliche Autorität war von den Söhnen herbeigerufen; sie wurde von den Anhängern des Kaisers, die ihn umgaben, und dem Heerbann anerkannt; sie erlangte das Uebergewicht auch dadurch, daß sie an jenem Tage von Colmar dem guten Werke des Friedens diente und das Blutvergießen verhinderte. Wenn dann Lothar infolge eines Ausspruches der Geistlichen die Verwaltung der kaiserlichen Würde übernahm, so lag darin, obgleich es nicht dabei blieb und das Papstthum keinen direkten Antheil daran hatte, doch eine Verminderung der Vollgewalt und der Prärogative des Kaiserthums, die dann nicht wieder hergestellt werden konnten, als Lothar selbst den Thron bestieg.

Von dem Kampfe zwischen den Brüdern, der dann doch ausbrach, wurde das Verhältniß der beiden Gewalten wesentlich berührt. Die Entzweiungen zwischen den Laien und dem Klerus, die schon vorher zu bemerken waren, brachten besonders dadurch eine allgemeine Zerrüttung hervor, daß die Kirchenoberen an den Kämpfen den lebendigsten Antheil nahmen und

von dem Wechsel der Ereignisse selbst betroffen wurden. Die Anmaßung Ebbos, seine Abdikation unter Ludwig dem Frommen, seine Wiederherstellung unter Lothar, seine abermalige Vertreibung aus seiner Diöcese zeichnen am deutlichsten die Ursachen sowohl als die Folgen dieser Verwirrung.

An allen Orten erlitten die Kirchen die größten Verluste. Zur Seite der Bischöfe, die in die Politik verwickelt waren, gelangten die Chorbischöfe d. h. die Stellvertreter der Bischöfe in ihrer Amtsverwaltung, jedoch ohne die hierarchische Begründung derselben, zu einer Gewalt, welche das regelmäßige Bisthum in Schatten stellte. In den Bischöfen erwachte das natürliche Bestreben, ihr Ansehen dem geistlichen Begriff gemäß zu verstärken. Wohl konnte Das in ihren Provinzen selbst durch die Beschlüsse der Bischöfe unter ihren Metropoliten geschehen und eine Vereinigung mit den Fürsten der gesonderten Reichstheile versucht werden: Das würde jedoch dem Begriff der Einheit der Kirche widersprochen und ohne die Theilnahme der geistlichen Gewalt, welche diese Einheit vertrat, keine Festigkeit erlangt haben. Der mystische Begriff der Gewalt des heiligen Petrus, der durch die Päpste repräsentirt wurde, überwog die Impulse aller anderen Unabhängigkeiten.

Da ist nun der Gedanke gefaßt worden, den klerikalen Ansprüchen und Rechten durch legislatorische Arbeiten zu Hülfe zu kommen. Zwei Sammlungen alter und neuer Gesetze sind zu diesem Behufe veranstaltet worden; zunächst die, die wir unter dem Namen des Benediktus Levita kennen, dann die pseudo-isidorischen Dekretalen[1]).

1) Isidoris Mercatoris collectio canonum. Einzelne Handschriften haben Peccatoris statt Mercatoris; daß die letztere Lesart die besser be-

Ich fühle wohl, wie viel ich wage, wenn ich auf die kirchenrechtlichen Streitfragen näher eingehe, zumal da deren Entstehung noch sehr im Dunkeln liegt: aber es ist unumgänglich, da der Charakter der mittleren Jahrhunderte überhaupt durch sie bestimmt wurde. Die Periode bringt es mit sich, daß die Erzählung einen auf die kirchliche Entwicklung bezüglichen Bestandtheil aufnehmen muß. Hier kann es jedoch nur auf die Unterscheidung der elementaren Grundlagen ankommen, aus denen Alles hervorgegangen ist.

Benediktus Levita empfing von dem Erzbischof Otgar von Mainz den Auftrag, die Capitulariensammlung des Ansegisus, die sehr unvollständig war, zu ergänzen und zu vollenden[1]). Wenn aber Ansegisus bei den Capitularien stehen geblieben war, die er nicht einmal erschöpft hatte, so begnügte sich Benediktus Levita nicht mit einer bloßen Ergänzung, er brachte noch eine Menge anderer Materialien bei aus den früheren kirchenrechtlichen Schriften, echte Dokumente aus den Kirchenversammlungen, namentlich den spanischen, die dahin zielten, die höhere Würde der bischöflichen Gewalt und den Vorzug der geistlichen Gesetzgebung vor der weltlichen ins Licht zu stellen[2]).

---

glaubigte ist und darin eine Beziehung auf Marius Mercator liegt, dessen Schriften dem Verfasser bekannt waren, hat Hinschius in Doves Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. VI, S. 149 ff. nachgewiesen. Ich bediene mich der Ausgabe von Hinschius: Decretales Pseudo-Isidorianae. Leipzig 1863.

1) praefatio in Mon. Germ. IV. LL. II. App. S. 39.

2) Die Aktenstücke und Schriften, aus welchen Benediktus Levita in seiner Sammlung schöpfte, hat Knust (De Benedicti Levitae Collectione, in den MG. IV. LL. II, App. S. 19 ff.) im Einzelnen nachzuweisen versucht. Mancherlei Berichtigungen seiner Arbeit finden sich in Hinschius' Vorrede zu seiner Ausgabe der pseudo-isidorischen Dekretalen (z. B. S. CXLII).

Bei der Bearbeitung und Zusammenstellung der Dokumente, welche eine Grundlage für die kirchenrechtliche Gesetzgebung und das praktische Gerichtsverfahren bilden sollten, verfuhr er nun keineswegs als gewissenhafter Sammler. Er hat den Wortlaut der echten Urkunden, die er benutzte, vielfältig willkürlich abgeändert und überdies den echten Dokumenten unechte und erdichtete hinzugefügt. Unter Anderen theilt er eine angebliche Correspondenz zwischen Karl dem Großen und Leo III. mit, die von der Kritik allgemein verworfen wird [1]). Auch finden wir bei ihm Beziehungen auf ältere Dekretalen, deren Unechtheit keinem Zweifel unterliegt, die aber bereits vor seiner Zeit in Umlauf gesetzt waren [2]). Hauptsächlich suchte er bei dem gerichtlichen Verfahren, das gegen die Bischöfe angewandt wurde, dieselben vor jedem Uebergriff der weltlichen Gerichtsbarkeit zu sichern; dabei aber stellt er seine Grundsätze größtentheils selbständig auf, er bringt dafür keine Beweise oder Autoritäten bei [3]).

---

1) III. c. 260. Das Falsifikat betrifft die Chorbischöfe, und ist um so augenscheinlicher, als Benediktus Levita Worte des Papstes Innocenz I. die sich auf die von Häretikern vollzogenen Weihen beziehen (ab haereticis ordinatos) von den durch Chorbischöfe ertheilten (a chorepiscopis ordinatos) gebraucht hat; vergl. Hinschius, a. a. O. p. CXLIII ff.

2) Es ist ein fingirtes Schreiben des Papstes Clemens I. (B. L. III c. 461), das aus dem griechischen Text bereits von Rufinus ins Lateinische übersetzt worden war; dasselbe wird schon von einem Concil im Jahre 442 als authentisch citirt und hat in einer Reihe kirchenrechtlicher Sammlungen, die der des Benedikt Levita vorangingen, Aufnahme gefunden (Hinschius a. a. O. S. LXXXI).

3) Die Bestimmungen über Anklage und Prozeß der Bischöfe finden sich bei Benediktus Levita im ununterbrochenen Zusammenhange II. c. 381 MG. IV. LL. II. App. S. 93 ff., überdies aber in einer Reihe anderer Stellen.

Diese Sammlung genügte weder der einmal eingeschlagenen Tendenz noch dem vorhandenen Bedürfniß. Sie ist ohne übersichtliche Ordnung; es finden sich zahlreiche Wiederholungen, Benedikt wirft die verschiedensten Gegenstände durch einander, er giebt mehr ein Excerpt, als eine durchdachte Arbeit.

Ganz einen anderen Charakter trägt die zweite Sammlung, die sich schon dadurch unterscheidet, daß sie von den Capitularien ganz absieht und sich vielmehr an die kirchenrechtlichen Festsetzungen, insbesondere die Concilienbeschlüsse anschließt. Die vornehmste Grundlage der Sammlung derselben ist die sogenannte Hispana. Ursprünglich stammt diese aus dem westgothischen Reiche; sie gehört der Zeit an, in welcher das dortige Königthum und die lateinisch-katholische Kirche in einen die wichtigsten Fragen umfassenden Widerstreit gerathen waren. Den westgothischen Fürsten, die zur Behauptung ihrer Macht zu Gewaltsamkeiten schritten, gegenüber erhoben die Concilien Ansprüche, welche die innere Selbständigkeit der Kirche, die zugleich die der Nation war, in sich schlossen. Die Sammlung hatte demgemäß einen antidynastischen Charakter und in diesem Sinne war sie nach dem Falle des westgothischen Reiches noch weiter ausgebildet worden. Insofern hatte sie keinen Anspruch, in dem fränkischen Reiche Berücksichtigung zu finden; aber Eindruck mußte es doch machen, daß die unter Karl dem Großen dem Klerus gemachten Zugeständnisse von einem allgemeinen kirchlichen Standpunkt aus erweitert und verstärkt erschienen, was dann den ergriffenen und nun zur Geltung gekommenen Tendenzen gemäß war.

Der allgemeinen Lage entsprach die Sammlung schon darum nicht, weil die höchste Gewalt im Frankenreich eine

durch und durch christliche war und eine gesetzliche Unterordnung der klerikalen Institutionen involvirte[1]). Die jurisdiktionellen Befugnisse des Fürstenthumes, die weltliche Gesetzgebung überhaupt machten noch andere Bestimmungen erwünscht, als solche, welche in der spanischen Sammlung hervortraten.

Und da nun, wie wir sahen, die Beziehungen der geistlichen und weltlichen Jurisdiktion im Frankenreiche einen Rekurs auf die Entscheidung des Papstthums wünschenswerth machten, so wurde der Gedanke gefaßt, dem Papstthum selbst eine jurisdiktionelle Gewalt zu vindiciren, wie sie noch nicht vorhanden war, und ihr eine Grundlage zu geben, welche ein altes Herkommen zu repräsentiren schien. In diesem Sinne nun sind die pseudo-isidorischen Dekretalen zusammengestellt worden[2]).

1) Der Verfasser der pseudo-isidorischen Dekretalen benutzte diejenige Recension der spanischen Sammlung, welche man die gallische Form nennt. Von Maaßen (Pseudo-isidorische Studien, in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien. Bd. 108 (1885) H. 3 S. 1061 ff.) ist der Nachweis geführt worden, daß Pseudo-Isidor mit dem ihm vorliegenden Texte der Hispana Veränderungen vorgenommen hat, nicht allein in dem Bestreben, verderbte Stellen desselben zu emendiren und dadurch verständlich zu machen, sondern bisweilen auch, um die ihm eigenthümlichen Tendenzen zum Ausdruck zu bringen (a. a. O. S. 1078. 1083 ff.).

2) Die Sammlung des Pseudo-Isidor liegt in einer zwiefachen Redaktion vor, in einer kürzeren, welche ausschließlich die den älteren Päpsten bis auf Damasus beigelegten Dekretalen enthält, die mit Ausnahme des größeren Theiles des ersten und einzelner Abschnitte des zweiten Briefes des Papstes Clemens (Hinschius S. LXXXI) sämmtlich neu erdichtet sind; und in einer umfassenderen, in welcher außer den angeführten Dekretalen solche späterer Päpste bis auf Gregor II. — von denen die Mehrzahl echt ist oder doch schon früher vorhanden war — und neben kleineren Stücken vornehmlich die der spanischen Sammlung entlehnten Concilienbeschlüsse aufgenommen sind. Nach den neueren

Der vornehmste Gesichtspunkt war die Bischöfe gegen das Fürstenthum und die weltliche Gewalt überhaupt zu schützen, was dann durch Beschränkung der Anklagen, Erschwerung der Verurtheilungen und Abwehr von Mißhandlungen während des Prozesses, hauptsächlich aber durch die Freiheit der Appellation an den Papst geschehen soll[1]). Die Bischöfe sollen in allen Bedrängnissen gemäß dem Gebot der Apostel und ihrer Nachfolger zu dem Stellvertreter des heiligen Petrus als dem Haupte der Kirche ihre Zuflucht nehmen, der diejenigen, die von ihren Mitbischöfen aus Furcht vor der weltlichen Gewalt ungerechterweise verurtheilt sind, wiederherstellen wird. Alles, was ihnen entzogen ist, muß ihnen zurückgegeben werden, wofern nicht die verurtheilenden Bischöfe und ihre Fürsten von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden sollen[2]). Nur in einer unter apostolischer Autorität

---

Untersuchungen kommt der ausführlicheren Form die Priorität zu (Hinschius S. LVII, Maaßen in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien Bd. LXXII. 1872 S. 531).

1) In den Dekretalen wird ausdrücklich gesagt, daß die für die Prozesse aufgestellten Bestimmungen den Zweck haben, Anklagen der Bischöfe zu erschweren, das sei der Wille der Apostel gewesen (II ep. Fabiani c. 19 S. 164, II ep. Stephani c. 12 S. 186). Es waltet die Voraussetzung ob, daß meist Mißgunst und Böswilligkeit das Motiv der Anklagen sind (praef. c. 5 S. 18; ep. Felicis II. c. 12. 14 S. 48, 7). Nach den Grundsätzen Pseudo-Isidors darf der von einer Synode zur Verantwortung gezogene Bischof, wenn er seine Richter für befangen oder ihm feindlich gesinnt hält, ebensowohl vor der Verhandlung als während derselben noch vor dem Urtheilsspruch an den römischen Stuhl appelliren (III ep. Fabiani c. 26 S. 167, II ep. Cornelii c. 5 S. 175, ep. Felicis II c. 125, 20 S. 488), was mit den älteren kirchenrechtlichen Festsetzungen, besonders den Beschlüssen von Sardika in Widerspruch steht.

2) II ep. Sixti I. c. 7: si quis vestrum pulsatus fuerit in aliqua adversitate, licenter hanc sanctam et apostolicam sedem appellet et ad eam quasi ad caput suffugium habeat . . . ab hac sancta sede, a sanctis apostolis tueri, defendi et liberari episcopi jussi sunt, ut . . . .

versammelten Synode darf über Bischöfe gerichtet werden[1]; das definitive Urtheil kommt dem römischen Stuhle zu, der dieses Vorrecht vom heiligen Petrus als ein erbliches und für alle Zeiten festzuhaltendes überkommen hat[2]). Für diese Doktrin aber bedurfte man einer neuen Begründung. Höchst außerordentlich ist die, welche man ihr gab. In einem Jahrhundert von theologischer Gelehrsamkeit, die aber aus wenig verbreiteten Handschriften geschöpft werden mußte, und dem es an aller Kritik gebrach, konnte das Unerhörte geschehen, daß neunzig Schreiben von alten Päpsten erdichtet und als Rechtsfundamente in die Kirche eingeführt wurden.

Die Arbeit ist mit vieler Geschicklichkeit angefertigt worden; sie bewegt sich ganz in den kirchlichen Ideen, die hie und da treffend und mit gutem Ausdruck entwickelt werden; sie verräth eine umfassende Bekanntschaft mit der Literatur der latei-

---

hujus sanctae sedis, cujus dispositioni eorum causas et judicia servaverunt, protectione futuris temporibus sint ab omnibus perversitatibus semper liberi (S. 108 H.). II. ep. Sixti II. c. 7: fratres quos timore terreno injuste damnastis, scitote a nobis juste esse restitutos. Quibus ex auctoritate sancti Petri apostolica auctoritate omnia quae eis ablata sunt integerrime reddi praecipimus, si non vultis et vos et principes vestri a collegio nostro et membris ecclesiae separari (S. 192 H.).

1) I. ep. Marcelli c. 2 S. 224: ut nulla fieret synodus praeter ejusdem sedis auctoritatem nec nullus episcopus nisi in legitima synodo et suo tempore apostolica auctoritate convocata super quibusdam criminationibus pulsatus audiatur vel judicetur; ep. Athanasii ad Felicem papam c. 2 S. 479.

2) I. ep. Melchiadis c. 2: Episcopos, quos sibi dominus oculos elegit et columnas ecclesiae esse voluit, quibus etiam ligandi et solvendi potestatem dedit, suo judicio reservavit; c. 3: Atque hoc privilegium beato clavigero Petro sua vice solummodo commisit. Quod ejus juste praerogativum successit sedi futuris haereditandum atque tenendum temporibus. (S. 243 H.) I. ep. Clementis c. 38 S. 42 I. ep. Anacleti c. 27 S. 74 I. ep. Pii c. 4 S. 117 ep. Eleutherii c. 2 S. 125 ep. Victoris c. 4 S. 128.

nischen Kirche. Den Hauptbestandtheil bilden die päpstlichen Dekrete, eine sehr bewußte, sehr wohlangelegte, aber doch handgreifliche Fälschung. Streitfragen, die aus den Entscheidungen über die im neunten Jahrhundert im fränkischen Reiche obschwebenden Irrungen entsprangen, werden alten Päpsten in den Mund gelegt, von denen uns nur die Namen überliefert sind, und die nach den Umständen, unter denen sie gelebt haben, an Differenzen dieser Art niemals gedacht haben konnten. Um ein Beispiel anzuführen, wird Stephan I., einem Papst aus der Mitte des dritten Jahrhunderts, in welchem die imperiale Jurisdiktion unbedingt herrschte, die Satzung zugeschrieben, daß kein aus seinem Sitze verjagter Bischof angeklagt werden dürfe, ehe er in demselben nicht wiederhergestellt worden sei [1]). In den Dekreten der römischen Bischöfe des ersten Jahrhunderts kommen Stellen aus Isidors Buch Sententiae vor, die im siebenten Jahrhundert abgefaßt sind [2]). Zuweilen werden Sätze aus echten Schreiben der Päpste wiederholt, aber nicht, ohne daß sie durch Zusätze und andere Abänderungen den Ansichten und Bestrebungen des Jahrhunderts, in dem man lebt, conform gemacht werden.

Wo und wann aber ist nun diese Fälschung entstanden?

Den nächsten und wirksamsten Anlaß dazu gaben die seit Ebbo in der Rheimser Diöcese ausgebrochenen Uneinigkeiten.

Im December des Jahres 844 richteten die zu Verneuil versammelten Bischöfe an Karl den Kahlen die Bitte, für die seit langer Zeit ihres Hirten beraubte Diöcese die Wahl eines

---

1) II. ep. Steph. ep. II, c. 6, Hinschius a. a. O. S. 184.

2) In dem pseudo-isidorianischen Theile des ersten Schreibens des Papstes Clemens I. c. 24 S. 28. Clemens erscheint bei Pseudo-Isidor als der unmittelbare Nachfolger des Petrus.

neuen Erzbischofs vornehmen zu lassen[1]). Mit Einwilligung des Königs wurde dann in einer Synode zu Beauvais im April des Jahres 845 dazu geschritten, den Erzbischof faktisch zu ersetzen; man nahm dabei die alte Deposition als gültig an und setzte eine zehnjährige Vakanz des erzbischöflichen Stuhles voraus[2]). König Karl und die Bischöfe beschlossen, zu einer neuen Bischofswahl zu schreiten, bei der unter Wahrung aller Formen Hinkmar zum Erzbischof gewählt wurde[3]). Es war ein Akt der Feindseligkeit zwischen den beiden Brüdern, denn wie Ebbo auf Seiten Lothars gestanden, so trat Hinkmar auf die Seite Karls[4]).

Lothar hoffte bei Papst Sergius die Anerkennung Ebbos auszuwirken. Wie schon erwähnt, hat er das nicht erreicht. Der Papst stellte eine neue Synode in Aussicht, die zu Trier stattfinden und die große Frage entscheiden sollte.

1) Das Concil bittet den König: ut juxta venerabilium canonum constitutionem dignus ei (Remorum ecclesiae) celeriter quaeratur et praeficiatur episcopus, c. 9 (MG. III LL. I. S. 385, 22).

2) Flodoard, Historia ecclesiae Remensis III c. 1. S. 475, 4. Hinkmar, de praedest. c. 36, bei Migne, Patrol. lat. CXXV S. 392 A. Die Synode begründete ihren Beschluß (Schreiben des Concils von Troyes, Mansi XV S. 794 B.) auctoritate Damasi papae (ep. ad Paulinum episcopum Antiochenum, Jaffé, Reg. pont. Nr. 235), de episcopis etiam in statu suo manentibus et contra regulas transmigrantibus (Ebbo war inzwischen Bischof von Hildesheim geworden), sed et Africani concilii, (vom September 401), quod . . . . ecclesiae diutino tempore pro fuga Equitii destitutae jussit ordinari episcopum (Can. 67 in der Collectio Dionysio-Hadriana, vergl. Hefele, Conciliengeschichte. II. Bd. S. 82. 84).

3) Hinkmar ep. IV (ad synodum Suessionensem) c. 4, bei Migne CXXVI S. 530. Schreiben Lothars an Papst Leo IV. bei Bouquet VII S. 566 C. Hinkmar wurde am 3. Mai 845 ordinirt (Annales St. Dionysii Remensis MG. SS. XIII S. 82, 24).

4) Flodoard III, c. 2. S. 475, 35: pro contentione regni, quam erga fratrem suum Karolus habebat, cuius obsequio idem praesul (Hincmarus) fideliter adhaerebat.

Ohne die letzte Entscheidung des Papstes abzuwarten, faßte eine zu Paris im Jahre 846 versammelte Synode einen Beschluß, nach welchem Ebbo in der Erzdiöcese Rheims Befugnisse auszuüben untersagt wurde, bis er gemäß der von Papst Sergius getroffenen Anordnung sich der Synode stelle und ein definitives Urtheil erlange[1]).

Diese Synode ist aber nie zu Stande gekommen.

Hinkmar behauptete sich in der Diöcese. In derselben wurde aber durch die Annahme einer zehnjährigen Vakanz des erzbischöflichen Stuhles eine Frage von unmittelbarster Bedeutung angeregt. Die von Ebbo nach seiner Wiederherstellung ertheilten Weihen erschienen als ungesetzlich und ungültig.

Hinkmar, der als einer der hervorragendsten Prälaten seiner Zeit angesehen werden kann, sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit, als wegen seiner Einwirkungen auf den Gang der kirchlich-weltlichen Angelegenheiten, war ein unversöhnlicher Gegner dieser Kleriker. Er hielt daran fest, daß die Synode, der er seine Erhebung verdankte, seinen Vorgänger Ebbo mit Recht für abgesetzt erklärt hatte. Bald nach seiner Erhebung untersagte er den von diesem in der Zeit seiner Wiederherstellung ordinirten Geistlichen die Ausübung ihrer Funktionen; diese führten darüber auf einer zu Soissons im Jahre 853 versammelten Synode Beschwerde[2]). Die Synode sprach aus, daß Ebbo mit Recht abgesetzt und seine Restitution illegal ge-

1) Sie übersandte an Ebbo ein Schreiben: ei dioecesim Remensem interdicentes, ut non haberet dein licentiam ex ea quempiam sollicitare nec scripto nec verbo nec misso aliquo, donec secundum jussionem Sergii papae ipsis occurreret et juxta canonica et apostolica statuta diffinitionis sententiam ab ipsis coram generali conventu perciperet. Flodoard, Hist. Remensis ecclesiae III, c. 2 (XIII, S. 476, 12).

2) Ende April 853.

wesen sei; sie erklärte die von Ebbo während derselben ertheilten Weihen für ungültig und verhängte die Amtsentsetzung über die von ihm ordinirten Kleriker, die nun gegen den Synodalbeschluß und den Metropoliten ihren Rekurs an den Papst nahmen[1]). Sie stützten sich dabei auf die in den falschen Dekretalen vorgetragene Doktrin, daß ein Bischof nur von einer unter päpstlicher Autorisation zusammenberufenen Synode verurtheilt werden dürfe[2]). Dadurch gerieth der Erzbischof selbst mit der päpstlichen Prärogative in Conflikt.

Das ist eben das Merkwürdige in der Doppelstellung Hinkmars, daß er auf der einen Seite die geistliche Autorität hoch stellt und erneuert, auf der anderen aber dem Eingreifen des Papstes widerstrebt.

Mit seiner geistlichen Hingebung an Rom verbindet er doch einen unverwüstlichen Eifer für die Rechte eines Metropoliten. In seiner Erzdiöcese wollte er Herr und Meister sein. Als er nun aber seine Ansprüche gegen einen seiner Suffra-

---

1) Der Beschluß der Synode war: Ebbo canonice fuerat depositus et non fuerat restitutus (Mansi XIV, S. 985 E.). Decretum est, Hincmarum archiepiscopatum canonice adeptum, canonice electum et canonice ordinatum (S. 986 C.). quicquid Ebbo post damnationem suam egerat — irritum et vacuum habeatur (S. 986 E.) et ordinati ab eo .... ecclesiasticis gradibus privati perpetuo habeantur.

2) Eines der von diesen Rheimser Klerikern an den apostolischen Stuhl gerichteten Schriftstücke ist in der Narratio clericorum Remensium bei du Chesne, Historiae Francorum Scriptores II S. 340 ff. erhalten. Darin heißt es: quia Episcopus nec Archiepiscopus suis omnibus bonis exspoliatus subque custodia tentus et ab ecclesia sua sequestratus in synodo apostolica auctoritate non convocata neque ejus legatione roborata damnari nullatenus juxta decreta sanctorum patrum debuisset (S. 341 A.). Das sind eben die Grundsätze, welche in Beziehung auf das gerichtliche Verfahren gegen Bischöfe in den pseudoisidorischen Dekretalen vorgetragen werden.

ganbischöfe, Rothad von Soissons, in Anwendung brachte, veranlaßte er, daß derselbe, der eben in dem Papst seinen einzigen Rückhalt sah, zu diesem seine Zuflucht nahm, indem er sich auf jene Dekretalen berief, in welchen eine unmittelbare Beziehung zwischen dem Papst und den Bischöfen vorausgesetzt wird und die Bischöfe in jeder Bedrängniß auf den Schutz des Stuhles Petri verwiesen werden [1]).

In eine neue Feindseligkeit gerieth Hinkmar bei der Geltendmachung seiner Metropolitanrechte mit seinem Neffen, dem Bischof von Laon, der sich in den Gehorsam nicht fügen wollte, den der Oheim verlangte und sich hiebei auf die in den pseudo-isidorischen Dekretalen vorkommenden Satzungen über das Verhältniß des Suffraganen zum Metropoliten berief [2]). Der Erzbischof ist nicht gemeint, ihre Echtheit im Allgemeinen zu verwerfen, wiewohl er gegen die eine und die andere Einwendungen macht, die nahe daran streifen. Insoweit er aber auch ihre Echtheit zugesteht, meint er doch, sie seien nur zur Belehrung und Erbauung geschrieben, nicht dazu, um Kirchengesetze zu sein.

---

1) Rothadi episcopi Libellus proclamationis quem Nicolao papae obtulit. Migne, Patrol. lat. CXIX S. 747 ff. Rothad war von einer zu Soissons versammelten Synode im Jahre 862 abgesetzt worden (Hinkmar, Ann. MG. SS. I S. 457, 33); seine Restitution durch Papst Nikolaus erfolgte zu Rom am 24. December 864 (Anastasius, V. Nicolai Papae, Muratori III, S. 258 D).

2) Die Zusammenstellung, die der Bischof von Laon zu diesem Zwecke anfertigte — nur fünf Sätze in derselben sind nicht pseudoisidorischen Ursprungs —, ist noch erhalten (Migne, Patrol. lat. CXXIV. S. 994 ff.). Gegen die Arbeit seines Neffen richtete der Erzbischof von Rheims die Schrift: opusculum LV capitulorum (Migne, Patrol. lat. CXXVI S. 290 ff.), in welcher er über die pseudo-isidorischen Dekretalen im Zusammenhang und ausführlich handelt.

Wir können Jahr und Tag der Abfassung der pseudo-isidorischen Dekretalen nicht mit Präcision bestimmen; aber einige äußere Momente finden sich, die nahezu dahin führen. Die frühere Ansicht, daß die pseudo-isidorische Dekretalensammlung schon im 8. Jahrhundert zu Stande gekommen sei, erledigt sich dadurch, daß in derselben die Beschlüsse der Pariser Synode vom Jahre 829 benutzt worden sind. Zuerst werden sie in der Verhandlung einer Rheimser Provincialsynode zu Ausgang des Jahres 852 erwähnt[1]. Und nicht lange vorher können sie zu Stande gekommen sein, da dem

---

1) Hinkmar beruft sich bei der Verhandlung der Synode im November 852 (capitula presbyteris data c. 13, T. CXXV S. 775 C. bei Migne) auf ein pseudo-isidorisches Schreiben des Papstes Stephan an Hilarius (I. c. 3. S. 183 bei Hinschius). Wahrscheinlich derselben Zeit gehört seine Anführung einer pseudo-isidorischen Dekretale des Papstes Calixtus (I c. 20 S. 142) an: quod de crimine confessi vel convicti merito sint a gradu ecclesiastico deponendi bei Migne a. a. O. S. 791 A. Vergl. Langen in Sybels Histor. Zeitschrift 48. Bd., 3. H. (1882) S. 474. Die Reichsversammlung von Quiercy im Februar 857 ist die erste, welche Stellen ebensowohl aus der Capitulariensammlung des Benediktus Levita, wie der pseudo-isidorischen Dekretalen in ihre Akte aufgenommen hat (MG. III LL. I S. 853). Früher war man der Meinung, daß die pseudo-isidorische Sammlung päpstlicher Schreiben in Italien und zwar auf Veranlassung des römischen Stuhles entstanden, und in Westfrancien, besonders durch die Aufnahme der Concilienbeschlüsse aus der spanischen Sammlung, vervollständigt sei. Die Argumente, auf welche diese Ansicht sich stützte, sind durch die Forschung unserer Zeit als unhaltbar erwiesen worden. Später nahm an, daß die Abfassung der Schreiben in dem Mainzer Sprengel stattgefunden habe. Das vornehmste Verdienst von Julius Weizsäcker in dieser Frage ist es, daß er die Vermuthungen über den Ursprung der Sammlung nach der Rheimser Diöcese hinübergeführt hat (Sybels Histor. Zeitschrift Bd. III S. 61 ff.). So urtheilt auch von Noorden (Hist. Zeitschrift VII S. 325 ff.); er faßt aber noch weitere Gesichtspunkte, indem er auf die Bekämpfung der Metropolitan- und Hervorhebung der Primatengewalt, wie sie in der Sammlung zu Tage tritt, hinweist.

Werke des Benediktus Levita, das darin ebenfalls benutzt worden ist, die Priorität zukommt, dessen Arbeit aber frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 847 publicirt worden ist[1]). Dadurch wird jedoch die Annahme einer Gleichzeitigkeit der Abfassung nicht ausgeschlossen, wie sich denn die Texte nahe berühren. Es ist eben damit die Epoche bezeichnet, in welcher die Streitigkeiten zwischen der klerikalen und weltlichen Gewalt die Geister am meisten beschäftigten. Dem Imperium an sich entgegengesetzt, wollten die Bischöfe den Arm desselben um so weniger empfinden, als es überhaupt schwächer geworden war. Und da nun die Bischöfe selbst in ihren Synoden dem Einfluß der Fürsten ausgesetzt waren, so wandten sich die Dekretalen gegen die Autonomie der Synoden und die Amtsgewalt der Metropoliten. Alles drängte dahin, ein Centrum von universaler Autorität für die abendländische Kirche zu bilden, wie denn die Idee eines solchen kräftiger als je in dem Papste Nikolaus I. erschien.

---

1) Nach dem Tode des Erzbischofs Otgar von Mainz, 21. April 847 (Ann. Fuld. S. 365, 8).

Sechstes Capitel.

Papst Nikolaus I. und Kaiser Ludwig II.

Zu der Entwicklung des allgemeinen historischen Lebens gehört es überhaupt, daß sich aus den politischen Zuständen doktrinelle Gegensätze bilden, die wieder auf diese zurückwirken. Das gesammte Leben der abendländischen Welt beruht bis auf den heutigen Tag auf diesem Verhältniß. In keiner anderen Epoche aber ist das mehr zu Tage gekommen, als in der Mitte des neunten Jahrhunderts in dem Verhältniß von Papstthum und Kaiserthum.

Es gab Beziehungen, in denen das abendländische Kaiserthum und das römische Papstthum die engsten Verbündeten waren. Sie erschienen an der Spitze der abendländischen Welt gleichsam als eine einzige Potenz.

Wir berührten schon, daß die momentane Besitznahme der heiligen Stätten durch den Islam das gesammte Abendland wie im bitteren Schmerz durchzuckte. Mit starker Hand war die kaiserliche Gewalt der päpstlichen zu Hülfe gekommen und hatte sie gerettet; im engen Vereine mit ihr hatte sie dann das südliche Italien zum größten Theil wiedergewonnen.

In dieser Zeit waren nun die großen Veränderungen vor sich gegangen, welche aus den Successionsstreitigkeiten im

abendländischen Reiche erwuchsen. Sie hatten die doppelte Folge, daß die geistliche Macht im Abendlande selbständiger als bisher emporkam, die kaiserliche aber durch die Auseinandersetzung zwischen den drei Brüdern an Macht wesentlich verlor. Lothar hielt noch die Verbindung der cisalpinischen Reiche mit Italien fest. Mit seinem Tode hörte diese Verbindung auf, das Kaiserthum war auf seine Stellung in Italien selbst angewiesen.

Noch bei Lebzeiten seines Vaters war Ludwig II. von dem Papste Leo zum Kaiser gekrönt worden[1]). Man hatte dabei die ganze altherkömmliche Pracht der Krönung gewahrt, und wir finden dann, daß der Gekrönte sein Ansehen besonders darauf verwandte, einen Zustand der Sicherheit zu Pilgerfahrten nach Rom herzustellen, der eine ungehinderte Communication der abendländischen Welt mit der kirchlichen Metropole möglich machte[2]). Die Urkunden wurden unter seinem Namen ausgefertigt, nach seinen Regierungsjahren datirt. Aber dabei blieb es doch, daß sein Vater als der wahre Kaiser betrachtet und verehrt zu werden fortfuhr.

Nach dem Tode Lothars ist Ludwig II. in den Fall gekommen, seine Waffen wieder über die Alpen zurückzuwenden, und es dauerte lange, ehe dort seine Ansprüche eine gerechte Berücksichtigung fanden. Ueberhaupt war er von dem Körper des Reiches, dem er anzugehören fortfuhr, doch wieder geschieden. Er wußte dennoch die Rechte des Kaiserthums zu verfechten. Der Gedanke, daß die Griechen etwa auf das

---

1) Im April 850, wie sich aus den Datirungen in den Urkunden ergiebt.

2) Durch die im Jahre 850 zu Pavia gefaßten Beschlüsse, MG. III. LL. I. S. 450, 10 ff., 50 ff.

Imperium im Westen Anspruch machen könnten, erregte den stolzen Widerspruch seines Selbstgefühls; er ließ die Rechte des Abendlandes in Bezug auf die Konkurrenz von Konstantinopel nicht verkümmern; namentlich war er sehr dafür gewesen, daß sich Bulgarien der römischen Kirche und dem ostfränkischen Reiche angeschlossen hätte. Ein echter Karolinger, wie er war, und von der Würde der Dynastie durchdrungen, versäumte er Nichts, die Ansprüche des Kaiserthums in Rom selbst zu behaupten; es gelang ihm, die durch seinen Vater hergestellte, durch ihn erneuerte kaiserliche Autorität in Bezug auf die Papstwahlen aufrecht zu erhalten. Eben hiebei aber geschah es, daß ihm in Rom selbst in dem Verbündeten, der die mannigfaltigsten Beziehungen zu ihm hatte, ein Widersacher erstand, auf den er nicht gefaßt war. Vornehmlich ihm wird zuzuschreiben sein, daß das kaiserliche Ansehen bei der Einsetzung Benedikts III., wiewohl unter schwierigen Umständen doch zuletzt den Platz behielt.

Papst Benedikt hat aber niemals selbst regiert; er überließ die Geschäfte dem Kardinaldiakonus Nikolaus, ohne den er keinen Augenblick leben mochte. Daher kam es denn auch, daß bei dem Tode Benedikts im Jahre 858 sich alle Augen auf Nikolaus wendeten [1]). Ludwig II. hat, soviel man weiß, an seiner Erhebung selbst Antheil gehabt [2]). In seiner Gegenwart ist Nikolaus mit den Insignien der höchsten geistlichen Würde bekleidet und als Pontifex anerkannt worden [3]).

Der junge Kaiser verließ dann die Stadt wieder; der Papst

1) Papst Benedikt III. starb am 7. April 858.

2) Prudentius (MG. SS. I. S. 450, 14): Nicolaus praesentia magis ac favore Hludovici regis et procerum ejus quam cleri electione substituitur.

3) Die Weihe fand am 24. April 858 statt. Muratori Script. III,

machte ihm in seinem Lager bei dem fünften Meilenstein der flaminischen Straße einen Besuch, wo sie viel mit einander sprachen, zusammen speisten und beim Abschied, wie die biographische Aufzeichnung meldet, freundschaftliche Küsse wechselten. Es war die letzte Umarmung, die überhaupt zwischen ihnen noch im vollen Sinne möglich gewesen ist. Denn zwischen einem Karolinger, der eine lebendige Idee von seinem Kaiserthum hatte, und einem Papste, der das Primat des römischen Stuhles im vollen Umfang durchzuführen entschlossen war, konnte kein Einverständniß bestehen.

Niemals aber war die Idee der pontifikalen Gewalt so tief eingreifend im Innern und umfassend nach Außen aufgetreten, als es in Papst Nikolaus I. geschah. Man lernt sie aus den Briefen kennen, welche er bei den verschiedenen Differenzen, in die er verwickelt wurde, geschrieben hat, wobei es dann weniger auf das Materielle der Streitigkeiten, als eben auf diese Kundgebungen ankommt [1]). Die Idee des Primates, die mit einer gewissen Nothwendigkeit aus den Bewegungen des Occidents hervorging, wurde von Nikolaus I. dahin ausgebildet, daß sie auch die orientalische Kirche umfaßte. Er hatte die unerwartete Genugthuung, von dem griechischen Kaiser Michael III. bei den Verwicklungen zu Rathe

---

1, S. 253 A: Coronatur denique, urbs exultat, clerus laetatur, senatus et populi plenitudo magnifice gratulabatur. In den folgenden Zeiten hat man die Anwesenheit des Kaisers mit einer Theilnahme an der Krönung des Papstes in Verbindung gebracht. Nach dem Text des Anastasius würde sie im Patriarchium stattgefunden haben und sich mehr auf die Herrschaft über die Stadt beziehen. Nach einer neueren Vermuthung würde sich diese Schwierigkeit durch veränderte Interpunktion heben lassen (vergl. Dümmler, Ostfränk. Reich I. 494 und II, 689).

1) Das bemerkenswertheste Schriftstück, in welchem Nikolaus I. die Grundsätze der päpstlichen Alleinherrschaft entwickelt, ist sein Schreiben ad universos episcopos Galliae, Mansi XV. S. 693 ff.

gezogen zu werden, die damals in der Kirche zu Konstantinopel ausgebrochen waren.

Der Patriarch Ignatius war in Folge eines Streites zwischen den Persönlichkeiten des Hofes, in dem er den Anmuthungen einer emporstrebenden Partei nicht nachgab, seiner Würde enthoben, ein anderer, der sich dieser mehr anschloß, Photius, an seine Stelle gesetzt worden[1]). Es ist derselbe Photius, dessen Bibliothek und Glossar, welche Auszüge aus verlorenen Autoren enthalten, den Philologen als ein unschätzbares Hülfsmittel für ihre Studien wohl bekannt sind. Photius war reich genug, um eine ansehnliche Sammlung von Handschriften sich anzulegen, in denen er dann Tag und Nacht studirte; er wurde als ein Wunder von Gelehrsamkeit angestaunt[2]). Sein Haus wurde durch die jungen Leute, die ihn besuchten, zu einer Art von Schule; er war sehr erfreut, ihre Fragen zu vernehmen, die sich auf die verschiedensten Wissenschaften bezogen, in denen er sie gleichsam unterrichtete; sie begleiteten ihn zu Hofe, wenn ihn seine Geschäfte dahin führten, erwarteten ihn an der Pforte und führten ihn bei seiner Rückkehr nach Hause[3]). Er hatte durch seine Theilnahme an den öffentlichen Geschäften mannigfaltige Be-

---

1) Am 23. November 857 wurde Ignatius nach der Insel Terebinthus verbannt (Pagi, Critica in Baronium z. J. 858 Nr. XII), am 25. December Photius consecrirt.

2) Nicetas v. Ignatii, Mansi XVI S. 229 C.: *σοφίᾳ τε καί κοσμικῇ καὶ συνέσει τῶνδε ἐν τῇ πολιτείᾳ στρεφομένων εὐδοκιμώτατος πάντων ἐνομίζετο. γραμματικῆς καὶ ποιήσεως, ῥητορικῆς τε καὶ φιλοσοφίας καὶ δὴ καὶ ἰατρικῆς καὶ πάσης ὀλίγου δεῖν ἐπιστήμης τῶν δὲ θύραθεν τοσοῦτον αὐτῷ περιὸν, ὡς μὴ μόνον σχεδὸν φάναι τῶν δὲ κατὰ τὴν αὐτοῦ γενεὰν πάντων διενεγκεῖν, ἤδη δὲ καὶ πρὸς τοὺς παλαιοὺς αὐτὸν διαμιλλᾶσθαι.*

3) I ep. 2 (an Papst Nikolaus) bei Migne, Patrol. Graeca T. CII.

ziehungen zu dem Hofe; er wird als der oberste der Geheimschreiber bezeichnet und genoß den Rang eines Protospatharius[1]). Photius hatte überhaupt persönlich eine ausgezeichnete äußere Lebensstellung. Er stand mit dem Cäsar Bardas in engster Familienverbindung; die Gemahlin seines Bruders Sergius war die Schwester des Bardas, der selbst dem regierenden Hause insofern angehörte, als seine Schwester Theodora sich mit dem Kaiser Theophilus verheirathet hatte[2]). Man sieht, wie nahe Photius der regierenden Familie stand, wie dasselbe bei auch seinem Gegner, dem Patriarchen Ignatius, der Fall war. Ignatius war der Enkel des Kaisers Nicephorus, welcher der Irene folgte, und der Sohn des im Jahre 813 gestürzten Kaisers Michael Rhangabe I.[3]). Es gehört zu den inneren Irrungen der kaiserlichen Familie, wenn Ignatius seiner Würde enthoben und Photius in dieselbe eingesetzt wurde. Der Cäsar Bardas vermittelte das eine wie das andere. Photius war ein Laie. Das hinderte aber nicht, daß er von Bardas und seiner Faktion zum Patriarchat erhoben wurde. Aber auch Ignatius hatte zahlreiche Anhänger in der Kirche, und ein Zwiespalt zwischen den beiden Parteien brach aus, der durch eine Synode

(Photii Opera T. II) S. 597 B. C.; I. ep. 3 S. 149 ff. in der Ausgabe von Baletta (*Φωτίου τοῦ σοφωτάτου καὶ ἁγιωτάτου πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως ἐπιστολαί. ἐν Λονδίνῳ* 1864).

1) *πρωτασηκρῆτις, πρωτοσπαθάριος* Nicetas a. a. o. S. 230 C.

2) Cedrenus II. S. 261 C.; an der entsprechenden Stelle bei dem Continuator des Theophanes ist der Text verderbt (IV. c. 32 S. 175, 5). Vergl. Du Cange, Familiae Byzantinae XVIII. S. 135.

3) Michael Rhangabe hatte sich mit Prokopia, der Tochter des Kaisers Nicephorus vermählt. Nicetas v. Ignatii bei Mansi XVI. S. 212 C. Metrophanes im Enkomium des Ignatius ebenda S. 291 A. Vergl. Du Cange, Familiae Byzantinae XV S. 128. Ignatius hatte das Patriarchat seit 846 bekleidet.

in Konstantinopel, die sich für Photius erklärte, doch keineswegs gehoben wurde. Kaiser Michael III. hielt für rathsam, das Urtheil des römischen Papstes nachzusuchen. Nikolaus acceptirte diese Annäherung; er faßte sie aber unter dem Gesichtspunkt des römischen Stuhles überhaupt auf; sein Princip war es, daß sich die Einheit der christlichen Kirche im römischen Pontifikat repräsentire [1]).

Diese Verflechtung bildet einen wichtigen kirchengeschichtlichen Moment, besonders auch deshalb, weil dabei zwei Männer mit einander in Berührung kamen, von denen der eine als der Repräsentant der griechischen Kirche in ihrer Besonderheit angesehen werden kann, der andere aber von Nichts hören wollte, was der römischen Kirche, welche die allgemeine sei, entgegenlaufe. Nikolaus sagte, der heilige Petrus sorge dafür, daß kein Versuch der Häretiker, auch nicht die Hölle selbst gegen diese Einheit Etwas vermöge. Er greift dabei auf die Versuche zurück, welche bereits im vierten Jahrhundert zur Festsetzung der Hoheit des abendländischen Patriarchats über die orientalischen Kirchen gemacht worden waren, namentlich auf die Beschlüsse des Concils zu Sardika.

Eine Satzung dieses Concils lautete dahin, daß ein verurtheilter Bischof seine Klagen immer bei dem römischen Stuhle mit Rücksicht auf den Primat des heiligen Petrus einbringen solle, und daß besonders in die Stelle eines abgesetzten Bischofs kein anderer eintreten dürfe, ehe der Papst zu Rom nicht sein Urtheil gesprochen habe [2]).

---

1) Petrus structuram universalis ecclesiae inconcussam ita precibus suis munire non cessat, ut errantium vesaniam rectae fidei norma reformare festinet (S. 162 C.).

2) Weltgeschichte IV, 1 S. 47.

Auf die Satzung von Sardika kam nun Nikolaus zurück: er behauptete, dieses Vorrecht werde durch den in Konstantinopel vorgegangenen Wechsel der Patriarchen beeinträchtigt; derselbe sei ins Werk gesetzt worden, ohne daß man den römischen Stuhl befragt habe, wobei dann ein Laie zugleich in die höchste Stelle eingerückt sei, ebenfalls gegen die Beschlüsse von Sardika und das Herkommen der römischen Kirche; an dieses sollte man sich doch in Konstantinopel überhaupt halten. Der Papst nahm eine den alten Grundsätzen von Rom entsprechende Stellung ein. Er rechtfertigte nicht ohne Geist die römischen Gebräuche in Bezug auf die Verehrung der Bilder. Zugleich beanspruchte er dann aber auch kirchliche Besitzthümer in Calabrien und Sicilien; denn sie seien der Kirche unentbehrlich, man dürfe sie nicht in Laienhände gerathen lassen. Auch die Konsekration eines Erzbischofs von Syrakus vindicirt er für die römische Kirche; es dürfe nicht geschehen, daß die Tradition der alten Zeiten in den gegenwärtigen abgebrochen werde[1]). In diesen Erklärungen wird von den Ereignissen, durch welche die Mohammedaner in so vielen altrömischen und altchristlichen Provinzen Besitz ergriffen hatten, so gut wie gar keine Notiz genommen. Der Papst betrachtet die Patriarchate Antiochien und Alexandrien als seiner höchsten Autorität unterworfen und fordert sie auf, seinen Verordnungen zu gehorchen[2]). Den neuen Patriarchen von Konstantinopel, Photius, behandelt er anfangs glimpflich, er erkennt seine Wissenschaft und seine Katholicität

1) Die beiden Schreiben an den Kaiser und an Photius (Mansi XV. S. 162—168) sind vom 25. September 860.

2) In dem Schreiben ad omnes fideles vom 18. März 862, Mansi XV. S. 169 E.

im Allgemeinen an: niemals aber hätte er aus dem Stande der Laien zu dieser hohen Stellung emporsteigen dürfen, ohne die Stufenleiter der kirchlichen Würden durchgemacht zu haben. Der Papst schickte selbst Legaten nach Konstantinopel, um über die Lage der Dinge genaue Erkundigungen einzuziehen. Diese aber wußte Photius auf seine Seite zu bringen; nicht ohne ihre Theilnahme wurde eine neue Synode zu Konstantinopel gehalten, welche die Bestätigung des Photius und die Ausschließung des Ignatius dekretirte[1]).

Von dieser anscheinenden Vereinbarung aber ging nun erst die offene Entzweiung aus, zumal da die Gegner des Photius Rekurs nach Rom ergriffen. Als besonders verabscheuungswürdig bezeichnet der Papst die Synode, welche die Wahl des Photius genehmigte. Dagegen berief auch er eine Synode nach Rom, wie er selbst sagt, ein Concil heiliger Bischöfe aus verschiedenen occidentalischen Regionen, das zuerst in St. Peter, bei der Grabstätte des heiligen Petrus, dann der kühleren Luft wegen in der Basilika Constantiana, welche als die erste christliche Basilika galt, die es in Rom gegeben habe, sich versammelte[2]).

Hier wurden die den Streit betreffenden Aktenstücke zum Vortrag gebracht, die griechischen ins Lateinische übersetzt und eine Berathung gepflogen, in deren Folge der eine jener nach Konstantinopel geschickten Legaten — der andere war abwesend — vorgefordert, verhört, abgesetzt und exkommuni-

---

1) Im Mai 861.

2) convocato multarum provinciarum occidentalium regionum sanctissimorum episcoporum coetu, Schreiben des Papstes an den Kaiser Michael (Mansi XV. S. 178 E.). — Die Synode fand in der ersten Hälfte des Jahres 863 statt.

cirt worden ist. Gegen Photius aber erging die härteste Tendenz: er wurde mit Schmähungen belegt, als ein eingedrungener Kirchenräuber bezeichnet und ihm hauptsächlich zum Vorwurf gemacht, daß er im Widerspruch mit seinen eigenen Worten eine Synode aus seinen großentheils abgesetzten, mit dem Anathem belegten und exkommunicirten Anhängern, von welchen Ignatius verdammt worden sei, zu Stande gebracht habe. Photius wird feierlich aus dem geistlichen Stande ausgestoßen, denn er sei im Widerspruch zu allem apostolischen und kanonischen Herkommen zum Patriarchat gelangt. Unter der Autorität des allmächtigen Gottes, der Apostelfürsten Petrus und Paulus, aller Heiligen und der sechs allgemeinen Concilien und nach dem Urtheil des heiligen Geistes wird er, wenn er nicht das Patriarchat niederlege, mit dem schwersten Fluch beladen.

Der Kern der Frage war nun, inwiefern ein konstantinopolitanisches Concil einem römischen gegenüber Beachtung verdiene. Die Schlüsse des ersten wurden nicht allein annullirt, sondern auch als schwere Verbrechen gebrandmarkt. Der römischen Kirche wird die unbedingte Oberhoheit vindicirt; Kaiser Michael wird aufgefordert, gegen die Zerstörer der Kirche seine Macht anzuwenden.

Das war nun überhaupt die Stellung dieses Papstes: die Idee des Primats des heiligen Petrus, die Idee der durch dasselbe geheiligten Einheit der Kirche wurde gegen alle Widerstrebenden als allein gültig bezeichnet und zwar in Verbindung des Pontifikats mit der römischen Synode, die es um sich versammelte und vollkommen dominirte. Wenn man nun seine Augen auf den Occident zurückwendet, so läßt sich nicht verkennen, daß eine gewisse Superiorität des Papst-

thums über das Kaiserthum schon darin liegt, daß dieses auf den Occident angewiesen war, jenes aber die gesammte Christenheit in den Kreis seiner Herrschaft einschloß, nicht allein in Bezug auf Konstantinopel, sondern auch in Bezug auf die unter den Islam gerathenen großen Metropolen.

Daß Kaiser Ludwig II. mit diesen Ansprüchen auch seinerseits in Conflikt gerathen würde, zeigte sich sogleich in einer italienischen Angelegenheit.

Einen hartnäckigen Widersacher seiner Ideen fand Nikolaus an dem Erzbischof Johannes von Ravenna, der, indem er Grundstücke sich aneignete, welche der Papst für sich selbst in Anspruch nahm, zugleich auch die ihm untergeordneten Geistlichen, wenn einer von ihnen sich unmittelbar an den Papst wenden wollte, davon abhielt. Er weigerte sich auf den Synoden, die in Rom zusammentraten, zu erscheinen und leistete den Beschlüssen, die auf denselben gefaßt wurden, keine Folge. Wegen seiner Fernhaltung von den römischen Synoden mit dem Bann belegt, wandte er sich an den Hof Ludwigs II. nach Pavia, wurde aber dort als Exkommunicirter abschätzig behandelt. Der Kaiser gab ihm den Rath, seinen Frieden mit Rom zu machen, ohne jedoch dazu selbst mitzuwirken. Den Gesandten des Kaisers, welche Johannes nach Rom begleiteten, machte man es zum Vorwurf, daß sie mit einem Exkommunicirten in Gemeinschaft träten. Und schon wirkte dies Urtheil auf Ravenna zurück. Durch die Entfernung des Erzbischofs meinten die Ravennaten zu größerer Freiheit zu gelangen. Von allen Seiten verlassen, fand Johannes kein anderes Mittel sich zu behaupten, als daß er sich unterwarf. Er veränderte in seinen erzbischöflichen Erlassen die Stellen, welche in Rom besonders Anstoß gegeben hatten.

Mit religiöser Feierlichkeit gab er eine Erklärung, die seinen Gehorsam für alle Zukunft verbürgte. Hierauf nahm ihn der Papst in einer Versammlung der Bischöfe und Priester, der er selbst präsidirte, in das Collegium wieder auf. Der Erzbischof wurde von der Exkommunikation losgesprochen und konnte nun wieder priesterliche Funktionen vollziehen[1]).

Wenn der Kaiser schon bei diesem Vorfall mit dem Papst in Differenzen gerieth, denen er nur auswich, so wurde er durch eine Streitigkeit wichtigster Art, in welche sein eigener Bruder, König Lothar, und Lotharingien gerieth, beinahe persönlich betroffen.

Das gute Verhältniß, welches durch die Vermählung mit Theutberga zwischen Hukbert und Lothar II. begründet wurde, war nicht von langer Dauer. Lothar gerieth in den Fall, gegen Hukbert die Waffen zu ergreifen. Er hat ihn in zwei Feldzügen bekämpft. Dadurch fiel aber das Motiv weg, durch welches er zur Ehe mit Theutberga vermocht worden war. Er trug kein Bedenken, Theutberga, die in einer mit kirchlicher Feierlichkeit vollzogenen Ehe mit ihm stand, zu verstoßen und Waldrada, die er für seine rechtmäßige Gemahlin hielt, wieder zu sich zu nehmen. Der Fall erinnert an den Rücktritt Karls des Großen von der lombardischen Fürstentochter zu Hildegarde, mit der er sich ohne kirchliche Formen verbunden, sie verstoßen hatte und dann doch wieder zurückrief.

Nach den Berichten, welche über diese Sache das meiste Licht geben, namentlich dem des Bischofs Adventius von Metz, läßt sich nicht bezweifeln, daß die Ehe des jüngeren Lothar

---

1) Anastasius, v. Nicolai Papae bei Muratori III, 1, S. 254 D. ff. Die Synoden, welche in dieser Angelegenheit gehalten worden sind, fallen in die Zeit vom 18. November 861 bis zum November 862.

mit Waldrada von dem Vater desselben, dem Kaiser Lothar, vorgesehen war. Sie waren beide zu jung gewesen, um eigentlich verheirathet zu werden, aber Waldrada hatte bereits eine stattliche Morgengabe empfangen; sie war dem Hofe des jungen Fürsten auf Treue und Glauben in Gottes Namen anvertraut worden. Adventius erinnert daran, daß ein so wohlgesinnter christlicher Fürst, wie der verstorbene Kaiser, dabei nichts Anderes als eine rechtmäßige Ehe beabsichtigt haben könne; er führt die Lehrer Lothars II. und dessen Oheim Leutfrid als Zeugen dafür an. Wahrscheinlich hatte der Kaiser Waldrada für geeignet gehalten, seinen Stamm fortzupflanzen. Unmittelbar nach dem Tode Lothars I. aber habe Abt Hukbert — so fährt Adventius fort — dem König seine Schwester Theutberga zugeführt mit der Bemerkung, daß Gefahr für sein Reich drohe, wenn er sich nicht mit ihr vermähle[1]).

Man braucht die Abscheulichkeiten, die dann dem Bruder und der Schwester Schuld gegeben werden, nicht wörtlich für wahr zu halten, um sich die Sonderung Lothars von Theutberga zu erklären. Wenn er zu Waldrada zurückkehrte und darauf bestand, daß ihre Ehe eine rechtmäßige, vollgültige gewesen sei, so hatte Das ein für die Welt hochbedeutendes Motiv. Theutberga war ohne Kinder und unfruchtbar, Waldrada dagegen hatte Nachkommenschaft, die nun als erbfähig angesehen werden mußte. Daran knüpfte sich das Bestehen der lotharingischen Linie des karolingischen Hauses. Denn auch Ludwig II. hatte keine männlichen Nachkommen und von Karl von der Provence, der sichtlich seinem Ende entgegenging, ließen sich solche nicht erwarten.

1) libellus de Walrada bei Baronius z. J. 861 Nr. XXIX, Migne, Patrol. lat. T. CXXI S. 1141.

Die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe Lothars mit Waldrada war eine Frage, von deren Entscheidung es abhing, ob das Mittelreich Lotharingien bestehen oder dereinst unter die beiden anderen Reiche vertheilt werden sollte.

Aus diesem Gesichtspunkt nun sah ohne Zweifel auch die hohe Geistlichkeit des Landes die Sache an, indem sie sich für Waldrada entschied. Auf einer Synode zu Aachen (29. April 862) traten die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Metz, Verdun und Toul, auch die Bischöfe von Lüttich, Utrecht und Straßburg zusammen[1]). Lothar II. trug ihnen seine Beschwerden über seine Gemahlin Theutberga vor, der er die Hand zu geben nur durch böswilliges Einreden vermocht worden sei, die aber mit ihrem eigenen Bruder Incest begangen habe, und die er unmöglich als seine Gemahlin betrachten könne. Zugleich aber erkannte er die Prärogative der Geistlichkeit und der Bischöfe, wie sie schon von der Synode von Paris deklarirt worden war, in aller Form an: sie seien Vermittler zwischen Gott und Menschen, mit der Sorge für das Heil der Seele beauftragt, ihnen komme die Befugniß zu, zu binden und zu lösen; der weltliche Fürst müsse die höhere Würde der Geistlichen anerkennen; Worte, in denen die Prätension der geistlichen Magnaten, die vorwaltende Autorität im Reiche zu bilden, ausdrücklich gutgeheißen wird. Und ihrerseits waren nun die Bischöfe durch die Beweise, die man ihnen vorlegte, unter denen ein geheimes Geständniß der Theutberga, das sie zuerst Günther von Köln insgeheim gemacht, dann aber in Gegenwart einiger Bischöfe und Laien wiederholt hatte[2]), das wichtigste war, von der Schuld der-

1) Mansi XV, S. 611.

2) Von dem heimlichen Geständniß der Theutberga (quod volnus

selben überzeugt worden; sie hielten jetzt nicht mehr mit der Erklärung zurück, daß Theutberga niemals die Gemahlin ihres Fürsten habe sein können, und ermächtigten ihn, zu einer gesetzlichen und passenden Vermählung zu schreiten[1]).

Auf Grund dieses Beschlusses wurde nun die Vermählung Lothars II. mit Waldrada in aller Form vollzogen, sie wurde als Königin anerkannt[2]). Von einer Begünstigung sinnlicher Aufwallungen konnte bei dem Ausspruch der höchsten kirchlichen Würdenträger im Reiche Lothars II. nicht die Rede sein, eher davon, daß sie ihrem Könige eine gesetzlich zur Erb-

---

in se haberet interius, non tamen sua sponte, sed violenter sibi illatum) machte Günther in einer zu Aachen am 9. Januar 860 versammelten Synode Mittheilung (c. 6 in dem libellus octo capitulorum, c. 4 in dem libellus septem capitulorum, bei Hinkmar, De divortio Lotharii et Tetbergae, Migne, Patrol. lat. CXXV S. 631 CD., 636 D. Vergl. MG. III. LL. I. S. 466, 22). Auf einer Reichsversammlung zu Aachen Mitte Februar 860, mit der gleichzeitig eine Synode der Bischöfe stattfand (Hinkmar a. a. O. S. 637 B.), überreichte Theutberga dem Könige ein schriftliches Geständniß, das dann vor der Versammlung verlesen wurde. Das Geständniß ist: fateor, quia germanus meus Hucbertus clericus me adulescentulam corrupit. Die Wahrhaftigkeit dieses Geständnisses hat Theutberga dann freilich immer in Abrede gestellt; sie hat behauptet, sie habe es nur gezwungen abgelegt (Commonitorium des Papstes Nikolaus für die beiden Legaten, den Bischof Radoald von Porto und Johann von Cervia: ad apostolicam sedem libellum appellationis misit, in quo non quidem adhuc confessam, sed ut contra se falsum diceret crimen cogi sese innotuit, insuper subjungens: quod si amplius compulsa fuero, scitote non veritate, sed timore mortis et evadendi studio, quia aliter non possum, quod voluerint, dicam; Mansi XV. S. 367 D.). Wollte man meinen, daß die Bischöfe von der inneren Nullität der Anklage Kunde gehabt und dann doch ihr Urtheil gesprochen hätten, so würde man einen neuen Abgrund von Abscheulichkeiten eröffnen, der doch nicht angezeigt ist.

1) Mansi, S. 616 A: conjugem esse non potuisse. legitimum atque idoneum conjugium a Deo illi concessum non denegamus.

2) Hinkmar z. J. 862 S. 458, 25. Regino z. J. 864 S. 572, 17.

folge berechtigte Nachkommenschaft verschaffen wollten. Es war ihnen genug, daß der Fürst sich aufs engste an die geistlichen Principien anschloß.

In der Synode sind einige dissentirende Stimmen laut geworden, doch kam darauf nicht soviel an, da der Mann, von dem Alles abhing, mit dem Verfahren unzufrieden war. Papst Nikolaus, der zunächst das Urtheil der Synode nicht anfocht, gab das äußerste Mißvergnügen darüber kund, daß eine Provincialsynode eine so unendlich wichtige Sache entschieden hatte und der König dieser Entscheidung gefolgt war, ohne bei ihm anzufragen[1]). An ihn wendete sich Theutberga und bat ihn, sich ihrer anzunehmen; sie hat sich hierbei der Fürsprache des westfränkischen Königs Karl zu erfreuen gehabt[2]). Auch in der kirchenpolitischen Frage stand dieser auf Seiten des Papstes, dem in einer Angelegenheit, die eine allgemeine sei, das entscheidende Wort zustehe.

Lothar war nicht allein von dem Unwillen des Papstes, sondern zugleich von einer Entzweiung mit seinen Oheimen — denn dem jüngeren folgte dieses Mal, obwohl zögernd, auch Ludwig der Deutsche — bedroht. Auf einer Zusammenkunft der Oheime mit dem Neffen erklärte sich dieser damit einverstanden, daß die Sache auf einem neuen Concil erwogen

---

1) Schreiben des Papstes Nikolaus ad episcopos Galliae et Germaniae: Lotharius legitima et prima repulsa muliere secundam sibi ascivit conjugem neque sedis nostrae petitum ac promissum judicium expectans, Mansi XI. S. 252 A. Das gegen die Beschlüsse der Synode zu Aachen gerichtete Gutachten zweier Bischöfe und ein anderes nur fragmentarisch erhaltenes sind von Mansi, S. 617—630 edirt worden.

2) Nikolaus an König Karl am 25. Januar 867: ut causam ipsius (Theutbergae) sedi apostolicae retuleritis nosque frequenter ad auxilium illius exhortari studueritis. Mansi XV S. 318 C.

werden solle; dem Ausspruch desselben versprach er unter allen Umständen sich zu unterwerfen[1]).

Nikolaus ordnete zunächst den Zusammentritt einer neuen Synode an, an der der Klerus aus den beiden anderen karolingischen Reichen theilnehmen und auch seine eigenen Legaten anwesend sein sollten[2]). Auf diesen Grund trat dann Mitte Juni 863 die Synode zu Metz zusammen, bei der sich zwei päpstliche Legaten, welche erst den westfränkischen König begrüßt hatten, einstellten[3]). Während die Geistlichkeit der anderen Reiche nur schwach vertreten war, erschienen die Bischöfe des lotharingischen Franciens sämmtlich, mit Ausnahme von Hinkmar, der sein Nichterscheinen mit einer zu spät an ihn gelangten Einladung entschuldigte, überhaupt aber Partei gegen Lothar und die Beschlüsse der Synode von Aachen genommen hatte[4]).

Was nun in Metz vorgegangen ist, läßt sich im Einzelnen nicht mehr ermitteln. Den Legaten wird vorgeworfen, sie seien durch Geschenke auf die Seite der Lotharinger herübergezogen worden. Aber wer könnte behaupten, daß nicht die Argumente der Synodalen Eindruck auf sie gemacht hätten? Ihr Andenken wird bis auf den heutigen Tag mit Schimpf be-

---

1) conventus ad Sablonarias im November 862. In dem Aktenstück MG. III. LL. I. S. 483 findet sich das für diese Dinge entscheidende Schreiben Karls, in dessen Cap. 6 ff. er auf die causa de uxore nepotis nostri Hlotharii zu sprechen kommt (S. 484, 31); er bezeichnet darin den römischen Stuhl als sancta et prima in toto orbe terrarum sedes (l. 39), eben nach dem Sinn des Papstes Nikolaus selbst.

2) Schreiben des Papstes an Lothar vom 23. November 863. Mansi XV S. 278 B. ad episcopos Galliae et Germaniae a. a. O. S. 281 E.

3) Hinkmar, z. J. 863 S. 460, 48. Regino z. J. 865 S. 572, 23.

4) Schreiben Hinkmars an Papst Nikolaus. Migne, CXXVI. S. 419 A.

judelt, und eines diplomatischen Vergehens haben sie sich allerdings schuldig gemacht, ebenso wie jene Legaten, die der Synode von Konstantinopel beistimmten. Allein wenn sie wirklich überzeugt wurden, so könnten sie auch Lob verdienen.

Die Succession in einem der drei Theile des karolingischen Reiches beruhte auf der Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Ehe Waldradas. Die Synode erkannte dieselbe zum zweiten Male an.

Wäre es dabei geblieben, so würde der Sohn derselben, Hugo, Kaiser geworden sein. Aber Papst Nikolaus sah einen Abfall von der guten Sache darin, daß seine Legaten seinen Willen durchzuführen nicht den ernstlichen Versuch gemacht hatten. Wohl fühlte die Synode von Metz, daß sie dem Papste gegenüber einen schweren Stand haben werde; sie beschloß, daß ihre beiden vornehmsten Mitglieder, die Erzbischöfe Günther von Köln und Thietgaud von Trier nach Rom gehen sollten, um die Dekrete zu überbringen. Papst Nikolaus war nicht gesonnen, einem Verfahren, welches einem der vornehmsten seiner Ansprüche, die wichtigsten Entscheidungen in seiner Hand zu behalten, Eintrag gethan hätte, zuzustimmen.

Er war soeben in jenen Verhandlungen begriffen, in denen er die Beschlüsse der Synode von Konstantinopel verwarf. Wie hätte er auf eine Provincialsynode von Metz, die doch nur die Meinung eines Bruchtheils der fränkischen Kirche darstellte, Rücksicht nehmen sollen? Er berief eine römische Synode in seiner Weise, welche dann ganz auf seine Seite trat. Ihr Dekret ging dahin: daß die Synode von Metz dem Urtheil des Papstes vorgegriffen und sich gegen die Institute des apostolischen Sitzes unbesonnenerweise vergangen

habe; die Beschlüsse derselben seien ungiltig. Ueber die beiden Erzbischöfe Thietgaud und Günther, welche das Urtheil der Metzer Synode in der streitigen Sache überbracht und an dessen Abfassung selbst theilgenommen hatten, erging die härteste Sentenz; sie wurden für unfähig erklärt, irgend eine geistliche Handlung vorzunehmen und aus dem Priesterstande ausgestoßen [1]).

Wollte man die Differenz dieser Beschlüsse von Metz und von Rom nochmals ins Auge fassen, so müßte man darin doch einen der wichtigsten Momente der äußeren Kirchengeschichte erblicken. Wäre es nach den Metzer Beschlüssen gegangen, so würde die Provincialgeistlichkeit eine bedeutende Stellung der päpstlichen Gewalt gegenüber behauptet haben. Wurde doch noch selbst in Italien die Lehre aufgestellt, daß die Autorität des päpstlichen Stuhles kein kirchliches Gesetz sei. Aber eben darum war Nikolaus unbeugsam. Jede Nachgiebigkeit lag ihm persönlich fern; er gehörte zu den Männern, welche als ein lebendig gewordenes System betrachtet werden können. Die Idee von der Einheit der Kirche und der die Welt umfassenden Autorität, die dem Nachfolger des heiligen Petrus gebühre, war der Gedanke seines Lebens. Die Beschlüsse, welche seine Synode ausfertigte und die dann die Omnipotenz des römischen Stuhles zugleich verkündigten und darstellten, waren eben seine eigenen Beschlüsse, seine eigenen Gedanken. Wie so ganz sah man sich getäuscht, wenn man meinte, er werde auf den Bruder Lothars, Kaiser Ludwig II. und dessen Kriegsheer, das sehr in der Nähe stand,

1) Mansi XV, S. 651, D.: Ab omni judicamus sacerdotii officio permanere penitus alienos. Die Synode wurde zu Ende Oktober 863 abgehalten.

Rücksicht nehmen. Kaiser Ludwig war mit der Befestigung seines Ansehens in Unteritalien beschäftigt; er befand sich soeben an der Spitze eines Heeres in Benevent, um eine neue Unternehmung zur Verjagung der Saracenen von dem italienischen Boden einzuleiten[1]). Auch diese Absicht hätte wohl auf den Papst zurückwirken und seinen Eifer mäßigen können; denn ohne ein Einverständniß zwischen Papstthum und Kaiserthum war ein Unternehmen gegen die Saracenen hoffnungslos. Allein dies größte Weltverhältniß verschwand dem Papst vor der Idee der kirchlichen Einheit im Innern aus den Augen. Die Dekrete der römischen Synode trafen den Kaiser wie eine persönliche Beleidigung; sie brachten in diesem Augenblick seinem Hause den empfindlichsten Schlag bei, von dem es betroffen werden konnte.

Der Zwiespalt zwischen den beiden Oberhäuptern trat nun in den Vordergrund der Angelegenheiten. In Hinkmars Annalen wird erzählt, Kaiser Ludwig habe sich vor Wuth nicht mehr gekannt, sogleich sei er, von seiner Gemahlin und den beiden Erzbischöfen begleitet, mit seinem Heere nach Rom gezogen, um entweder ihre Wiedereinsetzung zu bewirken oder, wenn sie ihm nicht gelinge, den Papst selbst die Ueberlegenheit seiner Macht fühlen zu lassen[2]). Nicht die Sache an sich, sondern noch mehr das Verfahren der

---

1) Regino z. J. 865 MG. SS. I S. 573, 5: ea tempestate Beneventanis morabatur in partibus. Die Angabe des Jahres ist bei Regino unrichtig

2) z. J. 864. S. 462, 47: Hludowicus . . . . . se ipsum furore non capiens Romam ea intentione pergit, quatenus aut papa Romanus eosdem restitueret episcopos aut hoc facere non volenti noxie quodammodo manum mitteret. Erchempert, hist. Langob. Benev. c. 37MG. V. SS. III. S. 253, 12. SS. R. L. S. 248, 36: veniens Romam, ut duos

römischen Synode, die, ohne seine Einwilligung berufen, es unternommen hatte, die Bischöfe wegen Ausführung einer ihnen übertragenen Mission von ihren Stühlen zu verbannen, regte ihn auf[1]). Er nahm sogleich den Vatikan in Besitz. Eine im Sinne des Papstes eingeleitete Prozession des Clerus mit dem Volke wurde an den Stufen von St. Peter vom Kriegsvolk zurückgewiesen. Die Gewaltsamkeiten, die dabei vorkamen, machten das Uebel nur schlimmer, und ein offener Bruch zwischen Kaiser und Papst schien bevorzustehen. Ein Protest der Bischöfe, den der Papst nicht annehmen wollte, wurde auf die Grabstätte Petri niedergelegt oder vielmehr auf dieselbe geworfen, denn nicht ohne Widerstreben der Wächter derselben geschah es. Eine bewaffnete Schaar vollführte die Handlung und verließ dann das Heiligthum mit gezückten Schwertern[2]). In dieser Krisis hat die Kaiserin Angilberga einen Besuch des Papstes bei dem erkrankten Kaiser vermittelt, worauf die beiden Bischöfe den Befehl erhielten, Italien zu verlassen[3]); ein Verständniß zwischen Kaiser und Papst wurde jedoch dabei nicht herbeigeführt.

Von Rom begab sich der Kaiser nach Ravenna, wo die von dem Bischof Johannes angeregten Mißhelligkeiten noch

---

episcopos condempnatos ad pristinam reduceret dignitatem et dum nollet ei consentire Nicolaus papa, vicarium beati Petri quasi vile manicipium ab officio sui ministerii privare voluit. Ludwigs Zug gegen Rom fällt zu Anfang des Jahres 864.

1) Regino z. J. 865: S. 573, 5: ipsi imperatori et omni sanctae ecclesiae injuriam factam esse, cum nunquam auditum sit, quod ullus metropolitanus sine conscientia principis vel praesentia aliorum metropolitanorum fuerit degradatus.

2) Hinkmar S. 464, 43.

3) Hinkmar S. 463, 20: Guntharium et Theugaudum degradatos, ut secum venerant, Franciam redire praecepit.

nachwirkten; er brachte daselbst das Osterfest in einer Haltung zu, die, wie die Zeitgenossen melden, dem Stuhl von Rom nicht eben genehm war [1]). Bei dem offenkundigen Zwiespalt zwischen Papst und Kaiser haben die beiden Erzbischöfe, indem sie nach Deutschland zurückgingen, den erwähnten Protest gegen ihre Absetzung ihren Mitbischöfen im lotharingischen Reiche übersandt. Es ist ein weitaussehendes Manifest, in welchem sie den Papst, der sich anmaße zugleich Kaiser zu sein, auf das Heftigste bekämpften: ein Angriff recht aus der Mitte der karolingischen Zustände auf das autonome Papstthum, an welchem die fränkischen Bischöfe, der König von Lotharingen und der Kaiser Theil hatten [2]).

Noch von einer anderen Seite wurde dem Kaiser bei seinem Zerwürfniß mit dem Papste die Hand geboten.

Die Irrungen zwischen der griechischen und lateinischen Kirche waren mächtig angewachsen. Im Jahre 866 hatte Papst Nikolaus den Versuch gemacht, die Bulgaren von der Jurisdiktion von Konstantinopel loszureißen. Römische Priester hatten die Lehren der griechischen Kirche eben in den Punkten, in denen sie von der lateinischen Kirche abwichen, namentlich der von dem Ausgang des heiligen Geistes, bekämpft, und waren dem griechischen Ritus in Bezug auf die Fasten und die Firmelung, sowie auf die Priesterehe mit Nachdruck und Consequenz entgegengetreten; sie hatten ein lateinisches Patriarchat in Bulgarien errichten wollen. Darüber erwachte nun das byzantinische Selbstgefühl; niemals war

---

1) 2. April 864. Auch Hinkmar deutet das an: pascha dominicum tali sicut meruit Dei et apostolorum gratia celebravit. S. 465, 1.

2) Das Manifest theilt am vollständigsten Hinkmar, Annales S. 465, 25 ff. mit.

es schärfer und schneidiger hervorgetreten. Der beleidigte Photius faßte den Gedanken, durch einen Angriff auf den Papst selbst die Begriffe und Ansprüche der römischen Kirche zu bekämpfen.

Für einen Ränkeschmied aus untergeordneten Gesichtspunkten darf man den gelehrten und den Studien hingegebenen Photius doch nicht halten. Er ist eine der bedeutendsten Erscheinungen unter den Kirchenlehrern der Zeit, nur etwa mit Ebbo könnte man ihn vergleichen. Die Frage, welche er in die Hand nahm, war eine der größten, welche vorgekommen sind: sie betraf den Gegensatz zwischen Konstantinopel und Rom. Da aber das Patriarchat von Konstantinopel nicht die Autorität besaß, um dem römischen Papste zu widerstreben, so faßte Photius den Gedanken, auch die drei anderen Patriarchate, die jetzt unter saracenischer Herrschaft standen, herbeizuziehen und ein ökumenisches Concil zu berufen.

In vollem Sinne war die Ausführung des Gedankens, dem Kaiser Michael seine Sanktion gegeben hatte, unmöglich. Aber soviel erreichte Photius doch, daß sich auch Vertreter der anderen Patriarchate einfanden und eine Synode zusammentrat, welche mit der Verdammung des Papstes endete; er wurde für schuldig erklärt und das Anathem über ihn und über alle, die mit ihm Gemeinschaft hatten, ausgesprochen[1]). Aus dem Rundschreiben, durch welches Photius die orientalischen Bischöfe zur Theilnahme am Concil eingeladen hat, ergiebt sich, daß er die Mißverständnisse, welche im Abendlande ausgebrochen waren, sehr wohl kannte; er sagt darin: es seien ihm Erklärungen aus Italien zugegangen, erfüllt mit unaussprechlichen Be-

1) Das Concil fand im Sommer 867 statt.

schuldigungen gegen den römischen Bischof; man habe ihn ersucht, Italien nicht zu Grunde gehen zu lassen[1]). Die Gelehrten wußten bisher nicht, von wem diese Aufforderungen herrührten. In einer neuen Ausgabe der Briefe des Photius, die ein griechischer Gelehrter besorgt hat, findet sich eine Bemerkung, in welcher die beiden deutschen Erzbischöfe und auch der Erzbischof Johannes von Ravenna genannt werden[2]). Ihre Schreiben wurden den Einladungen an die Orientalen zu dem Concil in Abschriften beigelegt. Man ersieht daraus, daß eine Verbindung zwischen der deutschen, der italienischen und der griechischen Opposition gegen den Papst Nikolaus im Werke war, als deren Mittelpunkt der Erzbischof von Ravenna erscheint, welcher auch in Rom als Verbündeter der beiden deutschen Erzbischöfe betrachtet wurde[3]).

Photius hoffte selbst das weltliche Oberhaupt des Occidents für sich zu gewinnen; er wendete sich an Kaiser Ludwig. Er erkannte, was den Griechen so unendlich schwer wurde, ihn als Kaiser und seine Gemahlin Angilberga, die er als neue Pulcheria bezeichnet, als Augusta an; er ersuchte

1) Photii Epistolar. L. I, ep. 13 c. 37, in Migne, Patrol. Graeca T. CII S. 738 C. D. in der Ausgabe von Baletta, ep. 4. S. 179.

2) Baletta entnimmt die Angabe aus der Schrift des Bischofs Elias Meniates, der im Jahre 1714 gestorben ist, *Πέτρα Σκανδάλου* (herausgegeben von Karyophylle zu Athen 1863): *τὰ ἴσα τῶν ἐπιστολῶν, ἐν αἷς τινὲς ἀπὸ ἐκεῖνα τὰ μέρη (τὴν Ἰταλίαν), ἤγουν ὁ Τρηουίρων ἀρχιεπίσκοπος Θεούτγαυδος, ὁ Κολωνίας Γουνθέριος καὶ Ῥαουέννης Ιωάννης ἐπαραπονοῦντο δυνατὰ εἰς τὴν τυραννίδα τοῦ Νικυλάου καὶ ἐζητοῦσαν βοήθειαν ἀπὸ τὸν θρόνον τῆς Κωνσταντινουπόλεως* (c. 22 S. 35).

3) Anastasius, v. Nicolai bei Muratori, Scriptores rer. Ital. III, 1. S. 258 C.

sie, den Kaiser zu bestimmen, sich für die Griechen zu erklären und den Papst aus Rom zu verjagen[1]).

Eine größere Stellung dem Papstthum gegenüber ist niemals einem Kaiser angeboten worden. Die fränkische Kirche war wenigstens zum Theil in einer Bewegung gegen den Papst begriffen, der in der That die Rechte der Metropolitane und Bischöfe mißachtete und beschränkte; und auf der anderen Seite trug die griechische Kirche dem Kaiser ihre Bundesgenossenschaft an.

Auf dem Standpunkt einer allgemeinen Auffassung könnte man wohl dafür halten, daß für das Abendland in diesem Augenblicke eine Verständigung mit der griechischen Kirche nicht so ganz zu verwerfen gewesen wäre. Es würde dadurch den pseudo-isidorischen Dekretalen einen nachhaltigen Widerstand geschaffen haben, manchen dogmatischen Einseitigkeiten, unter anderen auch den Uebertreibungen des Eheverbots der Geistlichen entgangen sein. Aber Kaiser Ludwig konnte eine solche Verbindung nimmermehr eingehen, schon darum nicht, weil die charakteristischen Unterscheidungen der abendländischen von der morgenländischen Kirche durch seine Vorgänger als Glaubensnorm anerkannt waren. Und bei dem fränkischen Klerus fanden die beiden Erzbischöfe nicht den Beistand, auf den sie gerechnet hatten. Das Schwergewicht des Glaubens neigte sich auf die päpstliche Seite. Lothar wurde mit der Zeit bewogen, Theutberga wieder aufzunehmen[2]), und auch Kaiser

---

1) Schreiben des Metropoliten Metrophanes an den Patricius und Logotheten (τοῦ δρόμου) Manuel bei Mansi XVI. S. 418 E. Nicetas a. a. O. S. 256 E.

2) Die Wiedervereinigung Lothars und der Theutberga erfolgte unter Vermittelung des päpstlichen Legaten Arsenius zu Vindonissa am 3. August 865 (Hinkmar, Ann. S. 468, 47).

Ludwig mußte es demnächst als ein Glück empfinden, daß er den Anträgen des Photius kein Gehör geschenkt hatte.

Am Hofe in Constantinopel wurde der Cäsar Bardas, der Alles vermochte, von dem neuen Günstling, Basilius dem Macedonier gestürzt. Auch dieser gerieth mit seinem Herrn, dem Kaiser Michael III., in Zwiespalt und bewirkte, daß derselbe umgebracht wurde. Basilius bestieg den Thron. Er hielt es für angemessen, auch in den kirchlichen Angelegenheiten eine andere Politik einzuschlagen, als sein Vorgänger. Photius wurde entfernt, der römische Stuhl glimpflicher behandelt, so daß der Papst die Genugthuung hatte, seinen Schützling Ignatius wieder zum Patriarchat befördert zu sehen [1]). Nikolaus triumphirte in den östlichen wie in den westlichen Verwickelungen [2]).

In diesem Moment aber ist der Athlet Gottes, wie ihn seine Lebensbeschreibung nennt, gestorben [3]).

Seine Grundsätze hatten ihre tiefste Wurzel in der Idee des römischen Papstthums selbst; niemals aber waren dieselben energischer ausgesprochen worden, als es durch ihn und unter ihm geschah. Die Prärogative der Geistlichkeit und das Primat des Papstes bekamen eine neue Begründung: so sind sie, wiewohl in fortdauerndem Kampfe, den folgenden Jahrhunderten überliefert worden.

Man würde irren, wenn man die Grundsätze, welche die

---

1) Schon am Tage nach der Thronbesteigung des Basilius (23. September 867) wurde Photius in ein Kloster verwiesen; am 23. November erfolgte die feierliche Wiedereinsetzung des Ignatius. Nicetas, v. Ignatii S. 257 C. 258 B.

2) Schreiben des Basilius vom 11. December 867, das noch an Nikolaus gerichtet ist (Mansi XVI S. 46).

3) 13. November 867.

pseudo-isidorischen Dekretalen enthalten, oder auch die, welche Nikolaus proklamirte, als anerkannte Lehren der Kirche ansehen wollte. In dem großen Kampfe über das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalt bezeichnen sie den Sieg der ersteren über die letztere. Dazu aber war doch auch das Abendland nicht bestimmt, eine durch falsche Dokumente betrogene, gedankenlose Heerde auszumachen; die weltlichen Principien waren in diesem Augenblick im Nachtheil, aber nicht unterdrückt, sie hatten auch ihrerseits eine unerschütterliche Grundlage.

Vor Allem die kaiserliche Gewalt selbst bestand. Sie besaß eine anerkannte Autorität in Rom und war in Kaiser Ludwig II. keineswegs unwürdig vertreten.

Der unter Mitwirkung des Kaisers eingesetzte Nachfolger Nikolaus' I., Hadrian II., nahm zwar die Grundsätze seines Vorgängers auf, allein er zeigte sich bei weitem minder schroff in der Anwendung derselben auf die laufenden Geschäfte[1]). Die beiden Erzbischöfe enthob er der drückendsten Bestimmungen, durch welche sie so gut wie aus der Kirche ausgestoßen waren. Persönlich schonte er Theutberga, aber die Entscheidung ihrer Sache schob er bis zur Berufung einer Synode auf. Waldrada löste er von dem Banne, der über sie ausgesprochen worden war, und forderte nur, daß Lothar sie meide[2]).

---

1) Hinkmar, Ann. S. 476, 17: successit Hadrianus papa electione clericorum et consensu Hludowici Imperatoris in pontificatu. Vergl. Vita Hadriani bei Mansi XV S. 807 D. Hadrian wurde am 14. December 867 confirmirt. Ueber sein Verhältniß zu den von seinem Vorgänger getroffenen Anordnungen spricht er sich in seinem Schreiben an den Erzbischof Ado von Vienne aus. Mansi XV S. 860 A.

2) Schreiben Hadrians an Lothar, Waldrada und an die Bischöfe Germaniens. Mansi XV S. 834 ff.

Unter Vermittelung der gewandten und entschlossenen Kaiserin Angilberga wurde eine Versammlung in Monte Casino veranstaltet, auf welcher der Bruder des Kaisers und Papst Hadrian zusammentrafen, so daß wenigstens Erklärungen gewechselt wurden, welche unmittelbare Feindseligkeiten ausschlossen [1]).

Ein Moment trat ein, in welchem der Kaiser den Papst mit seinem Bruder zu versöhnen die Hoffnung fassen konnte, was dann zur Ausführung der orientalischen Pläne, mit denen er beschäftigt war, sehr förderlich gewesen sein würde.

So schmeichelte sich auch Lothar mit der Hoffnung, daß seine von der Geistlichkeit seines ganzen Reiches gebilligte Vermählung mit Waldrada nun in Rom anerkannt würde. Diese Hoffnung drückt sich in den Schreiben aus, die er, nachdem er den Papst nach Rom begleitet hatte, auf seiner Rückkehr ausgehen ließ. Das verflog aber Alles wie ein Trugbild.

Auf der Heimreise wurde Lothar zu Piacenza von einer, wie es scheint, epidemischen Krankheit, die auch alle seine Anhänger ergriff, hingerafft; er verstummte plötzlich, den anderen Tag erlebte er nicht mehr [2]).

Ein Todesfall von der größten Wichtigkeit für den Occident, durch welchen das Bestehen des mittleren continentalen Reiches in sich selbst gebrochen wurde; wir werden darauf ausführlich zurückzukommen haben. Vor Allem aber erörtern wir den Fortgang der orientalischen Unternehmung, zu welcher Kaiser Ludwig schritt.

1) Hinkmar, S. 481, 34: per ipsam Engelbergam obtinuit, ut idem papa illi missam cantaverit et sacram communionem hac convenientia ei donaverit.

2) 8. August 869. Hinkmar, Ann. S. 482, 31. Regino S. 582, 19.

Wenn wir recht unterrichtet sind, so war nochmals eine enge Verbindung zwischen den drei christlichen Potenzen, dem Papst, dem römischen Kaiser und dem griechischen Reich gegen die Saracenen beabsichtigt[1]). Basilius der Macedonier wünschte damals seinen ältesten Sohn mit der Tochter Ludwigs zu vermählen und war bereit, mit demselben in Unteritalien zusammenzuwirken[2]). Ludwig hatte Capua, Amalfi und Salerno inne und stand mit dem Herzog von Benevent in gutem Einvernehmen; doch blieben die Küstenplätze und die Seefahrten in der Hand der Saracenen, die das adriatische Meer beherrschten und eine centrale Stellung in Bari inne hatten, wo ein selbständiger Sultan dominirte[3]). Eben dahin richtete nun Ludwig II. seine Streitkräfte. Er ist eigentlich der erste, der den Krieg gegen die Ungläubigen proklamirt und in Unteritalien ins Werk gesetzt hat. Es wäre ihm unmöglich gewesen Bari zu erobern, da es immer von der Seeseite Zuzug empfing, hätte er nicht die Hülfe von Konstantinopel gehabt, das über maritime Streitkräfte gebot[4]). Indem nun eine griechische Flotte dem Sultan von Bari die Lebensmittel abschnitt, griffen die Franken die

1) Constantinus Porphyrogenitus, de administratione imperii c. 29 (S. 130, '40; de thematibus II c. 11 S. 62, 14, ed. Bonn. Continuator des Theophanes V. c. 55 S. 293, 10, Cedrenus S. 220, 19).

2) Anastasius bei Mansi XVI S. 9 A.

3) Der Name desselben, wie er von den arabischen Autoren angegeben wird, ist Mufarradsch Ibn Salim oder Sallam; er hatte nach Chalfun, dessen auch die christlichen Berichte bei der Einnahme von Bari durch die Saracenen gedenken, die Führung der Truppen übernommen Beladsori bei Amari, Bibl. arabo-sicula I. S. 269; Ibn el Athir S. 390).

4) Im Herbst 870 kam unter dem Patricius Georgius eine griechische Flotte nach Italien, welche Ludwig bei der Belagerung von Bari unterstützte. Chron. Salernit. c. 107 S. 521, 9.

Stadt an und nahmen sie mit Sturm[1]); durch einen zugleich in Calabrien über ein saracenisches Heer erfochtenen Sieg wurde die Fortdauer der Herrschaft der Araber in Unteritalien überhaupt zweifelhaft[2]).

Damit war Ludwig jedoch bei weitem nicht zufrieden; er bedurfte einer fortdauernden Hülfeleistung der Griechen; auf diese konnte er aber um so weniger rechnen, da soeben die alte Eifersucht zwischen den beiden Imperien wieder erwachte. Die vorgeschlagene Ehe kam so wenig zu Stande, wie früher die für Ludwig II. selbst in Aussicht genommene Verbindung mit einer byzantinischen Prinzessin.

Ueberaus merkwürdig ist ein Schreiben Kaiser Ludwigs an Basilius, in dem er die Vorwürfe, die ihm die Griechen machten, zurückweist und seine Ansicht von dem, was durch Verbindung der beiden Reiche ausgerichtet werden könne, darlegt[3]).

Die Griechen leugneten, daß er den Titel Kaiser mit Recht führe; sie wollten ihn, den photianischen Annäherungen zum Trotz, nicht anerkennen, da er auch der fränkischen Lande nicht mächtig sei. Darauf antwortete Ludwig: das Frankenreich befinde sich doch in den Händen solcher Fürsten, die mit ihm Eines Stammes und Blutes seien, er könne das gesammte Frankenreich das seine nennen, er herrsche im ganzen Umfange desselben. Das hänge aber unzertrennlich mit dem römischen Kaiserthum zusammen. Er sei Kaiser der Römer, weil er Rom und die heilige Mutter Kirche be-

1) 2. Februar 871. Johannes im Chron. Venet. MG. IX. SS. VII. S. 19, 29.

2) Am 25. Dezember 870. Andreas von Bergamo, Historia c. 14 MG. SS. II S. 237, 10. R. L. S. 228, 4.

3) Enthalten im Chron. Salernit. MG. V. SS. III, 521 ff.

schütze. Oder wolle man etwa einem früheren Papst einen Vorwurf daraus machen, daß er einen Frankenkönig zum Kaiser gesalbt habe? Dann müßte man auch Samuel tadeln, der einst das Königthum von Saul auf David übertrug. Ludwig hat dabei nicht einmal erwähnt, wieviel sein Ahnherr Kaiser Karl zur Erhebung des Papstthums beigetragen hatte; das Historische von neuem Datum verschwand bereits vor den religiösen Erinnerungen des alten Testaments. Und auch das Verdienst der Franken im Kriege hält der Kaiser aufrecht. Den Griechen wirft er vor, sie wären bei den letzten Kämpfen in großen Schaaren wie Heuschrecken aufgeflogen, dann aber niedergefallen. Der eigentliche Kampf sei von den Franken bestanden worden, denen man ihre geringe Zahl nicht vorrücken dürfe, denn sie hätten trotzdem große Thaten vollbracht. Auf diese Begründung gestützt, fordert er den Kaiser zu einer erneuten Verbindung seiner Kriegsflotte mit den Franken auf. Basilius möge zwei Flotten ausrüsten. Von seiner Seite seien die Saracenen soweit gebracht, daß sie das Land verlassen müßten, wenn ihm eine Flotte zu Hülfe komme. Auf der Landseite werde es niemals an fränkischen Kriegsschaaren gebrechen, welche die Feinde zurückzuwerfen vermöchten; aber der griechische Admiral habe zu wenig Fahrzeuge, um sich dem andringenden Feinde zu widersetzen. Von Palermo her werde mit Hülfe der Neapolitaner die ganze Küste des tyrrhenischen Meeres mit Raubzügen heimgesucht, was dann wieder den Resten der Moslimen in der Provinz zu Gute komme. Vor Allem wäre es nöthig, Sicilien zu erobern oder, wie Ludwig sich ausdrückt, die alte Freiheit des Landes wiederherzustellen.

Man erkennt da doch Entwürfe, die eines römischen Kaisers würdig sind. Gestützt auf die ganze Macht, welche das

Frankenreich besaß, festhaltend an der Salbung, die er vom Papst erhalten, und darauf bauend, daß die Griechen ihn unterstützen würden, hat Ludwig II. den Gedanken gefaßt, die Gefahren, die für den Occident aus der Besitznahme Siciliens durch die Moslimen entstanden waren, von Grund aus zu heben. Seine Absicht war auf die Eroberung dieser Insel gerichtet, wozu es aber der Entfernung der Saracenen aus Italien und der Beseitigung der Hülfeleistung der Neapolitaner bedurfte.

Was nun möglich gewesen wäre, wenn die fränkisch-italienischen und die griechischen Streitkräfte zusammengewirkt hätten, wer will das ermessen? Aber Basilius hat doch nicht dies allgemeine Interesse der Christenheit ins Auge gefaßt. Ich muß mir vorbehalten, die Politik dieses Kaisers unter dem Gesichtspunkt von Konstantinopel an anderer Stelle im Zusammenhang zu erörtern. Mit dem occidentalen Kaiserthum, wie es damals war, gerieth er wegen des Besitzes von Dalmatien in Streitigkeiten, die ihn an einer engen Verbindung hinderten [1]). Auf der anderen Seite war die eigene Macht des Kaisers Ludwig viel zu schwach, um so großen Unternehmungen zur Grundlage zu dienen. Er zählte bei seinen Entwürfen auf die Hülfe der Griechen, den Gehorsam des südlichen Italiens und die erneuerte Verbindung mit dem römischen Papste. Allein wie gebrechlich waren diese Bundesgenossenschaften; wenn er der Griechen nicht sicher war, so konnte er auch auf die unteritalienischen Für-

1) Schreiben Kaiser Ludwigs an Basilius MG. V. SS. III. S. 925, 32. S. 526, 3. Vergl. Dümmler, Ueber die älteste Geschichte der Slawen in Dalmatien in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien. Bd. XX. (1856) S. 402 ff.

stenthümer nicht rechnen, wie sich das sogleich herausstellte. Indem Ludwig die eingenommenen Landschaften durch Besatzungen in den wichtigsten Castellen in Gehorsam zu halten suchte, empörten sich die Beneventaner unter ihrem alten Fürsten Adelchis gegen ihn. Den wichtigsten Moment bildete die in den Verhältnissen liegende Schwierigkeit, die Macht des Kaiserthums mit den Bedürfnissen lokaler Selbstständigkeit auszugleichen. Man hat bei dem Zwiste in Benevent Einflüsse der Griechen und selbst der Saracenen [1]) vorausgesetzt und von einer verächtlichen Behandlung, welche die stolze Kaiserin den Einwohnern habe widerfahren lassen, geredet. Den Beneventanern fiel die Anwesenheit der Franken überhaupt beschwerlich. In einem lateinischen Gedicht dieser Zeit wird die Empörung daher geleitet, daß sie dem Kaiser Schuld gegeben, er wolle ihnen ihre Selbständigkeit entreißen und widme ihnen keinerlei Beachtung [2]). Zuverlässige Nachrichten melden, Adelchis habe gefürchtet, aus Benevent vertrieben zu werden [3]). Höchst unerwartet erhob er sich gegen Ludwig.

Der Kaiser mußte sich in einem befestigten Thurm, den er selbst erst errichtet hatte, gegen einen Anlauf vertheidigen, der sein Leben bedrohte. Durch priesterliche Vermittelung wurde ihm endlich freier Abzug gestattet, jedoch nur, nachdem er

1) Von griechischer Einwirkung berichtet Regino S. 583, 23: Adalgisus Graecorum persuasionibus corruptus; von saracenischer die Griechen Constantinus, de adm. imp. c. 29 S. 132, 4 und der Continuator des Theophanes V. c. 57 S. 295, 5.

2) Scelus magnum praeparavit in istam provinciam. Regnum nostrum nobis tollit, nos habet pro nihilum. Altdeutsche Wälder, herausgegeben durch die Brüder Grimm. II. Band S. 33 (III. B. 3).

3) Hinkmar S. 492, 43.

eidlich angelobt hatte, die erfahrene Unbill nicht zu rächen und niemals wieder mit einem Heere in dem Lande der Beneventaner zu erscheinen [1]). Das Princip territorialer Selbständigkeit erhob sich gegen die Idee des Kaiserthums und wußte sich zu behaupten. Dieses unglückliche Ereigniß hat die folgenden Jahre der Regierung Kaiser Ludwigs beherrscht. Es wurde ihm nicht schwer, von dem Papst zu Rom die kirchliche Lossprechung von dem Eid, der in einer Art von Todesangst geleistet worden war, zu erlangen [2]). Aber welcher Kontrast ist es doch, ein Unternehmen, wie das gegen Sicilien, an der Spitze der gesammten Christenheit vorzubereiten und dann einen Schwur zu leisten, durch welchen er auf das Recht Verzicht leistete, ein Gebiet zu betreten, welches immer zum Kaiserthum gerechnet worden war, und endlich bei dem Papst eine Autorisation nachzusuchen, den gegebenen Schwur wieder zu brechen, um der gefährlichsten Rebellen Meister zu werden. Im Mai 872 finden wir Ludwig in Rom [3]). Man sah ihn mit der Krone auf dem Haupt von St. Peter zum Lateran an der Seite Hadrians II. daherreiten; der Papst erklärte Adelchis für einen öffentlichen Feind, und alle Anstalten wurden getroffen, um die kaiserliche Autorität in Unteritalien wiederherzustellen. Salerno, von einem Saracenenhaufen bedroht, wurde entsetzt; es erkannte den Kaiser wieder an, ebenso Capua [4]). Hier nahm

---

1) Hinkmar S. 493, 1. — Die Erhebung der Beneventaner erfolgte am 13. August, Ludwigs Freilassung am 17. September 871 (Andreas c. 16. MG. V. SS. III S. 237, 41 R. L. S. 229, 1).

2) Die Lossprechung von dem Eide berichtet Regino S. 544, 34; er schreibt sie jedoch irrthümlich dem Papst Johann VIII. zu, der am 14. Dezember 872 geweiht wurde.

3) Hinkmar, Vigilia pentecostes, S. 494, 20.

4) Salerno und Capua wurden im Spätsommer des Jahres 872 entsetzt, wie sich für das letztere aus den Worten des Erchampert V.

dann Ludwig selbst Wohnung. Bei ihm war Angilberga, seine Gemahlin, die die kaiserliche Würde thatkräftig und stolz im Herzen trug. Der damalige Bischof von Capua Landulf wurde als der erste Minister des Kaisers angesehen[1]). Aber auch diesmal setzte sich ihm, wie einst bei dem Plan auf Sicilien, die Feindschaft der Griechen entgegen. Kaiser Basilius hat mit Adelchis einen Vertrag geschlossen, durch welchen dieser von dem westlichen Reich zu dem östlichen übertrat; er versprach den Griechen dieselben Geldleistungen, die er bisher an die Franken abgetragen hatte. Hierdurch wurde es dem Kaiser unmöglich gemacht, Benevent wieder zu unterwerfen. Man schreibt ihm die Absicht zu, unter der Autorität des Papstthums einen Ausgleich mit dem Manne zu suchen, von dem er am schwersten beleidigt worden war[2]); so viel lag ihm daran, die Gebiete in ihrer Unterwürfigkeit gegen das fränkische Reich zu behaupten. Aber man kann es wohl als die Katastrophe seines Lebens ansehen, von dem er selbst fühlte, daß es zu Ende gehe.

Adelchis erlitt durch die Saracenen eine Niederlage im offenen Felde. Diese konnten zwar Bari nicht wieder erobern, welches in die Hände der Griechen fiel, aber sie behaupteten sich im Besitz von Calabrien[3]); sie plünderten Apulien aus:

---

c. 35 S. 252, 35 = S. 248, 6, cum prope terminaretur annus — er rechnet nach Indiktionsjahren — für das erstere aus der Datirung der Urkunden ergiebt.

1) Erchampert c. 36 S. 282, 47. S. 248, 1: Landulfum in familiaritatem asciscens tertium in regno suo constituit.

2) Hinkmar, z. J. 873 S. 495, 48 ff.

3) Bari wurde nach Lupus Protospatharius (MG. VII. SS. V, S. 52) und der einen Redaktion der Annales Beneventani im Jahre 875 (MG. V. SS. III. S. 174), nach der anderen im December des Jahres 876 von den Griechen besetzt.

Benevent war und blieb verloren. Die Saracenen beherrschten die Küste der Adria; sie sind damals bis nach Comacchio vorgedrungen [1]).

In dieser nach allen Seiten hin hoffnungslosen Lage der Dinge starb Ludwig II. am 12. August 875 im Gebiet von Brescia. Er war ein Mann von Thatkraft und Schwung der Gedanken. Aber die Macht des Kaiserthums, welche er besaß, war viel zu schwach für die Entwürfe, die er faßte. In diesem Conflikt ist er untergegangen.

Der Abgang der beiden lotharingischen Brüder hatte eine noch viel größere Bedeutung als Todesfälle gewöhnlich haben: eine Vakanz trat damit ein, wie sie noch niemals vorgekommen war. Das Kaiserthum war bereits in verschiedenen Generationen vom Vater immer auf den ältesten Sohn übergegangen. Ludwig II. war der Urenkel Karls des Großen; und davon schrieb es sich her, daß er in Italien eine Stellung erlangt hatte, die bei dem Abgange seiner Brüder ein italienisch-fränkisches Reich erwarten ließ. Italien würde der Mittelpunkt eines solchen geworden sein, durch seinen Tod aber wurde eine Reichsbildung dieser Art verhindert. Und da das gesammte Reich doch nur als das gemeinschaftliche Erbe des karolingischen Hauses angesehen wurde, so hing die Gestaltung von Europa hauptsächlich davon ab, welcher von den beiden anderen Linien das Kaiserthum und damit Italien zufallen würde.

---

1) Sie steckten den Ort im Juli 875 in Brand (Andreas c. 17 S. 237, 44 = c. 18 S. 229, 23; Johannes, Chronicon Venet. MG. IX SS. VII S. 20, 4).

Siebentes Capitel.

Karl II., genannt der Kahle, und Papst Johann VIII.

Ursprünglich hatte es wohl geschienen, als würden die beiden jüngeren Linien des karolingischen Hauses sich unter einander friedlich über das große Erbtheil, das ihnen durch den Abgang der ältesten zufiel, verständigen. Bereits im Jahre 868 [1]), eben, als Kaiser Ludwig II. mit jener großen Unternehmung vorging, zu der er seinen Bruder herbeizuziehen dachte, schlossen ihre Oheime, der westfränkische Karl und der ostfränkische Ludwig, bei einer Zusammenkunft in Metz, den baldigen Abgang derselben ohne legitime Erben voraussehend, über die Stellung, die sie dabei zu nehmen hätten, einen Vertrag. Sie erneuerten im Allgemeinen ihren alten brüderlichen Bund. Der eine will dem anderen zum Dienste Gottes, seiner eigenen Ehre und dem Heile seines Volkes in wahrer Brüderlichkeit Hülfe leisten. Wenn ihnen aber Gott, so fahren sie fort, eine Ver-

1) Ich halte mich an die in der Urkunde selbst vorkommenden Datirungen trotz der gegen die Richtigkeit derselben erhobenen Bedenken. Aus diesen ergiebt sich, daß die Uebereinkunft nach dem 20. Juni und vor dem 1. September 868 stattgefunden hat. Vergl. Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Rheims, S. 304 N. 41,

größerung aus den Reichen ihrer Neffen zugestehe, so wollen sie bei der Erwerbung und Theilung nach gemeinschaftlichem Ermessen, oder wie die gemeinsam auszuerwählenden beiderseitigen Getreuen für recht halten würden, verfahren, ohne Hinterlist oder Uebervortheilung [1]). Dabei richteten sie nicht allein auf die Landschaften des Mittelreiches, die in der Mitte ihrer Gebiete lagen, ihr Augenmerk, sondern auch auf Italien und das Kaiserthum. Sie versprachen einander, das Mundeburdium d. h. das Schutzrecht über die römische Kirche aufrecht zu erhalten, für den Fall, daß der römische Papst ihnen die Ehre widerfahren lasse, welche von dessen Vorgängern ihren Vorfahren zugestanden worden sei.

Nur wenige Worte, welche aber die Zukunft der Welt umfassen. Die Idee ist, daß sie das Reich ihres Vaters und ihres Großvaters gemeinschaftlich behaupten und darüber sich nicht untereinander entzweien wollen. Zu diesem Besitz gehört auch das Kaiserthum, welches sie nicht ausdrücklich nennen, aber doch mit Worten bezeichnen, die keine andere Deutung zulassen.

Nun aber waren diese beiden Fürsten von sehr verschiedener Natur: Ludwig der Deutsche ging immer langsam und nach reifer Berathung an das Werk, das er vorhatte, und pflegte an seinem Vorhaben auch festzuhalten; seine Politik bewegte sich Schritt für Schritt zu einem greifbaren Ziele. Karl dagegen war rasch zur Hand und gewohnt, wenn etwas auf die eine Weise nicht ging, es auf die andere anzugreifen: der eine, ein altgermanischer Fürst, in mannigfaltigen Kämpfen bewährt, in deren schwerstem, dem gegen die Groß-

1) MG. LL I, 508, 2: sicuti plus aequaliter aut nos aut nostri communes fideles invenerint, quos communi consensu elegerimus.

mähren, er eben in diesem Jahre begriffen war, und umgeben von den Heerschaaren, die sich in diesem Kampfe um ihn gebildet hatten; der andere von dem dialektischen Geiste, der sich in den theologischen Controversen des romanischen Franciens regte, angehaucht, von den Gegensätzen der auf der pyrenäischen Halbinsel kämpfenden Völker nahe berührt und durch den Wechsel seines Geschickes zu unerwarteten Entschließungen angeregt und allezeit zu neuen Unternehmungen geneigt.

Sowie nun Lothar II. gestorben und damit von den beiden ins Auge gefaßten Fällen der eine, der Lothringen betraf, eingetreten war, folgte Karl nicht allein seinem Ehrgeiz, sondern einer Gedankenreihe, die außerhalb der lag, welche bei einem Theilungsvertrage vorgewaltet hatte. Er setzte sich sogleich in Bewegung, um von dem vakant gewordenen Throne Besitz zu ergreifen. Wohl wurde er von einigen der Vornehmsten des Landes und namentlich den weltlichen Großen an die Verabredung erinnert, welche er mit seinem Bruder eingegangen war; Andere aber gab es, die ihm anriethen, nur ohne Weiteres gegen Metz vorzurücken, dann würde das gesammte lotharingische Erbe ihm zufallen. Vor Allem waren es die lotharingischen Bischöfe, welche ihn dazu aufforderten, an ihrer Spitze derselbe Adventius, der einst für Waldrada so lebhaft Partei genommen hatte. Man möchte glauben, er habe unter allen Umständen die Einheit des lotharingischen Reiches aufrecht erhalten wollen, jetzt hat er, da das auf dem bisher eingeschlagenen Wege unmöglich geworden war, auf einen andern gedacht, durch welchen das gesammte Land ohne Theilung an den westfränkischen König gebracht werden könnte. Adventius trat ohne Weiteres unbe-

denklich zu Karl über, seinem Beispiele folgten die übrigen Bischöfe.

Welches war aber der rechtliche Grundsatz, auf den sie sich hierbei stützten? Als sich die Bischöfe in Metz beisammen sahen, so schritten sie zu einer Handlung, in welcher derselbe unumwunden hervortrat. Auch Hinkmar war zugegen; er nahm den Augenblick wahr, in dem er kraft einer früheren Gewohnheit — denn der Stuhl von Trier war soeben erledigt — die Rechte eines Metropolitans auch in dieser Diöcese ausüben konnte. Als Karl in Metz erschien, erklärten in St. Stephan die Bischöfe, sie hätten Gott angefleht, ihnen einen König nach seinem Herzen zu geben, der sie in aller Gerechtigkeit schützen und, wenn er wolle, vertheidigen könne. Einmüthig seien sie für den westfränkischen Herrscher, und durch ihre Eintracht selbst werde bewiesen, daß Gott diesen Fürsten zu ihrem König bestimmt habe.

Die ihm dergestalt im Namen Gottes angetragene Würde zögerte Karl keinen Augenblick anzunehmen[1]). Dabei machte er einige auf die Kirchen bezügliche Versprechungen. Dann trat Hinkmar auf und erinnerte daran, daß Karl in dem Reiche, das er regiere, den Kirchen mit bestem Erfolge vorgestanden habe; nun sei ihm von Gott auch die Regierung der anderen Landschaft übertragen worden. Man erkennt hierbei die Ideen, welche einst die Pariser Synode proklamirt und dann der Bischof Jonas von Orleans auseinandergesetzt hatte, — eine Gedankenreihe, die eben damals im Frankenreiche die Oberhand über die entgegengesetzte behielt. Demzufolge hat das geistliche Princip das Uebergewicht in den öffentlichen Angelegenheiten; der Ausspruch der Bischöfe ist das maßgebende Moment für das Königthum selbst.

So sehr es auffällt, daß hier von dem Erbrecht Kaiser Ludwigs II. und Ludwigs des Deutschen nicht die Rede ist, so werden doch diese Beziehungen nicht gänzlich übergangen. Wie derselben Erwähnung geschieht, ist vielleicht das Merkwürdigste in der ganzen Rede. Das Erbrecht der karolingischen Könige wird geradezu auf die Merowinger, namentlich auf Chlodwigs Taufe in Rheims, die wir nur durch Hinkmar kennen, zurückgeführt. Die Ampulla und das Gefolge der dreitausend Franken werden dabei nicht vergessen[1]). Von Chlodwig nun sei der heilige Arnulf entsprungen, der nicht als ein Führer der Opposition gegen das merowingische Geschlecht, sondern als ein Angehöriger desselben betrachtet wird, der Vorfahr der Könige, welche durch päpstliche Salbung dazu besonders ausgerüstet worden seien[2]). Hiernach würde sich das karolingische Königthum unmittelbar an das merowingische angeschlossen haben. Das ursprüngliche Recht und die päpstliche Sanktion, die einander geradezu widersprachen, werden hierbei identificirt. Auf diese Begründung hin bewilligen nun die Bischöfe die Krönung Karls. Er empfängt als gottgewählter König die Krone[3]).

---

1) Weltgeschichte IV. 2, S. 354.

2) Karoli coronatio in regno Lotharii, MG. III. LL I, S. 514, 6. 10: domnus Hludowicus, pius imperator Augustus, ex progenie Hludowici regis Francorum inclyti . . . . . exortus per beatum Arnulfum (Opp. Hincmari, in der Patrol. lat. von Migne, CXXV. S. 806 A). Die Krönung fand am 9. September 869 statt.

3) Die Datirungen der Urkunden Karls modificiren sich gleichzeitig mit dem Akt der Krönung zu Metz. Eine am Tage der Krönung selbst für das Kloster des heiligen Arnulf zu Metz ausgestellte Schenkungsurkunde ist datirt: anno XXX. regnante Karolo gloriosissimo rege et primo in successione regis Clotharii (Bouquet VIII. S. 620 A).

Man wird es nicht tadeln, wenn in einer Weltgeschichte den geistlichen Bewegungen ein so großer Raum zugestanden wird. Man kann die Begebenheiten nur verstehen, wenn man den geistlichen Impulsen, welche auf dieselben den größten Einfluß haben, eingehende Aufmerksamkeit widmet.

Wohl nimmt man bei den Vorgängen in Metz die Gegensätze wahr, die noch heute die Welt in Athem halten, aber in das nationale Bewußtsein waren sie noch nicht gedrungen; sie beruhten nur auf den Hinneigungen der nächsten lothringischen Bischöfe zu dem klerikalen System, das unter den Westfranken vorherrschte.

Weiter nach dem eigentlichen Germanien hin hörte diese Hinneigung auf. Wie hätte Erzbischof Liutbert von Mainz, der an der früher in Metz getroffenen Abkunft Theil genommen hat, den eigenmächtigen Abweichungen Hinkmars von derselben zu Gunsten des westfränkischen Königs beitreten sollen? Er wußte vielmehr auch in Köln einen Erzbischof einzuführen, der diesem unangenehm war.

Ueberhaupt fand Karl in den deutschen Territorien des lotharingischen Reiches keinen Anklang. Er ging selbst nach Aachen, in der Hoffnung, daß sich auch hier eine Partei für ihn regen würde; aber Niemand kam, sich ihm beizugesellen[1]). Die weltlichen Magnaten warteten ruhig ab, bis Ludwig der

---

1) Hinkmar z. J. 869 S. 486, 21: veniens Aquis nullum obtinuit quem antea non habuit. Zum ersten Male kam Karl in der zweiten Hälfte des Oktober nach seiner am 12. dieses Monats (Urkunde Karls bei Bouquet VIII. S. 622 C.) mit Richilde, der Tochter Bosos, vollzogenen Verbindung (conjunctio) nach Aachen (l. 17); dann in der Weihnachtszeit, nachdem er im Monat November zu Gondreville gewesen war (Hinkmar S. 486, 20. Urkunde Karls aus Gondreville vom 24. November 869, bei Bouquet VIII. S. 621 E.).

Deutsche, der damals durch schwere Krankheit in Regensburg festgehalten wurde, so weit genesen war, um an den Niederrhein zu kommen. Er hatte seinen Bruder mit offenem Kriege bedrohen lassen, wenn er nicht Aachen und die benachbarten Lande unverzüglich verlasse[1]); er mochte Karl hinreichend kennen, um zu wissen, daß derselbe vor einer drohenden ernstlichen Gefahr zurückzuweichen pflegte.

Endlich trafen die beiden Brüder auf der Maasinsel zu Meersen zusammen, wo sie dann eine Vereinbarung trafen, welche der früheren entsprach[2]). Das lothringische Erbe wurde getheilt. Das ostfränkische Reich behielt die friesischen Gebiete bei Weitem zum größten Theil, die niederrheinischen mit Aachen und Köln, die mosellanischen, nicht allein Trier, sondern auch Metz, die oberrheinischen mit Straßburg und Basel.

Mit Recht hat man auf diese Theilung großen Werth gelegt. Es war zum ersten Mal, daß sich die germanischen Stämme diesseits und jenseits des Rheines unter Einem Scepter vereinigten, unter Ludwig, der mit Recht der Deutsche genannt wird. Der Rhein gehörte von seiner Quelle bis zur Mündung den Deutschen an. Bisher hatte man nur von einzelnen germanischen Völkerschaften gehört; der deutsche Gesammtname ist erst in dieser Verflechtung allmählich zur Geltung gekommen. Auf der andern Seite wurden Verdun,

1) Regino S. 582, 24: mandans, ut unum e duobus eligeret, aut cito a regno recederet aut sibi cum fratre pugnandum foret. Vergl. Hinkmar z. J. 870 S. 486, 44. Diese Gesandtschaft traf in Aachen bald nach dem 20. Januar 870, dem Tage der förmlichen Vermählung Karls mit Richilde ein (Hinkmar a. a. O.)

2) 8. Aug. 870: Hludovici Germani et Karoli II. Divisio regni Hlotharii, MG. III. LL. I. S. 514.

Toul, Besançon, Vienne mit dem westfränkischen Reiche vereinigt.

Hätte sich das lotharingische Reich in Francien und Italien fortgesetzt, so würde ihm die oberste Macht in Europa zugefallen sein. Daß dies nicht geschah, war für die fränkische Gesammtmacht kein Unglück. Die Scheidung des ost- und westfränkischen Reiches hat zwei verschiedene Ausbildungen hervorgerufen, die miteinander wetteiferten, aber den Begriff der Gemeinsamkeit zunächst doch nicht aufhoben.

Diesen Erfolg hatte die erste Verwicklung nach dem Tode Lothars II. Noch bei Weitem umfassender war die andere, welche sich auf die zu erwartende Erledigung des Kaiserthums bezog.

Schon bei der Zusammenkunft der Könige in Metz war dieser Eventualität Erwähnung geschehen. Und von Bedeutung ist es immer, daß damals der Schutz des römischen Stuhles von dem Vorzug abhängig gemacht wurde, den derselbe dem karolingischen Hause überhaupt gewährt hatte. Die Fortsetzung dieses Vorzuges, der in der kaiserlichen Würde lag, wurde für das karolingische Haus sehr bestimmt in Aussicht genommen. Nur insoweit konnte man sich damals verständigen. Welchem von den beiden Brüdern das Kaiserthum zufallen sollte, wurde nicht entschieden. Mit dem Tode Ludwigs II. trat diese Frage präcis hervor. Der Kaiser hatte vorausgesetzt — und so schien es die Natur der Dinge mit sich zu bringen —, daß die höchste Würde von der ältesten Linie des karolingischen Hauses auf die zweite nächstberechtigte übergehen müsse. Dies war die ostfränkische; doch deren Vertreter war schon hoch betagt und ganz

vor Kurzem von einer Krankheit heimgesucht worden, die sein nahes Ende erwarten ließ.

Kaiser Ludwig II. meinte, seine Pflicht zu erfüllen und sein Recht auszuüben, wenn er den ältesten Sohn des ostfränkischen Ludwig, Karlmann, der durch Kriegsthaten schon einen gewissen Ruf besaß, zu seinem Nachfolger ernannte; er ließ ihn nach Italien einladen, um das kaiserliche Scepter zu empfangen [1]). Die mannhafte und in den Geschäften erfahrene Kaiserin Angilberga übernahm es, einverstanden mit den Vornehmsten des Hofes, diesen Auftrag an Karlmann auszurichten.

Wenn die lombardischen Großen auch auf die jüngere Linie Rücksicht nahmen und die Insignien der höchsten Gewalt wie erzählt wird [2]), zugleich an Ludwig den Deutschen und Karl schickten, so bezog sich das doch nur auf die Landschaft, nicht auch auf das Kaiserthum; denn dieses konnte nicht als ein bloßes Seniorat nach Maßgabe des Alters der verschiedenen Linien betrachtet werden. Die Lombarden scheinen ihren Beschluß einmüthig gefaßt zu haben; sie sahen den Ausbruch eines allgemeinen Zwiespaltes voraus, in welchem sie, ohne Partei zu ergreifen, für die Sicherheit ihrer Heimath Fürsorge tragen wollten. Charakteristisch ist diese Haltung auch insofern, als sie beweist, daß die Italiener an dem Kampfe, der bevorstand, keinen thätigen Antheil zu nehmen gedachten.

---

1) De imperatoria potestate in urbe Roma libellus (MG. V. SS. III, 722, 1): quia non habebat filium voluit sibi succedere Carolummagnum.

2) Andreas von Bergamo c. 18 S. 238, 6, c. 19 S. 229, 39: quatenus ad duo mandarent regi (so die Handschrift; regnum in der Ausgabe von Pertz), id est Karoli in Frantia et Hludowici in Bajoaria. Die Versammlung fand zu Pavia im September 875 statt. Der Autor bezeichnet das Verfahren als pravum consilium.

Auf das entschiedenste aber griff der römische Papst in die Angelegenheiten ein. Es war Papst Johann VIII., der nach Hadrian II. Tode den päpstlichen Stuhl am 12. December 872 bestiegen hatte. Er hatte sich zu Ludwig II. bisher freundschaftlich verhalten, namentlich in Bezug auf die unteritalienischen Verhältnisse, und die beiden Oheime des Kaisers an dessen dynastische Rechte erinnert[1]). Nach dem Tode Ludwigs glaubte sich Johann VIII. keineswegs gebunden, an den Anordnungen, die derselbe für seine Nachfolge getroffen hatte, festzuhalten. Schon längst war das Augenmerk der Päpste darauf gerichtet gewesen, die Beschwerden, die ihnen aus dem Regiment des ostfränkischen Königs erwuchsen, zu heben. Die Idee gehörte gleichsam zu dem weltumfassenden System des Papstes Nikolaus. Es lag ein Fortschritt der geistlichen Gewalt über die weltliche darin, wenn die Päpste selbst über die Nachfolge der Kaiser bestimmten. Von Hadrian II. liegt ein in das tiefste Geheimniß gehülltes Schreiben an König Karl vor, in welchem er ihm seine Absicht, ihn zum Patricius und Imperator zu erheben, unzweideutig ausspricht[3]). Nachdem die Vakanz wirklich

1) Ein Schreiben Johanns VIII. in diesem Sinne an König Karl ist in der Sammlung von Papstbriefen im britischen Museum zum Vorschein gekommen. Löwenfeld, Literae pontificum Nr. 47 S. 26.

2) Sermo Domni Johannis Apostolici auf der Synode zu Ravenna im August 877. Mansi XVII. Appendix S. 172 D: decessori nostro Papae Nicolao id ipsum jam inspiratione caelesti revelatum fuisse comperimus.

3) Schreiben Hadrians an Karl vom Jahre 872, bei Mansi XV. S. 858 C: ut sermo sit secretior et litterae clandestinae nullisque nisi fidelissimis publicandae, vobis confitemur devovendo et notescimus affirmando, — quia . . . . nunquam acquiescemus, exposcemus aut sponte suscipiemus alium in regnum et imperium Romanum, nisi te ipsum . . . te optamus omnis clerus et plebs et nobilitas totius orbis et urbis non solum ducem et regem, patricium et imperatorem, sed in praesenti ecclesia defensorem et in aeterna cum omnibus sanctis participem fore.

eingetreten war, versäumte Johann VIII. keinen Augenblick, den westfränkischen König, der, wie die Vorgänge von Metz bezeugen, seinen Ehrgeiz mit den Bestrebungen der klerikalen Partei verknüpfte, einzuladen, sich zu den Schwellen der Apostel zu begeben, wo er ihm den Schutz des heiligen Petrus zu übertragen[1]), d. h. ihn zum Kaiser zu machen gedenke.

Karl, dessen Seele nach dieser höchsten, ihm bereits zugesagten Würde dürstete, hat die Einladung des Papstes, deren er gewiß war, nicht einmal abgewartet[2]). Schon im Anfang des September 875 überschritt er die Grenzen des italischen Reiches[3]). Noch gegen Ende September finden wir ihn in Pavia, wo er eine Urkunde erließ, die er „im ersten Jahre der Nachfolge des Kaisers Ludwig" datirte[4]). Er meinte, dessen Nachfolger auch in dem lombardischen Reiche zu sein; er brachte den königlichen Schatz in seine Hand.

Bei Ludwig dem Deutschen traf nun mit der Aufforderung Angilbergas, seinen Sohn Karlmann nach Italien gehen zu lassen, die Nachricht von dem Einbruche der Westfranken in Italien zusammen. Unverzüglich setzte er sich, da er darin eine Eigenmächtigkeit und einen Treubruch des Königs

1) Obeunte Hludowico — domnus Johannes . . . domnum Karolum tunc regem ad limina beatorum apostolorum invitavit. Capitula ab Odone Belgivagorum episcopo in Synodo Pontigonensi proposita (c. I. MG. III. LL. I. S. 534, 44).

2) Karl in der Urkunde für das Kloster St. Vaast vom 30. Mai 876: vocatione domni Johannis Apostolici Romam properantes et voto nostro, quod ex longo tempore cupiveramus, satisfacientes (Bouquet VIII. S. 652 C.).

3) Hinkmar S. 498, 10.

4) Die vollständige Datirung der Urkunde lautet: Dat. III. Kal. Octobris, indictione IX. (d. i. 29. September 875), anno XXXVI. regnante Karolo rege, et in successione Hlotharii VI., et successionis Hludowici I. (Bouquet VIII. S. 648 D.).

Karl sah, in Bewegung, in der Absicht, den bei der letzten Auseinandersetzung demselben zugesprochenen Theil von Lothringen an sich zu bringen. Karlmann aber begab sich aus Baiern nach Oberitalien, um sich der Einnahme des longobardischen Reiches durch die Westfranken zu widersetzen. Durch einen offenen blutigen Kampf den großen Streit zu entscheiden, konnte weder der Oheim noch der Neffe beabsichtigen. König Karl, den wir wohl, den Zeitgenossen folgend, den Kahlen nennen dürfen, erbot sich selbst, die Ansprüche auf das italienische Reich einem Abkommen mit Ludwig dem Deutschen zu überlassen[1]).

Darin lag jedoch für ihn kein Hinderniß, sich des Kaiserthums zu versichern. Im December des Jahres 875 finden wir ihn in Rom[2]). Am Weihnachtstage wurde er dort mit ausdrücklicher Beziehung auf die Krönung seines Großvaters, Karls des Großen, gekrönt und zwar mit der Bemerkung, daß er, wie jener, durch freie Wahl des Papstes zum Kaiserthum erhoben werde.

Papst Johann VIII. war sich bewußt, damit den Gedanken seiner Vorfahren auszuführen, er sagt einmal: durch den besonderen Willen Gottes sei ihm selbst und seinen Vorgängern offenbart worden, daß er durch die Wahl Karls die Kirche von ihren Drangsalen befreien solle[3]). Die kaiserliche

1) Ann. Fuld. z. J. 875, S. 389, 16: juravit se de Italia cito exiturum et Hludowici, fratris sui, judicio illud regnum disponendum reservaturum, si Carlmannus inde discederet. — Nach Andreas von Bergamo c. 18 S. 238, 16 = c. 19 S. 230, 10, wurde die Uebereinkunft an der Brenta abgeschlossen.

2) Am 17. December wurde Karl in der St. Peterskirche vom Papst empfangen. Hinkmar, Ann. S. 498, 32.

3) Sermo Domni Johannis Apostolici. Mansi XVII. App. S. 171 B, 172 D.

Autorität, welche durch ständige Sendboten in Rom aufrecht erhalten wurde, um die sich dann eine den Kaisern geneigte Partei sammelte, war den Päpsten immer als eine Art von Knechtschaft erschienen, aus welcher die Kirche befreit werden müsse[1]. Papst Johann VIII. konnte nicht zweifeln, diese Institution werde fortdauern und noch lästiger werden, wenn das Kaiserthum an ein Mitglied der deutschen Linie übergehe. Durch die Erhebung Karls glaubte man die Kirche von dieser Drangsal zu befreien. Karl machte keine Schwierigkeiten, den Papst durch Concessionen zu befriedigen. Nicht allein persönlich war die Frage. Ein Kaiserthum sollte begründet werden, noch abhängiger von dem Papstthum, als das bisherige. Man wird an jene Krönung Karls des Kahlen in Metz erinnert, bei welcher man von dem Erbrecht auf Grund einer göttlichen Erleuchtung abstrahirte. Es war derselbe Ideengang in Rom wie bei den Bischöfen in Metz. Darüber waren Hinkmar von Rheims und der römische Papst einverstanden, obwohl sie sonst weit auseinander gingen.

Auf der Rückreise von Rom trug Karl kein Bedenken, in die inneren Angelegenheiten der Lombardei einzugreifen, besonders zu Gunsten der Bischöfe, denen damals in den Städten die missatische Gewalt übertragen wurde[2]. Insofern ist die

1) de imperatoria potestate in urbe Roma libellus MG. V. SS. III, S. 722, 2: Romani pontifices litteras mittebant invitatorias ad Carolum Calvum regem Francorum et rogabant illum supervenire beato Petro et de servitutis jugo ad propriam libertatem reducere suam ecclesiam ut quasi per vim ab aliquo esset oppressus.

2) Karl verließ Rom am 7. Januar 876 (Hinkmar S. 498, 36). Die Uebertragung der missatischen Gewalt an die Bischöfe erfolgte auf dem im Februar (MG. III LL. I S. 530, 7) zu Pavia gehaltenen Reichstag (cap. 12: ut episcopi singuli in suo episcopio missatici nostri potestate et auctoritate fungantur, S. 531, 37).

kurze Anwesenheit Karls II. in Italien von Wichtigkeit gewesen [1]).

Uebrigens fand das Kaiserthum Karls II. im westlichen Francien keineswegs allgemeinen Beifall, weil es dahin zu zielen schien, die bischöfliche Gewalt der päpstlichen vollkommen unterzuordnen. Bei der noch im Jahre 876 zu Ponthion abgehaltenen Synode machten die fränkischen Bischöfe, indem sie sich unterwarfen, doch einen Vorbehalt zu Gunsten der Metropoliten [2]).

Mit Ludwig dem Deutschen hatte Karl II. schon deswegen nicht in Unterhandlung über Italien treten können, weil jener siegreich in den zu Westfranken gehörigen Theil von Lothringen eingebrochen war und dieses Gebiet mit Unterstützung einiger abgefallenen Großen in Besitz genommen hatte. Eine auffallende Erscheinung ist es, daß in den nämlichen Tagen Karl der Kahle kaiserlicher Ehren in Rom theilhaftig wurde, und Ludwig der Deutsche sich in der westfränkischen Pfalz Attigny aufhielt [3]). Das war nunmehr das Verhältniß der beiden Brüder, welche einst vereinigt gegen Lothar I. zu Felde gezogen waren; jetzt waren sie über die Verlassenschaft desselben selbst in Kampf gerathen.

Es ließe sich denken, daß Ludwig selbst in Unterhandlungen über das Kaiserthum eingetreten wäre, wenn man ihn in Besitz der jetzt gesammten lotharingischen Provinzen gelassen hätte. Denn daran mußte ihm doch das Meiste

1) Ostern — 15. April — feierte Karl bereits in St. Denys.

2) ut servato singulis metropolitanis jure privilegii . . . . . . domni Johannis papae jussionibus obedirent. Hinkmar S. 499, 20. Die Synode zu Ponthion wurde am 21. Juni 876 eröffnet und am 16. Juli beendet.

3) Hinkmar z. J. 875 S. 498, 25.

liegen. Allein unmöglich konnte er sich zu Concessionen in Italien verstehen, da die Erbschaft Ludwigs II. hier seiner eigenen Linie zuerkannt worden war. Er zog es vor, Lothringen in Besitz genommen zu haben. Begleitet von einer Anzahl von Großen aus dem Antheil Karls, die zu ihm übertraten, begab er sich auf den Rückweg[1]).

Bei dem steigenden Mißverständniß zwischen den beiden Brüdern erscheint es wie ein Verhängniß, daß Ludwig einige Monate darauf in seiner vornehmsten Pfalz Frankfurt mit Tode abging[2]).

Hierdurch erhob sich der Ehrgeiz Karls II. zu dem stolzesten Aufschwung. Er hatte, durch die westfränkische Synode in seiner Union mit dem Papste zuletzt doch verstärkt, die Absicht gefaßt, sich nach Metz in Bewegung zu setzen, um sich der alten Freunde von der bischöflichen Faktion nochmals zu versichern[3]). Die Nachricht von dem Tode Ludwigs des Deutschen rief aber noch viel weiter reichende Absichten in ihm hervor. Er rückte nach Aachen und von da nach Köln[4]). Der Gedanke stieg in ihm auf, nicht allein Lothringen zu behaupten, sondern auch die zu Ostfranken gehörigen, auf der linken Rheinseite belegenen Landschaften an sich zu bringen[5]).

---

1) Zu Anfang des Jahres 876.

2) 28. Aug. 876. Ann. Fuld. S. 389, 48. Hinkmar, 501, 9.

3) Hinkmar S. 501, 10: imperator directis missis suis ad primores regni quondam fratris sui a Carisiaco movit atque ad Satanacum villam (Stenay) venit, dispositum habens Mettensem civitatem adire et episcopos ac primores regni quondam fratris sui ad se venientes recipere.

4) Eine Urkunde, die Karl zu Köln ausgestellt hat, scheint zu beweisen, daß er sich als den Nachfolger König Ludwigs überhaupt betrachtete: anno successionis Hludovvici regis primo (Böhmer Nr. 1803).

5) Annal. Fuld. z. J. 876. S. 390, 1: Karolus Hludowici morte comperta regnum illius . . . suae ditioni subjugare studuit, existimans

Niemals kommen mehr für die Zukunft bedeutsame Gedanken zum Vorschein, als bei diesen inneren Zwistigkeiten des karolingischen Geschlechtes, wo von geringen Vortheilen die größten Erfolge abhingen. Nicht zu bezweifeln ist, daß die Idee einer Rheingrenze zwischen West- und Ostfranken Karl dem Kahlen vorgeschwebt hat. Noch weitere Entwürfe maß man ihm bei. Er soll gesagt haben, er werde den Rhein trocken legen und sein Reich über Germanien ausdehnen, gleich als käme es nur auf ihn an, das ostfränkische Reich, welches er einst mitbegründete, jetzt wieder aufzulösen.

Aber Ludwig hatte Söhne hinterlassen, die an ihrem Erbrecht festhielten und entschlossen waren, es zu vertheidigen. Zunächst war der mittlere derselben, Ludwig der Jüngere zur Stelle: er galt dafür, daß er dem Vater, an den auch seine Gesichtszüge erinnerten, an geistigen Eigenschaften, an Scharfsinn und Gewandtheit gleich komme. Er ließ dem Oheim vorstellen, wie Unrecht er thue, die geschlossenen Verträge zu brechen, und welches Verderben er dadurch über Germanien bringe. Karl II. antwortete einfach: mit seinem Bruder habe er die Verträge geschlossen, nicht mit seinen Neffen [1]).

Es scheint doch, als habe sich in Germanien selbst ein Zweifel über die Rechtmäßigkeit des Widerstandes gegen den gekrönten Kaiser geregt. Wir hören von einer Art Gerichtstag, in welchem man durch verschiedene geheimnißvolle Proben, die noch sehr heidnisch aussehen, den Willen Gottes und

---

se . . . non solum partem regni Hlotharii, quam Hludowicus tenuit . . ., per tirannidem posse obtinere, verum etiam cunctas civitates regni Hludowici in occidentali litore Rheni fluminis positas suo regno addere.

1) Regino z. J. 876. S. 588, 31.

die Zukunft habe erforschen wollen. Sie fielen, sagt man, alle zum Nachtheile des gesalbten und gekrönten Kaisers aus[1].

Hierauf vereinigten sich die überrheinischen Stämme, Ostfranken, Thüringer, Sachsen, die Ludwig den Jüngeren als ihren König anerkannten, zum Widerstand, nicht ohne zugleich christliche Ceremonien zu vollziehen und die Heiligen zu ihrem Schutz anzurufen[2]. Es wird mir vergönnt sein, dieses Momentes mit ein paar Worten zu gedenken; er ist für alle Folgezeit entscheidend geworden.

Der Uebermacht Karls, die allen Zweifel an dem Ausgang des Kampfes auszuschließen schien, setzten sich deutsche Stämme, überzeugt, daß ihre Sache die gerechte sei, in bei Weitem geringerer Anzahl von Mannschaften, entgegen. Sie gingen selbst über den Rhein und nahmen eine feste Stellung bei Andernach. Hierdurch erweckten sie aber erst die Kampfbegierde Karls, der sich in der That einen Preis gesetzt hatte, um den man streiten kann: sein Uebergewicht in der Welt stand auf dem Spiele. Er wollte die Deutschen überraschen und vernichten; aber er selbst wurde durch sie überrascht. Unerwartet war es den Westfranken, als sie, immer vordringend, sich gegenüber die weißen Kittel der Deutschen erblickten und zugleich mit ihnen handgemein wurden. Der Träger des Banners, Reginald, fiel unter ihren Streichen.

---

1) Hinkmar z. J. 876 S. 501, 22: Hludowicus, Hludowici regis filius, decem homines aqua calida et decem ferro calido et decem aqua frigida ad judicium misit coram eis, qui cum illo erant, petentibus omnibus, ut deus in illo judicio declararet, si per jus et drictum (aequum) ille habere deberet portionem de regno quam pater suus illi dimisit ex ea parte, quam cum fratre suo Carolo per consensum illius et per sacramentum accepit. Qui omnes inlaesi reperti sunt.

2) Regino S. 588, 44. Hinkmar S. 501, 21.

Auch andere Fahnenträger wurden erschlagen[1]). Karl, der kein großer Kriegsmann war, mußte fliehen; das Invasionsheer erlag dem unerwarteten Widerstand.

Dies Ereigniß möchte unter denen zu verzeichnen sein, auf welchen das deutsche Reich beruht. Wie durch den Sieg auf dem Ries die Invasion Lothars, so wurde durch den Sieg bei Andernach der Einbruch Karls des Kahlen zurückgewiesen. Die unter Ludwig zu Stande gebrachte Reunion Bajoariens mit den anderen deutschen Stämmen wurde gerettet.

Wie für die Zukunft von Deutschland, so trug das Ereigniß von Andernach für die damalige Lage der Welt überhaupt eine Entscheidung in sich. Karl hatte den Zug, durch den er Herr und Meister aller karolingischen Gebiete zu werden hoffte, in einem Augenblick unternommen, in welchem diese auf der einen Seite von den Normannen, auf der andern von den Saracenen angegriffen waren. Diese streiften wieder bis in die Nähe von Rom. Papst Johann VIII. hatte die Unterstützung verloren, welche ihm die Herzöge, die auf der Seite der früheren Kaiser standen, sonst gewährt hatten; er fürchtete jetzt, in die Hände der Saracenen zu gerathen oder im Kampfe mit ihnen zu fallen[2]). Wollte Karl der in seiner Würde liegenden Pflicht genügen, so mußte er sein Glück nochmals in Italien versuchen. Auf einer Reichsversammlung zu Quiercy traf er Einrichtungen für die Regierung in der Zeit seiner Abwesenheit[3]). Den Nor-

1) Regino S. 589, 7, vergl. Hinkmar S. 501, 46. — Ann. Fuld. MG. SS. I, S. 390, 45. Die Schlacht bei Andernach fand nach den Ann. Fuld. S. 391, 8 am 8. Oktober 876 statt. Ann. Vedastini MG. SS. II S. 196, 23.

2) Schreiben Johanns an König Karl vom 10. und 23. Februar 877, Mansi XVII S. 28 A. S. 30 D.; vom 25. Mai S. 47.

3) Karoli III Imp. Conventus Carisiacensis. MG. III LL. I. S. 537—542. Das Capitular ist vom 14. und 15. Juni 877.

mannen an der Seine und Loire mußte ein schwerer Tribut gezahlt werden, bei dessen Aufbringung auch die Geistlichen betheiligt waren[1]). Für den neuen Zug nach Italien war Karl auf die unmittelbare Hülfe der Vasallen angewiesen. Bereits einige Monate früher hatte er den Papst aufgefordert, eine Synode zu versammeln, die dann auch zugleich im Namen des Kaisers und des Papstes zu Ravenna gehalten worden ist. Beschlüsse sind hier gefaßt worden, nach welchen die kaiserliche Würde Karls bestätigt und das Anathem über alle Gegner desselben ausgesprochen wurde[2]).

Das darüber erhaltene Aktenstück ist besonders dadurch merkwürdig, daß Karl als der durch Gott von Ewigkeit her vorbestimmte, wahre Kaiser bezeichnet wird, der in Sachen der Religion seinen Vater übertreffe und dadurch den Vorzug, der ihm ertheilt worden, verdient habe[3]). In Karl wurde die Idee eines den Kirchendoktrinen entsprechenden Königs und Kaisers anerkannt. Zugleich ließ der Papst ihn wissen: er denke ihm und seinen Heerschaaren entgegenzukommen, er wolle ihn in

---

1) Hinkmar z. J. 877 S. 503, 3 ff. Exactio Normannis, qui erant in Sequana, tribuenda, MG. III LL. I, S. 536, 16, wozu auch die a. a. O. S. 476 in das Jahr 866 gesetzten Bestimmungen gehören, die sich ausschließlich auf die Beitreibung der Steuer von dem kirchlichen Besitz beziehen. Vergl. Noorden, Hinkmar S. 336, N. 6. Die dabei erwähnten 5000 Pfund erscheinen als eine Art von Danegeld. Zu dem Zuge nach Italien, wie man wohl angenommen hat, konnten sie nicht bestimmt sein.

2) Mansi XVII S. 334 und im Appendix S. 172 ff. Vergl. Hinkmar S. 503, 21. Die Synode wurde im August 877 gehalten. Vergl. Regesta pontificum S. 394.

3) Appendix S. 171 B.: superna providentia praescitum et praeelectum ante mundi constitutionem et praedestinatum S. 174 D: (ad imperialia sceptra electionem et promotionem ante mundi ordinem ordinatam).

Vercelli treffen. So geschah es denn auch. Hier trafen Kaiser und Papst zusammen und zogen miteinander nach Pavia. Wie sehr aber hatten sie sich getäuscht, wenn sie hier zu ihrem Ziele zu gelangen hofften. Eben seit dem Ereigniß von Andernach hatten sich die Söhne Ludwigs des Deutschen verständigt, und schon brach der älteste von ihnen, Karlmann, über die baierischen Alpen her in Italien ein. Seine Macht war so stark und wohl gerüstet, daß Kaiser und Papst nicht wagen durften, sie zu erwarten.

Karl wendete sich nordwärts nach Tortona, wo ihm der Papst noch den Dienst erwies, seine Gemahlin als Kaiserin zu krönen. Hier sollten sich die Vasallen einfinden, welche Karl als Kaiser und König aufgeboten hatte, um dem deutschen Heere Widerstand zu leisten. Aber die Sache des Kaisers und des Papstes, welche das allgemeine Verhältniß zwischen Klerus und Laien in sich begriff, hatte nicht den Beifall der Nationen, am wenigsten der Magnaten. Hinkmar versichert, es sei eine Conspiration weltlicher Großen zu Stande gekommen, welche den Fürsten dadurch bezwang, daß sie auf seinen Ruf nicht erschienen. An ihrer Spitze stand Graf Boso, der bei den früheren Zügen der vornehmste Gehülfe Karls des Kahlen gewesen war. Man nennt auch Bernhard von Auvergne und Markgraf Bernhard von Gothien[1]). Dieselbe Gesinnung herrschte in Italien, wo Karlmann, der von Berengar von Friaul unterstützt wurde, keinen Widerstand fand.

Der Papst eilte nach Rom zurück. Karl der Kahle nahm seinen Rückweg über den Mont Cenis. Schon im vorigen

1) Hinkmar S. 503, 35—41.

Jahre war er schwer erkrankt; man begreift es, wenn ihn der Wechsel der Ereignisse und die Strapazen im Moment des Mißlingens vollkommen niederwarfen. Eines Gifttrankes, den ihm sein jüdischer Arzt gegeben haben soll, wie man erzählt[1]), bedurfte es wohl nicht, um seinem Leben ein Ende zu machen. Er starb in einem Weiler im Thale der Arc am 5. Oktober 877[2]). Es fällt in die Augen, welch ein wichtiger Moment darin liegt. Nicht allein die Macht eines Kaisers wurde niedergeworfen, sondern, wenn ich nicht irre, die Idee des Kaiserthums, wie es Papst Nikolaus hatte aufrichten wollen, das ganz klerikaler Natur gewesen wäre. Die weltlichen Großen erhoben sich dagegen. Diese aber hatten ihre Stütze, gleichsam ihren Mittelpunkt in dem Widerstande, welchen die Söhne Ludwigs des Deutschen ihrem mit dem Papste verbündeten, eine allgemeine Hoheit anstrebenden Oheim leisteten.

Karl der Kahle unterscheidet sich, wie oben angedeutet, von seinen Brüdern dadurch, daß er einen offenen Sinn für die allgemeinen Ideen hatte. Er wird wohl als Philosoph bezeichnet, aber doch als ein solcher, der das Herz

---

1) Hinkmar S. 504, 4. Ann. Vedastini MG. SS. II S. 196, 42 (ut dicitur). Regino S. 589, 34 (est fama). Die Ann. Fuld. (S. 391, 30) wissen Nichts von einer Vergiftung.

2) Hinkmar S. 504, 9 giebt den 6. Oktober an (II Nonas Octobres statt pridie N. Oct.; ihm folgen Ann. S. Columbae Senonenses MG. SS. I S. 103. Ann. Floriac. II S. 254, 12. Flodoard, Ann. MG. V. SS. III S. 367, 25; die Grabschrift hat den 5.: quinta dies mensis lumen cum panderet orbi Octobris spiritum reddidit ille Deo (Du Chesne II S 660 B); ebenso: Ann. Weingart. MG. SS. I S. 66 und die Continuatio des Ado MG. V. SS. III S. 367, 25. Merkwürdig sind auch die folgenden Worte der Grabschrift über die Krankheit Karls: Italiam pergens febribus corrumpitur atris Et rediens nostris obiit in finibus.

eines Hasen habe; Schlachten verstehe er nicht zu liefern; jeder Widerstand bringe ihn zur Flucht[1]). Das Wahre daran ist, daß er durch eine gewisse Genialität der Auffassung veranlaßt wurde, den Kräften, die er bekämpfte oder aufreizte, weniger Bedeutung beizumessen, als sie hatten. Er lebte in der Verknüpfung persönlichen Ehrgeizes, der auf die höchsten Ziele gerichtet war, und einer hierarchischen Devotion, die ihm den Weg zu denselben bahnen sollte. Indem er das Kaiserthum in der Verbindung mit der Kirche zu einer allgemeinen Macht zu erheben hoffte, rief er Kräfte auf, die er zu bestehen auch nicht den Versuch machen konnte, wie einst bei dem Uebergang über den Rhein, so jetzt bei dem Unternehmen auf das obere Italien. Dort setzte sich ihm die germanische Selbständigkeit, hier die Unbotmäßigkeit der westfränkischen Vasallen und die Haltung der Langobarden, die ihn nicht anerkennen wollten, wenn er nicht der Sieger war, entgegen. Sein Untergang ist ein Weltereigniß.

Wollte man die Begebenheiten der Epoche bloß von wenig bedachten und schlecht ausgeführten Theilungsversuchen und dem Streit ländergieriger Brüder herleiten, so würde man nur die äußerliche Seite derselben begreifen können. Sie hatten doch eine tiefere Grundlage in den inneren Antrieben und ihrem Gegensatz. Diese lag darin, daß sich dem Uebergewicht der weltlichen Macht gegenüber, wie sie in dem Kaiserthum Karls des Großen erschienen war, nach dem Abgang desselben die geistliche Idee zu dem Versuche erhob, die oberste Gewalt in ihrem Sinne zu konstituiren. Der Versuch entsprang aus dem Widerstreit der geistlichen und weltlichen

1) De imperatoria potestate S. 722, 4. Ann. Fuld. z. J. 875, S. 382, 13.

Elemente in dem Reiche selbst. Bei den ersten Differenzen zwischen den durch Erbrecht autorisirten Ansprüchen der westfränkischen und der ostfränkischen Karolinger erhob sich unter den Bischöfen des Mittelreiches der Gedanke, daß der vakant gewordene Thron nur durch geistlichen Beschluß, der für die Manifestation des göttlichen Willens erklärt wurde, gültig besetzt werden könne. Von dem Papste ist dies Unternehmen nicht ausgegangen; aber es fand in ihm seine wesentlichste Stütze. Das Papstthum hatte sich in den ersten Streitigkeiten im Reich zwischen den Söhnen und dem Vater das Verdienst erworben, blutige Feindseligkeiten hintanzuhalten. Dann war auf dem römischen Stuhl der Mann erschienen, der die Stellung des Oberhauptes der Kirche allgemeiner umfaßte und nachdrücklicher festhielt, als je ein Papst zuvor. Wenn die provincialen Hierarchien und dieses Oberhaupt gemeinschaftliche Sache machten, so bildete sich eine Korporation aus, vor welcher kein selbständiges Fürstenthum bestehen konnte. In dem Kaiserthum allein, das zugleich, wie es aus dem Großkönigthum hervorgegangen war, eine erbliche Berechtigung in Anspruch nahm, war ein solches vorhanden. Das Papstthum faßte nun die Absicht, bei der Vakanz des Kaiserthums nicht der bisher gebräuchlichen Erbfolge Raum zu geben, sondern eine andere von ihm selbst abhängige Succession an die Stelle zu setzen. Darin lag das Motiv der Bevorzugung, welche Karl dem Kahlen zu Theil wurde. Er hatte zuerst in Lothringen sich ausschließlich auf die geistliche Autorisation gestützt. Obwohl selbst erbberechtigt, schloß er sich doch dem geistlichen Princip insofern an, als er durch dasselbe gegen die besser Berechtigten autorisirt wurde.

Man übersieht in der Regel die Bedeutung, welche dem

Erbrechte in der allgemeinen Entwickelung des öffentlichen Lebens zukommt. Sie liegt darin, daß es sich der Willkür der geistlichen Verfügungen über die höchste Gewalt entgegensetzt. Es trägt insofern eine unbedingte Nothwendigkeit in sich; es gehört dazu, um den einmal begründeten Zustand zu behaupten. Selbst die Erblichkeit der Würden und Lehen, die damals eintrat, bekommt dadurch eine besondere Begründung.

Aufgerufen und unterstützt von dem Papstthum unternahm es Karl der Kahle, seine Gewalt über Germanien auszubreiten; aber er stieß auf entgegengesetzte Kräfte, die sich mehr an die bisherige Gestaltung der weltlichen Gewalt anschlossen und ihm mit siegreichen Waffen entgegentraten. Die nationalen Sympathien selbst neigten sich auf diese Seite. Dennoch versuchte er nochmals der obersten, durch die Verbindung der geistlichen und weltlichen Interessen umgebildeten Autorität in Italien Raum zu schaffen. Hier aber begegnete ihm ein Widerstand, der mehr sagen wollte als jenes Mißgeschick.

Die großen Magnaten des westlichen Frankenreiches, die er zu Hülfe rief, versagten ihm selbst ihren Dienst. Sie waren hierbei mit der anderen Linie des karolingischen Hauses, die in Deutschland vorwaltete, einverstanden. Dem Repräsentanten dieser Linie, der in Italien erschien, schlossen sich die italienischen Magnaten an. Wohlbetrachtet war es eine allgemeine Bewegung der weltlichen Stände gegen die geistlichen Bestrebungen, was zum Scheitern der Unternehmungen Karls des Kahlen führte. Er ist dabei umgekommen.

In dem westlichen Frankenreiche selbst fand er keinen Nachfolger, der ihn hätte ersetzen können. Vergeblich hätte der Papst von da Beistand zu erhalten gehofft. Man ermißt

die allgemeine Verwirrung, die dadurch eintreten mußte. Die zurückgedrängte weltliche Macht regte sich noch einmal, um ihre alten Rechte festzuhalten. Aber die geistliche hatte doch schon einen Standpunkt der Ueberlegenheit gewonnen, von dem sie nicht mehr zurückweichen wollte. Indem Papst Johann VIII. sich auf demselben zu behaupten suchte, verwickelte er sich nach allen Seiten hin in Verlegenheiten und Gefahren.

Wenn die geistlichen Tendenzen an Karl II. ihren vornehmsten Rückhalt fanden, so stützte sich nun die Laienmacht hauptsächlich auf die Institutionen Ludwigs des Deutschen und die Thatkraft seiner Söhne.

Ohne Widerstand zog Karlmann in Pavia ein und wurde anerkannt. Mit dem Papste eröffnete er Unterhandlungen, die, da er baldigst nach Deutschland zurückkehren wollte, nicht zum Ziele führten [1]). Der Papst ließ ihn wissen: er werde ihm durch eine Botschaft die Punkte namhaft machen, die er der römischen Kirche zuzugestehen schuldig sei; wenn er diese Capitulation angenommen habe, sollte er durch eine abermalige päpstliche Gesandtschaft mit all der Ehrerbietung, die einem Könige gebühre, nach Rom geleitet werden [2]). Es ist eine Unterhandlung, die niemals zum Ziele führen konnte, und von der Nichts weiter verlautet. Indeß wurde Karlmann, der die Rechte der deutschen Linie nach Italien hin vertrat, auch

---

1) Die erste Urkunde, die Karlmann in Italien ausstellte, ist aus Pavia vom 16. Oktober, die letzte aus Verona vom 22. November 877 datirt (Böhmer Nr. 859. 864).

2) Mansi XVII. S. 53 D. Schreiben des Papstes Johann an Karlmann vom November 877: legatos a latere nostro ad vos solemniter dirigemus cumque pagina capitulariter continente ea, quae vos matri vestrae Romanae ecclesiae vestroque protectori beato Petro apostolo perpetualiter debetis concedere.

in seiner Abwesenheit dem Papste sehr gefährlich. Er fand Beistand bei dem Herzog Lambert von Spoleto und dessen Schwager Adalbert, die in Rom eindrangen, den Papst gefangen hielten und die römischen Großen dazu brachten, Karlmann den Eid zu leisten, weder als Kaiser noch als Patricius, sondern als Erben Kaiser Ludwigs II.[1]). In dieser Bedrängniß hat der Papst sich sogar an Kaiser Basilius gewendet, um ihn gegen die Unbill, die er erfahre, zu Hülfe zu rufen[2]). Das einzige Mittel, eine feste Stütze zu gewinnen, lag jedoch in der Erneuerung seiner Verbindung mit dem westfränkischen Reiche.

Hier hatten die Unternehmungen Karls des Kahlen ebenfalls einen großen Rückschlag bewirkt. Der Laienadel, der dieselben mißbilligte, nahm Anstand, den Sohn Karls, Ludwig den Stammler, von dem er ein ähnliches Regiment erwartete, als König anzuerkennen. Und selbst von dem Vorkämpfer der Geistlichen, Erzbischof Hinkmar, wurde dieser aufgefordert, sich lieber in das, was man von ihm verlange, zu fügen, als eine Spaltung zu veranlassen[3]). Es kam zu Compiegne zu

---

1) Ann. Fuld. z. J. 878 S. 392, 4—6: optimates Romanorum fidelitatem Carlmanno sacramento firmare coegerunt; über die Gewaltthätigkeiten, die er erfuhr, beklagt sich der Papst in seinen Schreiben an Berengar und an Angilberga (Mansi XVII. S. 73 E., S. 75 A.). In einem Schreiben Johanns an Ludwig den Jüngeren heißt es von Lambert: asserit Carolomannum regem sibi talia horrenda facere praecepisse, Mansi XVII S. 77 E.

2) In einem Schreiben an Basilius vom 26. Februar 878. Mansi a. a. O. S. 70 E.

3) ad Ludovicum Balbum. Nova regis instructio ad rectam regni administrationem, bei Migne, Patrol. lat. CXXV S. 983 ff. Das Schreiben ist infolge einer Aufforderung Ludwigs an Hinkmar von demselben im November 877 abgefaßt.

Beschlüssen, welche an die älteren aus der Zeit der Merowinger erinnern und den Uebergang der Verfassung in die späteren ständischen Formen vorbereiten[1]). Im December 877 ist dann Ludwig der Stammler wirklich zu Compiegne gekrönt worden[2]).

Johann VIII. verzweifelte jedoch nicht, den Sohn auf die Bahnen fortzureißen, die der Vater beschritten hatte, er begab sich unverzüglich selbst in das westliche Frankenreich[3]). Er wurde von dem Grafen Boso von Vienne nach Lyon geleitet und es gelang ihm, eine Kirchenversammlung in Troyes zu Stande zu bringen, bei welcher auch der junge König Ludwig erschien[4]). Der Papst erinnerte an die von Pippin und Karl dem Großen der Kirche gemachten Schenkungen und den derselben zugesagten Schutz[5]); er soll darüber die Urkunden mit herüber gebracht haben. Er schmeichelte sich, eine ähnliche Hülfe nach Italien zu führen, wie Stephan III. sie erhalten hatte.

Aber die Dinge waren nicht dazu angethan, daß ihm

---

1) Promissio Hludowici regis vom 30. November 877 MG. LL. I. S. 543, 10.

2) Am 8. Dezember 877 MG. a. a. O. S. 543, 20, vergl. Hinkmar Ann. S. 504, 32.

3) vos hortor ac moneo paterno amoris affectu, ejus imitari in ecclesiarum exaltatione vestigia vitae spiritualis, cuius floris decore natus regia dignitate existis . . . te ad vicem genitoris vestri domni Caroli perpetui imperatoris Augusti a secretis constituo meum consiliarium, qui, ut dici assolet, pars animae meae fuit, Mansi S. 75, E. Johann VIII. verließ Rom im Frühjahr 878; am Pfingsttage (11. Mai) landete er in Arles (Hinkmar S. 506, 14).

4) Die Synode wurde am 11. August eröffnet; die Akten bei Mansi XVII. S. 346 ff.

5) actio quarta: promissio regum lecta est et sacramenta, quae Pippinus et Carolus obtulerunt beato Petro apostolo lecta sunt. (Mansi S. 347 C.)

das hätte gelingen können. Ludwig der Stammler war damit beschäftigt, die Irrungen, in die sein Vater mit der ostfränkischen Linie gerathen war, beizulegen. Er hielt sich vielmehr an die dem päpstlichen System entgegengesetzte Politik. Mit allen seinen Concessionen konnte der Papst doch die Versammlung nicht dazu bringen, ernstlich für ihn Partei zu nehmen. Nur so viel erreichte er, daß Graf Boso von Vienne den Auftrag erhielt, ihn nach Italien zurückzuführen. Auf den setzte er sein volles Vertrauen.

Boso hatte bereits eine bedeutende, persönliche Stellung inne. Er war mit der ältesten, sowie auch der jüngsten Linie des karolingischen Hauses in nahe Verwandtschaft getreten. Seine Schwester Richilde war die Gemahlin Karls des Kahlen; von diesem war er zum Herzog der Provence erhoben worden[1]. Dann hatte er sich mit der Tochter Kaiser Ludwigs II., Irmengarde, vermählt, so viel wir erfahren, nicht ganz auf regelmäßige Weise; sie war ihm durch den Vorschub dessen, dem sie zum Schutz empfohlen war und bei dem sie sich aufhielt, zu Theil geworden[2]. Eine überaus prächtige Hochzeitsfeier wurde veranstaltet, bei welcher Kaiser Karl II. dem Grafen und Herzog Boso königliche Ehren erwiesen haben soll. Man sagt, er habe dabei zeigen wollen, daß er als Kaiser Könige unter sich haben könne[3]. Damit hängen wohl auch die wei-

1) Vergl. S. 211 und S. 212 N. 1. — Als Herzog (dux) erscheint Boso zuerst in dem Capitular Karl des Kahlen von Pavia vom Februar 876. MG. III. LL. I. S. 529, 24. S. 532, 14.

2) Ann. Fuld. z. J. 878 S. 392, 12. Hinkmar, Ann. z. J. 876, S. 499, 1. Die Vermählung ist, da Irmengarde in dem Testament ihrer Mutter Angilberga vom März 877 als noch unverheirathet erscheint, nach dieser Zeit erfolgt. Vergl. Dümmler II. S. 80 N, 69.

3) Regino z. J. 877 S. 589, 23—28.

teren Entwürfe Papst Johanns VIII. zu Gunsten Bosos zusammen. Wir haben einen Brief von ihm, in welchem er der Kaiserin Angilberga Nachricht über seinen Aufenthalt bei ihrem Schwiegersohne, den er in Arles besucht hatte, ertheilt; er fügt hinzu, daß er wünsche, ihn noch zu einer höheren Ehrenstufe zu befördern[1]).

Das nächste Vorhaben Bosos ging dahin, das longobardische Reich, welches man das italische nannte, der ostfränkischen Linie abzugewinnen, doch hatte der Papst überhaupt die größten Absichten mit ihm. Er sagt einmal, er habe ihm die weltliche Macht überlassen wollen, um sich ungestört den Beschäftigungen, die sich auf Gott beziehen, hinzugeben[2]).

Aber schon war die entgegengesetzte Partei in Italien viel zu stark. Dem Papste gelang es nicht, eine Synode in Pavia zu Stande zu bringen. Das Kaiserthum konnte er seinem Schützling Boso nicht verschaffen, doch hatten die Ideen, die er verfocht, einen anderen Succeß zu Gunsten desselben.

Die Geistlichkeit in seinen Gebieten, dem späteren Reich Arelat, fühlte sich durch die Angriffe der weltlichen Herren, ihrer Gegner überhaupt — so sagt sie selbst — auf das äußerste bedrängt; sie meinte sich nur dadurch retten zu können, daß sie den Grafen und Herzog Boso, der unter dem Titel Fürst erscheint, selbst zum König wählte und

---

1) ad majores excelsioresque gradus modis omnibus promovere desideramus. Mansi XVII, 80 C.

2) ep. ad Carolum regem: Bosonem gloriosum principem per adoptionis gratiam filium meum effeci, ut ille in mundanis discursibus, nos libere in his quae ad Deum pertinent, vacare valeamus. Mansi S. 92 E.

erhob. Die Ueberlieferung ist, daß dies auf den dringenden Wunsch Irmengardes, die die Tochter eines Kaisers war, und nicht ohne den Einfluß der Kaiserin Angilberga geschehen sei [1]).

Angilberga ist eine Kaiserin-Gemahlin von großer politischer Wirksamkeit. An der Seite Ludwigs II. verfocht sie dessen Oberherrschaft in Unteritalien. An sie wandten sich die Griechen bei ihrem Versuche, den Kaiser für sich zu gewinnen; zuweilen übernahm sie die Vermittelung zwischen ihrem Gemahl und den Päpsten, selbst dem unerschütterlichen Nikolaus; sie hat Hadrian II. mit ihrem Schwager Lothar II. in unmittelbare Verbindung gebracht. Sie nahm endlich an dem Uebergang der Rechte der Karolinger auf das Kaiserthum von der ältesten zur ostfränkischen Linie lebendigen Antheil. In ihrem Sinne war es nun, daß ihrem Schwiegersohne zu Liebe eine neue Krone geschaffen und dem westfränkischen Reiche zur Seite gesetzt wurde. Allezeit verwoben sich ihre politischen Interventionen mit Familienrücksichten; ihre Tochter Irmengarde sollte nicht Gräfin bleiben, sondern Königin werden. Dabei konnte sie aber doch den Ideenkreis, dem sie sich angeschlossen hatte, nicht immer mit Präcision festhalten; nachdem sie bisher das System der weltlichen Macht verfochten hatte, trat sie jetzt zu den geistlichen Prätensionen über.

Wenn Boso die Würde annahm [2]), so erklärte er doch dabei, er würde nicht eingewilligt haben, wenn er nicht durch die Einmüthigkeit der Bischöfe — denn sie seien Ein Herz und

---

1) Hinkmar z. J. 879 S. 512, 9: persuadente uxore sua.

2) Electio Bosonis regis, MG. III. LL. I. S. 747 ff. Die Erhebung Bosos erfolgte zu Montaille, das zwischen Vienne und Valence gelegen ist, am 15. Oktober 879.

Eine Seele — überzeugt worden wäre, daß es der Wille Gottes sei. Ungefähr eine Motivirung, wie die Karls des Kahlen in Metz. Bosos Erhebung entsprach vollkommen den Ideen, die Johann VIII. verfocht, der unzweifelhaft damit einverstanden gewesen ist. Das Kaiserthum dagegen blieb der zweiten Linie der Nachkommen Karls des Großen, die jetzt die älteste geworden war, vorbehalten.

Achtes Capitel.

Weltstellung der zweiten — deutschen — Linie des karolingischen Hauses. Kaiser Karl III.

Bei der Reichstheilung von Verdun kann es als der wichtigste Moment betrachtet werden, daß in dem östlichen Theile sich eine Consolidation der Stämme vollzogen hatte, die einen nationalen Charakter trug. Unter dem zweiten Sohne Kaiser Ludwigs des Frommen vereinigten sich die germanischen Stämme zu einer Einheit, bei der die deutsche Nationalität erst zum Bewußtsein kam. Es reichte dazu noch nicht hin, daß die innere Feindseligkeit unter denselben durch die Ueberwältigung der Sachsen und die dynastische Verbindung mit Baiern beseitigt worden war: sie mußten auch zu einer gemeinschaftlichen Aktion zusammentreten.

An den Theilungsentwürfen Kaiser Ludwigs I. läßt sich der Mangel bemerken, daß er nur immer von dem Begriff einer freien Vergabung ausging, ohne auf die Motive, die in der inneren Situation der Landschaften lagen, Rücksicht zu nehmen. So widerwärtig nun auch die Streitigkeiten der Söhne mit dem Vater und dann auch unter einander sind, wenn man sie nur von dem Gesichtspunkt der Theilungen aus ansieht, so gebührt ihnen doch eine besondere Aufmerksamkeit,

insofern dabei die innere Situation der verschiedenen Gebiete und ihre Erfordernisse zur Geltung kommen. Bei keinem der Brüder tritt das mehr hervor als bei Ludwig, dem seine Haltung, wie erwähnt, den Namen des Deutschen eingetragen hat. Es ist wohl der Mühe werth, seine Handlungen in dieser Beziehung, obwohl wir ihrer schon gedacht haben, nochmals zusammenzufassen, da sie die Grundlegung der deutschen Nation als solcher überhaupt betreffen. In Bajoarien, das ihm gleich bei den ersten Bestimmungen über die Theilung zufiel, hatte Ludwig festen Fuß gefaßt. Das Herzogthum, früher ein Königreich, bildete ein kompaktes Ganze von ansehnlichem Umfang, da es auch die Marken in sich begriff. Ludwig gründete in Regensburg einen Hof und ein Haus; doch war er niemals gemeint sich mit Baiern zu begnügen. Angeregt durch den Hader in der Familie hatte er im Jahre 832 den Gedanken gefaßt, Alemannien dem jüngeren Bruder, dem es zugesprochen war, zu entreißen. Wir werden unterrichtet, daß ihm schon dabei der Gedanke vorschwebte, alle Gebiete diesseits des Rheins, eingeschlossen das sächsische, einmal unter seinem Scepter zu vereinigen[1]). Damals zurückgedrängt, wurde er doch durch die Ereignisse in Colmar und Soissons veranlaßt, die Gebiete, die sich ihm anschlossen, unter dem Namen Ostfranken zu regieren. Es fällt in die Zeit der Exauktoration seines Vaters, daß er den Titel eines Königs in Ostfranken zu gebrauchen anfing[2]). Dabei wird aber nicht sowohl der Rückgang der kaiserlichen Autorität des Vaters, als die Besorgniß, daß das Kaiserthum, in den Händen des Bruders verbleibend, ihm sehr beschwerlich fallen würde,

1) Vergl. S. 56.
2) Vergl. S. 93 N. 1.

vorgewaltet haben. Ludwig nahm alsdann Partei für den Vater und trug wesentlich dazu bei, daß derselbe wieder hergestellt wurde. Dadurch geschah es wiederum, daß die väterliche Gewalt ihn begünstigte. Man erkennt das aus dem Entwurf einer Reichstheilung, in welcher nahezu der größte und beste Theil von Germanien für Ludwig bestimmt wird [1]). Nach einigen Jahren aber erschien sein selbständiges Auftreten dem Kaiser selbst gefährlich. Er unternahm nochmals demselben ein Ende zu machen und hatte damit einen gewissen Erfolg, jedoch sein Tod machte Alles rückgängig. Und wenn nun Lothar beim Antritt seines Kaiserthums das letzte Vorhaben seines Vaters wieder aufnahm, so bewirkte er damit nur, daß Ludwig dem erneuerten Angriff gegenüber seine Macht consolidirte und dann auf das wirksamste dazu beitrug, die Herrschaft des Kaiserthums in bestimmte landschaftliche Grenzen einzuschränken. Das war — wir wissen es — der Erfolg der Schlacht von Fontenoy. Die Idee des Erbrechts behielt die Oberhand über die des Kaiserthums. Es ist bemerkenswerth, daß Ludwig schon bei der ersten Theilung einige Besitzungen auf dem linken Rheinufer erwarb; doch waren noch nicht alle deutschen Gebiete vereinigt, da ein großer Theil derselben dem Mittelreich angehörte, welches Lothar mit dem Kaiserthum behauptete. Der Abgang der Linie Lothars gab nun den Anlaß, daß auch diese mit dem ostfränkischen Reiche vereinigt wurden. Das war der Inhalt der oben erwähnten, zwischen dem ostfränkischen und westfränkischen Könige zu Meersen im August 870 verabredeten Theilung, durch welche die auf dem linken Rheinufer wohnenden Germanen mit dem ostfränkischen Reiche

---

1) Vergl. S. 85.

vereinigt wurden; die Nation kam dadurch zum ersten Male in einen alle Stämme umfassenden Zusammenhang.

Man wird hierbei, so fern es auch liegt, an den ersten Uebertritt der Germanen in das römische Gebiet zur Zeit des Constantius erinnert [1]). Aus dieser Volksbewegung war im Laufe der Zeit das fränkische Reich hervorgegangen, das germanische und römische Elemente in sich schloß und mit einander verschmolz. In dieser Vereinigung war Germanien bezwungen oder doch zum Anschluß bewogen worden, bis sich dann wieder besonders von Austrasien aus eine zweite fränkische Organisation bildete, — das karolingische Reich, das jetzt sich in sich selbst zersetzte. Die Dreitheilung erhielt die Verbindung der römischen und germanischen Elemente aufrecht; die Zweitheilung aber, die nach dem Abgang des lotharingischen Hauses eintrat, rief in den germanischen eine eigenthümliche Reichsbildung hervor.

So ist zum ersten Male eine besondere Gemeinschaft deutscher Stämme unter einem eigenen Fürsten entstanden, noch nicht vollkommen geschieden von den übrigen Bestandtheilen des karolingischen Reiches, denn die Idee der Zusammengehörigkeit ward dabei nicht aufgegeben, aber eine Gemeinschaft, in welcher das ostfränkische Reich sich dahin erweiterte, daß es als die Grundlage des deutschen betrachtet werden kann.

Auch nach anderen Seiten hin erwarb sich Ludwig um das deutsche Gemeinwesen große Verdienste. Er hat in dieser Stellung die Reste des Heidenthums unterdrückt und mit den Streitkräften, die ihm daraus erwuchsen, die An-

1) Weltgeschichte IV, 1 S. 88, 91.

griffe der Normannen siegreich zurückgewiesen. Zugleich hielt er mit seinem Sohne Karlmann in unaufhörlichem Kampfe die Sorben, Böhmen und Mähren im Zaume. Er gab dem deutschen Gemeinwesen zuerst Einheit und concentrische Gestaltung. Man durfte ihn als den Vater des Vaterlandes bezeichnen. Von einem gleichzeitigen Autor wird er als König und oberster Herr des gesammten Deutschlands, des alten Frankens, Sachsens und Thüringens, der nördlichen Völker überhaupt, Rhätiens, Norikums und beider Pannonien genannt[1]). Der Chronist schildert ihn als einen Mann nicht eben von hoher Gestalt, aber männlich schöner Haltung, mit ein paar Augen, die wie Sterne funkelten, wissenschaftlich gebildet, von ruhigem Geiste, aber natürlichem Scharfsinn, so daß er sich den Nachstellungen seiner Feinde mit Gewandtheit entzog. In dieser nationalen Bedeutung faßt ihn Otfrid auf, der seine poetische Bearbeitung des Evangeliums ihm gewidmet hat, dem tapferen Helden, der zugleich von Weisheit erfüllt ist und der das Ostreich regiert, wie es einem Frankenkönige geziemt[2]). Diese Idee eines Frankenkönigs führt Otfrid in dem Werke selbst einmal aus. Er rühmt es, daß die Franken nur einem Könige aus ihrem eigenen Stamme gehorchen. Sie fürchten sich vor Niemand in der Welt, so lange dieser König an ihrer Spitze steht; er geht ihnen immer voran und Niemand dürfte wagen, ihn zu verletzen. Die Franken schaaren sich um ihn, um ihn zu schützen; auch manche andere Völkerschaften beherrscht er noch und sorgt für

1) Monachus Sangall. Gesta Karoli lib. II c. 11 MG. SS. II S. 754, 19 ff. Der Autor schrieb um das Jahr 883.

2) Im Beginn der Zuschrift an König Ludwig (Ludovico orientalium regnorum regi) in der Ausgabe von Kelle S. 3.

sie wie für die Seinen; er ist ebenso umsichtig wie tapfer; Alles gedeiht ihm[1]).

Es ist wie das Urbild eines nationalen Königs, das hier der Autor, welcher die evangelische Geschichte den Franken in ihrer eigenen Sprache vortrug, vor den Blicken derselben aufrollt. Von einem Eindringen jener Ideen, welche die höchste weltliche Gewalt der geistlichen unterordnen, war hier zunächst Nichts zu fürchten.

Aber Ludwig war nicht allein ein Deutscher, sondern ein Karolinger; er war nicht gemeint, dies sein Königthum auf die Landschaften zu beschränken, die ihm zugefallen waren. Er unternahm es, die nichtgermanischen Theile Lothringens mit seinem Gebiete zu vereinigen; auch dachte er nicht daran, die Ansprüche aufzugeben, die ihm durch den Abgang Kaiser Ludwigs II. zuwuchsen. In jenem ersten Vertrage mit Karl dem Kahlen hatte er sich vorbehalten, sie geltend zu machen. Er hinterließ jedoch diese Aufgabe seinen Söhnen. Wie es in der karolingischen Dynastie Brauch war, trug auch er kein Bedenken, seine Gebiete unter seine drei Söhne zu vertheilen. Wir müssen dieser Erbtheilung noch eingehender gedenken, als es oben geschehen ist. Schon im Jahre 865 ist sie vorläufig festgesetzt worden[2]); wirkliche Bedeutung empfing sie aber erst im Jahre 872, in welchem der Vater den Streit, der unter

---

1) I, 1 V. 92 ff. (bei Kelle S. 21).

2) Die Angabe über die Zeit der ersten Theilung findet sich allein in der Francorum regum historia, die um das Jahr 869 abgefaßt ist: anno incarnationis 865 post festivitatem paschalem (22. April) regnum suum inter filios suos divisit (MG. SS. II S. 325, 5). Die Landschaften, welche für die Söhne bestimmt wurden, giebt der Autor in folgender Weise an: Karlomanno quidem dedit Noricam, id est Bajoariam, et marchas contra Sclavos et Langobardos,

seinen Söhnen über ihre Antheile ausgebrochen war, entschied. Es geschah zu Forchheim vor vereinigtem Heerbann. Diese Versammlung kann wohl als der erste eigentlich deutsche Reichstag, d. h. in den unter Ludwig dem Deutschen vereinigten Landen angesehen werden. Die Söhne verpflichteten sich, die Festsetzung des Vaters zu beobachten und die unverbrüchliche Treue gegen denselben niemals aus den Augen zu setzen[1]). Das ist dann die Grundlage der folgenden Vereinbarungen geworden.

Unmittelbar nach dem Tode des Vaters hielten die drei Söhne eine Zusammenkunft im Ries und gaben einander das Wort, an diesen Bestimmungen festzuhalten[2]). Nach dem

---

Hludowico vero Thuringiam, Austrasios, Francos et Saxoniam dimisit, Karolo quoque Alemanniam et Curwalam, id est comitatum Cornu-Galliae dereliquit. Die Aufzählung des Continuator von Erchanberts Breviarium regum Francorum (des monachus Augiensis), die keine Jahresangabe enthält, hat doch einige Abweichungen: statt der slavischen und langobardischen Marken bei Karlmann sagt er: partem barbararum nationum; bei Ludwig: cum alienigenarum tributis, ohne der Thüringer zu gedenken; bei Karl hat er noch Rhaetia major (am a. a. O. S. 329, 22). Die Anführung der alienigenae und der barbarae nationes schlägt doch einen anderen Ton an.

1) Annal. Fuldens. M. G. SS. I S 384, 34: Rex vero mediante quadragesima (d. i. zu Anfang März), apud villam Forchheim generali conventu habito, filios suos de regni partitione inter se dissidentes pacificavit, et quam quisque partem post obitum suum tueri deberet, liquido designavit. Ibi etiam Hludowicus et Karolus filius ejus in conspectu tocius exercitus fidem se illi servaturos esse omni tempore vitae illorum juramento firmaverunt.

2) Annal. Fuldens. z. J. 876 S. 391, 13: Sequenti mense (nach der Schlacht bei Andernach, also im November), Carlmannus et Hludowicus atque Karolus, Hludowici regis filii, in pago Retiense convenientes, paternum inter se regnum diviserunt et sibi invicem fidelitatem servaturos esse sacramento firmaverunt. Cujus sacramenti textus theutonica lingua conscriptus in nonnullis locis habetur.

Willen des Vaters erhielt der älteste der Söhne, Karlmann, Baiern, das als Stammland betrachtet wurde, mit den slawischen und italischen Marken; der zweite, Ludwig der Jüngere, das von Ludwig selbst erworbene Gebiet, das austrasische Franken, Sachsen, Thüringen, der dritte, Karl, den man später den Dicken genannt hat, Alemannien und die Grafschaft Churwalchen.

Aber auf diese Gebiete waren sie nicht eingeschränkt. Die Erbschaft Ludwigs II. gab ihren Absichten eine neue Richtung. Dabei tritt vor allem Karlmann hervor, dessen italienische Unternehmungen im Gegensatz gegen Karl den Kahlen wir bereits erwähnten; er wurde in Italien nahezu so mächtig wie Ludwig II. gewesen war; die italienischen Großen hingen ihm an. Jedoch schon in Italien wurde er von einer Krankheit ergriffen, die seine Thatkraft lähmte. In seinem Hofe zu Oettingen wurde er von wiederholten Schlaganfällen heimgesucht. Noch einmal ist er von Johann VIII. aufgefordert worden, nach Italien zu kommen, schon unter der Voraussetzung, daß es ihm unmöglich sein werde. In diesem Falle sollte der jüngste Bruder Karl gemäß einer Uebereinkunft in der Familie an seine Stelle in Italien treten [1]). Noch vor

1) In das Dunkel, in welchem diese Verhandlungen liegen, wirft das Schreiben eines alemannischen Bischofs an Bischof Anton von Brescia ein gewisses Licht (Dümmler, Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Constanz ep. XLI. S. 48). Darnach hat, so muß man abnehmen, nach dem Tode Ludwigs des Deutschen zwischen den drei Söhnen desselben eine Theilung des von ihm zuletzt erworbenen, in den früheren Theilungen nicht inbegriffenen Gebietes stattgefunden. Karlmann behielt sich darin Italien vor. Ludwig der Jüngere und Karl erhielten Lothringen zu gemeinschaftlichem Besitz, mit Vorbehalt einer weiteren Theilung unter einander; es wird das lugdunische Gallien, Trier, das Moselland, Köln und Burgund ge-

Karlmanns frühem Tode zog Karl dahin [1]). Indeß hatte auch Ludwig der Jüngere sich eine große und eigenthümliche Stellung verschafft. Wir haben ihn bereits kennen gelernt; er war es, der dem nach Ostfranken vordringenden westfränkischen Kaiser jene Niederlage beibrachte, die für die Folgezeit entscheidend geworden ist. Lothringen wurde als ein Besitz Ludwigs des Deutschen betrachtet und Anfangs von den beiden jüngeren Söhnen desselben, Karl und Ludwig in Besitz genommen. Infolge dieser Theilung sind die großen Metropolen Trier und Köln definitiv an das östliche Francien übergegangen. Und da nun Karl als Nachfolger Karlmanns in Italien auftrat, so darf man voraussetzen, daß bei den Vereinbarungen das gesammte Lothringen, insofern es der Vater in Anspruch genommen hatte, an Ludwig den Jüngeren überlassen wurde.

Dieser Fürst gerieth dadurch in ein unmittelbares Verhältniß zu dem westlichen Königreich. Hier waren Zustände eingetreten, welche eine Umgestaltung der höchsten Regierungsgewalt in sich schlossen, Zustände, welche den mittleren Jahrhunderten ihr charakteristisches Gepräge geben. Das Vasallenwesen, das unter Karl dem Großen in seinen Anfängen

---

nannt: Carolus cum fratre Hludovvico . . . Galliam Lugdunensem et Trevirensem cum omni Mosellana regione nec non Agrippinensem provinciam et Burgundioniam inter se dividendas acceperunt. Zur Theilung dieser Provinzen kam es nicht, weil nach dem Tode Karlmanns der jüngste Bruder Karl Italien erhielt, wogegen der ältere Ludwig Lothringen an sich nahm.

1) Der Todestag Karlmanns steht nicht fest; die Ann. Fuld. (S. 395, 41) und einige Nekrologien geben den 22. März 880 an; andere Todtenbücher und vornehmlich eine Urkunde Arnulfs für das Bisthum Lüttich vom 15. November 889 (Böhmer, Nr. 1069) den 22. September.

und Grundlagen erscheint, wurde dadurch weiter ausgebildet, daß die obersten Werkzeuge der höchsten Gewalt in den Besitz der Erblichkeit gelangten und dadurch in den Stand kamen, dieser selbständig an die Seite zu treten. Nicht sowohl in der ersten Theilung, deren Durchführung vielmehr auf einer Allianz der östlichen und westlichen Völkerschaften beruhte, als in den Verhältnissen, die sich in dem Streite der verschiedenen Linien entwickelten, liegt das Emporkommen der landschaftlichen Machthaber. Die Herrscher selbst verschmolzen sich an jeder Stelle mit der emporstrebenden Feudalität, denn worauf sonst hätten sie sich stützen können. Der Eigenmacht des Herrschers, die ehedem Alles niederhielt, stellten sich jetzt die mächtigen Vasallen, die dazu im Stande waren, zur Seite oder entgegen. Sobald das Anrecht an die Krone streitig wurde, traten sie entscheidend ein. Der Mitwirkung der geistlichen Stände konnten sie hiebei nie entbehren. Wir sahen, wie das südburgundische Reich durch eine einseitige Verbindung der Geistlichen in Widerstreit mit den Weltlichen unter der Aegide des Papstthums zu Stande kam. Hier nahm die Geistlichkeit eine autoritative und autonome Stellung im Gegensatz mit den weltlichen Ständen, die das verschuldet haben mögen, ein.

In Westfrancien war dieser Gegensatz nicht so stark. Dem Zusammenwirken beider Stände verdankte der Nachfolger Karls des Kahlen den Thron. Es geschah im Gegensatz gegen Papst Johann VIII. und die Politik Karls des Kahlen, welche von den westfränkischen Magnaten verworfen wurde. Unter diesen Umständen ließ es Ludwig der Stammler sein vornehmstes Bemühen sein, die von seinem Vater aufgeregten Streitigkeiten mit dem ost-

fränkischen Reiche zu heben[1]). Von seiner Seite bot Ludwig der Jüngere die Hand dazu. Abermals wurde eine Zusammenkunft der beiden Könige an der Grenze gehalten; dieses Mal zu Fouron, nordöstlich von Visé an der Maas, bei welcher sich ein Gemeingefühl der verwandtschaftlichen Zusammengehörigkeit der Karolinger kund gab, welches in Erstaunen setzt. Einer betrachtet den anderen als ihm selbst gleich[2]); keiner will Etwas thun, was den andern an seinem Leben, seinem Reiche und dem Gehorsam seiner Getreuen schädigen könnte. Sie wollen einander gegen alle ihre Feinde, Ungläubige sowohl wie falsche Christen, Beistand leisten.

Auch die übrigen Mitglieder des karolingischen Hauses sollen dazu herbeigezogen werden. Dem entspricht es, wie sich Ludwig der Jüngere in einem Schreiben an Ludwig den Stammler vernehmen läßt. Die bisherigen Zwistigkeiten zwischen beiden Linien werden darin als erloschen und abgethan bezeichnet; sie seien Ein Geblüt und Eine Seele, sowie sie Einen Namen führen, niemals möge ein Dritter sie uneins unter einander finden; niemals Jemand in der Abnahme oder dem Falle ihres Reiches seinen Ruhm suchen können[3]).

Aeußerungen, in denen ein lebendiges Bewußtsein der

---

1) Ann. Fuld. z. J. 877 S. 391, 36.

2) Hludowici Junioris et Hludowici Karoli filii conventus Furonensis c. 5: ita conjungamus, ut de cetero in eo qui unus est, unum simus et unum velimus et id ipsum dicamus secundum apostolum et faciamus omnes, c. 5 MG. III ~~SS.~~ I S. 546, 24 (aus Hinkmar MG. SS. I S. 509 ff.). Die Zusammenkunft fand am 1. November 878 statt.

3) Die Worte sind: sanguis et ossa mea, pars animae meae, nomen meum (l. 6) — ne quisquam tertius nos duos nisi unum se invenire tripudiet. Das Schreiben ist in dem Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Constanz erhalten, in der Ausgabe von Dümmler Nr. XXVIII S. 32.

Einheit der beiden Linien des karolingischen Hauses athmet, sowie ein Vertrauen auf dessen Bestehen in dieser Form. Es war eben das Recht der Erblichkeit, welches sich darin aussprach.

In das Verhältniß der erneuerten Verbindung der Dynastie griff der frühe Tod Ludwig des Stammlers sehr widerwärtig ein. Er starb ein halbes Jahr nach jener Zusammenkunft am 10. April 879, mit Hinterlassung zweier minderjähriger Söhne, deren Anrecht auf den Thron infolge von Mißhelligkeiten, die zwischen Vater und Mutter ausgebrochen waren, nicht über allen Zweifel erhaben war [1]).

Kurz vor seinem Tode entschloß sich Ludwig der Stammler dem älteren gleichnamigen Sohne die Krone als sein Vermächtniß zuzusenden [2]). Aber von der Umgebung der beiden Söhne, die unter Obhut des Grafen Bernhard von Auvergne standen und denselben damals auf einem Feldzuge gegen Septimanien begleiteten, wurde diese Anordnung nicht mit willigem Gehorsam aufgenommen. Graf Bernhard beschloß vielmehr eine Reichsversammlung nach Meaux zu berufen, um hierüber nach allgemeiner Berathung Bestimmung zu treffen. Aber es gab auch eine Oppositionspartei, welche diese Einmischung der Magnaten in die Erhebung der Könige überhaupt mißbilligte. An ihrer Spitze stand Graf Konrad von Paris, ihr Wortführer war Abt Gozlin, der, bei Andernach gefangen, Freundschaft mit dem König der Ostfranken gemacht hatte. Ohne Zweifel in Uebereinstimmung

1) Regino z. J. 879 S. 590, 20.

2) Hinkmar, Ann. S. 511, 2: mandans illis, qui cum eo erant, ut eum in regem sacrari ac coronari facerent.

mit der Gemahlin desselben, der hochstrebenden Liutgarde, faßte er in diesem Zerwürfniß den Gedanken, den ostfränkischen Zweig des karolingischen Hauses zur Herrschaft über das gesammte Frankenreich zu erheben [1]).

Sein Grund war, wenn wir so sagen dürfen, ein royalistischer; er meinte, daß unter Königen, welche Kinder seien, die wirkliche Autorität doch an ihre principiellen Gegner kommen würde, was nur dadurch verhindert werden könne, daß der stamvemrwandte ostfränkische König die Einheit des Reiches wiederherstelle.

Ludwig der Jüngere hatte in dem erwähnten Vertrage die Succession der beiden Söhne garantirt. Aber da deren Rechte nicht auseinandergesetzt, noch von den westfränkischen Großen anerkannt waren, so hielt er sich für berechtigt, von seiner Zusage abzusehen.

Im Frühjahr 879 drang er in die westfränkischen Gebiete vor. Allein Missionen der anderen Partei, die ihm den vollen Besitz von Lothringen anbieten ließ, machten ihn anderen Sinnes; er zog dies nächstliegende Interesse dem fernliegenden vor [2]). Seine Gemahlin hat immer behauptet: wäre sie damals an seiner Seite gewesen, so würde das nicht geschehen sein; sie würde die Erwerbung der westfränkischen Krone vorgezogen haben [3]). Auch hat sie, nachdem Ludwig

1) Hinkmar, Ann. S. 511, 12—21.

2) Hinkmar S. 511, 33—40: ut ei offerrent partem de regno Lotharii junioris, quam Carolus contra fratrem suum Ludowicum acceperat ut accepta illa portione regni in regnum suum rediret et quod reliquum de regno patris sui Caroli Ludowicus habuit, filiis suis consentiret. Regino S. 590, 35 ff.

3) Hinkmar S. 511, 40 ff.: hoc illius uxor satis moleste tulit, dicens quia, si illa cum eo venisset, totum istud regnum haberet.

zurückgekehrt und eine in Baiern ausgebrochene Irrung beseitigt war, diesen Gedanken wieder in Anregung gebracht.

Ludwig der Jüngere schwankte zwischen verwandtschaftlichen Gefühlen und Eigenmacht; seine Genossin aus sächsischem Geschlecht war für die letztere; sie meinte beide Kronen auf dem Haupte ihres Gemahls zu vereinen. Das zeigte sich aber doch unausführbar.

Wenn es überhaupt Etwas gab, was den Nachkommen Ludwig des Stammlers zur Krone verhelfen konnte, so war es der Einbruch des ostfränkischen Königs.

Ludwig der Jüngere ist einmal so weit gegangen, sich an den Erzbischof Hinkmar zu wenden und ihn darüber um Rath zu fragen, wie er das westfränkische Reich behandeln solle; er gab die Absicht zu erkennen, sich in Rheims krönen zu lassen. Aber wie wenig übersah er hierbei die innere Lage Westfranciens. Hinkmar wandte sich an den vornehmsten Führer der Gegenpartei, um zu erfahren, was er bei einem solchen Antrage thun solle[1]).

Infolge des Anspruchs des ostfränkischen Königs vereinigten sich die Großen geistlichen und weltlichen Standes unter der Führung des Abtes Hugo nicht gerade dem Willen des Verstorbenen gemäß, aber doch um dessen beide Söhne zu krönen, was in der Abtei von Ferrières geschah[2]). Es gab also wieder anerkannte Könige in Westfrancien, denen Ludwig der Jüngere seine Anerkennung um so weniger ver-

---

1) Flodoard, Hist eccles. Rem. III c. 34 MG. SS. XIII S. 535, 35—39.

2) Im Spätsommer des Jahres 879 (Ann. Vedast. S. 197, 4) nach dem ersten Einfall Ludwigs des Jüngeren in Westfrancien auf die Kunde, daß er einen zweiten beabsichtige.

sagen konnte, als er sich zu einer solchen ihrem Vater gegenüber im Voraus verpflichtet hatte. Die vornehmste Streitfrage zwischen den beiden Reichen wurde dadurch erledigt, daß die westfränkischen Großen und ihr König Lothringen in aller Form an Ludwig den Jüngeren abtraten[1]). Die Karolinger erschienen dann nochmals einmüthig. Und Nichts war in jeder Beziehung dringender, als eine solche Vereinigung, da die Gesammtheit des Reiches durch feindliche Scharen bedroht wurde.

In Lothringen war so eben der Kampf zwischen den Normannen und den einheimischen Gewalten in alter Heftigkeit wieder ausgebrochen. An der Spitze der Letzteren stand der Sohn Waldradas, Hugo, der zugleich den östlichen wie den westlichen König bekämpfte und dabei dem Angriff der Normannen selbständig entgegenzutreten den Muth hatte[2]). Die Stellung Hugos hat etwas Großartiges an sich. Er erinnert an jenen Grifo, der im Kampfe mit Karlmann und Pippin sich selbständig aufzustellen versuchte, dabei aber unterging[3]). Hugo hat noch mehr zu bedeuten, da er zugleich den Wider-

1) Annales Fuldenses z. J. 880 (S. 393, 22): Hludovicus totum regnum Hlotharii suae ditioni subiugauit. Hinkmar spricht von gegenseitigen Botschaften, durch welche der Friede zu Stande gekommen sei; bei Regino (z. J. 879) werden die Bedingungen deutlich angegeben; Ludwig der Jüngere erscheint bei ihm als König von Austrasien (S. 590, 34: qui Austrasiis imperabat), dem die beiden adulescentes, die Söhne Ludwigs des Stammlers, um ihn zu ihrem Bundesgenossen zu machen, die lotharingischen Erwerbungen ihres Großvaters abtreten: portionem regni Hlotharii, quam avus paterque tenuerat, ex integro illi concesserunt. Die damalige Uebereinkunft erfolgte zu Ribemont im Monat Februar (Ann. Vedast. MG. SS. II S. 108, 9).

2) Hinkmar S. 512, 14.

3) Weltgeschichte V, 2 S. 34.

stand gegen den gewaltigen Feind, der das Reich bedrängte, die Normannen, in die Hand nahm.

Aber die Kriegsvölker, die eben wohl nicht so ganz ein räuberisches Gesindel waren, wie man sie schildert, hatten doch die nachhaltigen Kräfte nicht, die dazu gehört hätten, um eine solche Stellung zu behaupten. Sie unterlagen in dem Kampfe gegen die Normannen und wurden dann durch die geordneten Scharen der fränkischen Könige vollkommen überwältigt.

Der ostfränkische Ludwig führte das Heer, das ihm gegen die Westfranken gefolgt war, rasch und entschlossen gegen die Normannen. Er traf sie am Kohlenwalde, indem sie sich mit der Beute, die sie gemacht hatten, nach ihren Sicherheitsplätzen an der Küste zurückzogen. In dieser Unordnung wurde er ihrer Herr und warf sie völlig auseinander. Tausende kamen um: er schien einen völligen Sieg erfochten zu haben. Da geschah, daß ein aufwachsender Sohn, der ihn in die Schlacht begleitete, in die Hände der Feinde fiel und von ihnen getödtet wurde. Dieser Verlust ging dem König so tief zu Gemüthe, daß er sie nicht weiter verfolgte[1]).

Die Normannen faßten nun festen Fuß im Lande und brachten wichtige Städte, die unter den Franken erst emporgekommen waren, in ihre Hände. Sie hatten Cambray erobert und ihre Raubzüge, bei denen es besonders auf Plünderung und Verwüstung der Klöster abgesehen war, bis über die Somme nach den westfränkischen Gebieten ausgedehnt, von wo sie ebenfalls große Beute zusammenbrach-

1) Das Zusammentreffen fand bei Thuin (juxta Carbonariam in loco qui vocatur Thimium, Regino S. 590, 42; Ann. Vedast. S. 198 11) statt.

ten[1]). Hier setzte sich ihnen der westfränkische Ludwig entgegen und trug einen Sieg davon, dem die deutsche Poesie ein unsterbliches Denkmal errichtet hat.

Indem die Normannen die zusammengeraffte Beute in ihr festes Lager fortzuschaffen beschäftigt waren, stellte sich ihnen der König der Westfranken, Ludwig, der Enkel Karls des Kahlen, in den Weg und trieb sie wirklich auseinander. Als eine Schaar derselben sich zur Wehr setzte und das Glück sich zu wenden schien, stieg der junge König selbst vom Pferde. Damit stellte er den Muth der Seinigen wieder her und erfocht einen vollständigen Sieg, der zugleich in dem ostfränkischen Reiche als ein gemeinschaftlicher guter Erfolg betrachtet wurde[2]).

Wir besitzen noch einen Schlachtgesang, der einem mit dem karolingischen Hause bekannten Geistlichen zugeschrieben wird, in reinem Fränkisch, woraus man namentlich abnimmt, wie wenig die beiden Reichstheile als gesondert betrachtet wurden, und er verdient wohl, daß wir seiner gedenken; man erhebt sich einen Augenblick aus den einsilbigen Notizen über Raub und Mord[3]).

Gott ließ, so heißt es darin, heidnische Männer über das Meer daherfahren, um die Franken an ihre Sünden zu mahnen;

---

1) Cambray nahmen sie am 28. Dezember 880 ein (Ann. Vedast. S. 199, 2).

2) Die Schlacht fand bei Saucourt (zwischen Abbeville und Eu) im Gau Vimeu (Ann. Vedast. S. 199, 19: in pago Witmau, in villa quae dicebatur Sathulcurtis) am 3. August 881 statt (Ann. S. Benigni Divionenses MG. VII SS. V. S. 39, 48. Ann. Besuenses MG. SS. II S. 248, 31; die Annalen bezeichnen jedoch den Schlachttag als einen Dienstag, während der 3. August d. J. vielmehr ein Freitag war).

3) Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa. 2. Aufl. S. 17—19.

da geschieht die Stimme Gottes an Ludwig, seinen Brüdern zu helfen. Dieser sagt, er wolle es thun, wenn ihn der Tod nicht daran hindere. Er erhebt die Kriegsfahne und ruft zu sich alle Gottesgetreuen. Wer im Kampfe Gottes Willen thut, dem will er es lohnen; wer darin umkommt, für dessen Nachkommen verspricht er zu sorgen. Wie Ludwig auf den Feind trifft, singt er ein Gotteslied: Sang war gesungen, Kampf war begonnen, Blut sprang aus den Wangen[1]). Behend und kühn vor allen war Ludwig; er schenkte seinen Feinden bitteren Wein: wehe ihnen. Gelobt sei Gott. Ludwig war siegreich.

Man sieht wohl, von den Differenzen der Nationalitäten ist hier noch keine Spur; es galt das Bestehen der karolingischen Reiche und die christliche Religion.

Der kleine Vortheil reichte, wie man begreift, nicht dazu hin, Westfrancien zu vertheidigen. Im nächsten Jahre nahmen die Normannen Laon in Besitz. Nur durch Heranziehen einer bewaffneten Macht wurde Rheims gerettet. Hinkmar meint, daß es durch die Heiligen geschehen sei, deren Reliquien er dem Feinde nicht in die Hand gerathen lassen wollte. Er flüchtete mit denselben nach Epernay[2]). Auch das Pergament nahm er mit sich, auf das er die Ereignisse der Zeit zu verzeichnen pflegte. Da ist er gestorben[3]).

Ein Prälat, dessen zu gedenken wir schon oft in den Fall gekommen sind; in der Mitte der kämpfenden elementaren Kräfte des karolingischen Reiches hat er sich ein unvergäng-

1) Sang uuas gisungan. Uuîg uuas bigunnan. Bluot skein in uuangôn. Spilôdun ther Vrankon. Ritmus teutonicus de piae memoriae Hluduico rege. V. 48, 49.

2) Hinkmar, Ann. S. 505, 1.

3) 21. Dezember 882. Den Todestag entnahm Mabillon aus Nekrologien.

liches Andenken gestiftet; er schloß sich den Lehren von der Unabhängigkeit der geistlichen Macht, wie sie einst die Synode von Paris verkündigt hatte, unbedingt an. Dabei erhob er aber doch gegen die Uebergriffe des päpstlichen Stuhles in den Provinzen des karolingischen Hauses Einwendungen; er ist darüber mit seinem Beschützer Karl dem Kahlen, dem er es selbst verübelte, daß er das Kaiserthum angenommen hatte, in Widerspruch gerathen. Die Metropolitanrechte, die doch zugleich für die kirchlichen Gerechtsame der Provinzen eine große Bedeutung haben, fanden an ihm ihren besten Vertheidiger; die Selbständigkeit der Kirchen schien ihm wieder durch das Zusammenwirken der beiden höchsten Gewalten gefährdet zu werden.

Noch empfindlicher, als die westlichen wurden die lothringischen Gebiete, die zu dem östlichen Reiche gehörten, von den Anfällen der Normannen betroffen. Sie hatten Stellung in der königlichen Pfalz Aschloo an der Maas genommen, eroberten Lüttich und selbst die große kirchliche Metropole Köln; die Kapelle des Königs zu Aachen machten sie zur Pferdestallung [1]). Sie gelangten nach Prüm und führten reiche Beute davon. Bei ihrem Abzug ging das hochberühmte verödete Kloster, um das sich Niemand kümmerte, in Flammen auf.

Zu den Unglücksfällen in den westlichen und in den mittleren Reichsländern kam noch ein dritter, der schwerste von allen, der in dem Sachsenlande, das jetzt zu Ostfranken gehörte, erlitten wurde. Hauptsächlich auf seiner Verbindung mit den Sachsen beruhte die Stärke Ludwigs des Jüngeren. Er war aufs

---

1) Ann. Fuld. S. 334, 33.

engste mit dem herzoglichen Hause verbunden, sie bildeten gleichsam eine einzige Familie. Der König hatte dann die Vertheidigung der sächsischen Marken dem Bruder seiner Gemahlin, dem Herzog Bruno, anvertraut. Die weltliche und geistliche Organisation des Landes war dazu aufgeboten; neben einer stattlichen Anzahl von Grafen stellten sich auch einige Bischöfe; eine Anzahl unmittelbarer königlicher Vasallen war zu dem Zuge herbeigekommen. Nur eigentlich von diesen Rüstungen haben wir genaue Kunde, und alsdann von der Thatsache, daß das sächsisch-fränkische Heer vollkommen vernichtet wurde; wo aber und wie das geschehen ist, läßt sich nicht mehr erkennen. Eine Familientradition in dem sächsischen Hause schreibt das Unglück einer plötzlichen Ueberschwemmung der Oertlichkeit zu, auf welcher man zu schlagen gedachte[1]). Die Normannen waren Meister der Küsten bis tief in das Land hinein. Sie haben sich eben der Fluth bedient, durch welche die Sachsen isolirt wurden. Der gesammte sächsische Heerbann, der Herzog, die Grafen, die Bischöfe und ihre fränkischen Kampfgenossen sind dabei umgekommen[2]). Es war die Blüthe des Landes.

Zu den Folgen dieses Unglücksfalles kann es wohl nicht gerechnet werden, aber gewiß war es eine Vollendung desselben, daß Ludwig der Jüngere von einer Krankheit, die man als ein langwieriges Fieber bezeichnet, überfallen, nicht mehr geheilt werden konnte, sondern im Anfang des Jahres 882 in der Pfalz zu Frankfurt verstarb[3]); er wurde in einer Capelle, die er selbst erbaut hatte, zu Lorch begraben. Eine bedeutende

1) Widukind I. c. 16 MG. V. SS. III S. 425, 17: repentina inundatione circumfusus.

2) 2. Februar (Thietmar II c. 15. S. 756, 28) 881.

3) 20. Januar 882. Vergl. Dümmler II S. 163 Nr. 37.

Erscheinung, dieser Ludwig der Jüngere, in der Combination der Ereignisse, unvergeßlich durch die Zurückweisung Karls des Kahlen bei Andernach und die grundlegende Erwerbung von Lothringen.

Ueberblickt man den Umkreis der karolingischen Reiche, so ließ sich in dem östlichen und in dem westlichen Francien Niemand finden, der die Vertheidigung derselben hätte übernehmen können. Nur Ein Mann lebte aus dem ganzen Geschlechte, der dazu fähig und berufen schien. Es war Karl von Alemannien, der in den letzten Jahren in Italien das Ansehen des karolingischen Namens aufrecht erhalten hatte.

Wie Ludwig für Lothringen, so hatte der jüngste der drei Brüder Karl für Italien, das ihm durch Uebereinkunft mit Karlmann, noch ehe derselbe dem Schlaganfall, der ihn betroffen, vollends erlag, zugefallen war, seinen Frieden mit den westfränkischen Vettern geschlossen[1]). Das Verhältniß, in welchem Italien zu den Karolingern stand, lernt man aus einem Schreiben des Bischofs Anton von Brescia kennen, in welchem der dringende Wunsch ausgesprochen wird, daß sie einen von ihnen nach Italien schicken möchten, denn die Einwohner von Italien seien die Beute bald der einen, bald der anderen Partei, sie wünschen, daß der Mann aus dem Geschlecht bestimmt werde, dem sie sich unterwerfen sollen, was sie mit Vergnügen thun werden[2]). Man sieht, nicht etwa verhaßt war die Herrschaft des karolingischen Hauses den

1) Monachi Augiensis Continuatio Erchamberti MG. SS. II S. 320, 42: cum adhuc viveret, Carlomannus fratri suo Carolo Italiam gubernandam concessit.

2) ep. XL. in dem Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Constanz, bei Dümmler S. 48. Das Schreiben gehört dem Ausgang des Jahres 877 an.

Italienern, sie wünschten nur, nicht in die Feindseligkeiten der verschiedenen Linien des Hauses verwickelt zu werden. Sie wollten in diesen Kampf nicht selbst eingreifen, sondern sich dem unterwerfen, der überhaupt die Oberhand behalten haben würde, wie das nun wieder mit der germanischen Linie des karolingischen Hauses der Fall war. Karl von Alemannien, welcher derselben angehörte und der an die Stelle Karlmanns trat, auf welchen die kaiserlichen Rechte durch Verfügung Kaiser Ludwigs II. übergegangen waren, fand in der Lombardei keinerlei Widerstand. Die lombardischen Großen leisteten ihm in Ravenna den Eid der Treue[1]).

Und schon hatte auch Papst Johann VIII. seinen Widerwillen gegen die zweite Linie der Karolinger aufgegeben; er hatte sich bereits, wie wir wissen, an Karlmann und an dessen Stellvertreter Karl gewandt. Diesen hatte er selbst eingeladen, nach Italien zu kommen; seine Lage nöthigte ihn zu diesem Entgegenkommen[2]). Die aglabitischen Saracenen waren zu Land bis an den Garigliano vorgedrungen. Mittelitalien wurde von ihren Räubereien heimgesucht; der Papst selbst ist in den Fall gekommen, ihnen Tribut zahlen zu müssen[3]). Wie er selbst einmal ausspricht, durch die Verfolgung der Ungläubigen geängstigt, würde er die Hülfe jedes Königs, wie derselbe auch sonst beschaffen sei, anneh-

---

1) Die Reichsversammlung zu Ravenna fand im November 879 statt.

2) Die erste Aufforderung Johanns an Karl, nach Italien zu kommen, enthält ein Schreiben des Papstes vom 3. April 879 (Mansi S. 110E.).

3) Schreiben Johanns VIII. an Karlmann: fesso mihi paganorum persecutione ac gladio atque exactione census viginti quinque millium in argento mancussorum annualiter. Mansi XVII. S. 78C.

men [1]). Trotz seiner Annäherung an Karl war doch ein vorläufiges Einverständniß nicht getroffen worden; eine Reichsversammlung, die zu Ravenna gehalten wurde, trug zu einem solchen Nichts bei. Johann sagt: er habe dort Nichts ausgerichtet; die fränkischen Annalen berichten nicht einmal seine Anwesenheit daselbst [2]).

Obwohl in dem oberen und mittleren Italien anerkannt, hatte Karl doch zwei Nebenbuhler zu fürchten. Der eine war der oftgenannte Graf Boso von Vienne, der zum Könige von Niederburgund gekrönt worden war, und noch immer nach der Kaiserkrone zu streben schien [3]). Karl machte gemeinschaftliche Sache mit den beiden westfränkischen Königen; sie suchten Boso in seine alte Unterordnung zurückzuführen. Die drei Karolinger griffen ihn in Vienne an, aber seine Krone vermochten sie ihm nicht wieder zu entreißen. Karl selbst scheint sich damit begnügt zu haben, daß Boso auf Italien Verzicht leistete. Nur so läßt sich seine plötzliche Entfernung von jener Belagerung erklären.

Nicht weniger gab es zu denken, daß Papst Johann mit Kaiser Basilius in Beziehung stand. Die Griechen waren damals zur See sehr mächtig und eine Allianz zwischen ihnen und Papst Johann würde das ganze System des Orients

---

1) Johann an den Bischof Wibbod von Parma: gravi paganorum infestatione gravati cuiuslibet regis jam cupissemus habere solatium. Mansi S. 121 B.

2) Schreiben Johanns an Karl; nihil apud magnitudinem vestram, ut volebamus, peregimus. Mansi S. 162 A. Der Anwesenheit des Papstes in Ravenna gedenkt der alemannische Fortsetzer von Erchamberts Breviarium regum Francorum MG. II. S. 329, 43.

3) Von der Sache Bosos sagt sich der Papst in seinem Schreiben an den Erzbischof Otram von Vienne (Mansi S. 212 B.) los, das in diese Zeit zu setzen sein wird.

und Occidents erschüttert haben. Dahin aber konnte Karl es nicht kommen lassen wollen. Noch einmal suchte Papst Johann die Hülfeleistung Karls auf das dringendste nach: denn von den Saracenen nicht allein, sondern auch von anderen Feinden werde er in steter Gefahr gehalten; er könne sich nicht außerhalb der Mauern von Rom blicken lassen. Karl verwies ihn an den Herzog von Spoleto, der sich zu der kaiserlichen Partei hielt, aber eben darum selbst von dem Papst als sein Feind betrachtet wurde [1]).

Wenn man die verschiedenen Momente, die hier zusammengreifen, überlegt, so stellt sich trotz der unzureichenden Nachrichten doch eine in sich selbst bedeutende Combination vor die Augen. Papst Johann wurde inne, daß er ohne einen Kaiser sich nicht vertheidigen könne; er gab demselben die bündigsten Versicherungen, daß er weder mit den Griechen noch auch mit Boso in einer auf das Kaiserthum bezüglichen Allianz stehe [2]). Das war aber für Karl hinreichend, um ohne weitere Säumniß von jener Belagerung aufzubrechen, sein Lager in Brand zu stecken und sich auf den Weg nach Rom zu machen [3]). Es ist einleuchtend, daß eben hiedurch das Unternehmen gegen Boso scheiterte. Die Befestigung Bosos gegen die westfränkischen

---

1) Schreiben Johanns vom 30. November 880: nos tam Ismaelitae quam alii concives nostri impugnant ac persequuntur, ut extra muros urbis nullatenus vel qui labore manuum suarum vivere valeant vel qui christianitatem suam observent egredi libere possint. Mansi S. 190 B. — Schon im November 880 war Karl in Pavia eingetroffen, Ende Dezember hielt er sich in Piacenza auf.

2) Schreiben Johanns VIII. an Karl vom 18. Juli 880. Mansi S. 184 C.

3) Ann. Vedast. S. 198, 29 (z. J. 880): Karolus rex de nocte consurgens, ignorantibus Hludowico et Karlmanno, igne sua castra concremavit.

Könige und die Erwerbung der Kaiserkrone durch den ostfränkischen Karolinger werden Hand in Hand gegangen sein. In Karls Umgebung befand sich ein Mann von vollendeter diplomatischer Gewandtheit, Liutward, ein geborener Schwabe, damals Bischof von Vercelli; der hat sich nun nach Rom begeben, um die Schwierigkeiten zu heben, welche der Papst machen konnte. Johann VIII. fürchtete noch immer den Kaiser, den er herbeirief. Liutward hat ihm Versprechungen gemacht, wie er sie wünschte. Zu einer Vereinbarung darüber ist es nicht gekommen, aber der Weg war geebnet. Karl konnte sich zur Kaiserkrönung nach Rom begeben.

Im Februar 881 zog Karl mit seinen Schwaben und Franken, denen sich eine große Anzahl italienischer Machtgenossen angeschlossen hatte, in Rom ein, von den Großen wurde er mit Freuden bewillkommt [1]). Der Papst setzte ihm die Krone auf, die im Schatze des heiligen Petrus aufbewahrt wurde; der schwäbische Fürst wurde als Imperator Augustus begrüßt; auch Richarta, seine Gemahlin, ist gekrönt worden [2]).

Es war die nächste Kaiserkrönung nach der Karls des Kahlen; sie erfolgte aber im entgegengesetzten Sinne. Karl repräsentirte die Familie, welche sich die Nachfolge Kaiser Ludwigs II. nach einer Art Erbrecht zuschrieb, auf deren Ausschließung Johann VIII. ein neues politisches System zu gründen gedacht hatte.

Karl III. — so werden wir ihn weiter bezeichnen — trat damit in den Zenith seines Ansehens in der Welt. Er wird als der würdige Nachfolger der früheren Kaiser gefeiert; man

---

1) Erchamberti cont. MG. III. SS. II, 330, 1 ff.

2) Schreiben Johanns an Karl vom 23. Juni 880, Mansi S. 130 D.

sagte selbst, er sei Karl dem Großen an Weisheit und Kriegserfolgen gleichgekommen und habe ihn durch die Ruhe und den Frieden, den er herstellte, selbst übertroffen. Eine offenbare Uebertreibung, die nur von dem Eindruck eines glücklichen Momentes herrühren kann.

Der Schutz eines Kaisers war für den Papst unentbehrlich. Noch einmal hat Johann sein Hülfsgesuch an den Kaiser erneuert. Besonders fleht er um Hülfe gegen die Saracenen, er bittet um ein Heer und einen geeigneten Führer „Gewährt mir Hülfe, damit die feindlichen Nationen nicht fragen: wo ist ihr Kaiser [1])?"

Ein sehr bezeichnendes Wort, aus welchem sich ergiebt, daß die lateinische Christenheit als ein Ganzes betrachtet wurde, das einen mächtigen Kaiser voraussetzte. In Wahrheit war doch Karl III. weit entfernt, einer so umfassenden Aufgabe gewachsen zu sein. Es erschreckte ihn fast, daß die Griechen Meister der Adria waren und den Papst zur See wirklich in Schutz nahmen [2]). Gegen die Saracenen konnte er zu Lande um so weniger etwas ausrichten, da die mittelitalienischen Großen an der engeren Verbindung des Kaisers mit dem Papste schon wieder Anstoß nahmen. Der Herzog von Spoleto hat sich, statt an Kaiser und Papst festzuhalten, selbst mit den Saracenen in Verbindung gesetzt. Die kaiserliche Autorität war ihrer historischen Grundlage zum Trotz auf die momentanen Verhältnisse in Italien angewiesen.

---

1) Schreiben des Papstes an Karl vom 29. März 881 Mansi XVII. S, 200 C.): succurrite, ut non dicant in circuitu nationes, ubi est Imperator eorum.

2) Schreiben Johanns an Basilius am 13. August, Mansi XVII. S. 186 D.

Herr und Meiſter war Karl daſelbſt keineswegs geworden. Indem er aber noch mit den Verflechtungen der ſüdlichen Länder beſchäftigt war, rief ihn der Tod ſeines Bruders Ludwig nach den nördlichen ab. Auf Italien mußte das ſchon dadurch eine Rückwirkung haben, weil das Kaiſerthum, wie es von Ludwig II. auf Karl III. gekommen, nun nicht mehr durch deſſen Anweſenheit im Lande repräſentirt und dadurch verſtärkt wurde. Karl III. wurde durch den Todesfall ſeines Bruders keineswegs Inhaber der höchſten Gewalt in dem geſammten karolingiſchen Reiche, aber alle Landſchaften, die der zweiten Linie ſeines Hauſes angehört hatten, waren ihm damit zugefallen.

Auch dieſe waren an ſich kaum zuſammenzuhalten. Infolge der erlittenen Unfälle waren die ſlaviſchen Grenzvölker in allgemeine Bewegung gerathen. Eine Unabhängigkeit, wie ſie das großmähriſche Reich damals gewann, zu brechen, konnte Karl nicht unternehmen; er ließ dieſe Marken zunächſt in der Hand ſeines Neffen Arnulf, dem ſie von Karlmann übertragen worden waren. Eine andere Obliegenheit aber ſtellte ſich ihm dar, der er ſeine ganze Aufmerkſamkeit widmen mußte; ſie erwuchs aus der Ausdehnung der Macht der Normannen, welcher Ludwig der Jüngere keine Grenzen hatte ſetzen können; ſie mußten zurückgedrängt werden, wenn das oſtfränkiſche Reich beſtehen ſollte. Im Mai 882 hielt Karl einen Reichstag zu Worms, wo ſich die Vaſallen des oſtfränkiſchen Reiches ſammelten und darüber in Berathung traten, wie man das Land von der Gewalt der Normannen befreien könne. Im Einverſtändniß mit den Fürſten rief dann der Kaiſer die ſtreitbaren Mannſchaften zuſammen, um das große Unternehmen ins Werk zu ſetzen. Es blieb

nicht ohne Wirkung, daß es einen gekrönten Kaiser gab, der nun wieder in Germanien erschien. Die Annalen sind voll davon, mit welchem Eifer man seinem Aufgebot gefolgt ist.

Einen eigenthümlichen Charakter gab es dem Heere, daß auch Lombarden, welche den Kaiser über die Alpen begleitet hatten, an dem Zuge Antheil nahmen[1]). Die Hauptfeste der Normannen war, wie erwähnt, Aschloh, von wo das Land weit und breit verwüstet wurde; nur die Kostbarkeiten der Kirchen konnte man in Sicherheit bringen. Die Absicht war, vor allem diesen Platz dem Feinde zu entreißen. Es giebt eine Erzählung, nach welcher, indem das tapfere Heer sich anschickte, denselben zu zerstören, der Kaiser durch verrätherische Rathschläge bewogen wurde, davon abzustehen und friedlicheren Eröffnungen sein Ohr zu leihen[2]). Möglich, daß eine Unterbrechung der militärischen Thätigkeit auch durch ansteckende Krankheiten veranlaßt worden ist, welche im heißen Sommer infolge der Vernachlässigung der Gefallenen ausbrachen[3]). Ueberdieß aber, wenn der Kaiser auf Unterhandlungen mit den Normannen einging, so war der Vorgang doch nicht so außerordentlich wie er erschien. Er hat ein Vorbild in dem früheren Verfahren Kaiser Ludwigs I. und Lothars, sowie selbst in der Abkunft Karls des Kahlen mit dem Seekönige Weland; es war auch vor Kurzem — wir werden darauf zurückkommen — in England befolgt worden.

Die eingeschlossenen Normannen, die ihren Ruin vor Augen sahen, boten den Belagerern an, ihnen ihre Veste

1) Ann. Fuld. p. V. S. 395, 37.
2) Ann. Fuld. p. IV. S. 396, 6.
3) Ann. Fuld. p. V. S. 397, 7 ff.

einzuräumen und zugleich die christliche Religion anzunehmen. Ihr Führer Gottfrid wünschte in die Stellung des Königs Rorich einzutreten. Er kam persönlich, durch kaiserliche Geiseln gesichert, aus der Burg heraus und empfing die Taufe. Der Kaiser, der die Waffen gegen die Normannen auch deshalb ergriffen hatte, weil sie Ungläubige waren, erklärte sich dadurch befriedigt, daß sie das Christenthum annahmen [1]). Aber darum war die Ankunft des Kaisers nicht so freudig begrüßt worden. Das Kriegsheer, das in den Normannen die Landesfeinde sah, und nichts Anderes als einen blutigen, aber siegreichen Kampf erwartet hatte, war sehr mißvergnügt, als es zu einem solchen nicht kam. Die Unthätigkeit des Kaisers wurde von Verrath und Feigheit hergeleitet [2]). Sein Verhalten wurde auch durch die Rücksicht auf die alte Stellung der Vorfahren Gottfrids motivirt. Karl gab sein Wort dazu, daß Gottfrid sich mit der Tochter Lothars II., Gisla, vermählte. Aber indem er das bewilligte, begründete er doch nur ein noch zweifelhafteres Verhältniß, als das frühere, so daß ähnliche Folgen daraus entsprangen, wie sie mit jener Ueberlieferung von Duurstede verbunden waren.

Und ein wirklicher Friede war damit nicht hergestellt: ein fortwährender kleiner Krieg entspann sich, in welchem unter den Deutschen ein Mann hervortrat, der in der Verwicklung dieser Ereignisse nicht vergessen werden darf, Graf Heinrich, ein Bruder des Markgrafen Poppo, der die Sorben in Zaum

---

1) Ann. Fuld. V. p. S. 397, 11. Der Vertrag wurde Ende Juli 882 abgeschlossen (S. 396, 28).

2) Ann. Fuld. p. IV. S. 397, 12.

3) Hinkmar, z. J. 882 S. 514, 14: quo veniens concedit cor ejus, Regino S. 595, 22. Ann. Vedast. MG. SS. II. S. 199, 41.

hielt. Heinrich verstand es, die räuberischen Schaaren zurückzuwerfen, sie in ihren Burgen aufzusuchen und zu isoliren, diese zu erobern und anderweitig zu befestigen.

Auf diese Weise am Niederrhein einigermaßen gesichert, wandte sich Kaiser Karl im Frühjahr des Jahres 883 nochmals nach Italien, wo er das unvollendet gebliebene Werk der allgemeinen Pacifikation wieder aufnahm [1]). Papst Johann VIII. war indeß gestorben (15. Dezember 882); dessen Nachfolger Marinus I. (882—884) hielt sich an den Kaiser [2]). Sie hatten einen gemeinschaftlichen Gegner an dem Herzog von Spoleto. Erst vor Kurzem waren Spoleto und Camerino wieder vereinigt worden. Wido II. hatte Camerino, sein ursprüngliches Erbtheil, mit Spoleto, das durch den Tod seines Neffen an ihn fiel, vereinigt. Schon immer hatte er eine feindselige Haltung gegen den Kirchenstaat inne gehalten; er war demselben doppelt beschwerlich, da er nun in den Besitz der beiden Herzogthümer gelangt war; nach allen Seiten stellte er sich selbstständig auf. Es wird ausdrücklich versichert, daß er mit Constantinopel in enger Beziehung stand, Gesandtschaften dahin abschickte und solche von dorther empfing. Auch mit den Saracenen in Sepinum schloß er einen Frieden, der als Einverständniß betrachtet

1) Karl brach nach der zu Regensburg begangenen Feier des Osterfestes — 31. März 883 — nach Italien auf; am 13. Mai war er den Ortsangaben in den Urkunden zufolge in Mantua (Böhmer, Nr. 957).

2) Die Dauer des Pontifikats Johann VIII. wird in der Vita auf ein Jahr zwei Tage angegeben (Mansi XVII S. 1 C.), wonach, da er am 14. December 872 inthronisirt wurde (Hinkmar, Ann. S. 494, 43), sein Tod auf den 15. December 882 fällt. Die Zusammenkunft Karls mit dem Papst Marinus fand in dem in der Nähe von Mantua gelegenen Kloster Nonantola (Ann. Fuld. p. V. S. 398, 24) im Juni 883 statt, wie die Urkunden ergeben.

wurde[1]). Wie der Papst, so sah auch der Kaiser seinen Feind in Wido und als es ihm glückte, den Herzog in seine Hand zu bekommen, so ließ er ihn vor Gericht stellen; und die Meinung des über diese Dinge am besten unterrichteten Zeitgenossen ist, daß das Verfahren zu einem Todesurtheil geführt haben und dessen Vollstreckung erfolgt sein würde, wenn es dem geschickten Parteihaupt nicht gelungen wäre, seiner Haft zu entkommen. Der Kaiser entsetzte ihn seiner Lehen, was doch so viel bedeutet, daß er die Partei bedrohte, durch welche Ludwig, Karlmann und er selbst Anfangs unterstützt worden waren. Auch anderen Großen widerfuhr dieses Schicksal; altererbter Besitz wurde an Leute von untergeordneter Herkunft vertheilt, so daß die Landschaften, die dabei betheiligt waren, in große Aufregung geriethen und zu einer Art Empörung schritten. Karl, der sich mit den Kräften, die um ihn waren, sie zu überwältigen nicht getraute, begab sich noch vor Eintritt des Winters nach Deutschland zurück, um mit der Macht des Reiches in Kurzem über die Alpen zurückzukehren. In diese Verflechtung der Angelegenheiten, namentlich auch mit dem griechischen Reiche gehört es, daß Karl mit den Venezianern ein Abkommen traf, durch welches er ihre Verbindung mit dem Abendlande sicherte. Er erneuerte die alten unter seinem Urgroßvater abgeschlossenen Verträge mit denselben: er bestätigte ihnen alle ihre Besitzungen in den Grenzen seines Reiches, gewährte ihnen Handelsfreiheit und vereinigte sich mit ihnen zu gemeinschaftlicher Bekämpfung der Seeräuber im adriatischen Meere[2]).

1) Erchambert (Hist. Langob. c. 79 MG. V. SS. III. S. 263, 22. SS. R. L. S. 263, 35. Sepinum ist das heutige Sipicciano.

2) Der Vertrag mit Venedig ist zu Mantua am 10 Mai 883 abgeschlossen (abgedruckt bei Romanin, storia di Venezia I. S. 363—365).

Aber eine bei weitem schwierigere Pacifikation lag ihm ob, wenn er sich wieder gegen Italien wenden wollte.

Die politische Situation des Reiches bringt es so mit sich, daß der Kaiser nach den verschiedenen Seiten hin Feinde findet, mit denen er sich auseinandersetzen muß. Von Italien wendete sich Karl gegen die Normannen, von den Normannen wieder nach Italien. Da war ihm denn Nichts widerwärtiger, als die unabhängige Machtstellung des großmährischen Reiches. Dieses Reich konnte an sich als ein Vorland des Occidents betrachtet werden. Seine Grundlage war Mähren, das damals auch die Slovakei umfaßte; von da dehnte es sich bis an die Theiß aus, wo es mit den Bulgaren zusammenstieß; auf der anderen Seite bis an die Weichsel, die Grenze der Polen; Böhmen hatte sich den Mähren angeschlossen, was auf die Sorben im Erzgebirge zurückwirkte.

Das großmährische Reich war jedoch weit entfernt davon, sich dem occidentalen Kaiserthum unbedingt anzuschließen. Seine definitive Bekehrung zum Christenthum war nicht von Rom, sondern von Konstantinopel ausgegangen. Um so fester war infolge dessen der Widerstand, den es den Streitkräften entgegensetzte, durch welche es, namentlich von Baiern aus, wiederholt bedrängt wurde.

Karlmann hatte bald im Verein mit seinem Vater, bald im Gegensatz zu demselben, von der karantanischen Mark her den Kampf mit den Mähren geführt. Durch ihre inneren Entzweiungen begünstigt, unterwarf er sie. Die Brüder Wilhelm und Engelschalk wurden als Grafen in jenen Marken eingesetzt. Allein der mährische Fürst Swatopluk, der sich zu Karlmann gehalten hatte, fiel von ihm ab und veranlaßte

neue Unruhen, bei welchen auch jene Grafen getödtet wurden[1]). Im Jahre 873 erfolgte ein Friedensschluß. Die Germanen leisteten Verzicht auf die Herrschaft über die Mähren, aber sie behaupteten die Ostmark.

Der Sohn Karlmanns, Arnulf, besaß die Mark Pannonien und Kärnten, die ihm auch bei dem Tode seines Vaters selbständig überlassen wurden. Nun aber brach zwischen den heranwachsenden Söhnen Engelschalks und Wilhelms und dem von Seiten des deutschen Reiches eingesetzten Grafen Aribo eine Fehde aus, in welcher jene, durch Swatopluk bedrängt, ihre Zuflucht zu Arnulf nahmen[2]). Swatopluk verwüstete hierauf Pannonien mit einer, wie der Ausdruck lautet, wölfischen Wuth[3]). Es war ein offener Krieg des großmährischen Reiches und des occidentalen Imperiums, dem Karl nothwendig ein Ziel setzen mußte, wenn er freie Hand gegen Italien behalten wollte. Er hielt es daher für nothwendig, zur Ausführung seines Zuges Mähren zu pacificiren; er nahm die Huldigung Swatopluks an, gegen das Versprechen, bei seinen, des Kaisers, Lebzeiten niemals wieder in das Reich einzufallen[4]).

---

1) Zum Jahre 871 berichtet Hinkmar (S. 492, 28), daß die Markgrafen bei dem Aufstande der Mähren getödtet wurden; aus den Ann. Fuld. (S. 385, 31) ergiebt sich, daß dies um eben die Zeit Wilhelm und Engelschalk waren. Vergl. Dümmler I. S. 757 N. 39.

2) Ann. Fuldens. contin. p. V, z. J. 884: non confidentibus a rege pueris aliquid boni — statuerunt fieri homines Arnulfi. S. 400, 34.

3) a. a. O. S. 400, 44: immaniter ac cruenter more lupi mactat: S. 401, 5: in regno Arnolfi per 12 dies expoliando versabatur.

4) a. a. O. S. 401, 24: Homo sicut mos est per manus imperatoris efficitur; — die Zusammenkunft zwischen Karl und Swatopluk fand in Königstätten (Mons Comianus) an der Tulln (prope flumen Tullinam) statt.

Es war ein Friedenschluß, wie Karl sie in dem Gedränge der verschiedenartigen Feindseligkeiten einzugehen sich gewöhnt. Sie waren niemals definitiv, sondern immer darauf berechnet, der Entfaltung der Macht nach der andern Seite hin keine Schranken zu setzen.

Von Königsstätten, wo der Vertrag mit Swatopluk im Spätjahr 884 abgeschlossen war, begab sich Karl unmittelbar nach Italien, er feierte Weihnachten zu Pavia. Da hatte es dann keine besondere Schwierigkeit, daß Wido von Spoleto die Gnade des Kaisers nachsuchte, denn nur auf eine Befestigung seiner Stellung waren seine bisherigen Schritte berechnet gewesen; und auch der Kaiser konnte nicht an einen Krieg denken, der ihn mit Griechen und Saracenen in neue Mißhelligkeiten verwickelt haben würde. So geschah es, daß Wido in Pavia dem Kaiser gleichsam einen Reinigungseid leistete; er schwur ihm, ein Majestätsverbrechen überhaupt nicht begangen zu haben. Hierauf nahm ihn der Kaiser in seine Huld und Gnade wieder auf[1]). Es lag ihm daran, auch die Bundesgenossen Widos, deren Lehen er angefochten hatte, wieder zu beruhigen. Man darf hieraus wohl einen Vortheil der Selbstständigkeit der italienischen Großen erblicken, wie sie einen solchen schon unter Ludwig II. davon getragen hatten. Die lokalen Mächte behielten auch gegen Karl III. im Ganzen das Uebergewicht. Dem Kaiser wurde es um so leichter, das geschehen zu lassen, als Wido und dessen Freunde zu seinen ursprünglichen Anhängern gehörten. Der nach Marinus Tode eingetretene Papst Hadrian III. scheint hierüber dem Kaiser

---

1) Ann. Fuld. p. V. S. 401, 33: cum juramento excusavit se reum non esse majestatis, ad fidelitatem regiam susceptus est.

nicht entfremdet worden zu sein. In dieser pacifikatorischen Thätigkeit begriffen, erhielt Karl III. die unerwartete Einladung der Westfranken, sich als ihr König an ihre Spitze zu stellen. Das vornehmste Motiv dazu waren die seit dem letzten Zuge des Kaisers gegen die Normannen eingetretenen Zwischenfälle.

Gottfrid hatte sich durch seine Vermählung veranlaßt gesehen, mit Hugo, dem Sohne der Waldrada, in die engste Verbindung zu treten. Sie faßten die Absicht, Lotharingien wiederherzustellen und es miteinander zu theilen. Graf Heinrich, der fortwährend den kleinen Krieg gegen die Normannen geführt hatte, machte dieser Gefahr durch eine offenbare, auch in diesen Zeiten ungewöhnliche Gewaltthätigkeit ein Ende: indem er ein Zwiegespräch mit Gottfrid herbeiführte, entspann sich ein wilder Streit zwischen Anklage und Verantwortung, und eine Thätlichkeit brach aus, in welcher Gottfrid seinen Untergang fand[1]). Auch Hugo fiel in die Hände der Kaiserlichen[2]). Es scheint wirklich Graf Heinrich gewesen zu sein, welcher den Rath gab, den Ansprüchen desselben dadurch ein Ende zu machen, daß man ihn blendete[3]). Nur so schien es möglich, Lotharingien in Unterwerfung unter den als legitim anerkannten Karolingerstamm zu behaupten.

Es leuchtet ein, daß der Sturz Hugos und Gottfrids

---

1) Ann. Fuld. p. IV. S. 402, 9 ff. Die Ermordung Gottfrieds erfolgte im Mai 885.

2) Ich halte mich hierbei an die einfache Erzählung der Ann. Vedast. (MG. SS. II, z. J. 885 S. 201, 26) die ausgeführte bei Regino (S. 595) glaube ich vernachlässigen zu dürfen. Es wird ein Gerücht im Kloster Prüm gewesen sein, wo Hugo zuletzt lebte.

3) Ann. Vedast. II, 201, 28: per consilium dicti ducis.

dem ostfränkischen wie dem westfränkischen Reiche zu Gute kam; zugleich aber konnte er nur dazu dienen, die Feindseligkeiten der Normannen, die sich über beide Reiche erstreckten, wieder anzufachen. Ohne Vermuthungen darüber zu wagen, wie sich die Einfälle derselben zu den gleichzeitigen Ereignissen in England verhalten, darf man an der Versicherung des bestunterrichteten Chronisten, des Mönches von St. Vaast, festhalten, daß die Normannen durch die berührten Entzweiungen veranlaßt worden sind, sich nach dem Continent zurückzuwenden[1]). Durch eine unerwartete Verwicklung geschah es nun, daß besonders das westliche Francien davon betroffen wurde, so daß sie sich nach der Seine und gegen Paris wendeten. Der Geschichtsforscher wird selbst zweifelhaft, wenn er Ansichten, die den bisherigen so ganz widerstreben, aufstellt; aber er kann sie nicht zurückweisen, insofern sie aus den einzig beglaubigten Ueberlieferungen entspringen.

In Westfrancien hatte die Verwüstung sich ins Unerträgliche gesteigert. Auf allen Straßen und Wegen sah man Ermordete. Die Kirchen wurden zerstört, so daß auf einem westfränkischen Reichstag der Beschluß gefaßt wurde, irgend einen Austrag zu suchen, um diesem Gräuel ein Ende zu machen. Die vornehmste Station der Normannen war damals Amiens. Ein geborener Däne, welcher Christ geworden war, Sigfrid wurde zu seinen alten Landsleuten geschickt, und brachte endlich eine Uebereinkunft zu Stande, daß ihnen 12,000 Pfund reines Silber gezahlt wurden, sie aber dann ver-

---

1) Ann. Vedast. z. J. 879 (S. 197, 28): His denique inter se discordantibus Nortmanni ultra mare positi eorum audientes discordiam navali evectione cum infinita multitudine mare transito Tarvennam . . . . . vastaverunt.

sprechen sollten, zwölf Jahre lang von dem westlichen Frankenreich fernzubleiben [1]). Da es während der hierauf eintretenden Ruhe doch nicht an Feindseligkeiten fehlte, so faßten die Westfranken den Beschluß, den Normannen mit aller Gewalt zu Leibe zu gehen, sobald sie die von ihnen versprochene Waffenruhe brechen würden. Westfranken und Dänen standen dergestalt zu Krieg und Frieden bereit einander gegenüber. In der That rückten den eingegangenen Bedingungen gemäß die Dänen nach der Küste hin ab, um ihre Zusage zu erfüllen. Hier aber wurden sie insoweit anderen Sinnes, als nur ein Theil von ihnen in See ging, ein anderer sich auf die lothadringischen Gebiete warf und Löwen einnahm [2]).

Damals nun war der ältere Sohn Ludwigs des Stammlers, dem das deutsche Ludwigslied gegolten, mit Tode abgegangen; jetzt starb auch sein jüngerer Bruder Karlmann [3]), unter welchem jener Vertrag abgeschlossen war, unerwartet in Folge einer Verwundung, die er auf einer Jagd zufällig erhielt. Da nun haben die Westfranken, die in dem zweifelhaften Verhältniß nicht ohne Führer bleiben konnten, beschlossen, den Kaiser Karl III. als ihren König anzuerkennen.

Das war das Ziel, nach dem einst Ludwig der Jüngere gestrebt hatte. Und wie oft hatten die Westfranken sich nach der Hülfe der Ostfranken umgesehen; von Hinkmar selbst war ein-

---

1) Ann. Vedast. z. J. 884. MG. SS. II, S. 200, 45 ff. und Regino I. S. 594, 18 ff.: 12 milia ponderum argenti puri atque probati exigunt totidemque annis pacem promittunt.

2) Die Erzählung der Ann. Vedast. wird durch Afferius, de rebus gestis Aelfredi (Mon. Britt. I, S. 483) bestätigt.

3) Im December 884, über die Angabe des Ortes und Tages vergl. Dümmler II, S. 234, Anm. 8.

mal diese Auskunft als wünschenswerth anempfohlen worden[1]). Dem jüngeren Bruder Ludwigs, dem Kaiser Karl, dem damaligen Oberhaupte der zweiten Linie der Karolinger, wurde nun der westfränkische Thron in aller Form angeboten. Mit Freude und Stolz nahm er dies Anerbieten an. In Ponthion leisteten ihm die westfränkischen Großen ihre Huldigung, nicht viel anders, als sie einst zu Karl dem Großen nach dem Tode von dessen Bruder übergegangen waren[2]). Noch einmal trat in dem Reiche die provinciale Absonderung vor der Idee der Einheit zurück.

Für Kaiser Karl III. ein Ereigniß, wie es ihm in den Träumen seiner Jugend vorgeschwebt hatte; er war wieder das allgemein anerkannte Oberhaupt des Frankenreiches. Aber diese Veränderung der Situation brachte den Westfranken, die Hülfe von derselben erwarteten, vielmehr selbst eine neue Gefahr.

Die Normannen-Dänen[3]) hatten einen Theil ihrer Macht nach Lotharingien gewendet; der Kaiser konnte nicht anders, als alle Kräfte, über die er gebot, gegen Löwen

1) Flodoard, Hist. eccles. Rem. III c. 24 MG. SS. XIII S. 537, 24) berichtet über den Entwurf eines Schreibens, das Hinkmar an Karl zu richten beabsichtigte und in welchem der Antrag enthalten war, daß dieser einen der beiden Söhne Ludwigs des Stammlers adoptiren und denselben als Erben seines ganzen Reiches oder eines Theiles einsetzen möge.

2) Ann. Vedast. S. 216, 16. Karl verließ nach jener Einladung sofort Italien, am 15. April 885 befand er sich bereits zu Bodman am Bodensee (Böhmer, Nr. 982); die erste seiner Urkunden, die nach dem ersten Jahre seiner Regierung in Westfrancien (in Gallia) datirt, ist am 20. Mai ausgestellt (Bouquet IX S. 335 D.); in der königlichen Pfalz Gondreville (unfern von Ponthion) hielt Karl sich den urkundlichen Zeugnissen zufolge am 12. Juni 885 auf (Bouquet S. 337 D.).

3) Diese Namen werden in den Berichten unaufhörlich verschmolzen und verwechselt.

zu richten, wo sie sich aufgestellt hatten. Dazu bot er aber nicht allein seine ostfränkischen Unterthanen auf, sondern auch die westfränkischen, die jetzt zu ihm übergetreten waren. Die Unternehmung hatte jedoch nicht den Erfolg, den man erwartete. Die Dänen wehrten sich auf das Tapferste; dabei aber richtete sich ihr Widerwille nicht sowohl gegen die alten Unterthanen des Kaisers, als gegen die Westfranken: sie nahmen den größten Anstoß daran, daß diese mit Kaiser Karl gemeinschaftliche Sache gemacht hatten. Sie haben nicht eigentlich gesagt, nach dem Tode Karlmanns seien sie nicht an Das gebunden, was mit ihm abgemacht war [1]); sie gaben die Bundesbrüchigkeit eher den Westfranken Schuld, welche mit dem Kaiser gegen sie gezogen waren [2]).

Sobald nun der Angriff der westlichen und östlichen Franken auf Löwen gescheitert war, schlugen die Normannen den Weg nach der Seine ein. Gewöhnlich wird berichtet, von Seiten der Normannen sei ein neuer Angriff von der Seeseite her unternommen worden. Ich folge dem einfachsten Bericht des oft angeführten Chronisten, welcher davon Nichts weiß, und nehme an, daß die Dänen sich zu Land durch den Hennegau nach der Seine gezogen haben. Hier erscheinen sie plötzlich ohne Schiffe; sie bemächtigen sich der auf der Seine liegenden fränkischen Fahrzeuge, um über den Fluß zu gehen [3]).

Aber die Westfranken, ihres Beschlusses, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, eingedenk, sammeln alle Streitkräfte,

1) Regino z. J. 884, S. 594, 28, der dies erzählt, wird hier ebenfalls einem Gerücht gefolgt sein.

2) Ann. Vedastini z. J. 885 MG. SS. II. S. 201, 24: nos scimus, qui estis, et vultis ut ad vos redeamus, quod faciemus.

3) ibid. S. 201, 30: quia necdum eorum naves advenerant, cum navibus in Sequana repertis fluvium transierunt.

die in Neustrien und Burgund vorhanden sind und rücken gegen die Dänen heran in dem Vertrauen, dieselben zu überwältigen. Sie müssen jedoch erleben, daß ihr vornehmster Anführer, Herzog Ragnold von Maine, fällt. Zwar sind es nur wenige Leute, welche mit ihm umkommen; aber die übrigen verlieren ihre Zuversicht und ziehen sich zurück.

Nochmals setzen sich andere Frankenhaufen den Dänen bei Pontoise entgegen: sie errichten daselbst ein Castell, um dem Feinde den Weg zu versperren. Dahin wendet sich nun der Angriff der Dänen: sie werden der fränkischen Burg Meister, indem sie ihr das Trinkwasser abschneiden. Die Franken bedingen sich nur freien Abzug aus, die Burg überlassen sie den Dänen, die dann nicht säumen, dieselbe in Brand zu stecken. Aber ihre Raubsucht und Rachbegierde ist damit nicht befriedigt: sie wenden sich jetzt, wahrscheinlich verstärkt durch die bei ihrem Angriff auf Kent zurückgewiesenen dänischen Heerhaufen, die dann in die Seine hereingefahren zu sein scheinen[1]), gegen die große Hauptstadt, die schon damals als einer der vornehmsten Mittelpunkte des gesammten westlichen Europa angesehen wurde. Für das karolingische Reich war es eine Lebensfrage, ob Paris von den Dänen eingenommen werden oder sich nochmals gegen dieselben werde behaupten können. Auch aus diesem Gesichtspunkte ist es nicht sowohl erlaubt als geboten, dem Ereigniß eine kurze Erörterung zu widmen.

In Paris hatte man Vorbereitungen zur Gegenwehr getroffen. Man hatte eine Verschanzung errichtet, die in den

---

1) Asserius a. a. O. S. 489 B.: saepe memoratus exercitus regionem (Kantiam) fugiens iterum et in Occidentalium Francorum regionem venit naves suas dirigens in flumen, quod Signe dicitur (Sequana) sursum contra longe navigans Parisiam civitatem adiit.

Erzählungen schlechthin als der Thurm bezeichnet wird; doch war sie noch nicht vollendet, als die Dänen zum Angriff heranstürmten[1]). Die Franken setzten sich herzhaft zur Wehr. Man schlug den ganzen Tag, von früh bis Abend; als die Nacht eintrat, kehrten die Dänen zu den Schiffen zurück; die Franken benutzten die Nacht, um ihre Verschanzungen zu befestigen. Besonders eifrig wirkten hierbei nach alter karolingischer Sitte der Bischof Gauzlin und der Graf Odo zusammen. Denn das war die vorwaltende altkarolingische Idee, die Religion, besonders die Kirchen, in denen die Reliquien verwahrt wurden, und die Mauern der Städte zugleich zu vertheidigen. Als die Dänen am anderen Tage ihren Angriff erneuerten, fanden sie verdoppelten Widerstand. Man stritt abermals bis zum Abend: die Dänen zogen sich wieder nach ihren Schiffen zurück.

Die Absicht, Stadt und Land einzunehmen, gaben sie aber keineswegs auf. Sie errichteten auch ihrerseits eine Befestigung, um von da aus ihre Angriffe methodischer ausführen zu können. Man schlug sich mit wetteifernder Tapferkeit einige Wochen lang. Die Verschanzungen, die durch eine Brücke mit der Stadt verbunden waren, wurden von derselben aus unterstützt und erfrischt. Da aber eine heftige Fluth die Brücke zerriß[2]), erneuerten die Dänen nun ihren Anfall mit verdoppelter Heftigkeit und Wuth. Zwar hatte der Bischof die Besatzung durch die kriegsgeübtesten und tapfersten Männer verstärkt, allein abgeschnitten, wie sie

1) Ende November 885 nach Abbo, de bellis Parisiacae urbis I V. 170 (MG. SS. II S. 782).

2) Am 6. Februar 886. Annales Vedastini S. 202, 7. Die Thatsache erwähnt auch Abbo I V. 504 ff. S. 788.

war, vermochte sie nicht den Feind abzuwehren und ging zu Grunde. Auf den Mauern der Stadt sah man den Bischof und das Volk; sie konnten jedoch nur den Untergang ihrer Freunde bejammern, nicht ihn verhindern. Die Verschanzung wurde endlich genommen; man fand nur die gräßlich verstümmelten Leichen der Vertheidiger.

In diesem Moment, in welchem man einen unmittelbaren Angriff auf die Stadt erwartete, behielt der Bischof noch so viel Besinnung, daß er an den mit den kaiserlichen Truppen nicht allzu fern stehenden Markgrafen Heinrich eine Sendung um Hülfe ergehen ließ, der dieser auch wirklich folgte, ohne jedoch etwas Entscheidendes ausrichten oder auch nur unternehmen zu können [1]). Gauzlin hoffte noch mehr durch Verhandlungen mit dem Dänenführer Sigfrid zu erreichen, allein noch ehe das gelungen war, erlag der Bischof einer Krankheit. Unter dem Rufe „der Bischof ist todt“ wandten die Dänen ihre Waffen gegen die Stadt. Aber durch den großen Unfall war doch das Volk von Paris in den täglichen Scharmützeln nicht entmuthigt. Die größte Gefahr lag darin, daß die Normannen der Stadt die Zufuhr abschnitten. In dieser Bedrängniß hat Odo den Hülferuf des Bischofs erneuert. Der wackere Kriegsmann gewann es über sich, die Stadt insgeheim zu verlassen, um dem Kaiser die bestimmte Kunde zugehen zu lassen, daß Paris in die Hände der Feinde fallen werde, wenn er nicht zu Hülfe komme. Dann kehrte Odo zurück, nicht ohne sich durch eine Schaar von Feinden einen

1) Heinrich langte in der zweiten Hälfte des Februar vor Paris an; sein Abzug fällt vor den einem Nekrologium zufolge am 16. April 886 erfolgten Tod des Bischofs Gauzlin (Ann. Fuld. IV. S. 403, 16., Ann. Vedast. S. 202, 27, Abo II v. 34. 70 S. 791. 792).

Weg mit den Waffen bahnen zu müssen. Das Volk vermißte ihn schon und empfing ihn mit Jubel.

Die Belagerung und Vertheidigung wurden nun mit gleicher Anstrengung fortgesetzt. Tausende sind dabei erlegen, aber das Volk, welches an seinem Glauben festhielt, das für Gott und seine Kirche stritt, vertheidigte sich auf das hartnäckigste. So hat die Stadt acht Monate hindurch Widerstand geleistet. Lange jedoch konnte Das nicht mehr fortdauern, da die Lebensmittel beinahe erschöpft waren.

Und unterdessen war der erneuerte Hülferuf Odos bis zu dem Kaiser gedrungen, der damals in seinen pacifikatorischen Handlungen in Italien soweit gediehen war, daß er es wieder verlassen konnte; ungesäumt machte er sich auf, um dem Hülferuf zu entsprechen[1]). Im Juli finden wir ihn in Metz, im August in Attigny, im September in Quiercy, von wo er die Kräfte des Reiches gegen Paris führte, das er für die Hauptstadt seines Reiches hielt, um sie zu retten[2]). Der Anfang seines Unternehmens war jedoch sehr unglücklich

Die Vorhut führte auch diesmal der Markgraf Heinrich, auf welchen als den bewährtesten sich alle Augen richteten Er war aber zu keck einer so geübten Mannschaft gegenüber, wie die dänische. Als er an die Verschanzungen derselben heranritt, nicht um zu schlagen, sondern nur um zu rekognosziren, fand er den Tod. Wie es scheint, stürzte sein

1) Bald nach Ostern 27. März 886 — hielt Karl III. eine Reichsversammlung in Pavia, dann zog er durch Burgund nach Francien (Ann. Fuld. V. p. S. 403, 15—19); am 9. Juni war er bereits in Sasbach (Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae I. S. 463 Nr. DLXX).

2) Ann. Fuld. IV p. S. 403, 37; Urkunde vom 17. August aus Attigny bei Bouquet IX S. 348, 2, vom 22. zu Servais in der Nähe von Laon S. 351 B..

Pferd in eine der Gruben, welche die Normannen aufgeworfen und mit Rasen bedeckt hatten, wie es einst im Thüringerkriege geschehen war. Als er gestürzt war, sprangen die Normannen aus ihrem Versteck hervor und machten seinem Leben ein Ende[1]).

Man kann den Eindruck ermessen, den dieser unersetzliche Verlust auf den Kaiser hervorbrachte, allein er ward dadurch nicht abgehalten, mit seiner Macht gegen Paris vorzurücken. Die Dänen wurden genöthigt, die Verschanzungen, die ihm im Wege lagen, zu räumen und sich auf das linke Ufer der Seine zurückzuziehen. Der Kaiser drang bis an die Stadt vor, er soll sein Lager am Mont Martre aufgeschlagen haben[2]). Der Bericht, dem wir folgen, sagt nur, er habe Hülfstruppen in die Stadt geworfen[3]). Dem Kaiser Karl III., der kein Kriegsheld war, läßt sich doch die Ehre nicht abstreiten, daß er der Stadt Paris zu Hülfe gekommen ist und sie entsetzt hat. Es ist die letzte Handlung eines karolingischen Kaisers von unzweifelhafter Berechtigung. Aber mit dem normannisch-dänischen Heere zu schlagen war er um so weniger gesonnen, da der Winter bevorstand. Die Unterhandlungen mit den Feinden wurden wieder aufgenommen; der Kaiser bewilligte ihnen einen Preis für ihren Abzug und verstattete ihnen eine Einlagerung in Burgund.

---

1) Nach einem Fuldaer Nekrologium wurde Heinrich am 28. August getödtet. Diese Angabe scheint jedoch unrichtig zu sein, da der Kaiser nach den Ann. Vedast. von Quiercy aus, wo er sich einer noch ungedruckten Urkunde zufolge am 4. September aufhielt (Dümmler II S. 209 N. 23), den Herzog Heinrich vorausschickte (S. 202, 47): circa autumni tempora. Heinrichs Tod wird vielmehr um die Mitte des September zu setzen sein.

2) Abbo l. II V. 334: tentoria fingens sub Martis pedibus montis.

3) Annal. Vedastini S. 403, 10: misit custodes in urbem. Nach Abbo waren es sechshundert Mann.

Schon damals fand diese Auskunft den schärfsten Tadel. Dem Kaiser ging es in Paris wie bei Aschloh. Seine Handlungen brachten ihm keine Ehre, sie zogen ihm vielmehr Schimpf zu: man vermißte eben eine scharfe Züchtigung seiner Feinde. Das kann jedoch den lange Nachlebenden nicht hindern, die Bedeutung seiner Handlungen zu würdigen. Bei Aschloh hat er die Confinien von Lotharingien und Germanien von einer unmittelbaren Gefahr befreit; ein nicht geringerer Erfolg ist es, daß er Paris vor dem Untergang rettete.

Aber damit hat er den Angriffen der Normannen allerdings hier so wenig ein Ende gemacht wie dort; wie er einst eine Abkunft mit den Großmähren geschlossen hatte, um nach Italien gehen zu können, dann in Italien den vornehmsten Gegner Wido von Spoleto wieder zu Gnaden annahm, um nur nicht von den Saracenen übermannt zu werden. Das eigentliche Ziel erreichte er nirgends; aber er behauptete das Ansehen und den Bestand des Kaiserthums im Allgemeinen.

Wie tief die Idee des Reiches und seiner Einheit Wurzel geschlagen, wie sehr sie sich aller Gemüther bemächtigt hatte, sieht man besonders an den Successen Kaiser Karls III., dem sich von den drei Theilen, Italien, Ostfrancien und Westfrancien, einer nach dem andern unterwarf, weil es der Lauf der Dinge so mit sich brachte; jedoch war diese Pacifikation keineswegs festgegründet. Daß er sich immer persönlicher Beihülfe, die dann das Beste that, bediente, ließ in der Nation das Mitgefühl, worauf doch die Autorität eines Kaisers größtentheils beruht, nicht aufkommen, noch in den Großen die Ehrfurcht, die ein wesentliches Moment in ihrer Subordination bildet.

Wenn man den Lebenslauf Karls III. begleitet, so

hat man das Gefühl, wie wenn man auf einer mittleren Höhe, die mit mancherlei Annehmlichkeiten ausgestattet ist, wandelnd plötzlich an einen Abgrund versetzt wird, der das Gemüth mit Befremden erfüllt. Seines besten Kriegsmannes, des Grafen Heinrich, war Karl bei Paris beraubt worden. Nachdem er jetzt nach dem Elsaß zurückgekommen war, erhob sich in Deutschland ein Sturm gegen den Bischof Liutward, der noch bei weitem mehr als Bernhard von Septimanien ein Vorbild despotischer Minister späterer Zeiten geworden ist.

Ein Landsmann Karls III., hatte er ihm während seiner ganzen Regierung als Kanzler und Erzkapellan zur Seite gestanden. Einer der Chronisten macht die Bemerkung, er sei dem im Buche Esther erwähnten Haman, dem Rathe des Königs Ahasverus, noch überlegen gewesen; denn Haman werde nur als der zweite im Reiche bezeichnet, Liutward habe aber noch mehr Macht besessen und Verehrung genossen, als Kaiser Karl selbst [1]). Von Liutward schreibt sich, wie man auch ohne ausdrückliches Zeugniß unbedenklich annehmen darf, die Politik des Kaisers her, welche mehr auf diplomatischen Verbindungen, als auf unbedingter Ausübung der Macht fußte. Liutward selbst beging Eigenmächtigkeiten, welche die angesehensten Mitglieder des Hofes gegen ihn aufregten; die Verheirathung reicher Erbinnen an seine Verwandten niederer Herkunft konnten sie ihm nicht verzeihen. In allen Zeiten haben Stellungen dieser Art Eifersucht und Haß erregt.

In Kaiser Karl III. drängten besonders die schwäbischen Herren, den Mann zu entfernen, der sie in seinem Namen

1) Ann. Fuld. p. IV. S. 404, 11.

beherrschte. Sogar einen ketzerischen Irrthum in Bezug auf die Persönlichkeit des Gottmenschen gab man ihm Schuld. Erzbischof Liutbert von Mainz, Erzkapellan Ludwigs des Jüngeren, seitdem aber seiner Wirksamkeit enthoben, bildete eine Partei zum Sturze Liutwards und nöthigte den von einem Schlaganfall gelähmten Kaiser denselben zu entlassen[1]). Karl III. war schon in seiner Jugend von geistigem und körperlichem Unwohlsein heimgesucht worden[2]). Jetzt warf ihn dieselbe Krankheit nieder, der sein älterer Bruder erlegen war. Auch seine Gemahlin Richarda wußte man durch gehässige Anklagen von ihm zu trennen. Der Mann, der die drei Reiche regierte und kaiserliche Pflichten erfüllen sollte, wurde auf sein Krankenlager eingeschränkt. Sein Zustand, der keinen anderen Ausgang erwarten ließ, als einen frühen Tod, mußte um so mehr eine allgemeine Bewegung hervorrufen, da ihm kein Sohn lebte, der ihn hätte ersetzen können.

1) Liutwards Absetzung erfolgte in Kirchheim (Ann. Fuld. IV. p. S. 404, 8), wo Karl den Urkunden zufolge am 16. und 17. Juni 887 sich aufhielt (Bouquet IX. S. 360 B. 361 A.).

2) Auf nichts Anderes wohl ist jene Scene zurückzuführen, welche die Geschichtsbücher, selbst Hinkmar (S. 425, 25), bei dem Jahre 873 erzählen. Der junge Fürst schien vom Satan besessen; man suchte ihn durch Gebete zu retten. Die einfachste Nachricht darüber haben die Ann. Xantenses (SS. II, S. 235, 10): malignus spiritus videntibus cunctis Karolum invasit eumque horribiliter discrepantibus vocibus agitavit; sed in eodem die orationum suffragiis et coniurationibus diversorum sacerdotum eiectus est. — Die Annal. Fuldens. (SS. I, S. 385, 27) haben dies etwas weiter ausgemalt, noch ausführlicher berichtet Hinkmar (S. 495, 25) von teuflischen Influenzen und deren Vertreibung.

Neuntes Capitel.

König und Kaiser Arnulf.

Niemals hat es einen Todesfall von umfassenderer Bedeutung gegeben, als den, welcher damals bevorstand. Das Großkönigthum und Kaiserthum Karls des Großen waren wieder in Eine Hand zusammengefallen. Der Urenkel war dem Stifter an Umfang des Machtgebietes in der That zu vergleichen, aber freilich nicht an wirklicher Autorität innerhalb desselben: in alle Grenzen waren fremde Nationen eingedrungen, afrikanische Moslimen auf der einen, die nordischen Heiden auf der anderen Seite; an einer dritten, der niederen Donau, hatte sich eine christliche Macht gebildet, die nach dem Orient hin gravitirte, der sich die slavischen Bevölkerungen überhaupt anschlossen. Hätte es drei verschiedene karolingische Fürstenthümer gegeben, in Germanien, in Gallien und in Italien, so würde die von Karl dem Großen begründete Macht vielleicht in jedem besonders zur Geltung gekommen sein: das eine würde die Repression der Saracenen, das andere die Behauptung der Marken an der Donau und der Elbe, das dritte die Verjagung der Normannen von dem lotharingischen und westfränkischen Boden haben ausführen

können; aber dahin hatten es die dynastisch-geistlichen Irrungen nicht kommen lassen. Die Bildungen der einzelnen Reiche waren von dem Ergebniß dieser Irrungen und dem Erbrecht ausgegangen: nicht etwa von Erwägungen der politischen Position, welche die Behauptung der Grenzen in ihrer Gesammtheit zum Zwecke gehabt hätten. Die späteren Karolinger sind nicht so verächtliche Persönlichkeiten, wie man sie darzustellen liebt. Der Sohn Lothars, Ludwig II. nicht allein, sondern auch die drei Söhne Ludwigs des Deutschen waren Männer von Verdienst und Thatkraft. Ludwig der Stammler und dessen Söhne sind nicht zu voller Ausbildung gelangt. Für die Gesammtmacht waren die Gegensätze der karolingischen Fürsten unter einander verderblich. Hauptsächlich durch diese waren die Normannen zu ihren Einbrüchen in die Gebiete der Maas und der Seine veranlaßt worden, aus denen sie dann nicht verjagt werden konnten. Die Thätigkeit Ludwigs II. war durch die geistlichen Conflikte gebrochen worden, zuletzt waren dann die drei großen Länder wieder unter Einen Herrn gekommen, der aber nicht fähig war die centrale Macht zu entwickeln, welche zur Behauptung der Grenzen erforderlich gewesen wäre. Vielmehr waren in dem Innern andere Selbstständigkeiten erwacht, welche die Reichsgewalt in sich selbst beschränkten. Die Tendenz provincieller Selbstständigkeit gab sich allenthalben kund. Wie hätte sie sich nicht mit unwiderstehlicher Gewalt erheben sollen, sobald der Kaiser, unter dessen Autorität sie gestanden, nicht mehr war? Für die Lombarden war der Moment gekommen, der sie der Verpflichtung sich neutral zu halten überhob; die beiden Linien, in deren Mitte sie sich bewegt hatten, existirten nicht mehr. Wie hätten die westfränkischen

Großen, durch welche Karl III. herbeigerufen war, in dem Falle, daß er mit dem Tode abging, sich nicht ihrer Selbstständigkeit erinnern sollen? Aber in dem Mittelpunkt des Reiches trat über die Frage, wie der sterbende Kaiser zu ersetzen sein werde, die stärkste Bewegung ein: sie betraf die Fortsetzung des Reiches selbst. Man erlebte das sonderbare Schauspiel, daß bei Lebzeiten des Kaisers eine politische Bewegung entstand, die noch unter seinen Augen zu einem Resultat führte, das einer Absetzung gleichkam. Wir suchen uns ihre Motive zu vergegenwärtigen.

Karl III. selbst hatte die Absicht verrathen, den Enkel Kaiser Ludwigs II., Sohn der Irmingarde, Ludwig, den er als Sohn annahm, zu seinem Nachfolger zu erklären[1]). Allein in einer ganz anderen Richtung bewegten sich die Entwürfe der Oberhäupter in Deutschland selbst.

Noch aus der Blüthezeit Karls III., der Zeit, in welcher er Kaiser geworden war, haben wir einen Bericht über den Stand des karolingischen Hauses. Man wünscht Nichts mehr, als daß ein ächter Karolinger der Ehe Karls mit Richarda entsprieße; denn das sei nothwendig, um die räuberischen oder vielmehr tyrannischen Erhebungen, die sich überall regen, niederzuwerfen. Man will die Urheber derselben nicht nennen, kennt sie aber; sie werden sich unterwerfen oder, durch die Fortsetzer der höchsten Gewalt besiegt, in alle Winde zerstreut werden. Gegen sie bedarf man eines Fürsten, aber eines solchen, der ein Mann ist. Aus dem ganzen Geschlechte aber lebte nur ein thatkräftiger Mann, Arnulf von Kärnthen. Auf

1) Bei seinem Aufenthalt in Kirchheim im Juni 887. Ann. Fuld. V. p. S. 405, 12: quasi adoptivum filium sibi injunxit.

diesen richteten die Anhänger des karolingischen Hauses ihre Hoffnungen, wiewohl er nicht aus gesetzlicher Ehe entsprungen war. „Er lebt noch und möge er leben, damit die Leuchte aus dem Hause des großen Ludwigs (der Autor meint Ludwig den Deutschen) nicht verlösche" [1]).

Vergegenwärtigen wir uns die Lage, in welcher sich Arnulf befand. Er hatte Karanthanien und Pannonien aus den Händen seines Vaters empfangen, war aber dadurch in die schwersten Verwicklungen mit den Großmähren gerathen. Die Söhne Engelschalks, welche Swatopluk verfolgten, fanden Aufnahme und Rückhalt bei Arnulf. Swatopluk forderte ihn auf, die jungen Männer von seinem Hofe zu entfernen und ihm zugleich die eidliche Versicherung zu geben, daß er an den kurz vorher bei dem Einfall der Bulgaren zu Tage gekommenen Machinationen gegen seine Herrschaft und sein Leben keinen Antheil genommen habe. Da Arnulf weder auf das Eine noch auf das Andere einging, so brach jener Krieg aus, in dem Swatopluk Pannonien verwüstete, und von dem wir bemerkten, daß Karl ihn unmöglich fortdauern lassen konnte; er machte demselben durch einen Frieden ein Ende, in welchem Swatopluk seine Unterwürfigkeit versicherte. Für die Weltstellung des Kaisers mochte dies nothwendig sein, aber Arnulf fühlte sich dadurch schwer gekränkt, daß Karl seinen Gegner zu Gnaden annahm. Auf ähnliche Weise waren die Baiern dadurch aufgeregt, daß ihr Gegner Swatopluk immer mächtiger wurde.

Man hat damals erzählt, Liutward habe sich, als er

1) Erchamberti Breviarii continuat. SS. II, S. 330, 24. Der Autor schrieb im Jahre 881, nach der Kaiserkrönung Karls.

aus der Nähe seines Kaisers verstoßen wurde, selbst zu Arnulf begeben und ihn aufgefordert, die Regierung zu ergreifen[1]). Darin aber würde eine Wiederbefestigung des Regiments gelegen haben, gegen welches sich eine vielverzweigte Opposition regte, zu der Arnulf im Grunde selbst gehörte. Arnulf würde die Haltung, die er bisher eingenommen, aufgegeben und niemals die Einwilligung der Fürsten des Reiches erlangt haben, die er doch für sich, da er kein legitimer Erbe war, doppelt bedurfte. Eben an ihn wendeten sich die Fürsten des Reiches, die Oberhäupter der Stämme.

Ein für die Entwicklung der deutschen Geschichte wichtiger Moment. Bei dem Abgang einer unzweifelhaft legitimen Succession des herrschenden Geschlechtes, welches alle Stämme vereinigt hatte, kam die Autonomie derselben zum ersten Male zum wirklichen Ausdruck. Baiern und Sachsen, die erst von Karl dem Großen reunirt worden, traten jetzt mit den Ostfranken zu diesem Zwecke zusammen; nicht als hätten sie daran gedacht, das Reich aufzulösen, ihr Sinn war vielmehr, es zu erhalten und zwar durch den wackersten Mann, der sich finden ließ; sie bedurften einen König, in welchem die höchste Gewalt, welche sie zusammenhielt, repräsentirt war. An einen westfränkischen Karolinger konnte man nicht denken, denn aus diesem Zweige war nur ein Kind, dessen Aechtheit selbst in Zweifel gezogen wurde, übrig. Hätte Karls III. Regierung bestanden, so würde man einen heranwachsenden natürlichen Sohn desselben, der gar bald von sich reden machte, haben an die Spitze stellen können. Das würde aber das Ansehen der Schwaben, die schon jetzt einen den übrigen Stämmen

1) Ann. Fuld. p. IV. S. 405, 12.

unwillkommenen Einfluß auf die kaiserlichen Entschlüsse ausgeübt hatten, bestätigt und verdoppelt haben. Man bedurfte eines thatkräftigen Mannes, der das Scepter unabhängig ergreifen und eine Bahn der Politik, die den allgemeinen Wünschen entsprach, selbst im Gegensatz mit der bisherigen Regierung einschlagen konnte.

Sehr möglich, daß Hildegarde, die Tochter Ludwigs des Jüngeren, die durch ihre Mutter dem sächsischen Stamme angehörte, bei den Berathungen über die Nachfolge einen persönlichen Einfluß ausgeübt hat. Der Uebergang des Kaiserthums von ihrer, der fränkischen Linie, auf die schwäbische, mag ihr unbequem genug gefallen sein. Sie konnte Richarda nicht lieben, so wenig wie der Erzbischof Liutbert von Mainz den Schwaben Liutward, der ihn verdrängt hatte. Wir werden später auf den Gegensatz der beiden großen Geschlechter zurückkommen, welcher sich schon hierbei bemerkbar machte.

Karl III. hat dem einen von ihnen, aus welchem Markgraf Heinrich entsprungen war, der ihm die wichtigsten Dienste geleistet hatte, besondere Gunst erwiesen. Diesem aber stand ein anderes Geschlecht, dem die größte Bedeutung für die deutsche Geschichte vorbehalten war, das konradinische eifersüchtig gegenüber. Dieses hatte sich der besonderen Gunst des jüngeren Ludwig erfreut; es war mit Hildegarde befreundet, deren Witthum in der Mitte seiner Besitzungen lag. Man darf annehmen, daß der Gegensatz der großen Geschlechter auch bei dem Antheil mitwirkte, welchen Hildegarde dem Herzog von Kärnthen widmete. Am meisten aber kam es diesem zu Statten, daß er als ein natürlicher Gegner Karls III. betrachtet wurde.

Die Kränkung, welche Arnulf erfahren hatte, war der

Moment, der ihm die Krone verschaffte. Denn eben der unverhohlene Gegensatz, in dem er sich zu der Politik Karls III. befand, machte ihn bei den mächtigsten Reichsfürsten beliebt. Besonders agitirten die Baiern für ihn. Sie konnten Nichts mehr wünschen, als daß er in eine Stellung gebracht würde, in welcher er neben seiner ererbten Macht auch die Gesammtkräfte des Reiches ins Feld zu führen in den Stand kam.

Bei den Berathungen, die über die Succession im Reiche gepflogen wurden, vereinigten sich nun die bairischen Großen mit den sächsischen, denen sich die Thüringer anschlossen, und den fränkischen[1]). Auf einer Zusammenkunft, wahrscheinlich zu Frankfurt, wurde Arnulf als ihr König und Senior anerkannt[2]). Und auf der Stelle erschien er nun mit den Kräften seines Herzogthums im Felde, um die Schwaben zur Anerkennung zu bewegen. Diese konnten nicht den Versuch machen, der Erhebung Arnulfs, der schon unter ihnen selbst einflußreiche Anhänger hatte, zu widerstreben; sie traten ihm bei. Daran, daß er einer von der Kirche nicht sanktionirten Verbindung entsprungen war, nahm man keinen Anstoß.

Bei dem Anblick dieses allgemeinen Abfalles gab Kaiser Karl III. selbst nicht allein die Absichten, die er hegte, sondern seine Sache überhaupt auf. Wir finden die Nachricht, er habe noch durch eine besondere Botschaft Arnulf an den Eid der Treue erinnern lassen, den er ihm einst auf Reliquien geleistet habe, und sich nur einen Ruhesitz in Schwaben aus-

1) Ann. Fuld. V. p. S. 404, 23 ff.: Franci et more solito Saxones et Thuringi, quibusdam Baioariorum primoribus et Alamannorum ammixtis . . . . Arnolfum . . . . ad seniorem elegerunt (l. 30).

2) Die Annahme, daß die Erhebung Arnulfs zu Frankfurt erfolgt sei, beruht auf einer Urkunde desselben, die von ihm als König am 27. November 887 an diesem Ort ausgestellt ist.

bedungen[1]). Allein diese Schmach wurde ihm erspart, er starb am 13. Januar 888. Arnulf trat dann ohne Weiteres an seine Stelle.

Alles geschah nur durch die weltlichen Oberhäupter der Stämme, jedoch unter Mitwirkung des Erzbischofs von Mainz, Liutbert, der die Geschäfte wieder in die Hand nahm. Ich denke nicht, daß die Wahl Arnulfs eben nur ein Königthum über die Stämme in sich schloß, die ihn erhoben hatten. Sie sahen in ihm den Nachfolger Karls III. in jeder Beziehung; es war das allgemeine karolingische Königthum, mit welchem sie ihn bekleideten.

Da trat nun aber die oben berührte Schwierigkeit ein. Die übrigen Reichstheile waren von dem Gefühl durchdrungen, daß der Abgang Kaiser Karls III. ihre Unabhängigkeit bedeute. Berengar von Friaul wurde im Januar 888 zu Pavia als König gekrönt, unzweifelhaft noch vor dem Tode Karls III., infolge der Erhebung Arnulfs. Odo von Paris wurde vermöge seiner Stellung selbst als König anerkannt. In ihrer Mitte streckte Wido von Spoleto bald nach der westfränkischen, bald nach der italienischen Krone seine Hände aus. In Hochburgund trat ein Dynast, eigentlich ein Nachfolger jenes Abtes Hukbert von S. Moritz, Rudolf, als unabhängiger Fürst auf und wurde als solcher anerkannt[2]). In ihnen allen repräsentirte sich die natürliche Tendenz zu einer

---

1) Ann. Fuld. IV. p. S. 405, 27, Continuator des Regino S. 497, 40. 44: concessit ei rex nonnullos fiscos in Alamannia, unde ei alimonia praeberentur.

2) Rudolf stammte aus dem Geschlecht der Welfen; sein Vater Konrad war ein Bruder des Abtes Hugo (vergl. S. 250), beide Söhne Konrads, eines Bruders der Gemahlin Kaiser Ludwigs I., Judith. — Rudolfs Erhebung fällt wie die Bosos in den Januar 888.

provincialen Unabhängigkeit. Ereignisse, die innerhalb des Imperiums kaum verstanden, außerhalb desselben vollkommen unverständlich bleiben mußten. In der Lebensbeschreibung des König Alfred von Asserius, dessen Regierung eben in diese Zeit fällt, findet sich die Notiz, beim Tode Karls seien fünf verschiedene Fürsten eingesetzt worden: Arnulf habe das Gebiet östlich vom Rhein behauptet, an Rudolf sei ein Theil der inneren Provinzen gekommen, an Odo das westfränkische Reich, an Berengar und Wido die Lombardei und das transalpinische Land[1]). Der Autor fügt hinzu, die fünf Reiche seien aber nicht bei ihren Inhabern geblieben, sondern ein Krieg sei ausgebrochen, der eine Verwüstung derselben zur Folge gehabt habe. Eine vollkommene Auflösung sieht jedoch auch Asserius in dieser Theilung nicht; er berichtet, Arnulf habe das Imperium behauptet. Ob sich das wirklich so verhalten sollte, bildete nun das große Problem der Zeit.

Daß Arnulfs Autorität von Anfang an als eine allgemeine, das ganze Imperium umfassende betrachtet wurde, ergiebt sich aus der ersten Synode, die unter ihm im Juni 888 in Mainz gehalten worden ist. Nicht allein lothringische, sondern auch zweifellos westfränkische Geistliche, die Erzbischöfe von Reims und Rouen, sowie die Bischöfe von Noyon und Beauvais haben an derselben Theil genommen. Sie kann als eine Synode des Gesammtreichs betrachtet werden. Auch das italienische Element fehlte nicht ganz. In ihrem Dekret sagen die Bischöfe: sie seien hier unter der Herrschaft ihres Königs und Seniors Arnulf versammelt; sie beschließen, daß ein Kirchengebet für ihn und seine Gemahlin und zugleich für das Wohl der gesammten Christenheit abgehalten werden solle.

1) Mon. Britt. I S. 491.

Damit stimmt zusammen, wenn zuerst Odo sein Königthum sich von Arnulf bestätigen ließ und kurze Zeit darauf auch Berengar bei der ersten bewaffneten Drohung diesem Beispiel nachfolgte.

Sehr eigenthümlich war die Beziehung, in welche Arnulf zu dem niederburgundischen Reiche trat. Boso war schon am 11. Januar 887 gestorben[1]). Aber zu einer neuen Königswahl war es dann nicht gekommen. Von Bedeutung ist es wohl, daß eine Synode ihre Akten mit dem Namen Karls III. bezeichnet hat. Eben damals hatte sich die Wittwe Bosos, Irmingarde an Kaiser Karl gewendet. Von ihrer Zusammenkunft schreibt sich die Vermuthung her, deren oben gedacht wurde, daß Karl ihren Sohn Ludwig, der noch im zartesten Alter stand, zu seinem Thronfolger im Reiche ausersehen habe. Das aber trug wahrscheinlich dazu bei, seinen eigenen Sturz herbeizuführen. Drei Jahre lang gab es keinen König in Burgund, was dann dort die schlimmsten Folgen hatte. Von allen Seiten wurde die Landschaft von Feinden überfluthet, sodaß sich die Bischöfe an den Papst wandten. Nach dessen Anweisung schritten sie zu einer Wahl, die auf den Sohn Bosos, Ludwig, fiel. Der Theilnahme weltlicher Großen geschieht hier keine Erwähnung; aber die Bischöfe sprachen das Vertrauen aus, daß sich die Edeln und Fürsten zur Vertheidigung des Landes erheben würden. Sie setzten eine Regentschaft ein, die aus dem Herzog Richard von Burgund, dem Bruder Bosos, und der Mutter Ludwigs, Irmingarde, bestehen sollte. Dabei wird auf den Schutz des verstorbenen Kaiser Karls und auf die Unterstützung durch Arnulf ausdrücklich Bezug genommen. Dieser erschien auch

1) Nach der Grabinschrift bei Bouquet VIII. S. 50 Note a.

insofern als der Inhaber der ganzen kaiserlichen Gewalt[1]). Irmingarde hatte bereits selbst Arnulf in Forchheim aufgesucht und ihm auch den reichen Güterbesitz ihrer Mutter Angilberga in Erinnerung gebracht. Wir haben eine Urkunde Arnulfs, in der er seines verwandtschaftlichen Verhältnisses zu Irmingarde gedenkt und den Güterbesitz ihrer Mutter bestätigt[2]).

Die Trennung der beiden Stände, welche in dem Königreich Burgund hervortritt, fand nun auch in Deutschland eine Parallele. Im Jahre 895 wurde ein Concil in der Villa des Königs Tribur gehalten, welches aus Bischöfen verschiedener Provinzen, Schwaben, Franken, Alemannien und Sachsen bestand, denen sich der damaligen Lage der Dinge gemäß einige Bischöfe aus Lothringen beigesellt hatten. Die Bischöfe hielten eine besondere Versammlung, in welcher sie Arnulf über sein Verhältniß zur Kirche befragten. Er antwortete: er werde der entschlossenste Vorkämpfer gegen die sein, welche die Vorrechte der Geistlichkeit zu schmälern suchten. Die Erklärung trägt fast den Charakter einer Wahlkapitulation. Erst nach Empfang dieser Erklärung bringen die geistlichen Herren ihm ein Hoch aus[3]).

In diesem Sinne hat auch jene versificirte Chronik, die man unter dem Namen des Poeta Saxo kennt, das Königthum Arnulfs aufgefaßt; er begrüßt in ihm den späten Nachkommen jenes Bischofs Arnulf von Metz, auf welchen die Karolinger ihren Ursprung zurückführen. In dem neuen

---

1) MG. III LL. I. S. 558. Ludovici regis Arelatensis Electio. Die Erhebung Ludwigs fand im August 890 statt.

2) Vom 12. Juni 889 (Böhmer Nr. 1055). Die Ann. Fuld. S. 408, 12 setzen die Anwesenheit Irmingardes irrig in das Jahr 890.

3) MG. III. LL. I. S. 559.

König sieht er den Beschützer der Kirche gegen alle ihre inneren und äußeren Feinde, namentlich auch gegen die Normannen, die damals mächtiger waren als je[1]).

Von den Handlungen Arnulfs ist es fast die berühmteste, daß er den Normannen in einem glücklichen Kampfe entgegentrat.

Zwei Normannenheere, die in England in Nachtheil gerathen waren, hatten sich auf die niederdeutschen Küsten geworfen. Arnulf stellte ihnen ein Heer entgegen, um ihnen den Uebergang über die Maas zu verwehren; aber sie überschritten doch diesen Fluß an einer Stelle, wo man das nicht erwartet hatte, und durchstreiften dann weit und breit das Land, das sie in ihrer gewohnten Weise mit Plünderungen und Brandschatzungen heimsuchten. Das deutsche Heer setzte sich in Bewegung, um den Feind auf dem rechten Ufer des Flusses aufzusuchen. Bei dem Bache Gueule stießen dann die feindseligen Heerhaufen aufeinander[2]). Eine zum Rekognosziren ausgeschickte deutsche Schaar ließ sich von den Normannen, die auch hier unter dem Namen Dänen erscheinen, überraschen und überwältigen. Unter den Gefallenen war auch der Erzbischof von Mainz. Nun erst bekamen die Normannen Muth; sie suchten in ihrer Weise einen festen Platz einzunehmen, um daselbst zu überwintern. Dazu wählten sie Löwen, das sie schon einmal gegen ein starkes, ost- und westfränkisches Heer behauptet und von wo aus sie den erwähnten Zug gegen Paris unternommen hatten. Da zog

1) Poëta Saxo, Annalium de gestis Caroli Magni Imperatoris l. IV. V. 135 ff. (MG. SS. I. S. 269).

2) Die Gueule (Guila) mündet unterhalb Mastricht von der rechten (östlichen) Seite her in die Maas. Das Treffen fand am 26. Juni 891 statt.

Arnulf, welcher die Oberdeutschen herbeigerufen hatte, aus Baiern gegen sie heran, und es kam zu einem blutigen Zusammentreffen an der Dyle, das immer im Gedächtniß geblieben ist. Es kostete einen Entschluß, die deutschen Reiterschaaren, welche in der Nähe der Feinde bereits die Dyle überschritten hatten, zu vermögen, sich denselben zu Fuß entgegenzustellen. Der König selbst soll sich erboten haben, zuerst vom Pferde zu steigen, worauf er gebeten wurde, lieber den Rücken zu decken[1]). Die Masse des deutschen Kriegsheeres rückte den Normannen zu Fuß entgegen und wurde von ihnen mit Gelächter empfangen in Erinnerung an die letzte Schlacht. Aber auf der andern Seite feuerte diese Erinnerung die Deutschen an, gegen den Feind auf das Tapferste zu kämpfen. Wie Eisen und Feuerstein trafen, wie der Chronist sagt, Normannen und Franken auf einander. Indem jene genöthigt wurden, über den Fluß zurückzugehen, wurden sie überwältigt und zum größten Theile niedergemetzelt.

König Arnulf hatte gesiegt. Obgleich er der Normannen, welche wir bald darauf wieder im Lager bei Löwen finden[2]), nicht Meister wurde, so ist doch aus den englisch-französischen Berichten zu ersehen, daß er ihnen Einhalt gethan hat. Eine bewaffnete Gegenwehr, bei der sie in Nachtheil und Gefahr geriethen, veranlaßte sie, ihre Züge nach anderen Regionen zu richten.

---

1) Die Schlacht fällt in den November 891 nach den Ann. Vedast. MG. SS. II. S. 205, 36; wahrscheinlich erfolgte sie der lückenhaften Angabe der Ann. Fuld. S. 408, 2 gemäß am 1. dieses Monats. Regino S. 602, 32. 603, 33 ist zuverlässiger, als die Fuldaer Annalen. Diese legen Arnulf eine Rede in den Mund, die der Autor selbst erfunden hat (S. 407, 39 ff.).

2) Ann. Vedast. S. 205, 37: in eodem loco Luvanio iterum sibi sedem firmant.

Wenn man nun aber fragt, weshalb Arnulf bei dem ersten Conflikt nicht zugegen war und gleich nach dem letzten Brabant wieder verließ, so ist die Antwort, daß er an der Donau mit seinen Erbfeinden, den Großmähren, in offenen Kampf gerathen war. Zwischen ihm und Swatopluk war eine neue Zusammenkunft anberaumt gewesen, aber der Slavenfürst vermied es, vor den ostfränkischen König zu kommen. Er verleugnete die versprochene Treue, so daß nun Arnulf ernstlich Bedacht nahm, ihn in seinem Gebiet anzugreifen[1]). Er zog den Herzog der Slovenen, Brazlavo, der ihm unterthänig war und das Gebiet zwischen Drau und Sau inne hatte, auf seine Seite. Durch diesen wurde eine Verbindung mit dem Bulgarenkönig Symeon angeknüpft, durch dessen Einfluß den Mähren die Zufuhr von Salz abgeschnitten werden sollte. Im Juli 892 überschritt Arnulf die mährische Grenze; er führte nicht allein Baiern, sondern auch Franken und Schwaben ins Feld[2]).

Aber die Mähren hielten sich in ihren Städten und Burgen, das offene Land wurde verwüstet. Arnulf hatte beabsichtigt, Mähren von verschiedenen Seiten anzugreifen; wir finden aber nur, daß eine eben erst in diese Regionen eingedrungene Völkerschaft, ein Haufe Ungarn, ihm zu Hülfe kam, der zur Verwüstung des Landes beitragen konnte, nicht aber zur Besitznahme[3]).

---

1) Ann. Fuld. z. J. 892 S. 408, 26: fidem et omnia ante promissa mentitus est.

2) Nicht an Wladimir, wie die Ann. Fuldenses S. 408, 34, berichten, sondern an dessen Sohn Symeon. Die Gesandtschaft an den Bulgarenfürsten ging nach den Annalen im September 892 ab und kehrte im Mai des nächsten Jahres zurück.

3) Ungaris etiam ibidem ad se cum expeditione venientibus. Ann. Fuld. S. 409, 32.

Das Unternehmen wiederholte sich im Jahre 893; wir hören von neuen Verwüstungen, die aber noch weniger Erfolg hatten; nur mit Mühe konnte Arnulf nach Baiern zurückkehren[1]).

Das großmährische Reich erhielt sich in seiner Integrität; es besaß zugleich eine Hegemonie der gesammten Slaven. Nicht durch die Waffen, sondern durch den Tod wurde Arnulf seines gefährlichsten Gegners entledigt[2]). Swatopluk muß als einer der größten Antagonisten betrachtet werden, welche die Slavenwelt jemals dem deutschen Reiche entgegengesetzt hat. Mit energischer Thatkraft verband er Verschlagenheit und Umsicht. In der Mitte des Occidents und Orients trotz seiner Abneigung gegen die Deutschen und seiner damit verbundenen Hinneigung zu den orientalischen Culturstaaten stand er doch auch mit dem römischen Papst in Verbindung, in dessen Auftrag er sogar einmal eine Botschaft an Arnulf übermittelt hat.

Swatopluks Söhne theilten sein Gebiet; da ihnen nicht daran liegen konnte, die aggressive Stellung ihres Vaters zu behaupten, so traten sie sogleich in Unterhandlungen mit den Deutschen, die zu einem friedlichen Abkommen führten, von dessen Inhalt wir weiter nichts hören.

Arnulf bekam dadurch mehr freie Hand. Seine friedliche, gleichsam diplomatische Thätigkeit war auf die Vorbereitung einer Stellung gerichtet, die er seinem Sohne Zwentibold in Lothringen zudachte. Er wollte ihm ein besonderes Königreich dort gründen, zu welchem Zwecke er im Jahre 894 vor

---

1) Ann. Fuld. S. 409, 8: propter insidias positas magna cum difficultate.

2) Im Jahre 894.

allem mit den kirchlichen Gewalten in engere Verbindung trat, die im folgenden Jahre zum Ziele führte[1]).

Seine kriegerischen Anstrengungen wendete er nach Italien, wo Verhältnisse obwalteten, die ihm Hoffnung machten, zum Kaiserthum zu gelangen. Ehe wir ihn dahin begleiten, fassen wir die indessen in Rom und Italien eingetretenen Ereignisse übersichtlich zusammen.

Die Abwendung Johanns VIII. von der westfränkischen Linie hatte für ihn selbst verhängnißvolle Folgen. Sicilien, gegen welches Kaiser Ludwig II. alle Kräfte des christlichen Westens und Ostens zu vereinigen gedacht hatte, war definitiv in den Händen der Saracenen, die nun ihre Angriffe auf Unteritalien auf das Stärkste erneuerten. Ein bloßes Spiel mit Worten ist es nicht, wenn man darin eine Art von Wiederholung der Angriffe Hannibals auf Italien sieht. Aber die Moslimen waren doch in der That mächtiger, als einst die Punier. Sie beherrschten das westliche Becken des Mittelmeeres und setzten sich am Fuße des Vesuv fest. Nochmals wird des alten Pästum und seiner Akropolis gedacht, die sie einnahmen. Vom Garigliano her überfielen sie die kirchlichen Gebiete selbst.

Johann VIII. war eine unverwüstliche Natur; den Angriffen der Saracenen hat er sich selbst mit einer kleinen Seemacht entgegengesetzt, doch blieb er weit entfernt, sie zu überwältigen. Es war an sich mehr die Aufgabe des Kaisers als Papstes. Und schon hatte sich neben Johann VIII. und im Widerspruch zu ihm eine andere hierarchische Größe erhoben: der Bischof von Porto, Formosus.

1) Ann. Fuld. S. 410, 46: Zuentibaldus infulam regni a patre

Er war einer der beschäftigtsten und wirksamsten Prälaten der Zeit. Immer im Auftrage der Päpste, war er doch zugleich mit ihrer Politik in Conflikt gekommen. Auf einer Mission zu den Bulgaren hatte er den König derselben, welcher sich zur abendländischen Kirche neigte, zu der Erklärung bewogen, daß derselbe seinen Uebertritt gleichsam davon abhängig machte, daß Formosus Erzbischof von Thessalonich werde, im Widerspruch mit der Maxime des römischen Stuhles, die Beförderung eines Prälaten von einer bischöflichen Stellung zur anderen nicht zu dulden[1]). Unmittelbar stieß Formosus mit Johann VIII. zusammen, der ihm die Absicht, sich zum römischen Stuhle aufzuschwingen, Schuld gab und ihm die Theilnahme an einer Verschwörung gegen Karl den Kahlen beimaß, der eben in dem engsten Bündniß mit dem Papste stand[2]). Das möchte wohl damit zusammenhängen, daß Formosus sich mehr dem Interesse der beiden älteren Zweige des karolingischen Hauses angeschlossen hatte. Er war bei einer Zusammenkunft der Angilberga mit Ludwig dem Deutschen in Trident zugegen gewesen, in welcher es zu einer

---

suscipiens in Burgundia et omni Hlutharico regno, receptis ejusdem regni primoribus, rex creatus est. Es geschah im Herbste des Jahres 895.

1) Vita Nicolai bei Muratori III, 1 S. 250 B.: ut Formosum sibi dari archiepiscopum expetierit. Ueber die Begründung dieser Regel und die Ausnahmen, die dabei vorgekommen sind, vergl. Dümmler, Auxilius und Vulgarius, S. 19 ff.

2) Schreiben des Papstes Johann VIII. vom 22. April 876: ad universos Gallos et Germanos: contra salutem reipublicae dilectique filii nostri Caroli a nobis electi et ordinati principis cum suis fautoribus conspiravit. Mansi XVII. S. 237 C.

Verständigung derselben gekommen war[1]). Es streift das Gebiet der hohen Politik, die doch über seine Sphäre hinausging, wenn er nun gegen Karl II., den Gewählten des Papstes, Partei nahm. Obwohl ein Mitglied der Hierarchie, bewegte er sich doch immer in einer Politik, die ihm selbst die beste schien. Er ist dafür mit dem Banne belegt und zur Laienkommunion nur unter der Bedingung zugelassen worden, daß er sich von Rom fern halte. Aber der Nachfolger Johanns VIII., Marinus, trug kein Bedenken, ihn zurückzurufen und ihn in seinem Bisthum wiederherzustellen.

Seitdem nahm die päpstliche Politik überhaupt einen anderen Gang. Und vielleicht darf man darin den Einfluß des geschickten Liutward erkennen, daß die Päpste sich dem Kaiser Karl III. wieder anschlossen. Hadrian III., der Nachfolger des Marinus, folgte einst einer Berufung des Kaisers nach Worms, starb aber auf dem Wege dahin[2]).

Nach dem Tode Karls III. war nun für die Italiener die vornehmste Frage, ob sie Arnulf als den gesetzmäßigen Nachfolger des verstorbenen Kaisers anerkennen würden. Zwei Oberhäupter erhoben sich, Berengar von Friaul, der mit ostfränkischer, und Wido von Spoleto, der mit westfränkischer Hülfe die oberste Gewalt zu erringen trachtete. Eine auf dem Wege der Forschung beinahe nicht zu ergreifende noch verständliche Figur ist Wido von Spoleto, der den Angriffen der Saracenen gegenüber es vorgezogen hatte, sich über die Alpen zu begeben, wo es ihm gelang, großen Einfluß zu

---

1) Karoli II. conventus apud Gundulfi villam, MG. III. L. I. S. 518, 7: legatis sedis apostolicae Formoso et Gaderico praesentibus.

2) Ann. Fuld. z. J. 883 S. 402, 33. Hadrian III. starb in Nonantula (bei Mantua) im Sommer 885.

gewinnen: sogar die westfränkische Krone nahm er an; doch bald wurde er inne, daß er gegen Odo von Paris sich zu behaupten nicht im Stande sei und ergriff den günstigen Moment, um nach Italien zurückzukehren und hier seinem alten Feinde Berengar von Friaul die Spitze zu bieten. Durch die Theilnahme der Westfranken, besonders auch der Burgunder, behielt er in einer Schlacht an der Trebbia im Jahre 889 den Platz[1]); er warf Berengar nach Friaul zurück und gewann in Italien nach und nach vollkommen die Oberhand.

Den Ausgang der Schlacht scheint man in der Lombardei als ein Gottesurtheil angesehen zu haben. Die Bischöfe des italischen Reiches, die eben nach einer anderen Seite gedrängt worden waren, entschlossen sich, dem ein Ende zu machen und Wido von Spoleto als König anzuerkennen[2]). Es war ein Akt, der sich darauf gründete, daß Wido mit dem römischen Stuhl zusammenstand. Der Anspruch Arnulfs, welcher die altkaiserlichen Rechte repräsentirte, ist dabei nicht vollkommen vergessen worden. Wenn, wie erwähnt, Swatopluk einen Auftrag des Papstes Stephan VI. an Arnulf ausrichtete, so bezog sich dieser darauf, daß Arnulf nach Italien gehen und sich der Herrschaft in diesem Lande bemächtigen möchte[3]).

---

1) Liudprand, Antapodosis I. c. 18 MG. V. SS. III. S. 281, 7: juxta fluvium Triviam.

2) Widonis regis electio MG. III. LL. I. S, 564 ff. Die Wahl erfolgte nach den in den Urkunden Widos vorkommenden Datirungen nach dem 12. und vor dem 21. Februar 889. Vergl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches II. S. 365 Note 8.

3) Bei der Zusammenkunft Swatopluks mit Arnulf im März (mediante quadragesima) des Jahres 890. Ann. Fuld. MG. SS. I, S. 407, 6: dux (Pannoniae) ab apostolico rogatus regem obnixe inter-

Arnulf fühlte sich aber nicht in der Lage, diesem Rufe zu folgen; der Mittelsmann selbst gehörte zu seinen gefährlichsten Gegnern; er hätte fürchten müssen, auf der einen Seite sich nicht behaupten zu können, auf der anderen Nichts auszurichten. Da er die Aufforderung ablehnte, so säumte Stephan VI. nicht, Wido als König von Italien anzuerkennen. Eine vereinzelte Nachricht[1]) meldet, derselbe sei bei seiner Anwesenheit in Rom am 21. Februar 891 zum Kaiser gekrönt worden; und wir besitzen Urkunden, die das außer Zweifel setzen.

Beides Akte von einer unendlichen Tragweite, da sie die Trennung Italiens in beiderlei Beziehungen von dem karolingischen Reiche in sich schließen. Es fällt in die Augen, daß ein so vollkommener Uebergang von der Autorität eines deutschen Königs, die selbst nach Karls des Großen Tode über ein halbes Jahrhundert als die maßgebende betrachtet worden war, zur Anerkennung eines Fürsten, dessen vornehmste Stütze in seinen burgundischen Verbindungen lag, eine allgemeine Bewegung veranlassen mußte. Es wäre theilweise wenigstens eine Rückkehr zur Politik Johanns VIII. gewesen. Damit aber wird es zusammenhängen, daß Formosus, der vornehmste Gegner dieser Politik nach dem Tode Stephans zum Papst erhoben wurde. Es geschah durch eine Faktion der Großen, welche ihn nach Rom brachten und im Gegensatz gegen einen Mitbewerber, der das Volk für sich hatte, im September 891 auf den Thron setzten.

---

pellabat, ut urbe Roma domum s. Petri visitaret et Italicum regnum dignaretur tenere.

1) Ann. Vedastini z. J. 888. SS. II, S. 204, 7: Romam ivit, Imperator efficitur.

Man begreift die Verlegenheit, in welche ein Papst gerieth, der einst Hinneigungen zu dem karolingischen Hause verrathen hatte, jetzt aber von den Anhängern einer entgegengesetzten politischen Richtung, die noch immer wie in Rom selbst, so in Tuscien sehr stark war, bei der eben ergriffenen Politik festgehalten wurde. Im April 892 hat er wirklich das Kaiserthum Widos nicht allein durch eine neue Krönung bestätigt, sondern auch dessen Sohn Lambert zum Mitkaiser erhoben[1]). Diese haben dagegen der römischen Kirche alle ihre Rechte und Besitzungen verbürgt[2]). Aber dabei gab doch Formosus seine Zuneigung zu der zweiten Linie des karolingischen Hauses, die sich in Arnulf fortsetzte, nicht auf: im Jahre 893 erschienen in Regensburg päpstliche Gesandte, durch die Theilnahme einiger Großen noch besonders autorisirt, um Arnulf aufzufordern, daß er die Besitzthümer des heiligen Petrus und das italische Reich den bösen Christen entreißen und es selbst in seine Hände bringen möge[3]).

Die Notizen des Liutprand, nach denen der Sohn Arnulfs, Zwentibold, der unter der wohllautenden Umänderung Sinibald erscheint, noch im Jahre 893 in Italien vorgedrungen sein soll, haben manchen fabelhaften Zug, so daß ich mich ihrer nicht zu bedienen wage. Aus den zuverlässigen

1) Die Krönung, deren auch Papst Formosus in einem Briefe an den Erzbischof Fulko von Rheims Erwähnung thut (Flodoard, Historia eccles. Rem. IV. c. 2 S. 560, 7) erfolgte zufolge der Berechnung nach den in den Urkunden Widos und Lamberts vorkommenden Datirungen zwischen dem 22. April und 1. Mai.

2) Dieser Uebereinkunft wird in der Urkunde über die von Lambert zu Ravenna im Jahre 896 gehaltene Reichsversammlung gedacht, c. 6: pactum quod a beatae memoriae vestro genitore domno et a vobis factum. MG. III. LL. I. S. 503, 39.

3) Ann. Fuld. S. 109, 12.

Fuldenser Annalen aber, die davon Nichts haben, geht hervor, daß Arnulf ohne Rücksicht auf den bevorstehenden Winter sich zu Weihnachten zu einem Zuge nach Italien anschickte. Nur an der Spitze der Schwaben — denn die anderen Stämme waren anderweit beschäftigt — erschien er im Januar 894 in Italien. Die Städte waren jetzt überhaupt gut befestigt und trotzten darauf, sich hinter ihren Mauern zu behaupten. Daß es Arnulf dennoch gelang, eine der festesten, Bergamo, zu erobern, erst die Burg, dann die Stadt selbst, die er einer gräßlichen Verwüstung Preis gab, machte einen niederschmetternden Eindruck auf alle anderen[1]). Es war der Grund, weshalb sie Arnulf nicht mehr ernstlich zu widerstreben wagten, auch Mailand und Pavia nicht[2]). Hier empfing er die Huldigung der Lombarden, er nannte sich seitdem König von Italien.

Mit Ruhm gekrönt begab sich Arnulf nach Deutschland zurück[3]). Seine Macht in Italien wurde dadurch nicht wenig verstärkt, daß Wido noch in demselben Jahre starb[4]). Kein Zweifel, daß Lambert, von seiner Mutter Agiltruda unterstützt, noch immer eine ansehnliche Macht besaß. Aber die Spoletiner waren doch keine natürlichen Verbündeten des

---

1) Bergamum wurde am 2. Februar d. J. 894 eingenommen (Regino S. 605, 37).

2) Ann. Fuld. S. 409, 45. — Regino S. 606, 2.

3) Arnulf drang bis Piacenza vor (Ann. Fuld. S. 410, 4. Regino S. 606, 4), wo er einem urkundlichen Zeugniß zufolge (Böhmer Nr. 1106) am 11. März sich aufhielt; auf dem Rückzuge finden wir ihn am 17. April vor Ivrea (Böhmer Nr. 1107).

4) Der Tag des Todes ist nicht überliefert. Die letzte der von ihm erhaltenen Urkunden fällt in den April 894 (Böhmer Nr. 1281); daß er vor dem 30. December gestorben ist, erhellt aus einer Lukkaer Urkunde, Dümmler II. S. 381 N. 50.

Papstes; die besten Worte sind gewechselt, die besten Versicherungen ausgesprochen worden. Aber zugleich vernehmen wir, daß die Besitzungen der Kirche ebenfalls von den Spoletinern geschmälert wurden. Da hat nun im Jahre 895 der Papst Formosus den König Arnulf nochmals eingeladen, nach Rom zu kommen. Die Reichsversammlung hatte keinen Grund, dem zu widerstreben. Besonders die Bischöfe waren lebhaft dafür[1]).

In diese Zeit fällt jene Synode in der königlichen Pfalz Tribur, auf welcher Arnulf der gesammten Geistlichkeit des Reiches die erwähnten Versprechungen gab, durch welche diese zu einer freudigen Anerkennung seiner Macht bewogen wurde. Nun erst konnte er ein Reichsheer nach Italien führen; er war jetzt nicht mehr auf die Schwaben angewiesen.

Am 1. December 895 befand er sich bereits in Pavia[2]). Große Schwierigkeiten waren bei dem Zuge nach Rom nicht zu überwinden; aller Orten unterwarfen sich ihm Kastelle und Städte. Im Februar 896 langte er vor Rom an, das die Lambertiner zum Mittelpunkt ihrer Macht auserſehen hatten; Agiltruda hatte die Mauern und Thore eigenmächtig befestigt, so daß der Papst, durch welchen Arnulf berufen worden war, in fluctuirende Besorgnisse gerieth. Als die Deutschen, die zugleich als Wallfahrer gekommen waren und Nichts mehr wünschten, als die Schwellen der Apostel zu besuchen, wie die übrigen Thore so auch das von S. Pancratio, welches zur transtiberinischen Stadt führte, verschlossen, die Mauern mit feindlichen Truppen besetzt fanden, hielten sie einen Kriegsrath, in welchem unter lebendiger Theilnahme Arnulfs der

1) Ann. Fuld. S. 411, 10.

2) Böhmer Nr. 1109. Im Oktober war Arnulf aus Deutschland aufgebrochen. Ann. Fuld. S. 411, 12.

Beschluß gefaßt wurde, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Dazu ist es jedoch in dem Sinne, den man gewöhnlich mit diesem Worte verbindet, nicht gekommen. Es genügte, jenes Thor mit Aexten einzuschlagen. Die Vertheidiger waren vor den ersten Steinwürfen der Deutschen zurückgewichen. Diese konnten ohne Weiteres in die Stadt einrücken. Der deutsche Berichterstatter sagt, der Kaiser habe die Stadt und den Papst von ihren Feinden befreit[1]). Nun erst war Formosus im Stande, den König Arnulf, wie er wünschte, zu empfangen. Er schickte ihm die römischen Großen und die griechische Schola entgegen, eine große geistliche Prozession begrüßte den König an der milvischen Brücke[2]); der Papst selbst empfing den Heranziehenden an den Stufen von St. Peter, führte ihn nach der Basilika und setzte ihm die kaiserliche Krone auf[3]). Dann folgte eine Volksversammlung, in welcher die Römer ihm den Treueid leisteten. Sie versprachen ausdrücklich, von Agiltruda und ihrem Sohne sich loszusagen und diesen zur Erlangung weltlicher Ehren niemals Hülfe zu leisten[4]). In der panegyristischen Vita Berengars wird ange-

1) Apostolico pariter et urbe de inimicis liberato, Ann. Fuld. S. 411, 43. Ich vermeide, aus Liudprand, der dem Kaiser eine versifizirte Rede, in welcher des Pompejus und Julius Cäsar gedacht wird, in den Mund legt, und das Anrücken der Deutschen daher leitet, daß sie einen vorbeilaufenden Hasen verfolgt hätten (Antap. c. 26, 27, S. 282, 10), das Mindeste aufzunehmen.

2) Ponte Molle.

3) Die Kaiserkrönung Arnulfs setzte man früher in die zweite Hälfte des Monats April; aus einer vom 27. Februar 896 datirten, zu Rom von Arnulf ausgestellten Urkunde, in der er als Kaiser bezeichnet wird (von Dümmler II. Beilage I. S. 678 ff. ist sie in berichtigtem Texte mitgetheilt), darf man in Verbindung mit der Angabe der Ann. Fuld. über den Todestag des Papstes Formosus folgern, daß Arnulf bereits Ende Februar gekrönt worden ist.

4) Ann. Fuld. S. 412, 7. MG. III. LL. I. S. 562, 1.

nommen, derselbe habe den neuen Kaiser abgehalten, seine Waffen nach irgend einem anderen Punkte zu richten[1]); aber leugnen läßt sich doch nicht, daß Arnulf das einzig Richtige that, wenn er seine Waffen nach Spoleto wandte, wohin Agiltruda geflüchtet war. Allein auf dem Wege dahin verfiel er in eine Krankheit, die ihn zum Rückzug nöthigte. Die vornehmsten Parteigänger der Spoletiner, die in Rom in seine Hände gefallen waren, führte er mit sich über die Alpen fort[2]). Das Unternehmen schien auf das Beste gelungen; aber daß damit eine haltbare Stellung errungen worden wäre, könnte man doch nicht behaupten.

Zuerst wurde Lambert noch anerkannt. Die Befehlshaber des Kaisers und Berengar hatten in Oberitalien eine schwere Stellung gegen ihn. Auch Adalbert von Tuscien hielt sich auf seiner Seite; und in Rom selbst trat, da der Papst Formosus im April 896 starb[3]), eine Reaktion ein gegen Alles, was unter ihm zuletzt daselbst vorgekommen war. Der Nachfolger desselben, Stephan VII., nahm einen Akt gegen ihn vor, der eine Beschimpfung in sich schloß, die ihres Gleichen nicht hat.

Arnulf selbst hat seit seiner Rückkehr nichts Namhaftes mehr vollbracht. Ich weiß wohl, daß ich hier, wenn es auf Annalen ankäme, seiner schon oft angedeuteten Einwirkung auf die Reichsfürsten und ihre Irrungen unter einander, namentlich auf die Gunst, die er den Konradinern zu Theil

---

1) III. V. 153 ff. (S. 119 in der Ausgabe der Gesta Berengarii Imperatoris von Dümmler).

2) Im Mai war Arnulf bereits wieder in Baiern (Ann. Fuld. S. 412, 22).

3) Ann. Fuld. S. 412, 29: die sancto paschae, den 4. April.

werden ließ, mehr gedenken sollte. Darauf aber komme ich später zurück. Hier sei nur bemerkt, daß Arnulf zur Eintracht zwischen den Reichsfürsten wenig beigetragen, vielmehr durch seine Maßregeln die tiefste Zwietracht unter denselben veranlaßt hat. In dem Reiche der Franken ist er kaum mehr erschienen, und dann hauptsächlich in der Absicht, seinen Sohn in Lothringen mit den Großen zu pacificiren, mit denen sich derselbe entzweit hatte. Er kam aus Baiern dahergezogen und ging dahin zurück. Hier hielt er seinen Hof in Regensburg. Seine Regierung macht nicht den Eindruck des altkarolingischen Kaiserthums, welches von dem Mittelpunkte des Reiches aus die höchste Gewalt gleichmäßig nach allen Seiten hin zur Geltung zu bringen suchte; sie trägt vielmehr die Farbe eines Provincialfürstenthums, dem er das Kaiserthum durch die Beistimmung der vornehmsten Fürsten annektirt hat. Sein hauptsächlichstes Bestreben ist dann immer dahin gerichtet, das bairisch-karantanische Herzogthum gegen die großmährischen Velleitäten in Schutz zu nehmen. Die Grenzstreitigkeiten mit den Mähren, in welche auch Böhmen verwickelt wurde, und in welche Arnulf trotz seines paralytischen Leidens persönlich eingriff, verdienen kaum einen Platz in der allgemeinen Geschichte. Auch seiner bairischen Großen blieb er nicht eben sicher: sie gingen wohl zu den Nachbarn über; selbst ihre Niederlage brachte sie nicht zu völliger Unterwerfung.

In Arnulfs Privatleben wiederholten sich die trübsten Scenen aus dem Leben seines Vorgängers. Wie Richarda, so wurde auch Ota des Ehebruchs bezüchtigt. Ein Gericht trat zur Untersuchung darüber zusammen; so viel man sehen kann, wurde sie freigesprochen. Die ältesten Nachrichten lassen

Das jedoch unentschieden[1]). Auch die Krankheit Arnulfs, die unerwartet immer wieder hervorbrach, gab zu Verdächtigungen Anlaß. Ein Mann des Hofes ist deshalb mit dem Schwerte hingerichtet worden, eine Frau am Galgen umgekommen[2]). Schrecklich zu sagen, da doch die Krankheit wahrscheinlich eben nur die Folge eines Schlaganfalls war, der sich ein paar Mal wiederholte und der den Tod des Kaisers im December des Jahres 899 herbeigeführt hat[3]).

Arnulf unterschied sich von seinem letzten Vorgänger dadurch, daß er ein besserer Kriegsmann war. Die Schlacht an der Dyle, die Eroberung von Bergamo, die Besitznahme von Rom waren militärische Aktionen, die ihm kriegerischen Ruhm auf immer erwarben. Arnulf ist der Geschichte von Ostfranken d. h. von Deutschland unvergeßlich geblieben. Jene Vereinigung der Stammeshäupter, der er seine Erhebung verdankte, hat er aufrecht zu erhalten gewußt. Mit alledem hat er aber doch weder Ostfranken, noch vollends das Abendland in einen haltbaren Zustand gebracht. Die Normannen waren noch immer im Uebergewicht, die slavischen Völker an den Grenzen unbotmäßig, das großmährische Reich, obgleich pacificirt, doch in sich uneinig und im Grunde feindselig, die

1) Ann. Fuld. z. J. 899 S. 414, 10: quod ipsum Radisbona urbe mense Junio juxta primorum praesentium judicium, 72 jurantibus, diffinitum comprobatun; die Freisprechung Otas findet ihre Bestätigung durch eine Urkunde Arnulfs vom 2. Juli 899, in welcher er auf Verwendung seiner Gemahlin (per interventum dilectae conjugis nostrae Otae) eine Schenkung an die Kirche in Öttingen vollzieht (Dümmler II. S. 460 N. 6).

2) Ann. Fuld. S. 414, 11 ff.

3) Als Todestag Arnulfs giebt Regino S. 609, 8 den 29. November 899 an, wie auch einzelne Nekrologien; andere haben den 8. December.

Verhältnisse zu dem westfränkischen Reiche zweifelhafter Natur, Italien durch neue Bewegungen der mahommedanischen Völker in Anspruch genommen, der Streit im Papstthum fern davon geschlichtet zu sein. Welch ein Unterschied von dem Zustande, in welchem sich das karolingische Reich bei dem Tode Karls des Großen oder auch in den ersten funfzehn Jahren Ludwigs I. befunden hat.

Auffallend ist, wie sehr der Wechsel der herrschenden Persönlichkeiten zu diesem Umschlag beigetragen hat: die Todesfälle der Fürsten erscheinen als Epochen der Reichsgeschichte. Der Tod des ersten Ludwig brachte die inneren Entzweiungen, die seine letzten Jahre getrübt hatten, erst zu vollem Ausbruch. Zu den Theilungen, welche dann zwischen den drei Brüdern mehr versucht als durchgeführt wurden, kam beim Tode Lothars I. eine neue in dem eigentlich kaiserlichen Antheil; durch diese wurde die Fortsetzung eines mächtigen Kaiserthums eigentlich unmöglich gemacht. Beim Tode Ludwigs II. brach ein entscheidender Kampf über die Erbschaft der älteren zwischen den beiden jüngeren Linien aus. Eine Zeit trat ein, in welcher die jüngste, die westfränkische, nicht allein die Oberhand zu behaupten, sondern die Alleinherrschaft herzustellen im Begriff stand, wobei sich auch eine enge Verbindung mit dem Papstthum herauszustellen schien. Der Widerstand, der sich dagegen erhob und der plötzliche Tod, dem Karl der Kahle erlag, brachten Alles in eine unbeschreibliche Verwirrung. Kaum hatte der ostfränkische Zweig einen Anlauf dazu genommen, die Oberhand in den kontinentalen Verhältnissen zu gewinnen, so erlag auch Ludwig der Jüngere einem frühen Tode, der diesmal in Folge schwerer Unglücksfälle eintrat. Karl III. hat dann die

höchste Gewalt des Gesammtreiches noch einmal in seiner Hand vereinigt, nicht sowohl durch die Gewalt der Waffen, als durch das Glück der Umstände und eine gewisse Geschicklichkeit der Politik. Aber auch der war von einer Krankheit heimgesucht, der schon andere Mitglieder des Hauses erlegen waren. Bei der ersten Gefahr für sein Leben erhob sich der Abfall gegen ihn in Ostfranken, er zog dann weitere Regungen des Abfalls in Westfranken, den beiden Burgund und Italien nach sich. Sein Nachfolger Arnulf war nicht ganz legitim; dennoch behauptete er sich selbst in seinem Anspruch einer allgemeinen Oberherrlichkeit über Westfranken und Italien. Sein Leben war ein unaufhörlicher Kampf um den Besitz der höchsten Autorität. Es ist immer von universalem Gewicht, daß es so weit kam. Aber auch auf Arnulf war wie der Anspruch auf das Reich die Krankheit seiner Vorfahren vererbt. Der Wechsel der Generation charakterisirt die historischen Epochen; das Erbrecht hat zugleich eine physiologische Seite. Bei seinem Tode hinterließ Arnulf einen Knaben, dem die Fähigkeit nicht innewohnte, sich inmitten der emporwachsenden Selbständigkeiten zu behaupten. Die Idee des Reiches ging damit nicht etwa in sich selbst zu Grunde, sie bestand vielmehr; selbst die Idee des Erbrechtes lebte fort; aber maßgebend für die Welt konnte sie zunächst nicht werden.

Zehntes Capitel.

Macedonische Dynastie in Byzanz.

Den Verwirrungen des occidentalischen Kaiserthums gegenüber macht es doppelten Eindruck, daß das orientalische wieder zu einer compakten Einheit gelangte und mit den andringenden Völkerschaften in neue Verbindungen trat, welche durch die Ausbreitung der Religion universalhistorisch wichtig geworden sind. Wir haben der macedonischen Dynastie, unter der dies geschah, und ihres Stifters ein paar Mal gedacht. Anders ist es nicht, als daß die welthistorische Betrachtung das eine vorauszunehmen, das andere nachzuholen hat. In diesem Falle sind wir hier. Wir wenden dem macedonischen Kaiserthume, das wieder einen besonderen Mittelpunkt für das Balkanland, den Norden von Europa, Ostasien und das Mittelmeer bildete, und bald mit den Deutschen, bald mit den Normannen in Contakt gerieth, eine eingehendere Aufmerksamkeit zu.

Es giebt genealogische Notizen, nach welchen die Abkunft des Basilius von den armenischen Arsaciden hergeleitet wird, das Geschlecht seiner Mutter von dem großen Constantin;

man hat ihn an Alexander den Großen angeknüpft[1]). Die Wahrheit ist eine ganz entgegengesetzte. In Basilius gelangte wieder ein Mann auf den Stuhl der Imperatoren, welcher wie Justin und Leo der Isaurier von originaler Kraft und Eigenart in die Reihe der Imperatoren mehr eindrang, als sie fortsetzte[2]). Die in Macedonien ansässige Familie, aus welcher Basilius stammte, war von den Bulgaren gefangen fortgeführt worden[3]). Dort unter einem kriegerischen, barbarischen Volk war Basilius aufgewachsen; nicht ohne Vorwissen und Theilnahme der griechischen Regierung gelang es den Weggeführten nach einiger Zeit in ihre Heimath zurückzukehren[4]). Basilius begab sich dann nach Constantinopel, wo

1) Der Continuator des Theophanes V c. 2. 3, S. 212—216 ed. Bonn. Cedrenus II, S. 182, 29. Vergl. Genesius S. 107, 14. — Nach dem gleichzeitigen Autor Nicetas, dem Biographen des Patriarchen Ignatius, brachte man die Familie des Basilius zunächst mit dem König Tiridates III., unter welchem das Christenthum in Armenien Eingang gefunden hatte, in genealogischen Zusammenhang (Mansi XVI S. 283 A ff.; vergl. Symeon Magister de Basilio c. 7 S. 689 5 ed. Bonn.). Aeltere armenische Autoren, wie Johannes Katholikus, wissen Nichts von der armenischen Abkunft des Basilius; nur Spätere, wie Samuel von Ani (Migne, Patrol. Graeca T. XIX S. 711 zu Olymp. 411), berichten eine solche.

2) Liudprand, Antapodosis I c. 8: Basilius Macedonia humili fuerat prosapia oriundus (III c. 23 MG. V SS. III S. 276, 27. S. 309, 27). Zonaras XVI c. 6, (T. II S. 163 B. ed. Paris. = T. IV. S. 17, 21 der Ausgabe von Dindorf): *ἔφυ πατέρων ἀσήμων καὶ ἀφανῶν.*

3) Im Jahre 813 unter dem bulgarischen Fürsten Krum, dem Urgroßvater Symeons.

4) Ihre Befreiung erfolgte (Cedrenus II. S. 186, 1 und Zonaras XVI c. 61, II S. 163 C. ed. Paris. = IV S. 17, 30) im Jahre 837 unter der Regierung des Kaisers Theophilus. Basilius war damals fünfundzwanzig Jahre alt, demnach unter der Regierung des Michael Rhangabe um das Jahr 812 geboren (Georgius Monachus S. 817, 13. 21. S. 819, 12).

er zerlumpt und müde ankam und in einem Kloster Nachtquartier fand[1]).

In der Gefangenschaft hatte er seine gewaltige Körperkraft ausgebildet, und sich derselben auf das geschickteste zu bedienen gelernt; er warf die bulgarischen Kämpfer nieder, die kein anderer bezwingen konnte[2]).

Damit verband er eine Versatilität des Geistes, wie sie wohl bei dem Emporstreben aus dem untersten Stande erworben wird. Er fand den Weg in die Marställe der Großen, den Marstall des Kaisers selbst, dessen Gunst er erwarb; Michael III. machte ihn zu seinem Oberstallmeister und später zum Patricius und Oberkammerherrn[3]). Hier ist er dann in die Parteiungen gezogen worden, die den Hof zersetzten. Der Cäsar Bardas, der den Oberkammerherrn, mit dem er zerfallen war, gestürzt hatte, brachte Basilius an dessen Stelle; er

---

1) Georgius Monachus S. 819, 19. Symeon Magister c. 11 S. 656, 1. Cont. des Theophanes V. c. 9. S. 223, 5.

2) Cont. des Theophanes V. c. 12 S. 229 ff., Cedrenus S. 194, 7 — Genesius S. 110, 15 erzählt, Basilius habe sie beim Ringen mit einem Kunstgriff bezwungen, den man in der Sprache der Eingeborenen mit dem Ausdruck: *κατὰ πόδρεζαν* bezeichnet (*τῇ κατὰ πόδρεζαν προσπλοκῇ, ὡς ὁ ἐγχώριος λόγος, πρὸς γῆν καταφέρεται*). Kopitar bemerkt in dem Glagolita Clozianus S. LXXI, dieses Wort sei ein slavisches (vox est pure slavica, succisionem, supplantationis genus, indicans) und zieht daraus den Schluß, daß Basilius selbst von Herkunft ein Slave gewesen sei. Die Bemerkung ist zwar nicht beweisend, aber willkommen, zumal da ein arabischer Autor der Zeit, Hamza von Ispahan, Basilius als Slaven bezeichnet (Reiske im Commentar zu Constantinus Porphyrogenitus, de caerimoniis II S. 451 ed. Bonn.).

3) Basilius trat in die Dienste des Kaisers Michael im Jahre 851, zum Oberstallmeister (*πρωτοστράταρ*) wurde er 856, zum Oberkammerherrn (*παρακοιμώμενος*) 865 ernannt (Symeon Magister c. 1013. 39. S. 655, 18. 658, 22. 675, 10).

hoffte an ihm eine feste Stütze zu haben[1]). Dann aber regte sich, wie so oft, zwischen dem Cäsar und dem Augustus Eifersucht. Zwischen Bardas und Michael waltete noch ein anderes Mißverständniß ob, das nicht nur persönlicher Natur war. Bardas und seine Familie nahmen eine so einflußreiche Stellung in der Armee ein, daß der Kaiser ihn zu fürchten anfing und den Plan faßte, sich seiner zu entledigen. In diesem Conflikt schloß sich aber der neue Oberkammerherr an den Kaiser an: von ihm wurde Bardas gestürzt und umgebracht[2]), und da der Kaiser nicht allein zu regieren vermochte, so wurde Basilius selbst zum Cäsar ernannt[3]). Nicht lange jedoch bestand ein gutes Verständniß zwischen ihm und dem Kaiser. Der Urenkel des Basilius, Constantinus Porphyrogenitus, versichert, daß nur die Gewaltsamkeiten und die Ausschweifung Michaels daran Schuld gehabt hätten[4]); die meist angenommene Erzählung ist, dem Kaiser

1) So muß man aus dem Worte schließen, welches der Continuator des Theophanes V. c. 16 S. 235, 15 und ihm folgend Cedrenus S. 198, 15 dem Bardas in den Mund legen: *ἐγὼ ἐξεώσας ἀλώπεκα, λέοντα ἀντεισήγαγον*, während die meisten anderen Angaben die Erhebung des Basilius, selbst im Gegensatz gegen Bardas darstellen (Georgius Monachus S. 827, 23. Symeon Magister S. 675, 11). Georgius Hamartolus S. 738, 5. Muralt. Zonaras l. XVI c. 7. T. II. S. 165 A. ed. Paris. IV. S. 20, 26 ed. Dindorf).

2) Am 21. April 866 zu Kepos am Mäander in Karien. Cont. des Theophanes S. 238, 9. Genesius S. 106, 15. Aus den beiden Schreiben des Photius an Kaiser Michael, die auf dieses Ereigniß Bezug nehmen (Migne, Patrol. Graeca T. CII S. 718 ff. I ep. 11. 12; bei Baletta ep. 221 und 222 S. 536 ff.), läßt sich Nichts entnehmen, da er sich dabei auf die Mittheilung des Kaisers selbst bezieht.

3) Am 26. Mai 866 (Genesius S. 112, 12. Cont. des Theophanes V. c. 18 S. 240, 4. Cedrenus S. 200, 12), am Pfingstfeiertage (Nicetas a. a. O. S. 255 C. Symeon Magister S. 679, 15. Georgius Monachus c. 30, S. 831, 21).

4) Continuator des Theophanes S. 209, 20.

sei auch Basilius beschwerlich geworden: er habe denselben auf einer Jagd umbringen zu lassen gedacht, aber der Anschlag sei mißlungen und hierauf habe Basilius veranstaltet, daß Michael selbst ermordet wurde[1]). Unleugbar scheint es zu sein, daß sich das allgemeine Vertrauen auf Basilius wandte; man hat es sogar für wahrscheinlich gehalten, daß der Senat selbst ihm bei seinem Vorhaben beigestimmt habe[2]). Genug; der den Bulgaren vor noch nicht zwanzig Jahren entronnene Sklave gelangte zum Besitz des Purpurs in Constantinopel. Dem griechischen Volke war das nicht unangenehm; es wünschte Menschen von geringer Herkunft, denen die Lage der unteren Klassen bekannt sei, zu den höheren Stellen, ja zu dem Throne selbst aufsteigen zu sehen[3]).

Vor den occidentalischen Imperatoren hatten die orientalischen den Vorzug, daß sie weit größeren Einfluß auf die geistlichen Angelegenheiten ausübten. Auf den Thron gestiegen, hat Basilius in die von Photius erregten Streitigkeiten eingegriffen. Da Photius ein Freund des Bardas war, so begreift man, daß Basilius, welcher diesen gestürzt hatte, sich auch von Photius abwandte. Er suchte seine Stütze

---

1) Symeon Magister S. 683, 17. Continuator des Theophanes IV c. 44 S. 209, 20. Im Widerspruch mit dieser Erzählung berichtet Georgius Monachus S. 836, 4, dem Kaiser Michael sei zuerst eine Anzeige zugegangen, daß Basilius ihm nach dem Leben trachte.

2) Continuator des Theophanes IV c. 44 S. 210, 7: *εἴτε βουλῇ τῆς συγκλήτου βουλῆς εἴτε γνώμῃ τῶν φιλούντων Βασίλειον*; vergl. V c. 27 S. 254, 15: *πάντα συμφρονήσαντες τῶν ἐν τέλει οἱ δοκιμώτατοι βουλῆς καὶ τὸ ἔμφρον τῆς συγκλήτου βουλῆς διὰ τῶν προκοιτούντων τοῖς βασιλεῦσι στρατιωτῶν .... ἀναιροῦσιν αὐτόν.* Michael III. wurde in der Nacht vom 23. zum 24. September 867 ermordet (Nicetas, v. Ignatii S. 258 C., Continuator des Theophanes c. 44 S. 210, 11, Symeon Magister c. 48 S. 685, 24).

3) Cedrenus II, S. 201, 7, ed Bonn.

zuerst bei den Anhängern des Ignatius, den er wiederherstellte, und dem römischen Stuhle selbst[1]). Im Gegensatz zu Photius berief er ein Concil[2]), welches jedoch mit größerem Rechte als das photianische als ein ökumenisches bezeichnet werden konnte; es ist das achte in der Reihe. Es ist das Concil, in welchem der Gegensatz zwischen Morgenland und Abendland wieder zurücktritt. Der Kaiser nahm selbst daran Antheil; er scheint auf ein Einverständniß mit demselben auch in politischer Hinsicht vielen Werth gelegt zu haben: er ließ seinem Sohne Leo ein Erbrecht auf die Thronfolge votiren[3]). Die Versuche, Photius zur Nachgiebigkeit zu vermögen, blieben jedoch vergeblich. Photius weigerte sich, den Anklagen Rede zu stehen; er hat damals das ehrenwerthe Wort ausgesprochen: „indem ich schweige, hört Gott meine Stimme[4])“. In der Schlußsitzung wurden die Dekrete der beiden Päpste Nikolaus und Hadrian zu strengster Befolgung anempfohlen. Von dem römischen Patriarchat, welches die erste Stelle unbestritten behauptete, wurde das konstantinopolitanische als zweites anerkannt.

An das Diöcesanverhältniß derselben aber knüpfte sich doch gleich eine neue Streitigkeit, welche nicht sowohl dogmatisch ist, als gleichsam geographisch-historisch. Der bulgarische König Bogoris fragte an, zu welchem der beiden

---

1) Die Wiederherstellung des Ignatius erfolgte am 23. November 867 (Nicetas S. 262, B.).

2) Das Concil wurde am 5. Oktober 869 eröffnet, die letzte Sitzung fand am 27. Februar 870 statt.

3) Leo wurde am 6. Januar 870 als Augustus gekrönt.

4) τῆς φωνῆς καὶ σιγῶντος θεὸς ἀκούει. Photius erschien am 20. Oktober in der fünften Sitzung vor dem Concil. Mansi XVI S. 340 E.

Patriarchate sein Reich gehöre. Wenn die Römer den Besitz dieses Gebietes aus dem Grunde behaupteten, weil es im alten Illyrikum inbegriffen sei, das immer von Rom abgehangen, so wandten die Griechen dagegen ein, durch die Verbindung mit den Franken habe der Papst alle Diöcesanrechte in einer griechischen Provinz verloren[1]). Sonderbar, daß die Verhältnisse zwischen dem Occident und Orient des alten Imperiums hier zu einer kirchlichen Bedeutung gelangen.

Es war also recht eigentlich ein griechisches Interesse, wenn Photius nach der Hand wieder emporkam und Basilius das gute Einvernehmen mit Rom wieder auflöste. Auch in der Zeit seiner Entzweiung mit dem Kaiser war Photius sehr mächtig; nach dem Tode des Ignatius wurde er ohne Bedenken als dessen Nachfolger anerkannt[2]). Man kann es mit zu den Unfällen rechnen, durch welche Papst Johann VIII. beim Tode Kaiser Karls II. überhaupt betroffen wurde. Er hat aber auch in dieser Angelegenheit keine nachhaltige Festigkeit gezeigt. Er dispensirte Photius von den ihm in jener Synode auferlegten Beschränkungen und verlangte nur, daß derselbe keine Jurisdiktion in Bulgarien ausüben solle[3]).

Photius wird beschuldigt, den Erklärungen des Papstes, die in seine Hände fielen, eine noch bei weitem entschiedenere

1) Vita papae Hadriani II. bei Mansi XV, S. 817 C: satis indecens est, ut vos qui Graecorum imperium detrectantes Francorum foederibus inhaeretis, in regno nostri principis ordinandi jura servetis.

2) Ignatius starb am 23. Oktober (Nicetas S. 275, C.) 877, nachdem er seit seiner Restitution das Patriarchat zehn Jahre inne gehabt hatte (Pagi, Critica in Baronium III S. 718 z. J. 887. XI. Muralt S. 458, 1 und Finlay, the history of Greece II S. 233 nehmen das Jahr 878 an).

3) Schreiben des Papstes Johann vom August 879 (Mansi XVI S. 483 C, S. 502 A, S. 506 A. B.).

Form zu seinen Gunsten gegeben zu haben. Bei Allem, was von diesen Transaktionen verlautet, bemerkt man immer den Nachtheil der Verhandlung in zwei verschiedenen Sprachen. Die Legaten waren meist des Griechischen unkundig, von ihnen konnte Niemand der Begründung der Behauptungen des Photius nachforschen, man mußte seinen Mittheilungen über dieselben Folge leisten. Von Kaiser Basilius ließ sich nicht erwarten, daß er zum Nachtheil der ihm jetzt wieder ganz ergebenen griechischen Kirche einschreiten würde. Wir wissen schon, daß er die Verbindung mit Rom zwar eine Zeitlang festhielt, dann aber wieder von derselben zurücktrat. Ich denke, das beruhte auf der kirchlich-politischen Stellung der beiden Patriarchate überhaupt.

Eine fernere Differenz der beiden Kirchen brach in Pannonien aus. Methodius hatte die slavische Messe in Mähren eingeführt zum Aergerniß seiner deutschen Nachbarn, die nur die lateinische hören wollten. Durch Hadrian II. war Methodius im Jahre 869 zum Erzbischof von Mähren und Pannonien erhoben und geweiht worden. Trotz aller Widerrede des Erzbischofs von Salzburg hielt auch Johann VIII. an dieser Erhebung des Griechen fest, obwohl es unzweifelhaft ist, daß Methodius das Wort „Filioque", das unterscheidende Kennzeichen des lateinischen Glaubens, nicht gebrauchte. Aber man hielt es damals in Rom noch nicht für unbedingt nothwendig [1]). Johann VIII. gestattete selbst den Gebrauch der slavischen Liturgie, weil Gott in allen Sprachen gefeiert werden solle; nur müsse die lateinische Messe immer vorangehen [2]).

---

1) Hergenröther, Handbuch der Kirchengeschichte I, S. 726.

2) Schreiben Johannes VIII. an Swatopluk vom Juni 880: neque tribus tantum, sed omnibus linguis Dominum laudare auctoritate

Die Entscheidung des Papstes für Methodius war auch insofern zweifelhaft, als ihm derselbe einen Deutschen, Wiching, an die Seite stellte, der dem Erzbischofe Widerspruch erweckte. Bald nachher, am 6. April 885, ist Methodius verschieden. Zu Tage liegt, daß er weder der einen noch der anderen Kirchengemeinschaft recht angehörte. Er behielt das griechische Glaubensbekenntniß bei, aber unter der Connivenz des Papstthums, das Nichts mehr wünschte, als ihn in seiner Diöcese aufrecht zu erhalten. Das Beste ist, ihn in seiner Besonderheit zu verehren; er ist dadurch unvergeßlich, daß er durch seinen Gebrauch der slavischen Sprache eine ganze Literatur begründet hat.

Die Verbindung des politischen Gedankens mit dem religiösen tritt auch hier zurück. Wiching behauptete in Mähren den Platz. Clemens, ein Schüler des Methodius, wurde Bischof von Bulgarien. Die Mähren in ihrem Gegensatz zu dem ostfränkischen Reiche forderten einen neuen Bischof für Pannonien, was Papst Johann VIII. insofern bewilligte, als er einen Erzbischof und einige Prälaten schickte, welche das verwüstete Land neu organisiren sollten, wogegen dann die baierischen Bischöfe Einsprache erhoben. Die Aufrichtung einer unmittelbar römischen Diöcese in Pannonien fand bei den Deutschen, in Bulgarien bei den Griechen Widerstand.

---

sacra monemus — nec sane fidei vel doctrinae aliquid obstat sive missas in eadem Sclavonica lingua canere sive sacrum evangelium vel lectionis divinae novi et veteris testamenti bene translatas et interpretatas legere. Jubemus tamen, ut in omnibus ecclesiis terrae vestrae propter majorem honorificentiam Evangelium latine legatur et postmodum Sclavonica lingua translatum in auribus populi Latina verba non intelligentis annuntietur, sicut in quibusdam ecclesiis fieri videtur. Mansi XVII S. 182 D.

Kommen wir auf Photius zurück. Der Mann, der noch heute auf die Studien einwirkt, ein Encyclopädist der klassischen Gelehrsamkeit ist, muß, wenn ich nicht irre, zugleich als derjenige betrachtet werden, welcher der griechischen Kirche ihre exklusive Gestalt gegeben hat. Es kann zweifelhaft sein, ob er den Kaiser Basilius mehr auf seine Seite zog oder ob er von diesem beherrscht wurde. Seine Angriffe auf Nikolaus I. und die lateinische Kirche prallten wirkungslos ab; aber der Behauptung des Papstes, der universale Patriarch zu sein, setzte er sich mit großem Erfolg entgegen. Im Jahre 879 hatte er eine Synode versammelt, gleichsam als Gegenstück der achten, sogenannten ökumenischen[1]). Die photianische war dreimal stärker besucht und in ihr bekamen die griechischen Ideen vollkommen die Oberhand. Photius trat als ökumenischer Patriarch auf. Er stützte sich dabei auf die Einwilligung der anderen Patriarchen, der gesammten griechischen Kirche und des Kaisers Basilius. Die Zugehörigkeit der Bulgarei zur griechischen Kirche wurde mit dem Recht ihres Kaisers auf dies Land bewiesen, das einst zu seiner Herrschaft gehört habe und wohl bald wieder zu ihr gehören werde.

In die letzten unglücklichen Tage von Papst Johann VIII. gehört es noch, daß er die Kunde hiervon erhielt; er zögerte nicht die Verdammung des Photius auszusprechen, ehe er starb. Mit dem Evangelienbuch in der Hand vom Ambo herab bedrohte er alle mit dem Bann, welche nicht zugestehen wollten, daß Photius durch ein göttliches Gericht verdammt

---

1) Die Synode wurde im November 879 eröffnet und am 13. März 880 geschlossen.

worden sei[1]). Photius behauptete seinen Sitz bis zum Tode des Basilius, er unterstützte denselben bei seiner Legislation. In einem der Gesetzbücher des Basilius, der Epanagoge, finden sich Stellen, die wir anderwärts als von Photius herrührend bezeichnet finden[2]).

Für das griechische Reich war es von eminenter Wichtigkeit, daß Basilius die Paulicianer, eine Sekte, die sich aus einer Combination des Parsismus mit dem Christenthum entwickelt hatte und für ihren fanatischen Glauben die Waffen ergriff, eliminirte. Sie waren dem orthodoxen Kaiserthum unerträglich. Vor seinen Verfolgungen wichen sie nach Armenien, wo sie sich mit den Saracenen verbanden. Sie streiften bis nach Ephesus, Nicaea, Nikomedien, sie beunruhigten selbst das thracische Thema[3]). Ihr Anführer erklärte dem Kaiser Basilius unumwunden seine Absicht, ihn aus dem orientalischen Reiche zu vertreiben[4]). Basilius unternahm einen Feldzug gegen sie und schloß sie in der von ihnen gegründeten Stadt Tephrika ein; diese selbst vermochte er nicht zu nehmen[5]). Im nächsten Jahre wandte er sich gegen ihre Bundesgenossen, die Saracenen; er rückte vor Samosata und zerstörte

1) Mansi XVI, S. 449. A.

2) Zachariä in der Ausgabe des Prochiron S. LXXXIV, Prolegg. § 11. Vergl. S. 303 N. 75 und in den Prolegomenen zur Epanagoge § 1, in der Collectio librorum juris Graeco-Romani ineditorum S. 56.

3) Genesius S. 121, 17, S. 122, 15.

4) Genesius S. 122, 8—10. In den Anfang der Regierung des Basilius gehört die durch Petrus Sikulus, dessen Bericht uns darüber vorliegt, mit den Paulicianern geführte Verhandlung, infolge deren im Jahre 869 eine Auswechselung der Gefangenen stattfand (Historia Manichaeorum c. 4. 32. Migne, Patrol. Graeca T. CIV S. 1142 A. 1303 B).

5) Cont. des Theophanes, c. 37, S. 266, 4—18; der Feldzug gegen Tephrika und die Paulicianer fällt nach Symeon Magister c. 8 S. 690, 4, in das fünfte Jahr des Basilius, d. i. 872.

die Stadt; auch das jenseits des Euphrat gelegene Gebiet wurde von Streifabtheilungen des griechischen Heeres verwüstet. Bei seiner Rückkehr empfing ihn die Bevölkerung von Constantinopel im Triumph[1]). Gegen die Paulicianer bedurfte es noch eines zweiten Feldzuges, der von einem Domesticus Scholarum ausgeführt wurde[2]). In den Truppen erwachte ein Wetteifer mit den Paulicianern, diese wurden überwunden, ihr Ansehen fiel, das Kreuz hatte gesiegt; später erscheinen die Paulicianer unter den Truppen des Kaisers.

Besonders rühmlich war der Krieg, den Basilius gegen die Saracenen in Syrien führte. Im Jahre 877 gewann er das feste Lulua, ein Bergschloß in der Nähe von Tarsus, von dessen Höhe man die Bewegungen der Saracenen zu beobachten und im Voraus die Einwohner durch Feuerzeichen auf dieselben aufmerksam zu machen pflegte[3]). Basilius fiel im Jahre 878 in Cappadocien ein und eroberte Cäsarea am Argäus, die vornehmste Stadt der Landschaft; er überschritt den Sarus und drang bis Germanicia vor[4]). Er überstieg den Taurus; in den Gebirgsengen, die er passiren mußte, schritt er selbst zu Fuß vor seinen Truppen einher. Abermals

1) Im Jahre 873, — nach den Angaben der arabischen Autoren, welche die Einnahme von Samosata durch die Griechen, und die Belagerung von Malatia (Continuator des Theophanes c. 39. 40, S. 268, 10 ff. Cedrenus S. 207, 14 ff.) in H. CCLIX = 7. November 872 bis 26. Oktober 873 setzen (Weil II S. 471 N. 1).

2) Im Jahre 874. Cont. des Theophanes c. 41 S. 272, 1. Cedrenus S. 209, 16.

3) Continuator des Theophanes IV. c. 35 S. 197, 12. V. c. 46 S. 278, 2. Cedrenus S. 174, 5. S. 213, 7. Die arabischen Autoren (Ibn el-Athir bei Weil II. S. 471 N. 3) setzen die Einnahme von Lulua in H. CCLXIII = 24. September 876—12. Sept. 877.

4) Cont. des Theophanes c. 46 c. 48 S. 278, 11—281, 1.

hielt er bei seiner Rückkehr einen triumphirenden Einzug in die Hauptstadt, das Volk war dem Retter des Reiches und der Religion tief ergeben und verpflichtet[1]).

Der religiöse Antagonismus erscheint auch in diesen asiatischen Kämpfen. Der Emir von Tarsus fordert die Griechen einmal gleichsam zur Probe heraus, ob Maria und ihr Sohn sie schützen werden. Das Schreiben wird dann bei dem Bilde der Mutter Gottes mit ihrem Kinde niedergelegt, worauf die Griechen siegen[2]).

Besonderen Werth hatte es für die Vertheidigung des Reiches, daß dem Kaiser eine wohlbewaffnete Flotte zu Gebote stand. Bald von Syrien, bald von Kreta, einmal auch von Afrika erschienen zahlreiche saracenische Fahrzeuge in den griechischen Gewässern; sie plünderten die Inseln des ägäischen Meeres; sie sind sogar bis Prokonnesus gekommen[3]). Basilius erwarb sich durch den Eifer und die Geschicklichkeit, mit

---

1) Cont. des Theophanes c. 49 S. 284, 4. Nach Cedrenus S. 216, 10 brach Basilius im Frühjahr 878 von Constantinopel auf (ἔαρος ἤδη λάμποντος, — nach dem am 23. Oktober 877 erfolgten Tode des Patriarchen Ignatius und der Einnahme der Veste Lulua); die Belagerung von Adana, deren auch die griechischen Autoren als einer der letzten Kriegshandlungen des Basilius auf diesem Feldzug gedenken (Continuator des Theophanes V. c. 48 S. 281, 1. Cedrenus S. 214, 16), wird von den arabischen Geschichtschreibern in H. CCLXV = 3. September 878 bis 22. August 879 gesetzt.

2) Cont. des Theophanes c. 50, S. 284, 50, Cedrenus S. 216, 21. Der Anführer der Griechen war der Scythe Andreas, der der Saracenen Abd Allah Ibn Raschid. Der Sieg der Griechen fällt nach den arabischen Autoren (Weil II, S. 473) in das Jahr d. H. CCLXIV = September 877—78.

3) Cont. des Theophanes c. 60 S. 299, 21. Cedrenus S. 227, 7. Eine bestimmte Zeitangabe für die Begebenheit findet sich nicht; nach dem Zusammenhang der Ereignisse darf man sie in das Jahr 876 setzen.

welcher er diese Versuche zurückwies, den allgemeinen Dank. Sein vornehmster Nauarch, Nicetas Doryphas, hat einmal die Kühnheit gehabt, eine Anzahl von Schiffen über den Isthmus zu transportiren, sodaß es ihm möglich wurde, die Feinde zu überfallen und ihren Verwüstungen ein Ende zu machen[1]). Auf diese Weise gelang es den Griechen auch, ihre unteritalienischen Besitzungen gegen die Angriffe der Aglabiten zu behaupten[2]).

In der Sinnesweise des Basilius lag es nicht, daß er die Interessen der gesammten Christenheit im Abendlande, sowie im Morgenlande ernstlich in Schutz genommen hätte. Dagegen muß man anerkennen, daß er dem griechischen Reich eine gesicherte Weltstellung verschaffte. Er unterwarf sich Dalmatien wieder[3]), er eroberte Cappadocien und faßte fester in Syrien Fuß.

Der Enkel rühmt den Großvater hauptsächlich deshalb, weil er die der Vernunft widerstrebenden Begierden seiner

1) Cont. Theoph. c. 61, S. 300, 22: *ἐν νυκτὶ διὰ τοῦ κατὰ Κόρινθον ἰσθμοῦ ... πρὸς τὸ ἐκεῖθεν μέρος κατὰ τὸ ξηρὸν διαβιβάσας*, Cedrenus S. 228, 5.

2) Die Flotte der Aglabiten erlitt durch die griechische eine Niederlage bei Methone, nach dem Chron. Cambrig. bei Amari, Bibl. I. S. 279 in dem Indiktionsjahr 1. September 879 bis 31. August 880 u. Ä.; einige Zeit darauf bei Capo di Stilo (Genesius S. 118, 8. Cont. des Theophanes c. 63. 65 S. 304, 14 Cedrenus S. 229, 6; 231, 1). Besonders in den letzten Jahren des Basilius (H. CCLXXII, Juni 885—886 wurde der Kampf gegen die Saracenen in Unteritalien glücklich geführt; sie mußten Amantea, Santa Severina Tropea räumen (Continuator des Theophanes c. 71, S. 313, 8. Ibn el-Athir bei Amari I S. 400) und Apulien überhaupt aufgeben.

3) Die Unterwerfung Dalmatiens fällt in die Jahre 871—77. Vgl. Dümmler, Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften Bd. XIX S. 402 ff.

Seele gedämpft habe. Zu diesem Zweck habe er die Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Männer studirt und sich mit denen in Verbindung gesetzt, die noch lebten; er habe sie nicht zu sich beschieden, sondern sie in ihren Wohnungen aufgesucht; er wollte mehr Herr über sich selbst als Gebieter seiner Unterthanen sein. Vor Allem darauf nahm er Bedacht, daß den Geringeren kein Unrecht von den Mächtigeren zugefügt werde, die einen sollten die anderen nicht hassen; er wollte als der allgemeine Vater Aller erscheinen [1]). In diesem Sinne ist jene Legislation, an der Photius einen gewissen Antheil gehabt hat, durchgeführt worden. Basilius erwarb sich dadurch ein großes Verdienst, daß er die justinianischen Gesetze vereinfachte und kritisirte. Das Veraltete wurde ausgeschieden, das Brauchbare beibehalten. Da die in lateinischer Sprache abgefaßten Originale nicht mehr verstanden wurden, so sorgte er dafür, daß ein Handbuch zu Stande kam, welches die am häufigsten in Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen enthielt [2]). Basilius gehört zu den Männern, welche das große Produkt des alten Lebens, die römische Gesetzgebung in das moderne Leben hinüberführten. In einer Sammlung, die er Reinigung der alten Gesetze nannte, wurde eine umfassende, gelehrte Arbeit unternommen, an der auch sein Nachfolger fortgearbeitet hat [3]). Jenes Handbuch, das Prochiron, hat bis in

1) Continuator des Theophanes c. 82 S. 314, 20 ff. Es könnte scheinen, als sei dies Lob eher das Urtheil seines Enkels; allein auch unter dieser Voraussetzung hat es Werth, man sieht darin die Grundsätze des Hauses.

2) Es führt den Titel *ὁ πρόχειρος νόμος* und ist im Jahre 870 publicirt worden (Mortreuil, Histoire du droit byzantin II. S. 30).

3) *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων.* In ihrer ursprünglichen Fassung ist diese Gesetzessammlung nicht auf uns gekommen, sondern

die letzten Zeiten des byzantinischen Reiches Geltung gehabt; auch auf die Völkerschaften, die sich zu den griechischen Bekenntnissen hielten, ist es von großem Einfluß gewesen[1]), denn die kirchliche Legislation hing mit der weltlichen auf das genaueste zusammen. In beiden zusammen ist der Charakter des Byzantinismus noch bei weitem stärker ausgeprägt als bisher. Ich fürchte nicht zu weit zu gehen, wenn ich die Behauptung wage, daß der Gegensatz der Auffassung des Primats unter Nikolaus I. zu der Ausbildung der griechischen Kirche und des griechischen Lebens wesentlich beigetragen hat.

Das griechische Reich warf die Formen, die es aus dem Alterthum überkommen hatte, z. B. die Städteverfassung, die Senatsconsulte, vollends ab; sie seien unter den veränderten Verhältnissen unnütz und unpassend geworden[2]). Aber es erhielt sich doch als ein Land ausgebildeter Kultur, als deren Träger das Kaiserthum erscheint; es bildete zugleich einen Mittelpunkt für den allgemeinen Welthandel und die Ausbreitung der Religion.

Sich auf diesem Standpunkte zu behaupten, war das vornehmste Verdienst des Sohnes und Nachfolgers des ersten Macedoniers, des Taktikers Leo[3]). Derselbe hatte sich anfangs

---

nur in der Umarbeitung, der sie unter Kaiser Leo VI., besonders in Beziehung auf die Anordnung des Stoffes unterzogen wurde; so bildet sie das jetzt unter der Bezeichnung Basiliken (*τὰ βασιλικά* im Sinne von kaiserlichen Constitutionen) bekannte Rechtsbuch (vergl. Zachariä in den Prolegomenen zu seiner Ausgabe des Prochiron S. LXXXVIII, Mortreuil a. a. O. S. 60, 86).

1) Mortreuil a. a. O. S. 37.

2) Novelle 46. 47. 78 des Kaisers Leo VI. (im Corpus juris civilis). Er spricht den Grundsatz aus: *πρὸς μόνην τὴν βασίλειον προνοίαν τε καὶ διοίκησιν ἀνήρτηται πάντα.*

3) Basilius I. starb am 29. August 886. Den Todestag entnimmt

aus Haß gegen Photius dem römischen Stuhle genähert, dann aber bei Gelegenheit der Nachfolge im Reiche von dem Wahrspruche desselben entfernt und sich ihm entgegengesetzt.

Von großer historischer Wichtigkeit ist diese Nachfolge geworden; so verworren auch die Zustände nach Leo wurden, so hat sich doch zuerst seine Gemahlin Zoe in der Autorität behauptet und ist nach einiger Zeit, obgleich unter heftigen Konvulsionen, sein Sohn Constantinus Porphyrogenitus in Besitz derselben gelangt. Es ist dieselbe Dynastie, an welche die deutschen Kaiser anknüpften. Wir werden diese Ereignisse zu ihrer Zeit erwähnen. Hier sei nur der religiösen Propaganda gedacht, der sich Leo angenommen hat.

Noch hatten die Chazaren, die wir oben als Verbündete Justinians II. kennen gelernt haben, die größte Bedeutung unter den benachbarten Stämmen. In Bezug auf die Religion hat sich nie ein Volk receptiver gezeigt als diese. Sie vereinigten Juden, Christen, Mohammedaner. Ein König wird genannt, der ein Jude war. Sie dominirten den Handel nach Osten und Norden und ließen sich von ihren Nachbarn Tribut zahlen, beherrschten sie aber gleichwohl nicht. Da ist es nun geschehen, ohne daß man in Constantinopel viel davon

---

man aus einer Aufzeichnung des kaiserlichen Protospatharius Philotheos über byzantinisches Hofceremoniell, die im September 889 abgefaßt und von Constantinus Porphyrogenitus in seiner Schrift de caerimoniis aulae Byzantinae mitgetheilt ist (II c. 52 S. 780, 8 ed. Bonn: *τῇ κθ′ τοῦ αὐτοῦ μηνὸς — Αὐγούστου — ἡμέρᾳ ἐκτελεῖται ἡ μνήμη τοῦ ἁγίου καὶ ὀρθοδόξου μεγάλου βασιλέως Βασιλείου*). Wenn statt dessen häufig der 1. März angegeben wird, so rührt das von einer auf unsicheren Voraussetzungen beruhenden Berechnung Panvinis her, dem Du Cange, Familiae Byzantinae S. 139 und Pagi, Crit. in Baronium I z. J. 886 und 911, wie die meisten Neueren gefolgt sind.

erfahren hätte, daß einige Völkerstämme slavischer, tschudischer, finnischer Herkunft unter die Hegemonie eines germanischen Stammes geriethen, der Normannen in Schweden, die sich nach Osten wendeten, wie ihre Stammesgenossen, die Norweger und Dänen nach Westen. Die allbekannte Sage ist: uneinig unter einander seien die Nowgoroden, Slaven, Kriwitschen, Tschuden im Westen des heutigen Rußland auf den Gedanken gerathen, die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einem Waräger, Namens Rurik, und dessen Brüdern anzuvertrauen, die sich dann in Nowgorod festsetzten. Möglich, daß dabei doch eine Rücksicht mitwirkte, die sich auf Constantinopel bezog. Hier gab es eine Leibwache normannischen Ursprungs, die den Namen Waranger führte[1]).

Eben der Handel, den man trieb, ging nach Constantinopel, was dann den Anwohnern des warägischen Meeres, d. h. den östlichen Normannen, ein größeres Ansehen verschaffte[2]). Eine Vereinigung mehrerer Völkerschaften verschiedenen Stammes wurde gegründet, an deren Spitze Normannen

---

1) *Βάραγγοι* (Cedrenus II. S. 509, 4).

2) Gewiß ist, daß die Araber die Ostsee warangisches Meer und das anwohnende Volk Warangen genannt haben. Bei Albiruni, der zu Ausgang des zehnten, im Beginn des elften Jahrhunderts lebte, heißt es an einer von Abulfeda in seiner Geographie aufbehaltenen Stelle nach der Uebersetzung von Reiske: mare Warank exit ex ambiente mari septentrionali versus meridiem .... Warank est nomen gentis, quae litora ejus obsidet. Bei Schlözer in der Uebersetzung des Nestor II S. 56. Vergl. Frähn, Ibn Foszlans und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit S. 179, der die Stelle Albirunis in der ausführlicheren Fassung, in der sie sich in dem geographischen Lexikon von Jakut findet, mittheilt, und auch andere, spätere orientalische Autoren anführt, von denen das warangische Meer und die Warangen erwähnt werden (S. 182 ff.). Bei Nestor ist „Warägisches Meer" die stehende Bezeichnung für die Ostsee (in der Uebersetzung von Schlözer II. S. 55. 88, c. II. c. C. VI a). – Die Bedeutung

standen, welche doch mit Constantinopel entfernte Beziehungen unterhielten. An der schwedischen Küste hat man große Münzfunde gemacht, die einen regen Verkehr der Normannen am warangischen Meer mit Constantinopel außer Zweifel setzen[1]).

Das erste, was diese Waräger vollbrachten, war die Abstellung des bisher den Chazaren geleisteten Tributs; sie gewannen hierdurch eine sehr bedeutende Stellung. Wahrscheinlich ist es doch, daß sie auf dem Wege nach Constantinopel, mit welchem sie in unmittelbare Verbindung zu treten die Absicht faßten, Kiew am Dnjepr erreichten und sich daselbst festsetzten. Auch diese Stadt wurde von dem Tribut befreit, den sie den Chazaren zahlte. Nowgorod und Kiew sind die Grundlagen des russischen Reiches. Selbst der Name hat eine Beziehung auf die Waräger. Die Schweden heißen bei den Finnen Ruotsi. Von den räthselhaften Rhos, die mit einer griechischen Gesandtschaft im Jahre 839 zu Ludwig dem Frommen kamen, um sich eine sichere Rückkehr in ihre Heimath zu verschaffen, erfuhr der Kaiser bei näherer Erkundigung, daß sie zu dem Volke der Schweden gehörten, und man dürfte

---

des Wortes „Waräger" läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Man neigt sich jetzt dahin, darunter Bundesgenossen (Kunik, Die Berufung der schwedischen Rodsen durch die Finnen und Slawen S. 44, der einen unmittelbaren Zusammenhang und eine Identität der Bedeutung mit den Föderaten der älteren Zeit annimmt) oder Schutzverwandte (Wilhelm Thomsen, The relations between ancient Russia and Scandinavia S. 119 ff.) zu verstehen.

1) Das beweisen die in Schweden gefundenen, sehr zahlreichen arabischen Münzen, — man schätzt sie auf 20,000 —, die zum größten Theil dem Ausgang des neunten und der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts angehören; mit ihnen untermischt kommen viele byzantinische Münzen vor (Thomsen a. a. O. S. 82 ff.).

urtheilen, daß sie die Vorläufer jener Unternehmung der Waräger bildeten, deren Absicht eben dahin ging, mit Miklagard oder Tzargard, wie sie Constantinopel nannten, in Verbindung zu treten [1]). Die chazarische Völkervereinigung machte die unmittelbare Verbindung des Nordens mit der großen Handelsmetropole unmöglich.

Einen Theil dieser Völkergemeinschaft der Chazaren bilden die Ungarn. Die angeblichen Wanderungen des Stammes, welcher in der Geschichte als der magyarische erscheint, erforschen zu wollen, würde uns über den Charakter der Geschichte hinaus in die Alterthümer des asiatischen und europäischen Nordens führen. Ein Streiflicht wirft es auf die Geschichte des Nordens, wenn man bemerkt, wie die Finnen, die vor den Germanen gewichen waren, doch nach einer anderen Seite große Ausbreitung gewannen. Die Türken sind stammverwandt mit ihnen; die Ungarn gehören ihnen wesentlich an. Noch ist man über die elementare Zusammensetzung der Sprache nicht einverstanden. Die Einen sehen in den Magyaren einen finnisch-ungarischen Stamm, der, an den Grenzen des Völkergebietes desselben angesessen, in stetem Contakt mit den türkisch-tartarischen Völkern dem Einfluß derselben Eingang und Raum gewährt habe [2]). Andere betrachten die Ungarn als einen türkischen Stamm, welcher, an den Marken des türkisch-tartarischen Völkersystems angesiedelt, in stetem Verkehr mit den finnisch-ungarischen Völkern viele Bestandtheile der Sprache derselben aufgenommen habe [3]). Als

---

1) Miklagard bedeutet große, Tzargard die Kaiser-Stadt. Schlözer, Russische Annalen, II. S. 90, 6.

2) Hunfalvy, Die Ungarn oder Magyaren S. 30. S. 54 ff.

3) Vambéry, Der Ursprung der Magyaren S. 396; er schätzt den

ein Mischvolk in Beziehung auf die Sprache erscheinen die Magyaren schon bei Constantinus Porphyrogenitus, der sie Türken nennt[1]). Der erste Moment, in welchem sie historisch hervortraten, ist der folgende.

Wenn Basilius so viel Werth darauf gelegt hatte, den ursprünglichen Besitz Bulgariens dem griechischen Kaiserthum zu vindiciren, so war es für seinen Nachfolger um so widerwärtiger, daß er mit diesen kriegsgeübten Nachbarn, an deren Spitze damals Symeon stand, in Kampf gerieth. Man hat immer angenommen, daß eine Verlegung des bulgarischen Marktes von Constantinopel nach Thessalonich die Ursache davon gewesen sei[2]). Andere versichern, Das habe dem bulgarischen König nur den Anlaß gegeben; schon ohne dies habe ihn nach einer Erneuerung des Krieges mit Byzanz verlangt[3]). Indem nun Leo rüstete, um ihm zu begegnen, nahm er auch Chazaren in sein Heer auf. Symeon behielt die Oberhand und vergriff sich dann aufs gewaltsamste an den Chazaren, die er gefangen nahm; er schickte sie mit abgeschnittenen Nasen nach Constantinopel zurück[4]). Der politischen, vielleicht merkantilen Entzweiung zwischen Symeon und Leo gesellte sich nun der barbarische

---

turko-tartarischen Bestandtheil der magyarischen Sprache nahe an zwei Drittel des gesammten Wortschatzes derselben (S. 233. 388).

1) de administratione imperii c. 39 S. 172, 1. ed. Bonn.

2) Georgius Monachus, de Leone c. II, S. 853, 3. Cont. des Georgius Hamartolus V, c. 6 § 11 S. 771, 9. Muralt. Leo Grammatikus S. 266, 20.

3) Continuator des Theophanes VI, c. 9 S. 357, 13: *πρόφασιν ἔχων τῆς μαχῆς ταύτην.* Cedrenus S. 254, 3: *σπονδὰς διαλύσασθαι σπεύδων πρόφασιν εὗρε τοιαύτην.*

4) Cont. des Theophanes S. 358, 6. Georgius Monachus c. 12, S. 853, 18. Georgius Hamartolus § 12 S. 772, 10.

Stammeshaß zwischen Chazaren und Bulgaren zu. Indem sich der Kaiser entschloß, den bulgarischen Krieg mit verdoppelter Kraft zu unternehmen, zugleich mit seiner Seemacht, welche die Donau hereinschiffte, und einem wohlgerüsteten Landheer, schickte er an die Chazaren, um ihre Hülfe nachzusuchen. Sein Gesandter, der reichlich mit Geld und Gaben versehen war, wandte sich an die chazarischen Stämme, welche man Türken und der originalen Nachricht zufolge Ugren nannte. Wir finden eine Notiz, nach der die Chazaren bei den Slaven überhaupt als Ugri bezeichnet wurden, die Magyaren als die schwarzen Ugri[1]).

Die Ugren wurden bestimmt dem Kaiser die Hülfe zu versprechen, deren derselbe unverzüglich bedurfte. Daß wir es hier mit wirklichen Ungarn zu thun haben, erhellt aus dem Namen des Führers, es ist Arpad, Sohn des Salmutzes (Almus[2]). Sicher einer Unterstützung von jenseit der Donau rückten nun die Byzantiner ins Feld, ebenso der bulgarische König. Noch war es jedoch zwischen ihnen zu keinem Kampfe gekommen, als ein Schwarm der Ungarn durch die Byzantiner über die Donau gesetzt wurde und das bulgarische Gebiet wüste legte. Symeon verfehlte nicht, sich gegen sie zu wenden. Es kam zu einer förmlichen Schlacht zwischen beiden Völkern,

---

1) So mag es Nestor verstanden haben, der dieselbe Erzählung, die er zuerst von den schwarzen Ugri giebt, später von den Magyaren wiederholt. Vergl. Schlözer, Russische Annalen in ihrer slavischen Grundsprache, II. S. 114. 118. 119 (C. X. b. f.).

2) Die Führer der Ungarn, Arpad und Kusan oder Kursan, werden von Georgius Monachus § 12, S. 854, 1, dem Continuator des Georgius Hamartolus c. 12 S. 772, 16, Leo Grammatikus S. 267, 15, genannt; als Sohn des Salmutzes, d. i. Almus, erscheint Arpad bei Constantinus Porphyrogenitus, de adm. imperii c. 38, S. 170, 4 ed. Bonn.

in welcher die kecken Ungarn die Oberhand behielten[1]), was den Griechen zunächst eine nicht geringe Erleichterung verschaffte. Als die Ungarn sich zurückzogen, geriethen die Griechen in Nachtheil. Symeon war doch der stärkere und schlug sie. Auch die Ungarn hatten viele Bulgaren zu Gefangenen gemacht. Der Kaiser kaufte sie ihnen ab[2]). Ihre Zurücksendung war die Bedingung, unter welcher Symeon seinen Frieden mit Byzanz einging. Geradezu entscheidend für Byzanz traten die Ungarn hier noch nicht auf, aber die Diversion, die sie machten, gereichte doch den Griechen zum größten Vortheil. Nicht auf Bulgarien aber war die Absicht der Ungarn gerichtet, sondern auf Pannonien, wo sie dann mit den Deutschen zusammenstießen[3]).

---

1) Ich folge dem Continuator, doch ist Cedrenus verständlicher und gut unterrichtet. Georgius Monachus c. 12, S. 854, 13: *τρέπεται Συμεὼν μόλις διασωθεὶς ἐν Δίςτρᾳ* (Georgius Hamartolus S. 773, 10) muß herbeigezogen werden. Bei dem Continuator des Theophanes c. 9, S. 358, 23 heißt es: *οἱ δὲ ἀντιπεράσαντες πόλεμον πρὸς Βουλγάρους συμβάλλουσι καὶ νικῶσι τούτους κατὰ κράτος, ὡς μόλις τὸν Συμεὼν ἐν τῇ Δίστρᾳ περισωθῆναι.* Auch Leo selbst gedenkt dieser Schlachten *Τῶν ἐν πολέμοις τακτικῶν σύντομος παράδοσις* c. 16 § 43 S. 288: *Τούρκους Βουλγάρων στρατὸν τρισὶν μάχαις κατὰ κράτος νενικηκότας.* Die Ann. Fuldens. (MG. SS. I. S. 412, 37) setzen diesen Kampf zwischen Bulgaren und Ungarn in das Jahr 896; nach Constantinus Porphyrogenitus (de administr. imperii c. 37 S. 104, c. 21 zu vergleichen mit c. 29, S. 137, 12) und der Mehrzahl der griechischen Autoren würde er in das Jahr 994 oder 995 fallen; nur Symeon Magister c. 3 S. 701, 22 hat eine abweichende Zeitbestimmung, 889—892 u. Ä.

2) Continuator des Theophanes c. 9 S. 359, 2, Georgius Monaches c. 12 S. 854, 15, Symeon Magister c. 3 S. 701, 25, Georgius Hamartolus § 12 S. 773, 11.

3) Bei Constantinus Porphyrogenitus erscheinen die Ungarn als Freunde der Chazaren und Feinde der Bulgaren. Petschnegen und Bulgaren überfallen das Gebiet der Ungarn bei deren Abwesenheit, plünderten es aus und legen es wüste, so daß die Ungarn gar nicht dahin zurückgehen wollen (c. 40, S. 173, 7: *τὴν χώραν αὐτῶν οὕτως εὑρόντες*

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich der persönlichen Gesinnung des friedliebenden Leo einen großen Antheil an dieser Völkerbewegung zuschreibe. Er war durch und durch ein orthodoxer Christ. Er sieht ein göttliches Geschick darin, daß die Ungarn herbeikommen mußten, um die Bulgaren zu besiegen, damit nicht die Griechen in die Nothwendigkeit versetzt würden, das Schwert mit christlichem Blut zu beflecken; er verabscheute das Heidenthum der Ungarn noch mehr als die Unabhängigkeitsgelüste der Bulgaren; er war sehr zufrieden damit, daß diese sich den Ungarn doch nicht völlig unterwarfen und so die Herrschaft des Christenthums an der untern Donau aufrecht erhielten. Er erblickte in den Ungarn Instrumente Gottes, um die Bulgaren den Griechen zu unterwerfen[1]). Ohne Zweifel sah er es gern, wenn sie den Boden des östlichen Reiches verließen und sich nach Pannonien wandten. Augenscheinlich ist, daß Arnulf, der sie in dem Kampfe gegen die

---

ἔρημον καὶ κατηφανισμένην). An einer anderen Stelle liest man, die Petschenegen seien von den Uzen und Chazaren geschlagen worden und hätten sich neue Sitze gesucht; hierbei aber die Ungarn bekriegt und aus ihrem alten Lande vertrieben (c. 37, S. 164, 18 ff.): *εὑρόντες τοὺς Τούρκους οἰκοῦντας ἐν αὐτῇ* (*γῇ*), *πολέμου τρόπῳ τούτους νικήσαντες καὶ ἐκβαλόντες*. Die Nachrichten stimmen nicht eben gut zusammen. Die erste hat mehr ein politisches Ansehen, die andere erinnert an die Völkerwanderung. Nach einer dritten Nachricht, die hieran anknüpft, werden die Ungarn unter ihrem Führer Arpad von den Petschenegen besiegt und wenden sich von ihnen verfolgt nach Großmähren (c. 38, S. 170, 19). Die Nachrichten des kaiserlichen Autors sind nicht sehr präcis und cohärent. Mit Recht hat man jedoch auf die erste den meisten Werth gelegt.

1) c. 18, § 43 S. 283: *Τούρκους, ἡ θεία πρόνοια ἀντὶ Ῥωμαίων κατὰ Βουλγάρων ἐστράτευσεν . . . ὡς ἂν εἰ δημίους ἐξαποστείλας κατ' αὐτῶν, ἵνα μὴ ἔχοντες Ῥωμαῖοι χριστιανοὶ χριστιανῶν Βουλγάρων αἵματι χραίνοντο.*

Großmähren an sich zog, dabei eben nur dem Beispiele Leos folgte. Wie dem östlichen Reiche gegen die Bulgaren, so sollten sie dem Westen gegen die Großmähren dienen.

Noch nach einer anderen Seite hin, in Italien gerieth Ostrom mit dem Occident in Berührung; ihren vornehmsten Mittelpunkt hatten diese Bewegungen in dem Emporkommen einer neuen mohammedanischen Dynastie an den Küsten des Mittelmeeres.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Altenburg.